Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

24.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg 5
Sitzungsvorlage Rpr/001/2022 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2019 Stadt Nürnberg Rpr/001/2022 8
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2019 Rpr/001/2022 45
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg 171
Sitzungsvorlage Rpr/002/2022 171
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg 174
Sitzungsvorlage Rpr/003/2022 174
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2020 Stadt Nürnberg Rpr/003/2022 177
Anhang zum Jahresabschluss 2020 Rpr/003/2022 261
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg 377
Sitzungsvorlage Rpr/004/2022 377
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 380
Sitzungsvorlage Rpr/005/2022 380
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2020 rechtsfähige kommunale Stiftungen Rpr/005/2022 383
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 430
Sitzungsvorlage Rpr/006/2022 430

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 24.06.2022, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/001/2022

Berschneider, Alois

2. **Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/002/2022

Berschneider, Alois

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/003/2022

Berschneider, Alois

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/004/2022

Berschneider, Alois

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/005/2022

Berschneider, Alois

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/006/2022

Berschneider, Alois

7. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2021 - öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Rpr/001/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2019 Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2019

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg* vom 24.02.2022 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2019 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	9.920.968.009,39 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	105.052.633,10 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2019 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-6/2/4

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2022
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg

Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2019 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 11

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 11

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 12

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

1.4.3.1 Abruf der Daten des Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg aus SAP 14

1.4.3.2 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger 16

1.4.3.3 Abfrage der Daten bei den Tochtergesellschaften (Meldeprozess) 16

1.4.3.4 Übernahme der Daten in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente und Durchführung des Klärungsprozesses 18

1.4.3.5 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschluss von SÖR 21

1.4.4 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 21

1.4.4.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile 21

1.4.4.2 Konzerninterne Einlagen in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH 22

1.4.4.3 Konzerninterne Übernahme von Altersvorsorge- und Beihilferückstellungen durch die Stadt Nürnberg 22

1.4.5 Eigenkapital 23

1.4.6 At-Equity-Konsolidierung 27

1.4.6.1 Grundlagen 27

1.4.6.2 Folgekonsolidierung 28

1.4.7 Kapitalflussrechnung 29

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 34

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 37

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2019.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2019 wäre somit der 30.06.2021 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 21.07.2021 im Stadtrat vorgestellt und am 02.08.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Beeinflusst wurde die verspätete Vorlage sicherlich auch durch die bereits seit dem Jahr 2020 bestehende Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Oktober 2021 bis Januar 2021.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2019 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abruf der Meldedaten der Stadt Nürnberg aus SAP,
- die Abfrage und Übernahme der Meldedaten in Doppik al dente,
- der Abgleich der Meldedaten mit Doppik al dente sowie den Jahresabschlüssen,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH,
- die konzerninterne Übernahme von Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen durch die Stadt Nürnberg,
- die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals (inklusive Eigenkapitalspiegel),
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Der Prozess der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung wird in den Folgejahren wieder intensiviert geprüft.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2019 gezeigt:

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**8.377.736.105,82**	**8.166.164.995,90**	**A.**	**Eigenkapital**	**1.795.357.306,32**	**1.673.899.797,11**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	206.168.097,57	187.251.429,20	**I.**	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	670.065.709,52	667.789.569,21
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	14.625.692,80	16.213.636,81	**II.**	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	193.383,02
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	182.179.273,70	168.034.905,26				
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.490.863,96	2.441.123,88	**III.**	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	741.070.411,49	669.354.179,69
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	4.872.267,11	561.763,25	**IV.**	Ergebnisvortrag	43.052.729,88	-47.481.467,06
II.	Sachanlagen	7.300.549.885,53	7.103.648.231,86	**V.**	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	105.052.633,10	153.234.109,57
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	259.165.701,15	246.420.326,53	**VI.**	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	228.633.763,01	225.959.430,97
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.454.817.730,03	2.416.795.640,63	**VII.**	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
3.	Infrastrukturvermögen	3.206.241.717,94	3.197.112.902,19	**VIII.**	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.684.665,96	13.326.906,21	**B.**	**Sonderposten**	**1.709.129.599,99**	**1.708.398.205,77**
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	383.638.668,19	383.161.341,63	**I.**	Sonderposten aus Zuwendungen	1.423.262.484,19	1.415.124.343,34
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	203.988.988,49	206.068.278,34	**II.**	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	210.229.493,88	216.946.324,56
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.676.281,89	137.130.882,39	**III.**	Sonstige Sonderposten	15.180.794,92	14.366.294,40
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.336.131,88	503.631.953,94	**IV.**	Gebührenausgleich	60.456.827,00	61.961.243,47
III.	Finanzanlagen	871.018.122,72	875.265.334,84	**V.**	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
1.	Sondervermögen	0,00	0,00	**C.**	**Rückstellungen**	**2.719.828.413,19**	**2.624.228.136,59**
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.600.962,31	2.726.323,31	**I.**	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.258.077.661,66	2.140.004.385,04
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	646.597.034,73	651.152.049,00				
4.	Sonstige Beteiligungen	5.192.930,84	5.234.290,68	**II.**	Umweltrückstellungen	30.152.637,00	30.697.050,00
5.	Ausleihungen	37.879.357,49	41.053.466,74	**III.**	Instandhaltungsrückstellungen	28.677.701,10	29.554.413,82
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	176.747.837,35	175.099.205,11	**IV.**	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.028.222,19	9.117.784,97
B.	**Umlaufvermögen**	**1.500.038.275,46**	**1.376.131.435,08**	**V.**	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
I.	Vorräte	191.819.806,48	178.315.878,25				
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	76.537.509,85	57.819.661,84				
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	39.653.094,18	39.359.888,25	**VI.**	Sonstige Rückstellungen	392.892.191,24	414.854.502,76

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	73.660.428,87	79.296.024,36	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**3.656.598.902,32**	**3.534.069.305,28**
4.	Sonstige Vorräte	1.934.963,83	1.806.494,05	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	33.809,75	33.809,75	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.658.081.103,01	2.576.537.234,27
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	710.188.913,36	675.172.122,39	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.021.589,82	33.043.279,66
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	172.456.834,47	155.112.940,43	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	133.247.932,03	146.931.497,18
2.	Privatrechtliche Forderungen	386.719.353,32	369.581.593,99	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.476.396,31	343.697.006,54
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	104.685.671,65	118.476.088,08	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.703.789,95	28.697.997,35
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.266.287,83	14.348.007,38	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	335.068.091,20	325.162.290,28
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	33.060.766,09	17.653.492,51	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**40.053.787,57**	**43.604.168,23**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
IV.	Liquide Mittel	598.029.555,62	522.643.434,44				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**43.193.628,11**	**41.903.182,00**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**9.920.968.009,39**	**9.584.199.612,98**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**9.920.968.009,39**	**9.584.199.612,98**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2019 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns" Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.378 Mio. Euro bzw. 84,4 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.500 Mio. Euro (15,1 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 43 Mio. Euro (0,4 %).

Etwas mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,7 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über knapp drei Viertel des Anlagevermögens (76,8 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern" Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	206.168.098	2,5
Sachanlagen	7.300.549.886	87,1
Finanzanlagen	871.018.123	10,4
Summe Anlagevermögen	**8.377.736.106**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (87,1 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.457 Mio. Euro bzw. 74,8 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs- Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 89,0 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 155 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.795.357.306	18,1
Sonderposten	1.709.129.600	17,2
Rückstellungen	2.719.828.413	27,4
Verbindlichkeiten	3.656.598.902	36,9
Passive Rechnungsabgrenzung	40.053.788	0,4
Summe Passivseite Konzernbilanz	**9.920.968.009**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 18,1 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von knapp 229 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,8 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.258 Mio. Euro (83,0 %) und davon 95,3 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.657 Mio. Euro. Der Großteil, 2.658 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.001.470.685,09	969.328.952,30
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549.546.371,27	528.275.028,06
3	+	Sonstige Transfererträge	6.125.550,28	5.260.469,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.907.919.470,89	3.742.365.464,69
5	+	Auflösung von Sonderposten	75.797.945,96	78.292.867,05
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.402.501,31	226.438.857,61
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319.470.758,89	345.380.327,92
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	123.361.867,82	74.091.726,87
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	136.768.104,86	105.746.242,98
10	+/-	Bestandsveränderungen	4.656.607,09	7.617.344,28
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**6.367.519.863,46**	**6.082.797.281,02**
11	-	Personalaufwendungen	1.499.865.707,53	1.410.147.476,12
12	-	Versorgungsaufwendungen	194.174.844,71	175.615.924,88
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.764.982.754,65	2.576.172.286,56
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	313.634.398,87	325.353.564,41
15	-	Transferaufwendungen	815.800.098,91	821.980.743,55
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600.945.951,45	587.048.022,51
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**6.189.403.756,12**	**5.896.318.018,03**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**178.116.107,34**	**186.479.262,99**
17	+	Finanzerträge	70.394.050,87	89.747.534,83
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	2.821.116,68	16.041.109,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	135.774.434,15	145.533.015,59
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	1.048.645,69	1.032.446,98
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-63.607.912,29**	**-40.776.818,74**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**114.508.195,05**	**145.702.444,25**
21	+	Außerordentliche Erträge	3.790.651,39	18.016.830,68
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	10.478.723,82	10.034.949,66
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**-6.688.072,43**	**7.981.881,02**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**107.820.122,62**	**153.684.325,27**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.767.489,52	-450.215,70
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**105.052.633,10**	**153.234.109,57**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 105,05 Mio. Euro (Vorjahr: 153,23 Mio. Euro) wurde auch für das Jahr 2019 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt, welches allerdings um 48,18 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr ausfällt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von mittlerweile knapp 6,37 Mrd. Euro (Vj.: 6,08 Mrd. Euro) beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 6,19 Mrd. Euro (Vj.: 5,90 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 178,12 Mio. Euro (Vj.: 186,48 Mio. Euro). Dieses wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -63,61 Mio. Euro (Vj.: -40,78 Mio. Euro). Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 114,51 Mio. Euro (Vj.: 145,70 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von -6,69 Mio. Euro (Vj.: 7,98 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -2,77 Mio. Euro (Vj.: -0,45 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,37 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,4 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,91 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (6,19 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,76 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,50 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 63,61 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 135,77 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 73,22 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2019 nach einem Überschuss von 7,98 Mio. Euro nun wieder einen Fehlbetrag von 6,69 Mio. Euro aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2019 demnach bis spätestens 31. Oktober 2020 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 21.07.2021 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 02.08.2021 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat. Zudem war das Jahr 2021, wie schon das Vorjahr, stark durch die Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für 2018 auch für 2019 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel die Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übernahme der Pensionsrückstellungen des Klinikums und die konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2019 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Abruf der Daten des Jahresabschlusses der Stadt Nürnberg aus SAP

Bei der Prüfung der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurden in einem ersten Schritt die Prozesse des Datenexports aus dem Buchhaltungssystem SAP für die Stadt Nürnberg näher untersucht. Hierbei war zu klären, welche Daten von den bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses beteiligten Personen bei Stk konkret abgerufen wurden und welche spezifischen Selektionen im Rahmen dieses Exports aus dem System zur Anwendung kamen. Zudem war zu klären, ob die jeweiligen Sachverhalte durchgängig entsprechende Partnerkontierungen beziehungsweise sogenannte Partnergesellschaften enthalten, um die konzerninternen Leistungsbeziehungen deutlich zu machen. Im Rahmen dieser Auswertungen waren auch die jeweiligen Zeitpunkte des Datenexports entscheidend, um herausfinden zu können, ob das betreffende Datenmaterial den jeweils letzten Stand wiedergibt. Zur Bestätigung der Validität der Daten sollen diese Auswertungen stichprobenartig seitens Rpr nachvollzogen werden.

Der Export von Daten durch Stk erfolgte hierbei aus den SAP-Modulen der Finanzbuchhaltung (FI) sowie des Kassen- und Einnahmemanagements im öffentlichen Sektor (PSCD). Die betreffenden Dateien sind in dem von Stk zur Prüfung bereitgestellten Dateiverzeichnis abrufbar. Dieses umfasst unter anderem folgende Dateien:

SAP-Modul Finanzbuchhaltung (FI):

- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 in Form einer Summensaldenliste,
- Daten aus der Anlagenbuchhaltung: Anlagengitter als Grundlage für die Erstellung eines Anlagenspiegels, enthalten sind alle Anlagen mit Stand Ende 2019,
- alle Betriebsmittelkonten, Konto „Liquide Mittel SÖR 2010“,
- Darlehen und Zinsen,
- Buchungen des Eigenkapitals,
- Posten im Rahmen der Rechnungsabgrenzung: Sachkonten #45900000 (Sonstige Verbindlichkeiten), #29900000 (Sonstige aktive RAP), #29900000 (Vorschüssig ausgezahlte Bezüge), #26300000 (Andere sonstige Vermögensgegenstände),
- Rückstellungen,
- Forderungen, Verbindlichkeiten aus konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den jeweils betreffenden in die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften (v.a. Eigenbetriebe, Teilkonzerne Kh, StWN, wbg mit jeweiligen Tochtergesellschaften, NOA, NOI),
- Aufwendungen, Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den jeweils betreffenden in die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften sowie

- CPD-Konten (Sammeldebitoren) aus konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den jeweils betreffenden in die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

SAP-Modul Kassen- und Einnahmemanagement im öffentlichen Sektor (PSCD):

- Forderungen, Verbindlichkeiten aus konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den jeweils betreffenden in die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften sowie

- Aufwendungen, Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den jeweils betreffenden in die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Da die genannten Dateien direkt aus dem System exportiert wurden, lässt sich systembedingt per se nicht auf Anhieb nachvollziehen, von wem konkret dieser Datenexport vorgenommen wurde.

Der für die Weiterverarbeitung im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses relevante Stand des Datenmaterials lässt sich anhand des jeweiligen Änderungsdatums und in mehreren Fällen auch aus der Bezeichnung der Datei erschließen. In einigen Fällen bleibt allerdings auch unklar, ob es sich hierbei tatsächlich um den betreffenden Endstand der Dateien handelt. Hier wäre künftig zumindest eine nach einheitlichen Kriterien festgelegte eindeutige Bezeichnung der jeweiligen Dateien erforderlich. Darüber hinaus wäre eine entsprechende Dokumentation mit den für die Weiterverarbeitung relevanten Dateien und mit Angaben zu Änderungsdaten und beteiligten Personen hilfreich.

Der von Stk vorgenommene Datenexport wurde stichprobenartig geprüft. Dies umfasste die oben genannten Dateien. In den meisten Fällen konnten die Auswertungen nachvollzogen werden hinsichtlich der jeweiligen Sachverhalte, Salden und Bezug zu den in den Leistungsaustausch involvierten Partnergesellschaften.

Bei einigen Sachverhalten waren jedoch anhand des Buchungsmaterials einige Unklarheiten vorhanden und somit noch eine ausführliche Rücksprache mit Stk erforderlich. Ein Großteil der offenen Fragen konnte hierbei geklärt werden.

- Die Bilanz für das Jahr 2019 liegt in Form einer Summensaldenliste vor. Hier wurde im Rahmen des Eigenkapitals eine Unstimmigkeit festgestellt. Sowohl für das Jahr 2018 als auch für 2019 wurde beim Ergebnisvortragskonto ein Saldo von 21.484.906,96 Euro ausgewiesen. Die unterschiedlichen Darstellungsweisen zwischen den Auswertungen von Stk und Rpr waren lediglich systemtechnisch bedingt und konnten noch im Laufe der Prüfung behoben werden.

- Die Erträge und Aufwendungen der Stadt aus den konzerninternen Leistungsbeziehungen mit den Partnergesellschaften im SAP Modul PSCD konnten größtenteils nachvollzogen werden. Es verblieben jedoch bei der N-ERGIE AG, wbg, VAG sowie NOA Abweichungen von einigen Tausend Euro. Diese liegen jedoch weit unter der Wesentlichkeitsgrenze von 100.000,00 Euro.

- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Sachkonto #45900000) im SAP Modul FI resultierte zwischen der Datei von Stk und der betreffenden Auswertung von Rpr eine Differenz von 3.731,72 Euro, welche ebenfalls als unwesentlich eingestuft werden kann.

- Im Rahmen der konzerninternen Aufwendungen und Erträge der Stadt mit SÖR im SAP Modul FI war zwischen der Datei von Stk und der betreffenden Auswertung von Rpr anfangs eine Differenz von 976.152,38 Euro festzustellen. Diese war auf Rückstellungsauf-

lösungen, Anlagenverkäufe und Honorarbuchungen von SÖR zurückzuführen, die regelmäßig erst nach Erstellung der Abfrage durch Stk gebucht werden und daher separat ausgewertet werden.

1.4.3.2 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.3 Abfrage der Daten bei den Tochtergesellschaften (Meldeprozess)

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen auf Excelbasis realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger Mitte März versendet. Als Frist für den Rücklauf war der 31. Mai 2020 gesetzt worden. Dieser Termin wurde in den allermeisten Fällen eingehalten oder nur geringfügig überschritten.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg für das Jahr 2019,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen sowie
- weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte.

Die Abfrage erfolgte auf Basis einzelner Buchungsvorgänge. Dadurch konnten im Rahmen des anschließenden Klärungsprozesses Unstimmigkeiten bei den gegenseitigen Forderungen

und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträgen leicht erkannt und durch Nachfragen bei den jeweiligen Aufgabenträgern meist geklärt werden. Die Reporting Packages wurden entsprechend angepasst.

Eine Ausnahme bildet der StWN-Teilkonzern. Hier wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen und Erträge als Summensalden auf Kontenebene abgefragt. Insbesondere aus den Verbrauchsabrechnungen im Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmebereich, die bei der StWN über das Buchungssystem SAP-ISU gebucht werden, resultieren nach wie vor hohe Differenzen. Diese konnten auch in 2019 trotz hohen Zeitaufwands nur teilweise geklärt werden. Verantwortlich für die Differenzen sind vor allem zeitliche Verschiebungen im Hinblick auf das Verbuchen der Aufwendungen bzw. Erträge. Im Abschluss 2019 wurden diese Differenzen erstmalig nicht mehr separat ausgewiesen. Es erfolgte hingegen eine Anpassung der gemeldeten Daten an die Bestände der Stadt Nürnberg entsprechend des Konsolidierungsleitfadens Bayern Tz 96.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig und richtig waren, kann wirtschaftlich und kapazitätsmäßig vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher bereits in der Vergangenheit empfohlen, dass die Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Reporting Package in ihre Prüfung einbeziehen. Dies wird zwischenzeitlich bei allen Gesellschaften umgesetzt. Zudem wurde von uns im Rahmen der diesjährigen Konzernabschlussprüfung der Reporting-Prozess sowie dessen Dokumentation geprüft.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 liegen für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne entsprechende Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht vor. Die prüferische Durchsicht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht vorgenommen. Eine Ausnahme bildet dabei die prüferische Durchsicht des StWN-Konzerns durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, welche gemäß internationalen Standards (ISRS 4400) durchgeführt wurde. In allen Bescheinigung nach IDW-Standard wurde festgehalten, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass das Reporting Package in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist. Deloitte bestätigt hingegen lediglich, dass hinsichtlich der vorgenommenen Abstimmarbeiten Übereinstimmung festgestellt werden konnte.

Aus der Prüfung des Reporting-Prozesses haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- Die einzelnen Konzernbeziehungen wurden in separaten Excel-Dateien abgefragt. Bei manchen Gesellschaften, insbesondere bei Tochtergesellschaften von Teilkonzernen, erfolgte der Rücklauf nur, soweit Beziehungen innerhalb des Konzerns bestanden. Hatte eine Gesellschaft beispielsweise keine aktivierten Eigenleistungen, die aus Konzernbeziehungen resultieren, erfolgte keine Rücksendung dieser Datei. In diesen Fällen sollte künftig immer eine Nullmeldung erfolgen. Nach Rücksprache mit Stk wird eine Negativmeldung künftig angefordert.

- Die ursprünglich gemeldeten Reporting Packages wurden in einigen Fällen geändert. Änderungen erfolgten entweder durch die Gesellschaft selbst oder durch Stk. Gründe waren meist, dass Meldungen vergessen worden waren oder dass Unstimmigkeiten im Rahmen des Klärungsprozesses bereinigt wurden. Nicht immer, insbesondere bei Teilkonzerngesellschaften, die ihre Daten über Datenaustauschserver zur Verfügung stellen, ließ sich ohne Weiteres nachvollziehen, welches die Ursprungsdatei war, welche Änderungen im Einzelnen von welchem Bearbeiter vorgenommen wurden und welche Datei als letzter Stand im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente erfasst ist. Aus Transparenzgesichtspunkten wird empfohlen, die Änderungshistorie festzuhalten. Zudem sollte in Fällen, in

denen das Reporting Package nicht ausschließlich durch die Tochtergesellschaft selbst geändert wurde, dieses auch der Tochter zur Kenntnisnahme übersandt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass beide Konzerngesellschaften den gleichen Stand haben.

- Im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente wurden für die Tochtergesellschaften Abkürzungen vergeben. Die ausgefüllten und abgespeicherten Reporting Packages beinhalten im Dateinamen teils abweichende Abkürzungen, so dass diese nicht ohne Weiteres den in Doppik al dente erfassten Gesellschaften zugeordnet werden können. Diese Fälle betreffen vorwiegend die Tochtergesellschaften des Teilkonzerns StWN. Da auch das geöffnete Reporting Package den Namen der Gesellschaft nicht enthält, können Fehler bei der Zuordnung nur schwer erkannt werden. Es wird daher empfohlen, in der Datei selbst immer auch den Namen der Gesellschaft aufzunehmen. Zudem sollten Abkürzungen von Gesellschaftsnamen einheitlich verwendet werden (Doppik al dente, Dateinamen, Ablagestruktur).

- Die Ablage der Reporting Packages sowie anderer relevanter Dateien erfolgt bei den Gesellschaften nicht immer nach dem gleichen System. Grundsätzlich werden die Datenmeldungen innerhalb der Gesellschaften nach Jahren abgelegt. Bei einem Teilkonzern befanden sich unter den Datenmeldungen weitere Unterordner, Einzeldateien und Emailverkehr aus den letzten Jahren, bei denen häufig nicht ersichtlich war, welche Jahre bzw. Sachverhalte betroffen sind. Bei einem anderen Teilkonzern gab es keinen eigenen Unterordner „Meldungen“. Es wird empfohlen, bei allen Gesellschaften bzw. Teilkonzernen die gleiche Ordnerstruktur zu verwenden. Dateien innerhalb der Datenmeldungen sollten einem Geschäftsjahr zugeordnet werden. Gegebenenfalls könnte auch ein jahrgangsübergreifender Ordner angelegt werden.

- Die abgelegten Datenmeldungen enthielten in der Dateibezeichnung nicht immer den Namen der Gesellschaft. Fehler in der Ablage, dies war zumindest einmal der Fall, können somit nur schwer erkannt werden. Künftig sollte deshalb, vor allem vor dem Hintergrund der Vielzahl an Gesellschaften und Dateien, darauf geachtet werden, dass die Dateibezeichnungen immer auch den Namen der Gesellschaft beinhalten.

1.4.3.4 Übernahme der Daten in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente und Durchführung des Klärungsprozesses

Die mittels Reporting Package erhobenen Daten (Meldungen) werden im Anschluss in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente übertragen. Dabei erfolgt keine automatische Übertragung mittels Schnittstelle. Die Reporting Packages werden vielmehr über die Importfunktion in Doppik al dente eingespielt. Dies erfolgt, indem die übermittelten Excel-Tabellen Reiter für Reiter hochgeladen werden. Für bestimmte Daten gibt es aber Ausnahmen. Diese können nicht in Doppik al dente eingespielt werden, sondern müssen manuell eingepflegt werden. Davon betroffen sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Betriebsmittelkonto,

- Summensalden hinsichtlich der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des StWN-Teilkonzerns,

- Informationen aus dem Reporting Package „Weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte, beispielsweise Ausleihungen, Rückstellungen, Investitionszuschüsse, Kapitalaufstockungen etc.

Nach Übertragung der Daten aus den Reporting Packages in Doppik al dente werden innerhalb des Konsolidierungsprogrammes Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge aus den gegenseitigen Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenübergestellt. Im Rahmen dieses Klärungsdialogs können dann bilaterale Differenzen aufgespürt und deren Ursache bereinigt oder zumindest dokumentiert werden. Für den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg besteht, wie bereits in den Vorjahren, eine Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro für Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträgen zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern. Wird diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, wird der Klärungsdialog in Excel exportiert und an die Tochtergesellschaften mit der Bitte um Klärung versandt. Bei Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Tochter- oder Enkelgesellschaften erfolgt die Klärung durch Stk in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Aufgabenträgern. Bei Differenzen zwischen den Tochtergesellschaften werden diese durch die Gesellschaften selbst geklärt. Dabei wird auch Stk eingebunden, da dort die Verbuchung für Gesamtabschlusszwecke stattfindet.

Eine Ausnahme hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenze gilt für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme von der N-ERGIE AG an andere vollkonsolidierte Unternehmen. Diese Lieferungen werden bei der StWN über das Buchungssystem SAP-ISU verbucht. Daraus resultieren, wie bereits in den Vorjahren, zu einigen Gesellschaften hohe Differenzen, die trotz hohen Zeitaufwands nicht vollständig geklärt werden konnten. Umfangreiche Abstimmtätigkeiten zwischen Stk und StWN lassen vermuten, dass es sich hierbei vor allem um zeitliche Verschiebungen im Zusammenhang mit der Behandlung der unterjährigen Abschläge handelt. Die Stadt Nürnberg hat daher ab 2019 die Erleichterungen der Tz 96 des Konsolidierungsleitfadens Bayern in Anspruch genommen und auf die bei der Stadt Nürnberg bzw. bei den städtischen Töchtern gebuchten Beträge der Verbrauchsabrechnungen abgestellt.

Regelmäßig kommt es zu Änderungen der ursprünglichen Meldungen, entweder auf Veranlassung der Tochtergesellschaften oder von Stk. Die ursprünglichen Meldungen werden dann entweder ergänzt oder korrigiert, teilweise erfolgen auch Ummeldungen, d.h. Liefer- und Leistungsbeziehungen werden anderen Partnergesellschaften zugeordnet. Diese Änderungen müssen dann in Doppik al dente nachgezogen werden.

Die Prüfung der Prozesse bei der Übernahme der Daten aus den Reporting Packages in Doppik al dente sowie bei Durchführung des Klärungsdialogs hat folgende Feststellungen ergeben:

- Die Inhalte aus den Dateien „sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte“ werden grundsätzlich manuell in Doppik al dente übertragen. Hier ist sicherzustellen, dass die Sachverhalte richtig und vollständig übernommen werden. Bei SUN wurden Teile der Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in 2019 nicht in Doppik al dente übernommen. Dies betrifft 12 Vorgänge in Höhe von insgesamt 19 TEuro. Auch bei NüSt wurden einzelne kleinere Rückstellungen nicht in Doppik al dente übertragen. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 konnten diese Vorgänge wegen ihrer Höhe als unwesentlich eingestuft werden. Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dennoch, bei der manuellen Übernahme von Meldungen in Doppik al dente – zumindest ab einer bestimmten Größenordnung, die noch festzulegen wäre – das Vieraugenprinzip anzuwenden.

- Es kommt des Öfteren vor, dass Meldungen, nachdem sie bereits in Doppik al dente übertragen wurden, nochmals geändert oder ergänzt werden müssen. In manchen Fällen wird dann das Reporting Package geändert und im Anschluss vollständig neu in Doppik al dente hochgeladen. In anderen Fällen werden nur die einzelnen Änderungen bzw. Ergänzungen manuell in Doppik al dente vorgenommen und zeitgleich im Reporting Package dokumentiert. Dabei gibt es von Stk keine Vorgabe, wann welches Verfahren anzuwenden ist. Dies richtet sich meist danach, wie weit der Klärungsdialog bereits fortgeschritten ist

bzw. wie umfangreich die Änderungen sind. Auch aus Doppik al dente ist nicht ersichtlich, ob die Korrektur der Meldungen manuell oder durch Import der Excel-Werte erfolgt ist. Eine gezielte Prüfung der manuell korrigierten Werte, die bei der Übernahme ein größeres Fehlerpotential darstellen, ist daher nur schwer möglich.

Im Folgenden war zu prüfen, ob sich die Daten aus den jeweiligen Summensaldenlisten sowie Anlagen- und Eigenkapitalspiegel ordnungsgemäß im System wiederfinden. Insofern wurden die Meldedaten der Stadt Nürnberg sowie der drei Teilkonzerne StWN, Kh, wbg und der ebenfalls in die Vollkonsolidierung einbezogenen Eigenbetriebe und Beteiligungen den entsprechenden Datenblättern im Doppik al dente gegenübergestellt. Hierbei waren anhand der Daten im System einige Feststellungen zu treffen.

- Hinsichtlich der jeweiligen Summensaldenlisten zu Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der oben genannten Gesellschaften kann Übereinstimmung mit den Daten im System festgestellt werden. Lediglich bei Kh ist eine Abweichung vorhanden. Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass hier noch eine Anpassung erforderlich war. So musste der korrekte Wert des Verlustvortrages in Höhe von 45.526.984,11 Euro manuell ins System eingegeben werden.

- Beim Anlagespiegel der Stadt Nürnberg waren die Werte einer Anlageklasse nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Dies betraf die Finanzanlagen. Die Abweichungen zwischen Reporting Package und Doppik al dente sind auf Umgliederungen zurückzuführen. Diese waren erforderlich für die Erstellung des Konzernanlagespiegels im System. Die umgruppierten Beträge konnten mithilfe einer hierzu von Stk erstellten erläuternden Dokumentation letztlich nachvollzogen werden.

- Auch beim Anlagespiegel der wbg konnte ein Wert anfangs nicht mit dem Datenblatt im Doppik al dente abgeglichen werden. Dabei handelt es sich um die Umbuchungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 4.977.365,90 Euro. Wie die hierzu von Stk vorgelegte Dokumentation ergab, wurden auch hier Werte für die Erstellung des Konzernanlagespiegels anders gruppiert.

- Beim Abgleich des Eigenkapitalspiegels der Stadt Nürnberg mit dem zugehörigen Datenblatt in Doppik al dente fiel auf, dass der Jahresüberschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 31.252.366,33 Euro im System auf die Position Ergebnisvortrag umgebucht wurde. Hierbei wurde der Datenbestand vor Ergebnisverwendung ins System eingespielt. Die Ergebnisverwendung wurde dann anschließend in Doppik al dente nachvollzogen.

Die Abstimmung der von Stk letztendlich übernommenen Meldungen in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der Aufgabenträger führte zu keinen wesentlichen Abweichungen. Die Zuordnung der Konten der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse zu den entsprechenden Positionen der Konzern-Vermögensrechnung und Konzern-Ergebnisrechnung (Kontenmapping) konnte größtenteils nachvollzogen werden.

Die Meldedaten der Kernstadt wurden ebenfalls vollständig in Doppik al dente eingespielt, allerdings wurden einige GuV-Konten trotz gleichem Gliederungsschemas im Einzelabschluss und konsolidierten Jahresabschluss unterschiedlichen Positionen zugeordnet. Die daraus resultierenden Verschiebungen beziehen sich auf die Positionen Sonstige ordentliche Erträge (+6,06 Mio. Euro), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5,92 Mio. Euro), Transferaufwendungen (-1,01 Mio. Euro) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (+1,15 Mio. Euro). Die Zuordnung der betroffenen Konten wird im konsolidierten Jahresabschluss 2020 angepasst.

1.4.3.5 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschluss von SÖR

Die Prüfung und Erfassung der Meldedaten erfolgte auch für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). Auch hier wurden die Daten des Einzelabschlusses im Rahmen eines standardisierten Berichtspaketes an die Stadtkämmerei gemeldet. Dieses Berichtspaket enthält unter anderem Daten zu Summen- und Saldenlisten, Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sowie aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer sogenannten prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und wie im Vorjahr nun auch für das Jahr 2019 bestätigt. Laut Bericht des neben der Abschlussprüfung für das Jahr 2018 auch für die prüferische Durchsicht beauftragten BKPV vom 31.05.2019 sind „auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht … keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass das Reporting Package in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.“ Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für 2019 auch für die prüferische Durchsicht beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH stellte mit Bericht vom 29.05.2020 fest, dass „nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse … das Reporting Package frei von wesentlichen Fehlern“ ist.

Die Meldedaten aus dem Einzelabschluss von SÖR (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) wurden vollständig ins für die Konzernabschlusserstellung verwendete Buchhaltungssystem Doppik al dente übertragen. Beim Abgleich der Daten des testierten sowie festgestellten Einzelabschlusses von SÖR und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch wie auch schon im Vorjahr bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen festgestellt, die sich letztendlich in der jeweiligen Bilanzsumme niederschlagen (siehe hierzu folgende Übersicht). Laut Aussage der Stadtkämmerei resultieren diese aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten (unter anderem debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren) im Einzelabschluss von SÖR ohne tatsächliche Buchungen im System. In den Folgeabschlüssen wären für eine tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtliche Geschäftsvorfälle auch buchungstechnisch zu erfassen.

Abweichung Meldedaten von testierten Jahresabschlüssen	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Bilanzsumme SÖR gemäß Meldebericht Doppik al dente	68.877.153,18	67.777.969,60
Bilanzsumme SÖR gemäß testiertem Jahresabschluss	68.907.564,95	67.496.347,48
Betragsmäßige Abweichung	30.411,77	281.622,12

1.4.4 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.4.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH zu 100 % beteiligt. Die Beteiligung wird teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar – über die StWN – gehalten. Für Zwecke des Gesamtabschlusses werden die Anteile an der wbg Nürnberg GmbH daher vollkonsolidiert.

In 2019 veräußerte die StWN 11,6 % ihrer Anteile an der wbg Nürnberg GmbH an die Stadt Nürnberg und erzielte daraus einen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf rd. 63 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu

eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN at Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um rd. 9 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.

Durch die konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile haben sich die konzerninternen Beteiligungsquoten an der wbg geändert. Im Konsolidierungsprogramm Doppik al Dente wurde diese Änderung bislang nicht vorgenommen. Für 2019 hatte dies keine materiellen Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Nach Rücksprache mit Stk wird die Änderung der Beteiligungsquoten zeitnah nachgeholt.

1.4.4.2 Konzerninterne Einlagen in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH

Ende 2019 brachte die Stadt Nürnberg das Grundstück Großweidenmühlstraße zum aktuellen Wert (3,7 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ein. Der Buchwert belief sich auf rd. 600 TEuro. Bei der wbg-B erhöhten sich in Folge das Anlagevermögen und die Kapitalrücklage um 3,7 Mio. Euro.

Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurden die Erhöhung des Grundstückswertes aus dem Einzelabschluss der wbg-B eliminiert, da es sich aus Konzernsicht um einen internen Vorgang handelt. Das eingebrachte Grundstück ist damit weiterhin mit rd. 600 TEuro im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Bei der Stadt Nürnberg wurde aufgrund der Einlage ein Ertrag in Höhe von 3,1 Mio. Euro erzielt, der aber erst im Einzelabschluss 2020 verbucht wurde. Infolgedessen wird auch der Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Gesamtabschluss 2020 eliminiert. Auf das Gesamtbilanzergebnis 2019 wirkte sich der Vorgang damit nicht aus.

1.4.4.3 Konzerninterne Übernahme von Altersvorsorge- und Beihilferückstellungen durch die Stadt Nürnberg

Ende 2018 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass die Stadt Nürnberg Teile der Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe beim Klinikum Nürnberg übernimmt. Die Übernahme beschränkte sich auf Dienstzeiten vor Gründung des Kommunalunternehmens. Bilanziell umgesetzt wurde der Vorgang in 2019.

Die Übernahme der Rückstellungen durch die Stadt betraf zwei verschiedene Personengruppen. Bei der ersten Personengruppe handelte es sich um Beamte sowie Arbeitnehmer mit Arbeiteraltversorgung, die zum Zeitpunkt der Gründung des Kommunalunternehmens bereits im Ruhestand waren. Die zweite Personengruppe umfasste Arbeitnehmer mit Arbeiteraltversorgung, die nach dem 01.01.1998 (Zeitpunkt der Gründung des Kommunalunternehmens) in den Ruhestand eingetreten waren.

Für die erste Personengruppe war im Einzelabschluss der Stadt bereits in der Vergangenheit eine Rückstellung für Altersversorgung und Beihilfe gebildet worden, da für die Stadt als Dienstherr eine eigenständige Verpflichtung für die Versorgungsleistungen besteht. Gleichzeitig war ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum bilanziert. Für die zweite Personengruppe war bislang keine Rückstellung in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 46,2 Mio. Euro[2] vom Klinikum auf die Stadt übertragen. Die Übertragung selbst erfolgte sowohl im Einzelabschluss der Stadt als auch im Teilkonzernabschluss des Klinikums erfolgsneutral. Dabei führte die Übernahme der Rückstellungen zu einer Erhöhung der Finanzanlage Klinikum bei der Stadt. Zugleich wurde für das Risiko, dass die Erhöhung der Finanzanlage durch den BKPV nicht anerkannt wird, aufwandswirksam eine Rückstellung in Höhe von 46,2 Mio. Euro gebildet.

Im Anschluss wurden die Rückstellungen für die Personengruppe 2 an die Bewertungsvorschriften der KommHV-Doppik angepasst, wodurch im Einzelabschluss der Stadt ein Ertrag in Höhe von 8,1 Mio. Euro ausgewiesen wurde.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses musste dieser Vorgang aus Konzernsicht betrachtet und entsprechend abgebildet werden. Zutreffend wurde der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung für mögliche Risiken aus der überörtlichen Prüfung in Höhe von 46,2 Mio. Euro eliminiert. Dies gilt gleichermaßen für den Ertrag aus der Neubewertung der Rückstellungen für die Personengruppe 2 in Höhe von 8,1 Mio. Euro. Berücksichtigt man zudem die damit verbundene Anpassung des Freistellungsanspruchs, ergibt sich ein um rd. 33,5 Mio. Euro höheres Ergebnis im Gesamtabschluss gegenüber dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt.

1.4.5 Eigenkapital

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt (Folgekonsolidierung). Dabei werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt. Veränderungen im Eigenkapital können beispielsweise aus Einlagen oder Gewinnverwendungen resultieren. Beteiligungsbuchwerte hingegen können sich unter anderem aufgrund mangelnder Werthaltigkeit verändern. Ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr, welche das Eigenkapital oder den Beteiligungsbuchwert betreffen, wird die Erstkonsolidierung bzw. die letztjährige Kapitalkonsolidierung lediglich wiederholt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Folgekonsolidierung der Geschäfts- oder Firmenwert über die nach Handelsrecht übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben sowie die Verwendung des Konzernergebnisses gebucht.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbesondere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2019 wurde das Eigenkapital keiner vertieften Prüfung unterzogen. Es wurde lediglich geprüft, wie sich die einzelnen Eigenkapitalpositionen im Zeitablauf entwickelt haben, was dafür ursächlich ist und ob die wesentlichen Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen werden können. Darüber hinaus wurde der Eigenkapitalspiegel nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft.

---

[2] Es handelt sich hierbei um den Wert nach BilMoG, mit dem die übertragenen Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe beim Klinikum bilanziert waren. Im Konzernbericht auf Seite 21 wird dieser Wert irrtümlich mit 48,13 Mio. Euro beziffert.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Eigenkapital	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro	Veränderung TEuro
Allgemeine Rücklage	670.066	667.790	2.276
Rücklagen aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen / Kapitalrücklagen	2.631	193	2.438
Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen	741.070	669.354	71.716
Ergebnisvortrag	43.053	-47.481	90.534
Jahresüberschuss	105.053	153.234	-48.181
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	228.634	225.959	2.675
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.851	4.851	0
Summe	**1.795.358**	**1.673.900**	**121.458**

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Ergebnisrücklage/Gewinnrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss.

Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 90.534 TEuro setzt sich aus dem Jahresüberschuss 2018 (+153.234 TEuro) sowie aus Buchungen in den Einzelabschlüssen (-66.352 TEuro) und Buchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses (+3.652 TEuro) zusammen. Die Buchungen in den Einzelabschlüssen betreffen u.a. Verlustübernahmen sowie Ergebnisverwendungsbuchungen, insbesondere bei der Kernstadt. Die Buchungen auf Gesamtabschlussebene betreffen größtenteils die StWN, die wbg und die Kernstadt. Die Buchungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen jedoch nicht weiter untersucht.

Die Veränderung der Ergebnisrücklagen in Höhe von 71.716 TEuro ist im Wesentlichen auf gestiegene Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen in den Einzelabschlüssen zurückzuführen. Während 2018 noch 610.337 TEuro gemeldet wurden, waren es 2019 bereits 683.572 TEuro. Dies führte zu einem Anstieg der Ergebnisrücklage um 73.234 TEuro. Darüber hinaus verringerte sich der Betrag der auf Konzernebene durchgeführten und die Ergebnisrücklage betreffenden Buchungen um 1.518 TEuro.

Das Jahresergebnis verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 48.181 TEuro. Zwar erhöhte sich die Summe aller Jahresüberschüsse der einzelnen Aufgabenträger um 47.735 TEuro, gleichzeitig verringerten sich jedoch die ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen um 95.917 TEuro und reduzierten das Konzernergebnis um 31.115 TEuro. Im Vorjahr erhöhten Konsolidierungsbuchungen noch die Summe der gemeldeten Jahresüberschüsse der einzelnen Aufgabenträger (88.432 TEuro) um 64.802 TEuro. Die Veränderung der ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr 72.289 TEuro mehr aus den ordentlichen Erträgen und 10.896 TEuro weniger aus den ordentlichen Aufwendungen heraus konsolidiert wurden als im Vorjahr. Darüber hinaus wurden 13.220 TEuro mehr aus den Erträgen aus assoziierten Aufgabenträgern heraus konsolidiert. Der größte ergebniswirksame zu konsolidierende Sachverhalt im Jahr 2019 betrifft den Verkauf der wbg-Anteile der StWN an die Stadt und den dadurch entstandenen konzerninternen Veräußerungsgewinn. Aufgrund dessen verringerten sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 62.588 TEuro.

Das Jahresergebnis 2019 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Jahresergebnis 2019	TEuro	TEuro
Jahresergebnisse der Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse		
Stadt Nürnberg	61.826	
vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	74.104	135.930
Buchungen auf Gesamtabschlussebene		
Stadt Nürnberg	34.118	
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	-66.784	-32.666
Fortschreibung der at-Equity bewerten Gesellschaften		1.789
Gesamtbilanzergebnis		**105.053**

Die Anpassung auf Gesamtabschlussebene der Stadt Nürnberg in Höhe von 34.118 TEuro ist maßgeblich auf die Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe des Klinikums zurückzuführen. Für Gesamtabschlusszwecke war die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung in Höhe von 46.200 TEuro sowie die damit verbundene Bewertungsanpassung der Pensionsrückstellungen und Freistellungsansprüche in Höhe von 12.709 TEuro rückgängig zu machen (in Summe: 33.491 TEuro). Auf Ebene der Tochtergesellschaften wirkte sich vor allem die Eliminierung des Veräußerungsgewinns der StWN aus dem konzerninternen Verkauf der wbg-Anteile in Höhe von 62.588 TEuro ergebnismindernd aus. Die Fortschreibung der at-Equity bewerteten Gesellschaften resultiert aus den anteiligen Jahresergebnissen und der Fortentwicklung des Geschäfts- und Firmenwerts der Nürnberg-Messe sowie des Flughafen Nürnberg.

Der Aufbau des Eigenkapitalspiegels entspricht dem bayerischen amtlichen Muster. Er lässt sich zur Bilanz abstimmen und ist mit Ausnahme von Rundungsdifferenzen rechnerisch korrekt. Lediglich die Positionen „Allgemeine Rücklage“ und „Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ weisen einen rechnerischen Fehler hinsichtlich des Bestands zum 31.12.2019 auf. Hintergrund ist, dass die Zeile „Stand am 31.12.2019“ aus einer nicht finalen Vorversion des Eigenkapitalspiegels in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen wurden, während sich die restlichen Angaben auf die finale Version des von Stk erstellten Eigenkapitalspiegels beziehen. Die Veränderungen der Eigenkapitalpositionen werden im Konsolidierungsbericht im Wesentlichen beschrieben, lassen sich aber nur bedingt im Eigenkapitalspiegel nachvollziehen. Insbesondere die Zeile „Übriges Gesamtergebnis“, welche als Sammelposten übriger Veränderungen im Eigenkapitalspiegel dient, lässt sich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand analysieren. Hier hat der Softwareentwickler der eingesetzten Konsolidierungssoftware „Doppik al dente“ Nachbesserungen vorgesehen. Durch zukünftige Updates soll die Transparenz des Eigenkapitalspiegels durch systemseitige Plausibilitätsprüfungen weiter gesteigert werden. Der um die Rechenfehler korrigierte Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar.

	Allgemeine Rücklage (Netto-position) Euro	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen Euro	Ergebnis-rücklage Euro	Ergebnis-vortrag Euro	Jahres-überschuss / -fehlbetrag Euro	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis Euro	Eigenkapital der Kommune Euro	Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter Euro	Gesamt-eigenkapital Euro
Stand am 31.12.2018	**667.789.569**	**193.383**	**669.354.180**	**-47.481.467**	**153.234.110**	**4.850.592**	**1.447.940.366**	**225.959.431**	**1.673.899.797**
Sonstige Ein-zahlungen in das Eigenkapital	1.381.054	0	0	0	0	0	**1.381.054**	3.655.570	**5.036.624**
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	0	0	0	0	0	0	**0**	0	**0**
Übrige Veränderungen	202.600	0	71.578.662	81.452.848	-153.234.110	0	**0**	0	**0**
Gesamtjahres-ergebnis	*0*	*0*	*0*	*0*	*105.052.633*	0	***105.052.633***	*-2.767.490*	***102.285.144***
Übriges Gesamtergebnis	*692.487*	*2.438.085*	*137.570*	*9.081.349*	*0*	0	***12.349.490***	*1.786.252*	***14.135.742***
Gesamtergebnis	692.487	2.438.085	137.570	9.081.349	105.052.633	0	**117.402.123**	-981.238	**116.420.885**
Stand am 31.12.2019	**670.065.710**	**2.631.468**	**741.070.411**	**43.052.730**	**105.052.633**	**4.850.592**	**1.566.723.543**	**228.633.763**	**1.795.357.306**

1.4.6 At-Equity-Konsolidierung

1.4.6.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.6.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg[3] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgenkonsolidierung durchgeführt.

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg stellt sich im Gesamtabschluss zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2018		142.987.727
Fortschreibung 2019		
NürnbergMesse	117.930.985	
Flughafen Nürnberg	36.822.631	
Bewertung zum 31.12.2019	**154.753.616**	**154.753.616**
Veränderung zum Vorjahr		11.765.889
NürnbergMesse		
Jahresergebnis 2019 (anteilig)	1.316.332	
Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert 2019	-1.032.447	
Kapitaleinlage	10.000.000	
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsrumrechnung)	-22.781	
	10.261.104	10.261.104
Flughafen Nürnberg		
Jahresergebnis 2019 (anteilig)		1.504.785
Summe der Veränderungen in 2019		**11.765.889**

Die Kapitaleinlage betrifft die Einlage der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums. Zusammen mit dem Freistaat Bayern wird die Stadt Nürnberg bis 2025 insgesamt 200 Mio. Euro in Form von Bareinlagen zuführen.

Im Ergebnis erhöhten sich die at-Equity bewerteten Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg um 11.766 TEuro. Von dieser Erhöhung wirkten sich 1.789 TEuro erfolgswirksam aus.

[3] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafen Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse bzw. Flughafen Nürnberg sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

1.4.7 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 auch für das Jahr 2019 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 23,41 Mio. Euro (Vorjahr: 77,39 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2019 stieg somit von 489,60 Mio. Euro auf 513,01 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2018 erhöhte er sich um 4,8 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	107.820.122,62	153.684.325,27	-45.864.202,65
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	303.705.458,57	298.753.364,40	4.952.094,17
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	95.600.276,60	92.745.173,84	2.855.102,76
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-73.140.874,34	-85.957.501,53	12.816.627,19
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57.967.634,62	-21.117.224,32	-36.850.410,30
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.363.813,84	27.047.815,89	-29.411.629,73
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-424.389,30	-1.035.220,52	610.831,22
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	79.141.068,93	73.481.535,12	5.659.533,81
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-13.760.685,65	-35.696.054,36	21.935.368,71
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	6.688.072,43	-7.981.881,02	14.669.953,45
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	10.200.280,63	13.412.598,48	-3.212.317,85
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	3.790.651,39	18.016.830,68	-14.226.179,29
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-10.478.723,82	-10.034.949,66	-443.774,16
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-10.200.280,63	-13.412.598,48	3.212.317,85
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**438.609.528,97**	**501.906.213,79**	**-63.296.684,82**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1.021.004,16	5.024.950,53	-4.003.946,37
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23.079.532,95	-22.502.076,57	-577.456,38
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42.143.030,04	46.734.715,15	-4.591.685,11
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-520.851.138,02	-462.752.866,19	-58.098.271,83
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.733.030,56	10.529.470,91	4.203.559,65
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.578.265,19	-58.895.712,27	41.317.447,08
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	84.750.587,33	89.517.354,38	-4.766.767,05
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-6.716.830,68	-3.740.105,73	-2.976.724,95
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	24.549.540,91	38.169.666,45	-13.620.125,54
29	+	Erhaltene Dividenden	45.844.509,96	69.577.868,38	-23.733.358,42
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-355.184.063,88**	**-288.336.734,96**	**-66.847.328,92**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	6.092.069,48	6.356.476,32	-264.406,84
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	81.953.522,08	15.195.866,07	66.757.656,01
36	-	Auszahlungen aus d. Tilgung Anleihen u. (Finanz-) Krediten	-13.683.565,00	-13.377.605,01	-305.959,99
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	850.865,80	1.179.503,41	-328.637,61
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	543.887,72	0,00	543.887,72
40	-	Gezahlte Zinsen	-103.690.609,84	-111.651.201,57	7.960.591,73
41	-	Gez. Dividenden an Gesellschafter d. Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-32.083.824,31	-33.881.814,02	1.797.989,71
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-60.017.654,07**	**-136.178.774,80**	**76.161.120,73**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**23.407.811,02**	**77.390.704,03**	**-53.982.893,01**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**9.489.947,54**	**-9.489.947,54**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**489.600.154,78**	**402.719.503,21**	**86.880.651,57**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**513.007.965,80**	**489.600.154,78**	**23.407.811,02**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (438,61 Mio. Euro) wird maßgeblich beeinflusst vom Konzernjahresüberschuss (107,82 Mio. Euro) sowie dem Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (303,71 Mio. Euro). Dieser zuvor abgezogene Saldo musste dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-355,18 Mio. Euro) sind die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-520,85 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 84,75 Mio. Euro sowie erhaltene Dividenden von 45,84 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) gegenüber.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (-60,02 Mio. Euro) wird größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (81,95 Mio. Euro) sowie von gezahlten Zinsen (-103,69 Mio. Euro) geprägt.

Wie auch schon im Vorjahr waren auch für 2019 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 79,14 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 24,55 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 103,69 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 wurde am 21. Juli 2021 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2020) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt. Zudem war das Jahr 2021 wie schon das Vorjahr durch die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie geprägt.

- Der von Stk vorgenommene Datenexport aus SAP zur Ermittlung der Meldedaten der Stadt Nürnberg wurde stichprobenartig geprüft. In den meisten Fällen konnten die Auswertungen nachvollzogen werden hinsichtlich der jeweiligen Sachverhalte, Salden und Bezug zu den in den Leistungsaustausch involvierten Partnergesellschaften. Bei einigen Sachverhalten war bezüglich des Buchungsmaterials noch eine ausführliche Rücksprache mit Stk erforderlich. Ein Großteil der offenen Fragen konnte hierbei geklärt werden.

- Die Datenübernahme aus den Einzelabschlüssen in den Konzernabschluss war im Wesentlichen zutreffend und vollständig. Bei den Meldedaten der Kernstadt wurden einige GuV-Konten trotz gleichem Gliederungsschemas im Einzelabschluss und konsolidierten Jahresabschluss unterschiedlichen Positionen zugeordnet. Die daraus resultierenden Verschiebungen beziehen sich auf die Positionen Sonstige ordentliche Erträge (+6,06 Mio. Euro), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+5,92 Mio. Euro), Transferaufwendungen (-1,01 Mio. Euro) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (+1,15 Mio. Euro). Die Zuordnung der betroffenen Konten wird im konsolidierten Jahresabschluss 2020 angepasst.

- Die einzelnen Konzernbeziehungen werden jährlich mittels Reporting Package abgefragt. Für alle vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger wurden diese zum 31.12.2019 durch Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die entsprechenden Bescheinigungen liegen vor.

- Auch die im Rahmen des Reporting Packages von SÖR an die Stadt Nürnberg übermittelten Daten wurden einer prüferischen Durchsicht nach IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 unterzogen. Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von SÖR und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch bei den Forderungen und Verbindlichkeiten wie schon im Vorjahr Abweichungen festgestellt. Diese belaufen sich für das Jahr 2019 auf jeweils rund 30 TEuro (Vorjahr: 281 TEuro). Diese resultieren aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten im Einzelabschluss von SÖR ohne tatsächliche Buchungen im System.

- Soweit keine Konzernbeziehungen bestehen bzw. abgefragte konzerninterne Sachverhalte nicht verwirklicht wurden, erfolgte im Rahmen der Reporting Packages nicht immer eine Nullmeldung. Es wird daher empfohlen, künftig in allen Fällen eine Negativmeldung anzufordern.

- Teilweise wurden Reporting Packages nachträglich geändert bzw. ergänzt. Nicht immer waren Ursprungsdatei und Änderungen lückenlos dokumentiert. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, bei künftigen Änderungen oder Ergänzungen die Änderungs-

historie gesondert festzuhalten. Zudem sollte in Fällen, in denen die Änderung nicht ausschließlich durch den nachgeordneten Aufgabenträger selbst erfolgt, die geänderte Version auch der Tochtergesellschaft zur Kenntnisnahme übersandt werden.

- Die Reporting Packages werden in der Regel per Schnittstelle in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente übertragen. Dies gilt nicht, soweit sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte, wie beispielsweise Rückstellungen, betroffen sind. Diese müssen manuell in das System eingepflegt werden. Dabei wurden in 2019 einzelne, betragsmäßig geringfügige Sachverhalte nicht in das Konsolidierungsprogramm übernommen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte daher bei Stk für alle manuellen Übernahmen ab einer bestimmten Wertgrenze, die noch festzulegen wäre, das Vieraugenprinzip angewandt werden.

- Häufig werden im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente sowie im Reporting Package Abkürzungen für die Namen der nachgeordneten Aufgabenträger verwendet. Dabei wurden teilweise unterschiedliche Abkürzungen für die gleiche Gesellschaft gewählt. Rpr empfiehlt, künftig über alle Systeme hinweg einheitliche Abkürzungen zu verwenden. Des Weiteren sollte bei allen Gesellschaften bzw. Teilkonzernen im Rahmen der Dokumentation die gleiche Ablagestruktur verwendet werden.

- Die Daten aus den jeweiligen Summensaldenlisten sowie Anlagen- und Eigenkapitalspiegel finden sich nach dem Einspielen ordnungsgemäß im System wieder. Hierbei mussten einzelne Werte allerdings von Stk noch manuell ins System eingegeben werden. Im Vergleich zu einigen Anlagen- und Eigenkapitalspiegel der betreffenden Jahresabschlüsse wurden die Werte im konsolidierten Jahresabschluss teilweise anders gruppiert, was jedoch mit einschlägigen Dokumentationen von Stk nachvollzogen werden konnte.

- Der Erlös aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile in Höhe von rd. 63 Mio. Euro wurde zutreffend eliminiert. Auch die Einlage des Grundstücks Großweidenmühlstraße in die wbg-B wurde ordnungsgemäß abgebildet.

- In 2019 wurden von der Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen des Klinikums in Höhe von 46,2 Mio. Euro übernommen. Die in diesem Zusammenhang im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg aufwandswirksam gebildete Rückstellung wurde für Gesamtabschlusszwecke zutreffend eliminiert. Gleiches gilt für die Bewertungsanpassungen bei den Pensionsrückstellungen sowie dem Freistellungsanspruch.

- Das konsolidierte Jahresergebnis beläuft sich in 2019 auf 105,1 Mio. Euro. Es ist wesentlich beeinflusst durch die Übernahme von Teilen der Pensionsrückstellungen des Klinikums durch die Stadt Nürnberg (+ 33,5 Mio. Euro) sowie durch die konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile (- 62,6 Mio. Euro).

- Die Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile konnte nachvollzogen werden.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2019 um 11,77 Mio. Euro erhöht.

- Der Eigenkapitalspiegel wird automatisch durch die Software erstellt und manuell dem konsolidierten Jahresabschluss hinzugefügt. Die Angaben im Eigenkapitalspiegel konnten weitestgehend nachvollzogen werden und sind plausibel. Der vorgelegte Eigenkapitalspiegel weist jedoch zwei rechnerischer Fehler auf, so werden die Bestände der Allgemeinen Rücklage und der Rücklagen aus nicht erfolgswirksam aufzulösenden Zuwendungen

rechnerisch nicht korrekt dargestellt und stimmen aufgrund dessen nicht mit der Bilanz überein. Der rechnerische Fehler ist nicht auf die Software Doppik al Dente zurückzuführen, sondern auf einen Fehler bei der Übernahme des Eigenkapitalspiegels von Doppik al Dente in den konsolidierten Jahresabschluss.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie im Vorjahr noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Prozesse der Abschlusserstellung, die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals, der Eigenkapitalspiegel, die At-Equity-Konsolidierung sowie die Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2019 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 24.02.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2019

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2019 Die Stadt als Ganzes – 2019

Oberbürgermeister
Marcus König

Stadtkämmerer
Harald Riedel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den vierten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – und immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2019 liegt mit einem Überschuss von 105,05 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (153,23 Mio. €). Das dennoch gute Ergebnis geht vor allem auf die Kernstadt zurück, hier wirkten sich neben guten Steuererträgen auch hohe Zuwendungen, wie z. B. Schlüsselzuweisungen positiv aus. Aber auch die Töchter ASN, StWN, SUN und wbg trugen nennenswerte Überschüsse bei.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 900,58 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1.795,36 Mio. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN und der wbg das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 196,90 Mio. €.

Im Gesamtkonzern erhöhten sich 2019 die Verbindlichkeiten für Investitionen und PPP/ÖPP um 67,86 Mio. €. Zusätzlich stiegen auch die Kredite zur Liquiditätssicherung (+51,98 Mio. €) erheblich an.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2019 2.871,33 Mio. € und ist damit beinahe doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1.500,15 Mio. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit Investitionen durch die Corona-Pandemie beeinflusst bzw. verschoben werden müssen.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15,7 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Im Jahr 2019 erreichte die Gewerbesteuer noch einen neuen Spitzenwert von 476,6 Mio. €, auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 323,6 Mio. € auf einem Höchststand. Das Jahr 2020 hat nun mit der Corona-Pandemie starke Belastungen und große Unsicherheiten für die Konjunktur und die Stadt mit ihren Töchtern gebracht, die Steuererträge sind eingebrochen.

Aktuell besteht ja die Hoffnung, dass diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Durststrecke bald überwunden ist – wir sind zuversichtlich, dass zumindest das Schlimmste überstanden ist.

Trotz der aktuell weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen hoffen wir auf Ihr Interesse bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juni 2021

Marcus König
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... III
Abkürzungsverzeichnis ... VII
Abbildungsverzeichnis ... IX
Tabellenverzeichnis ... X
Glossar – Begriffserläuterungen ... XI
1 Einleitung ... 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ... 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg ... 4
3.1 Allgemeines ... 4
3.2 Konsolidierungskreis ... 4
3.2.1 Einbeziehungsarten ... 4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten ... 6
4 Konsolidierter Jahresabschluss ... 10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 ... 10
4.2 Konsolidierungsbericht ... 10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden ... 11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge ... 12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung ... 12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung ... 12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung ... 13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung ... 13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung ... 14
4.2.3.1 Aktiva ... 14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen ... 14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände ... 14
A. II. Sachanlagen ... 15
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 20
A. III. Finanzanlagen ... 21
A.III.1 Sondervermögen ... 21

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen 22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen 22
A.III.5 Ausleihungen 23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens 24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen 25
B. I. Vorräte 25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 28
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung 34
4.2.3.2 Passiva 35
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital 35
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) 35
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen 36
A.IV Ergebnisvortrag 37
A.V Jahresergebnis 38
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 39
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 40
4.2.3.2.2 B. Sonderposten 41
B.I Sonderposten aus Zuwendungen 41
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 42
B.III Sonstige Sonderposten 42
B.IV Gebührenausgleich 43
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen 44
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 44
C.II Umweltrückstellungen 45
C.III Instandhaltungsrückstellungen 45
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 46
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren 46
C.VI Sonstige Rückstellungen 47
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten 48
D.I Anleihen 48
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 48

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 49
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 49
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 51
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 52
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten 53
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung 54
E. Passive Rechnungsabgrenzung 54
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung 55
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge 55
Steuern und Abgaben 56
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge 56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 57
Privatrechtliche Leistungsentgelte 58
Kostenerstattungen und Umlagen 59
Auflösung von Sonderposten 61
Sonstige ordentliche Erträge 62
Aktivierte Eigenleistungen 64
Bestandsveränderungen 65
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen 66
Personal- und Versorgungsaufwendungen 67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 69
Bilanzielle Abschreibungen 70
Transferaufwendungen 71
Sonstige ordentliche Aufwendungen 72
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen 74
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 76
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 78
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger 79
4.2.5 Kapitalflussrechnung 80
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik 81
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen 81
4.2.6.2 Lagebericht 82
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage 82
4.2.6.2.2 Ertragslage 84
4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks 86

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit 90
4.2.7 Künftige Entwicklung 91
4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 91
4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken 91
4.2.7.3 Ziele und Strategien 96
Anlagen XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen XIX
Anlage 4: Konzernergebnisrechnung XX
Anlage 5: Kapitalflussrechnung XXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht XXVI

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-Ergie Aktiengesellschaft
NNG	N-Ergie Netz GmbH ab 01.01.2020
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SCHAU	Schaukel Kinderbetreuung gGmbH
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 5
Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg 7
Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 55
Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 66
Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger 15
Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger XVI
Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg.....XVII
Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH.....XVIII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2019 2
Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2019 9
Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 79
Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2019 80
Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer 81
Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage 83
Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen 85
Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 89
Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg XIX
Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg XIX
Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss XXI
Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2019 XXVI

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis")*.

Für die Erstkonsolidierung *(s. dort)* ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- - des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- - planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- - planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- - etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen Letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beispiel: Die Stadt hat Gebäude der wbg angemietet. Die entsprechenden Mieterträge der wbg werden gegen die Mietaufwendungen der Stadt aufgerechnet – die konsolidierte Ergebnisrechnung im Ertrag und Aufwand um diesen Betrag gekürzt.

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)* und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag")*.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds, zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge")*.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung *(s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-Ergie AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns" Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung *(s. dort)* durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Positionen (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme dieser gewichteten Positionen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle

nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (*s. o.*) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity"** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung" auszuweisen sind.

Beispiel: Der Eigenbetrieb SUN hat über das Betriebsmittelkonto (Cash-Pooling) bei der Stadt Gelder geparkt. Diese Forderung gegenüber der Stadt wird mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber SUN aufgerechnet und die konsolidierte Vermögensrechnung um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben. Ist der aktive Unterschiedsbetrag jedoch nur technisch aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten und damit als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden entstanden, ist dieser Betrag im Ergebnisvortrag auszuweisen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Beispiel: Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs ASN resultiert aus Überschüssen aus der Zeit seit der Gründung des Eigenbetriebs bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2016 und ist daher unter der Ergebnisrücklage auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN hingegen resultiert aus Kapitalzuschüssen und stellt daher einen echten passiven Unterschiedsbetrag dar, da der Buchwert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz niedriger ist, als das Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns“ Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2019 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2019 in Mio. €	**„Konzern Stadt Nürnberg“ 2019 in Mio. €**	***%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg***	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2019– in Mio. €**	***% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert***
Aktiva	**5.558,74**	**9.920,97**	***78,48 %***	**5.165,74**	***-7,07 %***
Anlagevermögen	4.831,53	8.377,74	***73,40 %***	4.331,69	*-10,35 %*
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	4.136,43	7.507	***81,48 %***	4.105,32	*-0,75 %*
davon Finanzanlagen	695,10	871,02	***25,31 %***	226,37	*-67,43 %*
Umlaufvermögen	689,52	1.500,04	***117,55 %***	637,96	*-7,48 %*
Aktive Rechnungsabgrenzung	37,69	43,19	***14,59 %***	37,76	*0,19 %*
Passiva	**5.558,74**	**9.920,97**	***78,48 %***	**5.993,71**	***7,82 %***
Eigenkapital	900,58	1.795,36	***99,36 %***	1.566,72	*73,97 %*
davon: Jahresüberschuss	**61,83**	**105,05**	***69,90 %***	**156,53**	***153,16 %***
Sonderposten	1.012,15	1.709,13	***68,86 %***	1.011,76	*-0,04 %*
Rückstellungen	1.769,57	2.719,83	***53,70 %***	1.646,41	*-6,96 %*
Verbindlichkeiten	1.846,64	3.656,60	***98,01 %***	1.739,60	*-5,80 %*
Passive Rechnungsabgrenzung	29,80	40,05	***34,40 %***	29,21	*-1,98 %*

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2019

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (2.099,55 Mio. €), SUN (586,73 Mio. €) oder ASN (130,44 Mio. €) und das Umlaufvermögen von Klinikum (141,47 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (539,46 Mio. €) und wbg (113,27 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 895 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 99,36 % (und damit einer Verdoppelung) entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 697 Mio. € (68,86 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (309,60 Mio. €) sowie SUN (187,43 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 950 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (788,02 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.810 Mio. € oder 98,01 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (956,74 Mio. €), der wbg (468,61 Mio. €) und SUN (268,15 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2019 beträgt 2.871,3 Mio. € und ist damit fast doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.500,15 Mio. €. Konzernweit erhöhte sich die Verschuldung um **67,86 Mio. €** (entsprechend 2,36 %) gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 196,90 Mio. €** (entsprechend 2,70 %**)** gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 105,05 Mio. €**, dieser liegt somit 43 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 69,90 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit -393 Mio. € den Anteil der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 52 Mio. € ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 107,04 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff. KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff. HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“ ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

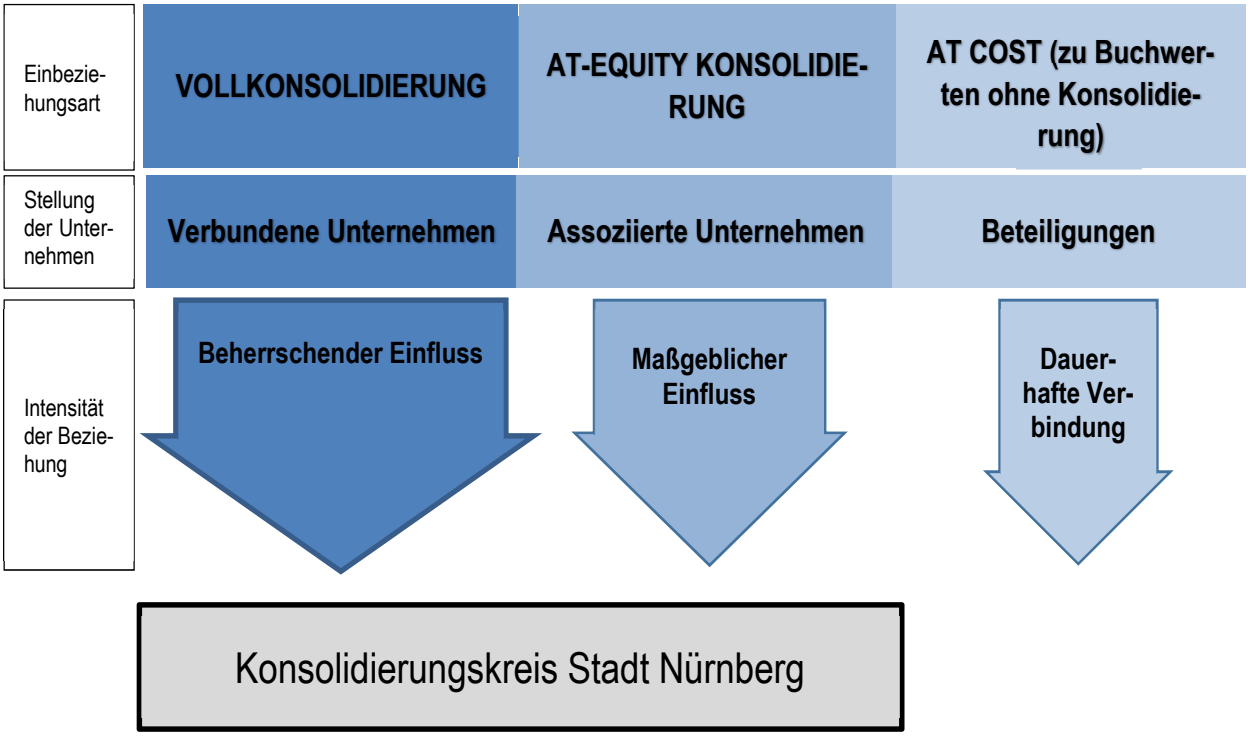

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** *(vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis")* der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss, d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger" bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity" (*vgl. Glossar*) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträgers wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten, jedoch sind auch die anderen Positionen des Wesentlichkeitskriteriums *(vgl. Glossar zu Konsolidierungskreis)* zu prüfen. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die jeweils nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Position des Wesentlichkeitskriteriums eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Positionen des Wesentlichkeitskriteriums des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergBad, NürnbergStift und Frankenstadion Nürnberg, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden alle Stiftungen und Zweckverbände, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 12 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

[1]

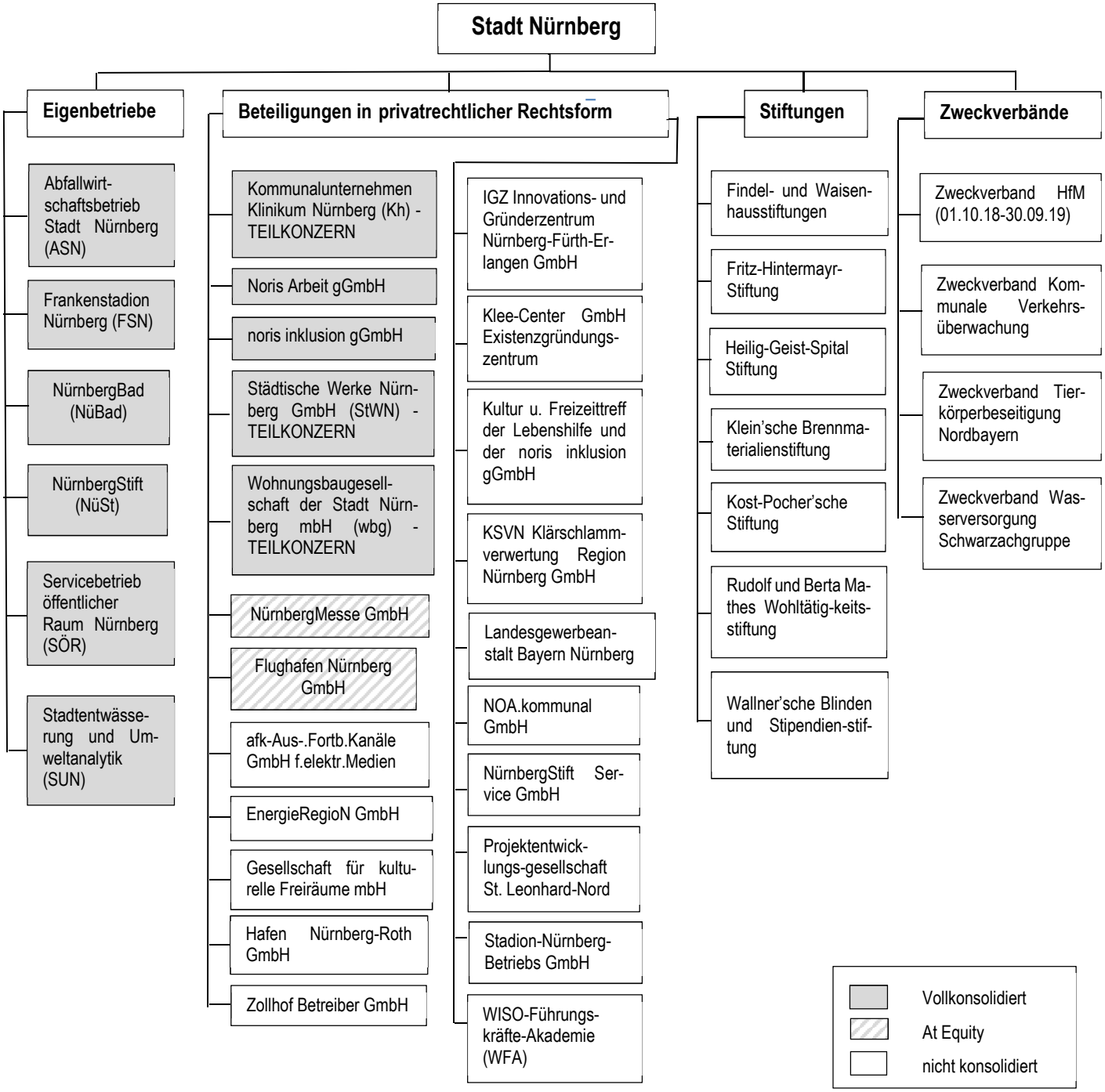

Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2019 auf:

Konsolidierungskreis	Beteiligungs-quote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2019 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2019 in €
Kernstadt	100,00	900.576.256	61.826.335
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	92.853.595	5.659.261
Frankenstadion (FSN)	100,00	18.082.860	-1.244.671
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	324.420	-6.197.277
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	16.902.854	-2.336.179
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	12.308.837	-4.544.867
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	79.929.487	12.518.539
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	75.876.276	-7.954.860
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitations-zentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsge-sellschaft mbH	100,00		
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ab 01.10.2019	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	316.442	36.345
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.250.051	71.616
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	829.524.149	63.487.156
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthal-ten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		

Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		
Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	184.710.647	14.846.080
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
Wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	100,00		
NürnbergMesse GmbH	49,97	At Equity	At Equity
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	At Equity	At Equity

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2019

Der Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg enthält darüber hinaus auch Informationen zu Gesellschaften, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, die aber nicht zu konsolidieren sind.

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Im Rahmen der erfolgsneutralen **Erstkonsolidierung** (*vgl. Glossar*) wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Die meisten einbezogenen Aufgabenträger entstanden durch Ausgliederung aus der Kernverwaltung (und nicht durch Erwerb) zeitlich weit in der Vergangenheit, weshalb für die Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und das anteilige Eigenkapital auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2019 mit einem variablen Zins in Höhe von 2,71 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Be-

ziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit ab 2019 erstmals explizit in Anspruch, da sich gezeigt hat, dass aufgrund unterschiedlicher Buchungssystematiken bei den Leistungserbringern und -abnehmern von Gas, Strom und Wasser unvermeidbar teilweise höhere Differenzen entstehen. Hier sind daher ab 2019 die bei den Leistungsabnehmern gebuchten Werte maßgeblich.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	14.625.693	16.213.637
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	182.179.274	168.034.905
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.490.864	2.441.124
Geschäfts- oder Firmenwert	4.872.267	561.763
Summe	**206.168.098**	**187.251.429**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2018 um 18,92 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,59 Mio. € und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (6,3 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt. Die Position stieg in 2019 um 14,14 Mio. €. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 6,26 Mio, €, z.B. Kinderhort Hintere Bleiweißstraße 18 (1,71 Mio. €) und Kindertageseinrichtung Stadenstr. 97 (1,5 Mio. €). Weiterhin ist die Erhöhung auf die Aktivierung für die Änderung der Eisenbahnführung am Frankenschnellweg i. H. v. 8,18 Mio. € zurückzuführen. Zusätzlich flossen auch die zur Eigentumsförderung ausgereichten Investitionszuschüsse in Höhe von 1,22 Mio. € sowie die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn i. H. v. 1,19 Mio. € ein.

Aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen eliminiert wurden hier 41,39 Mio. € insb. für Baukostenzuschüsse der Kernstadt an das Klinikum z. B. für Betriebsgebäude, Neubau West und Neubau Ost sowie für von der wbg gebaute Kindertagesstätten.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2018 um 2,05 Mio. € und betrifft insb. die StWN.

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,31 Mio. €. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf das Klinikum und auf die hier von der ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH getätigten Praxiszukäufe. Beim Geschäfts- oder Firmenwert wird seit 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum, bei der Noris inklusion gGmbH und dem NürnbergStift um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Seitdem erfolgt der Ausweis unter der Position „Ergebnisvortrag“.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	236.188.500	221.583.128
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	183.543	183.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.013.305	18.088.035
Wbg	3.319.814	5.105.082
Summe	**259.165.701**	**246.420.327**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 12,75 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (+14,61 Mio. €) vor allem aus dem Erwerb von Acker- und Grünflächen sowie sonstigen unbebauten Grundstücken u. a. zur Baugebietsentwicklung „Züricher Straße“ (4,04 Mio. €) und „Dorfäckerstraße-Ost“ (3,25 Mio. €) und kompensierte die Verringerung bei den anderen Beteiligungen (z. B. **StWN:** 0,07 Mio. € und **wbg:** 1,79 Mio. €) weit über.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.291.662.132	1.261.926.997
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.255.205	23.092.364
Frankenstadion (FSN)	30.733.539	32.017.060
Klinikum	416.371.108	424.619.850
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	52.314	58.824
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.816.255	14.030.477
Nürnberg Bad (NüBad)	38.127.800	39.670.631
Nürnberg Stift (NüSt)	27.161.928	28.708.394
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	22.413.666	22.763.054
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	154.653.341	114.372.533
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
Wbg	436.570.444	455.535.458
Summe	**2.454.817.730**	**2.416.795.641**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 38,02 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die **StWN** zurückzuführen: Hier wuchs die Position bebaute Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 40,28 Mio. € vor allem durch die Aktivierung des Hochhauses Am Plärrer nach der in 2016 begonnenen Kernsanierung.

Einen Beitrag leistete aber auch die **Kernstadt**, insb. mit ihren anhaltend hohen Investitionen im Bildungsbereich (+29,74 Mio. €). Mehrere Kindertageseinrichtungen wurden 2019 mit einer Bausumme von zusammen 13,53 Mio. € fertiggestellt (KiHo Neue Hegelstraße, KiHo und Mittagsbetreuung Bauernfeindstraße, KiHo Reichelsdorfer Schulgasse 11). Eine Erhöhung unter den bebauten Grundstücken der Kernstadt ergibt sich zudem aus der Fertigstellung der Erweiterung/Aufstockung der Peter-Vischer-Schule (7,06 Mio. €).

Bei der **wbg** verringerte sich die Position um 18,97 Mio. € aufgrund von Abschreibungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in 2019 zu keiner Fertigstellung von Neubauprojekten kam. Jedoch befindet sich eine hohe Anzahl von Anlagen im Bau (s. Bilanzposition A.II.8).

Bei der Noris inklusion ergibt sich eine Erhöhung der Position um 1,79 Mio. € u. a. durch die Fertigstellung und Eröffnung der zweiten Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (TENE).

Beim Klinikum verringert sich die Position um 8,25 Mio. € vor allem aufgrund von Abschreibungen.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	1.615.956.773	1.626.017.023
Abfallwirtschaft (ASN)	31.728.255	41.682.226
Klinikum	0	0
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.041.851.631	1.018.391.618
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	516.705.058	511.022.036
Summe	**3.206.241.718**	**3.197.112.902**

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (50,4 %), gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 32,5 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 16,1 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 9,13 Mio. € gegenüber 2018 resultiert folglich aus der Erhöhung bei **StWN** (23,46 Mio. €) und bei **SUN** (5,68 Mio. €).

Kompensiert wurde diese Erhöhung tlw. durch die Verringerung bei der **Kernstadt** (-10,06 Mio. €), die sich vor allem durch Abschreibungen im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten (-8,97 Mio. €) ergibt.

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	10.170.187	10.278.719
Klinikum	1.060.636	1.906
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.201.013	2.876.386
Summe	**16.684.666**	**13.326.906**

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Zunahme des Bestands (3,36 Mio. €) auf, die auf einer Erhöhung bei den **StWN** von 1,32 Mio. € und beim Klinikum von 1,06 Mio. € basiert.

Bei der Kernstadt ergibt sich eine Verringerung von 0,11 Mio. €.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Summe	**383.638.668**	**383.161.342**

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**.

2019 erhöhte sich der Bestand um 0,48 Mio. € gegenüber 2018, insb. aufgrund der Nachaktivierung des Skulpturengartens Aalfanger Granit (2005) von Ulrich Rückriem.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	38.031.852	37.236.832
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.688.479	5.480.493
Frankenstadion (FSN)	1.172.523	1.379.151
Klinikum	42.486.055	43.380.939
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	73.856	81.849
Noris inklusion gGmbH (NOI)	561.179	542.054
Nürnberg Bad (NüBad)	2.310.768	2.745.005
Nürnberg Stift (NüSt)	499.724	436.501
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	9.620.343	9.910.942
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	100.897.808	100.968.328
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.646.402	3.906.185
Wbg	0	0
Summe	**203.988.988**	**206.068.278**

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um 2,08 Mio. € verringert und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (49,46 %), die technischen Anlagen des Klinikums (20,83 %) sowie der Kernstadt (18,64 %).

Bei der **Kernstadt** verzeichnet die Anlagenklasse Fahrzeuge einen Anstieg um 1,91 Mio. €. Vor allem bei der Feuerwehr kam es zu Neuanschaffungen. Die Anlagenklassen Maschinen (-0,18 Mio. €) und Technische Anlagen (-0,72 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen überstiegen.

Bei den **StWN** bleibt der Wert fast konstant 0,07 Mio. €, d.h. Neuinvestitionen halten Abschreibungen die Waage.

Bei **NüBad** verringert sich die Position um 0,43 Mio. € und bei **SÖR** um 0,29 Mio. €.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	57.961.554	53.144.228
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	629.053	691.303
Frankenstadion (FSN)	28.570	138.755
Klinikum	44.144.684	43.392.160
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	346.434	239.229
Noris inklusion gGmbH (NOI)	825.777	749.690
Nürnberg Bad (NüBad)	1.465.939	1.578.215
Nürnberg Stift (NüSt)	1.092.681	1.084.027
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.568.476	2.685.456
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.151.217	2.954.204
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	28.558.763	28.677.304
wbg	1.903.135	1.796.312
Summe	**142.676.282**	**137.130.882**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (40,62 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (30,94 %). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2018 um 5,55 Mio. €.

Die **Kernstadt** verzeichnet einen Anstieg um 4,82 Mio. €, das **Klinikum** eine Erhöhung um 0,75 Mio. € und die **wbg** einen Zuwachs von 0,11 Mio. €, bei den meisten anderen Töchtern ging die Position leicht zurück.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	283.959.909	242.293.092
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	115.354	91.543
Frankenstadion (FSN)	98.920	265.748
Klinikum	5.302.979	10.661.351
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.434.851	1.636.460
Nürnberg Bad (NüBad)	23.069	3.795
Nürnberg Stift (NüSt)	609.502	524.526
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.493.030	2.374.983
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	191.722.820	169.877.455
Wbg	108.360.384	35.012.371
Summe	**633.336.132**	**503.631.954**

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 129,70 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der **Kernstadt** erhöhte sich die Position gegenüber 2018 um 41,67 Mio. €. Die Zugänge (104,01 Mio. €) resultieren aus großen, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. der Neubau Feuerwache 1 (14,53 Mio. €), Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10 (5,86 Mio. €), Nelson-Mandela-Platz (3,79 Mio. €), Sanierung der Brücke Hügelstraße über Main-Donau-Kanal (3,23 Mio. €), Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (3,11 Mio. €) und Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (2,76 Mio. €).

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 21,85 Mio. €, begründet vor allem durch Anzahlungen der VAG für 34 U-Bahnfahrzeuge.

Beim **Klinikum** verringerte sich die Position zum 31.12.2019 um 5,36 Mio. €, begründet u. a. durch die Fertigstellung der Erweiterung der Radiologie am Standort Süd.

Dagegen stieg bei der **wbg** die Position gegenüber 2018 um 73,35 Mio. € resultierend aus 196 Neubauprojekten. In der Bauphase befanden sich u.a. die Neubauprojekte in der Galvani-/Schilling-/Sperber-/Pillenreuther Straße (EUROPAN – 132 WE), Neusalzer Straße (36 WE) und der Oskar-von-Miller-Straße (16 WE).

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	0	0
0000 0000 402S 402S	**0**	**0**

2019 wurden unter der Position „Sondervermögen“ keine Posten ausgewiesen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden hier in den Vorjahren insgesamt 30,88 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte der Eigenbetriebe.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.709
Noris inklusion gGmbH (NOI)	25.000	25.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.095.252	1.220.613
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**4.600.962**	**2.726.323**

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Bilanzposition um 1,87 Mio. €.

SUN hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert, diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die **Noris inklusion gGmbH** hält eine Beteiligung an der 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH, welche nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden 435,64 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die **StWN** (204,20 Mio. €), das **Klinikum** (124,76 Mio. €) und die **wbg** (103,90 Mio. €) – im Vorjahr waren es 304,43 Mio. €. Der beim Klinikum eliminierte Buchwert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aus der Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch die Stadt (+ 48,13 Mio. €). Zusätzlich erhöhte sich der eliminierte Betrag um 85,03 Mio. € aus der Übernahme von wbg- Anteilen (11,57 %) der StWN durch die Stadt (s.a. Position A. III.3).

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	154.753.616	142.987.727
Klinikum	196.224	278.923
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	492.307.901	508.546.105
wbg	-660.706	-660.706
Summe	**646.597.035**	**651.152.049**

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 4,56 Mio. €.

Hier sind einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** (ausgewiesen unter „Kernstadt“) enthalten, unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung von 10 Mio. € in 2019 für die NürnbergMesse GmbH. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Der Rückgang bei **StWN** i. H. v. 16,24 Mio. € ist zurückzuführen auf den Verkauf von 11,57 % der Anteile an der wbg. Diese im StWN-At-Equity enthaltenen wbg-Anteile wurden inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen konzernintern eliminiert.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	2.810.595	2.810.595
Noris inklusion gGmbH (NOI)	76.001	76.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.604.450	1.644.389
Wbg	701.885	703.306
Summe	**5.192.931**	**5.234.291**

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,04 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist dies hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg (2,5 Mio. €).

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Hier reduzierte sich die Position um 0,04 Mio. €.

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	12.143.935	13.762.172
Klinikum	0	503.190
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	115.339	125.339
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.372.520	3.016.956
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.172.686	23.582.340
Wbg	74.877	63.469
Summe	**37.879.357**	**41.053.467**

Gegenüber dem 31.12.2018 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 3,17 Mio. €, insb. bei der Kernstadt und bei StWN.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb SUN und bei der Kernstadt vorhanden. Bei **SUN** (23,17 Mio. €) handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt. 2019 erfolgte eine Tilgung von 0,4 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 22,55 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie die Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung (Trägerdarlehen).

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	55.176.404	53.527.824
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	72.000.000	72.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.571.381	49.571.381
Wbg	52	0
Summe	**176.747.837**	**175.099.205**

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,65 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Steigerung i. H. v. 1,65 Mio. € ergibt sich überwiegend durch Zugänge in diesem Bereich.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 72,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2019 von 81,9 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	274.416	278.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	11.268.731	9.537.369
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	111.811	108.730
Noris inklusion gGmbH (NOI)	121.215	134.317
Nürnberg Bad (NüBad)	63.316	66.685
Nürnberg Stift (NüSt)	99.548	95.834
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.456.819	1.214.349
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	59.438.861	42.510.016
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.702.793	3.873.761
Wbg	0	0
Summe	**76.537.510**	**57.819.662**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen. Die größte Änderung ergibt sich bei den **StWN** (16,93 Mio. €), die zum Großteil auf den Erwerb von CO2-Zertifikaten zurückzuführen ist. Beim **Klinikum** stieg die Position um 1,73 Mio. €.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2019 um 18,72 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	278.613	337.999
Klinikum	6.369.809	6.624.840
Noris inklusion gGmbH (NOI)	168.309	132.189
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.166.104	9.676.374
Wbg	23.670.259	22.588.486
Summe	**39.653.094**	**39.359.888**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Erhöhung von 0,29 Mio. € gegenüber 31.12.2018 zu verzeichnen. Diese ergibt sich im Wesentlichen durch Mehrungen bei der **wbg** (1,08 Mio. €) und den **StWN** (0,51 Mio. €). Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	42.660.913	44.990.780
Wbg	30.999.516	34.305.244
Summe	**73.660.429**	**79.296.024**

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gegenüber 2018 um 5,64 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2019 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 2,33 Mio. € aufgrund von Anlagenzugängen. Bei der **wbg** verringerte sich der Bestand in 2019 um 3,31 Mio. €. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten.

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.454	1.526
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.905.658	1.763.836
wbg	27.852	41.132
Summe	**1.934.964**	**1.806.494**

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
wbg	33.810	33.810
Summe	**33.810**	**33.810**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	77.941.853	72.924.183
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.825.645	2.113.655
Klinikum	88.853.292	76.681.047
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.927.409	543.950
Nürnberg Stift (NüSt)	125.977	3.402
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	355.677
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.782.659	2.491.027
Summe	**172.456.834**	**155.112.940**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position erhöhte sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 17,34 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um 5,02 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme der Steuerforderungen (4,4 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt erhöht sich die Position um 12,17 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	3.654.868	4.281.419
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	174.041	189.252
Frankenstadion (FSN)	96.443	110.735
Klinikum	24.132.720	21.852.768
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	492.227	552.778
Noris inklusion gGmbH (NOI)	95.838	85.874
Nürnberg Bad (NüBad)	467.236	367.079
Nürnberg Stift (NüSt)	1.865.869	2.137.037
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.963.691	3.060.643
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	351.356.695	335.125.906
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	1.419.725	1.818.102
Summe	**386.719.353**	**369.581.594**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gegenüber 2018 um 17,14 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 16,23 Mio. € zu. Darüber hinaus trägt das Klinikum (+2,28 Mio. €) zur Erhöhung bei.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 13,16 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-Ergie GmbH gegenüber der Kernstadt und Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	13.397.236	35.287.580
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	359.776	50.284
Frankenstadion (FSN)	23.258	2.355
Klinikum	10.133.381	5.455.126
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	924.735	596.090
Noris inklusion gGmbH (NOI)	597.158	390.521
Nürnberg Bad (NüBad)	126.873	74.017
Nürnberg Stift (NüSt)	101.473	42.957
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.058.920	265.430
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	73.573.003	74.327.872
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	183.195	154.082
wbg	4.206.664	1.829.774
Summe	**104.685.672**	**118.476.088**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Position um 13,79 Mio. €.

Hauptgrund für die Verringerung gegenüber 2018 bei der **Kernstadt** (gesamt 21,89 Mio. €) war der Wegfall der antizipativen Rechnungsabgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,8 Mio. € sowie der Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbLG in Höhe von 5,6 Mio. € aus 2018.

Beim **Klinikum** erhöhte sich die Position gegenüber dem 31.12.2018 um 4,68 Mio. €. Bei den **StWN** verringerte sich die Position um 0,75 Mio. €, begründet vor allem durch Erstattungsansprüche aus Energiesteuern bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der N-ERGIE Kraftwerke GmbH.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zum 31.12.2019 verbleiben auf dieser Position 0,97 Mio. €, entsprechend 0,14 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 27,07 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt. Dieser Betrag hat sich aufgrund der Übernahme von Pensionslasten der Stadt vom Klinikum in 2019 stark reduziert, im Vorjahr waren es noch insgesamt 56,32 Mio. € gewesen.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.142.942	1.619.030
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	236	200
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	167.840	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-874.265	56.685
Nürnberg Bad (NüBad)	9.900	9.900
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	28.213	3.029
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	12.707.774	12.462.556
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	83.647	196.607
Summe	**13.266.288**	**14.348.007**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen reduziert sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1,08 Mio. € vor allem bei der **Kernstadt** (0,48 Mio. €) und bei **SUN** (0,11 Mio. €).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 128,15 Mio. €, entspricht 89,59 %, naturgemäß besonders hoch.

.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	32.995.622	17.615.189
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	65.144	38.303
Summe	**33.060.766**	**17.653.493**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind überwiegend bei der **Kernstadt** und in geringem Maße bei **SÖR** Beträge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 15,41 Mio. €, insbesondere bei den Forderungen gegen den Bund aufgrund der erwarteten Erstattung für die Grundsicherung (4. Quartal).

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe	**0**	**0**

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	465.611.553	342.322.810
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	30.673.022	19.234.014
Frankenstadion (FSN)	88.926	502.727
Klinikum	712.242	17.627.783
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.116.662	415.749
Noris inklusion gGmbH (NOI)	485.973	1.546.813
Nürnberg Bad (NüBad)	435.854	501.812
Nürnberg Stift (NüSt)	7.978.483	2.618.438
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.355.478	909.553
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	33.220.056	99.068.543
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	435.555	498.113
wbg	52.915.752	37.397.079
Summe	**598.029.556**	**522.643.434**

Die Position „Liquide Mittel hat sich um 75,39 Mio. € gegenüber 2018 erhöht. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (77,9 %), den StWN (5,6 %) und der wbg (8,8 %) zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 im Vergleich zu 2018 um rund 123,29 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen sowie bei den Zuweisungen und Erstattungen wider. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Position erhöhte sich bei der **wbg** um ca. 15,52 Mio. €.

Dagegen reduzierten sich die liquiden Mittel bei den **StWN** um ca. 65,85 Mio. €, was auf das hohe Investitionsvolumen vor allem für Verteilungsanlagen, Hochhaussanierung und U-Bahn-Züge zurückzuführen ist.

Beim **Klinikum** kam es zu einem Rückgang um 16,92 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2019 stets gewährleistet und sichergestellt.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	37.756.579	34.030.645
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	320	320
Klinikum	2.289.100	1.867.298
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	902
Noris inklusion gGmbH (NOI)	69.227	48.933
Nürnberg Bad (NüBad)	2.054	11.045
Nürnberg Stift (NüSt)	35.228	49.479
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	291.633	272.388
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.523.073	5.461.658
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.935	17.121
wbg	209.480	143.394
Summe	**43.193.628**	**41.903.182**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 43,19 Mio. € und erhöhte sich damit um 1,29 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 87,4 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2019 im Voraus für den Monat Januar 2020 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2019 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2020 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 5,8 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.566.723.543	1.447.940.366
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	228.633.763	225.959.431
Summe	**1.795.357.306**	**1.673.899.797**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital** der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Zum 31.12.2019 ergab sich eine Veränderung von 121,46 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6: Eigenkapitalübersicht dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe	**670.065.710**	**667.789.569**

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage rein bei der **Kernstadt** ausgewiesen und umfasst auch im Wesentlichen das Basiskapital der Kernstadt. Die Position hat sich damit im Vergleich zum Konzernabschluss 2018 durch Korrekturen um 2,28 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus Zustiftungen und andere Eigenkapitalerhöhungen bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen (+ 1,88 Mio. €) im Einzelabschluss der Kernstadt.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe	**2.631.468**	**193.383**

Von ursprünglich bei der Position Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen seitens der Konzerntöchter gemeldeten 132,39 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 2,63 Mio. €. Damit erhöhte

sich der Bestand zum 31.12.2019 um 2,43 Mio. € gegenüber 31.12.2018. Diese Änderung setzt sich zusammen aus einem 2019 passivierten Zuschuss des Freistaats Bayern zum Stadionumbau von 2,6 Mio. € beim FSN und einer Verringerung um 173,92 T€ aus der nachträglichen Umbuchung des Anteils des Eigenbetriebs SÖR an der Versorgungsrücklage in die Ergebnisrücklage, analog zu den Anteilen der anderen Eigenbetriebe.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Summe	**741.070.411**	**669.354.180**

Die Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen" hat sich 2019 gegenüber 2018 um 71,72 Mio. € verändert, d.h. nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2018 aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis".

Gemäß E-DRS 30.142/143 werden hier passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschafteten Gewinnen resultieren, ausgewiesen. Dies betrifft die Unterschiedsbeträge von ASN, NOA, SÖR, SUN, wbg und den StWN.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	169.551.392	135.709.800
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	206.242	380.141
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.285.814	7.385.814
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	291.843.010	276.734.808
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	67.410.947	61.222.282
wbg	141.018.508	125.648.585
Summe	**683.571.971**	**610.337.486**

Die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss erhöhten sich konzernweit um 73,23 Mio. € v.a. bedingt durch die Erhöhung bei der Kernstadt 33,84 Mio. €, den StWN (15,11 Mio. €), der wbg (15,37 Mio. €), SUN und SÖR. Bei der NOA ist dagegen eine Verringerung zu verzeichnen.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe	**43.052.730**	**-47.481.467**

Der Ergebnisvortrag hat sich von 2018 auf 2019 um 90,53 Mio. € auf 43,05 Mio. € erhöht und ist damit erstmals positiv.

Der **negative Betrag** des Ergebnisvortrags kam ursprünglich zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden. In den Folgejahren wird nun das Jahresergebnis des Vorjahres sowie die Ergebnisvorträge der vorvergangenen Jahre im Ergebnisvortrag des Konzerns ausgewiesen, sofern nicht eine andere Ergebnisverwendung stattgefunden hat.

Der starke Anstieg des Ergebnisvortrags spiegelt daher das hohe Jahresergebnis 2018 im Konzern wider. Insb. die Kernstadt, StWN und ASN trugen mit hohen Überschüssen dazu bei, wohingegen Kh mit einem negativen Übertrag den Anstieg dämpfte. Konzernbuchungen 2019 trugen lediglich 3,7 Mio. € zur Veränderung bei.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Summe	**105.052.633**	**153.234.110**

Auf Konzernebene ergab sich für 2019 ein **Jahresüberschuss von 105,05 Mio. €,** gegenüber 2018 sank dieser um 48,18 Mio. € Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei der Kernstadt, den StWN, der wbg, von ASN und NüSt. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und bei NüBad.

Bei der **Kernstadt** waren vor allem gestiegene Zuwendungen, insb. Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer, gesunkene Transferaufwendungen und hohe Gewerbesteuer-Erstattungszinsen dafür verantwortlich. Auch die Steuererträge lagen weit über den Vorjahreswerten.

Der aus dem Konzernabschluss der **StWN** in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen sowie aus dem im Rahmen der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung eliminierten Ertrag aus dem Verkauf der wbg-Anteile.

Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum zum Tragen, hier reduzierte sich der aus der Rückstellung aufzulösende Betrag um 8,9 Mio.€ im Vergleich zu 2018.
Bei **NüSt** konnte das aus Erträgen aus Grundstücksverkäufen gespeiste positive Jahresergebnis 2018 nicht fortgeführt werden.

Folgende Jahresergebnisses wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	61.826.335	31.252.366
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.659.261	15.732.983
Frankenstadion (FSN)	-1.244.671	-1.398.944
Klinikum	-7.954.860	-6.163.774
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	36.345	-137.554
Noris inklusion gGmbH (NOI)	71.616	-350.141
Nürnberg Bad (NüBad)	-6.197.277	-5.083.936
Nürnberg Stift (NüSt)	-2.336.179	7.020.647
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	-4.544.867	71.002
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	63.487.156	25.739.759
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.518.539	6.188.665

wbg	14.846.080	15.561.025
Summe	**136.167.479**	**88.432.099**

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2019 um 31,11 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 1,79 Mio. €: Der anteilige Überschuss für die NürnbergMesse GmbH (ohne des auf nicht beherrschte Anteile entfallenden Ergebnisses) beträgt 1,32 Mio. €, der anteilige Überschuss der Flughafen Nürnberg GmbH 1,50 Mio. €. Gemindert wurden die anteiligen Überschüsse durch die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der NürnbergMesse GmbH (1,03 Mio. €).

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	228.633.763	225.959.431
Summe	**228.633.763**	**225.959.431**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN.** Da bei **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-Ergie AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Frankenstadion (FSN)	4.442.717	4.442.717
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.926	205.926
wbg	202.669	202.669
Summe	**4.850.592**	**4.850.592**

Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen *(vgl. auch Glossar)*.

Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR**, **SUN, wbg** und den **StWN** werden gemäß E-DRS 30.142/143 in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Lediglich bei **FSN** wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Weitere, geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	873.770.956	863.932.073
Klinikum	309.603.675	317.784.539
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.338.944	1.670.179
Nürnberg Bad (NüBad)	5.422.284	5.540.642
Nürnberg Stift (NüSt)	3.752.904	3.852.169
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	56.769	60.303
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	183.909.805	177.695.347
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	44.407.149	44.589.092
Summe	**1.423.262.484**	**1.415.124.343**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 8,14 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (61,4 %), das **Klinikum** (21,8 %) und die **StWN** (12,9 %).

Die Steigerung um 9,84 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund (4,2 Mio. €). Gefördert wurden der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (1,25 Mio. €), die Umgestaltung des Bahnhofsplatzes (0,80 Mio. €), die Sanierung des Kulturhauses Z-Bau (0,79 Mio. €), der Abbau von Barrieren an der Bismarckschule (0,5 Mio. €) sowie der Breitensport (Neubau Taekwondo-Halle 0,20 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,46 Mio. €) und Abgang (1,23 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Rückgang i. H. v. 1,05 Mio. €.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 8,18 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war eine Erhöhung um 6,21 Mio. € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ausgebucht wurden insgesamt 37,04 Mio. €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	122.806.540	127.479.712
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.299	5.299
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	87.417.655	89.461.313
Summe	**210.229.494**	**216.946.325**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich eine Verringerung um 6,72 Mio. €.

Nur die Kernstadt und SUN weisen relevante Sonderposten aus, wobei der Bestand bei der **Kernstadt** an Sonderposten aus Beiträgen (Wertberichtigungen aus Abgang 0,53 Mio. € und durch Abschreibungen von 4,75 Mio. €) sowie vereinnahmte Investitionsförderungen i. H. v. 1,20 Mio. € insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.) besteht und gegenüber 2019 um 4,67 Mio. € sinkt.

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 87,42 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 2,04 Mio. € verringert.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	15.180.660	14.366.160
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	135	135
Summe	**15.180.795**	**14.366.294**

Die Position „Sonstige Sonderposten“ geht v.a. auf die **Kernstad**t zurück und hat sich mit 0,81 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der Posten enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Die Erhöhung um 0,96 Mio. € resultiert aus den Stellplatzablösen.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.856.426	11.318.896
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	55.600.401	50.619.731
Summe	**60.456.827**	**61.961.243**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührenrückzahlungen dargestellt, insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um -1,50 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte" Gebührenausgleichsposten um 6,46 Mio. € auf 4,86 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kommen.

Bei **SUN** werden die nach KAG errechneten Überzahlungen zum 31.12.2019 in die Rückstellung eingestellt, diese erhöht sich um 4,98 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.587.578.810	1.506.485.986
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	6.029.847	4.970.158
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	29.937.081	27.311.058
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	282.619	215.548
Noris inklusion gGmbH (NOI)	58.472	341.908
Nürnberg Bad (NüBad)	75.147	100.788
Nürnberg Stift (NüSt)	3.268.017	2.620.581
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	25.821.127	20.246.175
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	563.231.975	538.474.521
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	34.878.728	32.854.716
wbg	6.915.839	6.382.946
Summe	**2.258.077.662**	**2.140.004.385**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 118,07 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 70,3 %. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2019 ist gegenüber 2018 vor allem auf Grund der dreistufigen Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte (jeweils zum 01.01.19, 01.01.2020 und 01.01.2021), die in 2019 beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde und somit auch komplett im Jahresabschluss 2019 verarbeitet werden musste um 81,09 Mio. € relativ stark angestiegen.

Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellungen für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die neu hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2019 einen Wert in Höhe von ca. 5,9 Mio. €.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 24,9 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 24,76 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen Bei **SÖR** erhöhte sich der Rückstellungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 5,57 Mio. €.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	6.094.500	6.072.000
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	20.110.137	20.860.050
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.948.000	3.765.000
Summe	**30.152.637**	**30.697.050**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um -0,54 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 20,11 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Verminderung um 0,75 Mio. € gegenüber 2018 begründet sich aus dem geringeren Zinsaufwand aus der handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsung der Rückstellung.

Im Gegenzug erhöhte sich diese Position bei der Kernstadt um 0,02 Mio. €.

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	16.062.000	14.670.300
Klinikum	6.565.849	7.012.849
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	164.000	128.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.445.000	3.994.000
wbg	3.440.852	3.749.264
Summe	**28.677.701**	**29.554.414**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 0,88 Mio. € gegenüber 2018 verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 16,06 Mio. €, gefolgt vom Klinikum (6,57 Mio. €). Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Steigerung der Rückstellung um 1,39 Mio. € für unterlassene Instandhaltung bei der Kernstadt im Vergleich zu 2019 liegt an der Ausweitung der Tiefbau-Maßnahmen, die in 2020 zusätzlich durchge-

führt werden sollen (+2,0 Mio. €). Bei den Rückstellungen für die Hochbau-Baupauschale war hingegen eine Verringerung gegenüber 2018 zu verzeichnen.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 16,1 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2019 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2018 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2019 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2020 vorgenommen werden soll.

Die Erhöhungen bei der Kernstadt werden durch den Rückgang um 1,55 Mio. € des Bestandes bei SUN abgefedert, auch beim Klinikum und der wbg verminderte sich der Bestand.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	7.258.249	4.478.507
Klinikum	1.941.061	1.951.984
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	127.209	123.216
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	231.598	1.894.833
wbg	470.105	669.244
Summe	**10.028.222**	**9.117.785**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ beträgt 10,03 Mio. € und hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 0,91 Mio. € erhöht.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 7,26 Mio. € und einer Erhöhung von 2,78 Mio. € zu 2018. 2019 errechnete sich im Gegensatz zu 2018 wieder ein Betrag von 2,9 Mio. € für die Bezirksumlagerückstellung. Diese bildet damit in dieser Position den größten Anteil, daneben sind hier auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst.

Die Erhöhung bei der Kernstadt zu 2018 wird durch eine Verringerung bei den **StWN** um 1,66 Mio. € abgefedert.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Summe	**0**	**0**

C.VI Sonstige Rückstellungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	29.417.830	61.159.215
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.040.693	7.475.439
Frankenstadion (FSN)	30.000	21.900
Klinikum	81.174.318	79.409.694
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	445.449	360.018
Noris inklusion gGmbH (NOI)	552.336	519.177
Nürnberg Bad (NüBad)	353.201	387.860
Nürnberg Stift (NüSt)	4.855.514	4.902.107
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.016.752	3.675.113
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	220.447.880	214.982.530
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	26.031.667	25.821.776
wbg	18.526.552	16.139.674
Summe	**392.892.191**	**414.854.503**

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 21,96 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 56,1 %, wobei sich eine Erhöhung um 5,47 Mio. € gegenüber 2018 ergab. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie u.a. Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abrechnungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten und Verbindlichkeiten durch ausstehenden Rechnungen.

Als zweitgrößter Posten folgt die **Kernstadt** mit 7,5 %. Hier vermindern sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 um 31,74 Mio. € gegenüber 2018.

Die im Jahresabschluss 2018 gebildete Risikovorsorgerückstellung für die Auswirkungen des dreistufigen Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen konnte zum Jahresabschluss 2019 aufgelöst werden. Die Umsetzung des dreistufigen Tarifabschlusses in 2019 haben die Pensions- und Beihilferückstellungen 2019 (siehe oben) stark erhöht - die Risikovorsorgerückstellung aus 2018 hat sich damit erledigt.

Beim **Klinikum** haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber 2018 um 1,76 Mio. € (20,7 % Anteil) erhöht. Grund hierfür sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden sowie Beihilfe- und ähnliche Verpflichtungen.

Herauskonsolidiert wurden insgesamt 121,65 Mio. €.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Summe	**80.000.000**	**80.000.000**

Auf dieser Position ergab sich keine Veränderung. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	1.295.567.208	1.228.428.112
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	39.621.676	45.079.761
Frankenstadion (FSN)	7.352.314	8.484.273
Klinikum	29.694.290	34.568.221
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8.911.567	9.207.285
Nürnberg Bad (NüBad)	30.221.076	32.008.487
Nürnberg Stift (NüSt)	8.465.117	8.910.119
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	589.577.312	576.182.358
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	262.041.852	251.062.161
wbg	386.628.691	382.606.457
Summe	**2.658.081.103**	**2.576.537.234**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (48,7 %) auf die Kernstadt und hat sich zum Vorjahr um 81,54 Mio. € erhöht. Den größten Anteil am nominellen Schuldenaufbau bilden die **Kernstadt** (67,14 Mio. €), die **StWN** (13,39 Mio. €), **SUN** (10,98 Mio. €) und die **wbg** (4,02 Mio. €). Teilweise kompensiert wurde dies durch Schuldenabbau beim **ASN** (5,46 Mio. €), dem **Klinikum** (4, 87 Mio. €) und **NüBad** (1,79 Mio. €).

Bei **SUN** erfolgt hier Ausweis und Tilgung der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils der Loop aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen). Die **wbg** investierte in den Bau von Neubauwohnungen. **Eliminiert** wurde ein Betrag in Höhe von 8,66 Mio. €. aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	42.896.336	31.399.785
Klinikum	1.971.419	1.643.495
wbg	40.153.834	0
Summe	**85.021.59**	**33.043.280**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich um 51,98 Mio. €, insb. bei der **wbg** stieg der Betrag von 0 auf 40,15 Mio. €. Der Grund hierfür ist, dass zur Finanzierung des kooperativen Schulzentrums „Bertolt-Brecht“ (BBS) für den ÖÖP-Projektvertrag ein Kreditvertrag für die Bauzeit mit einer Laufzeit bis längstens 30.06.2022 abgeschlossen wurde.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 50,39 Mio. € bei der Schuldenkonsolidierung eliminiert (Vorjahr 60,12 Mio. €), davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von 35,47 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten. Nach der Schuldenkonsolidierung verbleibt bei der **Kernstadt**, insb. der Bestand bei den Kontokorrentkonten der nicht vollkonsolidierten Töchter, z. B. Flughafen und Staatstheater sowie der rechtsfähigen Stiftungen. Der Erhöhungsbetrag bei der Kernstadt ergab sich beim Bestand des Kontokorrentkontos der Sigmund-Schuckert-Stiftung (+ 9,5 Mio. €).

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	124.579.219	137.681.152
Frankenstadion (FSN)	8.668.713	9.250.345
Summe	**133.247.932**	**146.931.497**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, verringerten sich insgesamt um 13,68 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderun-

gen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. 2019 verringerten sich die Beträge aufgrund von Tilgungen um 13,10 Mio. €.

Diese Verbindlichkeiten sind weiterhin dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Beim **FSN** handelt es sich um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	39.574.838	39.888.128
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.204.933	1.156.222
Frankenstadion (FSN)	220.357	122.235
Klinikum	15.699.476	12.435.650
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	145.331	126.409
Noris inklusion gGmbH (NOI)	602.879	583.732
Nürnberg Bad (NüBad)	416.862	666.775
Nürnberg Stift (NüSt)	354.319	482.181
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.232.761	4.990.346
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	257.867.316	268.488.655
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.768.904	6.066.191
wbg	7.388.421	8.690.482
Summe	**334.476.396**	**343.697.007**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verminderte sich um 9,22 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Verminderung bei den **StWN** um 10,62 Mio. €, **wbg** um 1,30 Mio. € und **SUN (**1,23 Mio. €). Die konzernweite Verminderung wird durch erhöhte Verbindlichkeiten beim **Klinikum** i. H. v. 3,26 Mio. € abgeschwächt.

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 0,4 Mio. € verringert. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (6,3 Mio. €, -0,7 Mio. weniger als im Vorjahr) und bei Hochbau-Investitionen (6,1 Mio. €, + 0,9 Mio. €) sowie für immaterielles und bewegliches Vermögen (2,7 Mio. € bzw. 3,6 Mio. €) zu finden. Die im Vorjahr hohen Verbindlichkeiten für Beamten-Beihilfen haben sich um 5,8 Mio. € auf 0,4 Mio. € reduziert.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) verringerte sich zum 31.12.2019 um 1,2 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag.

Konzernintern wurde 2019 insgesamt ein Betrag in Höhe von 31,73 Mio. € **eliminiert** (Vorjahr 42,88 Mio. €)**.** Davon entfallen auf die **Kernstadt** 10,76 Mio. €, auf das **Klinikum** 9,41 Mio. € und auf die **StWN** 1,89 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	598.482	900.154
Klinikum	29.837.956	27.647.569
Nürnberg Stift (NüSt)	267.352	150.275
Summe	**30.703.790**	**28.697.997**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ verringerte sich um 2,01 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 29,84 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 0,30 Mio. € verringert.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2019 €**	**31.12.2018 €**
Kernstadt	156.382.013	138.680.767
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	331.658	293.657
Frankenstadion (FSN)	7.039	91.079
Klinikum	21.983.728	20.471.773
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	337.654	289.294
Noris inklusion gGmbH (NOI)	857.338	435.732
Nürnberg Bad (NüBad)	243.340	230.221
Nürnberg Stift (NüSt)	908.739	1.460.599
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	8.932.498	8.504.733
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	109.299.671	117.983.848
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.341.114	1.326.957
wbg	34.443.299	35.393.629
Summe	**335.068.091**	**325.162.290**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erhöhte sich zum 31.12.2019 um 9,91 Mio. € gegenüber 2018. Die **Kernstadt** mit 156,38 Mio. € und die **StWN** mit 109,30 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt.

Die Erhöhung bei der Kernstadt ergibt sich vor allem aus den höheren Verbindlichkeiten aus Förderung, d.h. Investitionszuweisungen von Bund und Land (+13,75 Mio. €).

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 64,90 Mio. € eliminiert, der Großteil davon bei der Kernstadt.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2019 weist einen Betrag von 1,25 Mio. € aus.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kernstadt	29.214.034	31.216.579
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	150.000	0
Klinikum	2.499.782	2.081.822
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	88.200	24.279
Noris inklusion gGmbH (NOI)	125.502	1.154.907
Nürnberg Bad (NüBad)	78.033	81.864
Nürnberg Stift (NüSt)	66.977	18.514
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	76.883	64.327
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	5.782.180	6.868.688
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.551.281	1.791.703
wbg	420.916	301.486
Summe	**40.053.788**	**43.604.168**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Position verringert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,55 Mio. €. Die größten Verminderungen ergeben sich bei der **Kernstadt** (2,00 Mio. €) und **StWN** (1,09 Mio. €) sowie **NOI** (1,03 Mio. €).

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (29,21 Mio. €).

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (Veränderung zum Stichtag 2018: -2,1 Mio. €).

Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und für zweckgebundene Kostenbeteiligungen oder Spenden, bei denen die Investitionen erst 2020 ff. getätigt werden (9,7 Mio. €).

Zudem sind hier auch hohe Vorauszahlungen für Gewerbesteuer enthalten (12,3 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,23 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

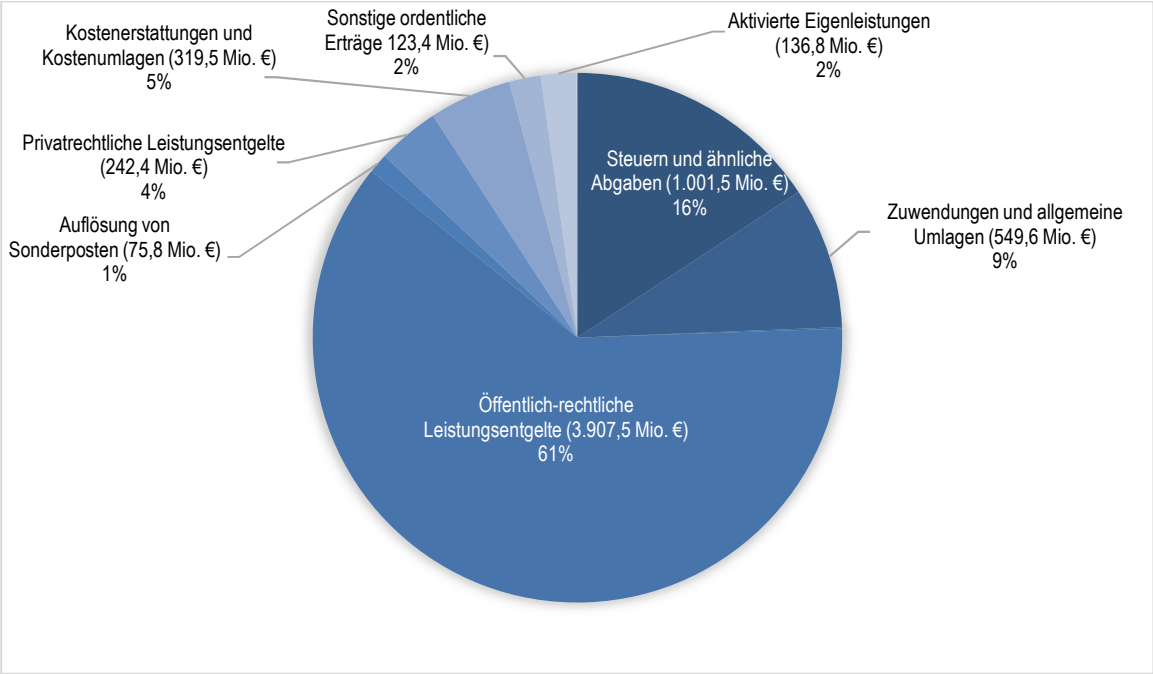

Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,68 % (284,72 Mio. €) auf 6.367,52 Mio. €.

Sie setzen sich zum 31.12.2019 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 61,4 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (15,7 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (8,9 %), Kostenerstattungen und Umlagen (5,0 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (3,8 %), aktivierten Eigenleistungen (2,1 %) sowie als kleinsten Anteil mit 1,2 % oder weniger die Auflösung von Sonderposten, die sonstigen ordentlichen Erträge, die Bestandsveränderungen sowie sonstige Transfererträge. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Konzernintern konsolidiert wurden 269,94 Mio. €, dies entspricht 4,01 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2019 in €	Ist 2018 in €
Kernstadt	1.001.470.685	969.328.952
Summe	**1.001.470.685**	**969.328.952**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge stiegen im Ist 2019 um 32,14 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 7 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rund 16 Mio. €. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 9,32 Mio. €, entsprechend 0,92 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Steuererträge eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzernsumme 2018
Kernstadt	523.741.432	0,95	500.186.086	0,95
Klinikum	18.408.503	0,03	20.768.817	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	5.160.601	0,01	5.520.218	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	163.137	0,00	141.192	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	645.105	0,00	420.178	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	394.356	0,00	398.104	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	985.078	0,00	372.766	0,00
wbg	48.159	0,00	467.668	0,00
Summe	**549.546.371**	**1**	**528.275.028**	**1**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (523,74 Mio. €, entspricht 95,3 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Die Position stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 21,27 Mio. €.

Der größte Anteil der Erhöhung ergibt sich bei der Zuweisung vom Land für Grunderwerbsteuer (+12,5 Mio. €), den Schlüsselzuweisungen (+8,2 Mio. €), sowie den sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden (+7,9 Mio. €), welche den Rückgang bei den Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) von 6,6 Mio. € abfedern.

Mit einem Konzernanteil von 3,3 % (18,41 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2019 ergibt sich aus gestiegenen Fördermitteln nach Art. 11 KHG und Art. 12 KHG.

Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden 0,49 Mio. €, insb. Leistungen der Stadt an NOA und SUN.

Sonstige Transfererträge	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**	**Ist 2018 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2018**
Kernstadt	6.125.550	1,00	5.260.469	1,00
Summe	**6.125.550**	**1**	**5.260.469**	**1**

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**	**Ist 2018 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2018**
Kernstadt	75.731.023	0,02	66.829.562	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	66.934.154	0,02	77.037.430	0,02
Klinikum	577.024.014	0,15	556.790.726	0,15
Nürnberg Bad (NüBad)	4.147.029	0,00	4.190.631	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	31.838.045	0,01	30.721.005	0,01

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	25.677.734	0,01	25.045.995	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	3.043.461.055	0,78	2.909.187.976	0,78
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	83.106.417	0,02	72.562.138	0,02
Summe	**3.907.919.471**	**1**	**3.742.365.465**	**1**

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 165,55 Mio. € und entfielen mit 77,9 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG), welche beim Stromverkauf um ca. 140 Mio. € anstiegen und damit das Gros des Anstiegs in dieser Position erklären. Die Fahrpreisentgelte der VAG sind hier mit 159,1 Mio. € enthalten und stiegen um rund 5 Mio. € gegenüber 2018 an.

Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 63,55 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE AG für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (insb. von der Kernstadt, Klinikum und wbg) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets von der Kernstadt.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,8 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 2,32 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,9 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze sowie Elternentgelte zur Verpflegung). Konzernintern wurden 10,93 Mio. € eliminiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**	**Ist 2018 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2018**
Kernstadt	40.728.737	0,17	40.254.177	0,18
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.084.263	0,02	4.282.028	0,02
Frankenstadion (FSN)	2.230.056	0,01	2.224.456	0,01
Klinikum	35.653.362	0,15	30.934.263	0,14
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.986.380	0,01	3.472.711	0,02
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.262.880	0,01	2.078.057	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	120.772	0,00	166.129	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	469.548	0,00	553.936	0,00

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.249.178	0,01	1.996.213	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	15.795	0,00	20.340	0,00
wbg	151.601.530	0,63	140.456.548	0,62
Summe	**242.402.501**	**1**	**226.438.858**	**1**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,96 Mio. €. Sie werden vor allem bei der **wbg** erzielt (62,5 %). Hierbei handelt es sich um Mieten und Erträge aus der Hausbewirtschaftung.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 16,8 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Beim **Klinikum** fallen 14,7 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Konzernintern wurden bei dieser Position 13,32 Mio. € eliminiert, davon aufgrund konzerninterner Beziehungen bei der Kernstadt 3,96 Mio. €, bei SÖR 5,08 Mio. €, bei der NOI 1,16 Mio. € und bei der wbg 2,10 Mio. €.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzernsumme 2018
Kernstadt	282.303.788	0,88	309.166.490	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.597	0,00	9.671	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	18.292.535	0,06	18.486.856	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	16.399.127	0,05	15.581.578	0,05
Nürnberg Bad (NüBad)	4.613	0,00	22.131	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	1.719.724	0,01	1.042.332	0,00

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	87.013	0,00	242.335	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100.730	0,00	189.086	0,00
wbg	559.632	0,00	639.847	0,00
Summe	**319.470.759**	**1**	**345.380.328**	**1**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringerten sich 2019 um insgesamt 25,91 Mio. € und fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung.
Die Verringerung im Vergleich zu 2018 (26,86 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der sinkenden Anzahl von Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Beim **Klinikum** fallen Kostenerstattungen insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser an.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Aus konzerninternen Umsätzen wurde durch die Ertragskonsolidierung ein signifikanter Betrag herausgerechnet (117,90 Mio. €, das entspricht 26,96 % der gesamt gemeldeten 437,39 Mio. €). Der Großteil der Konsolidierung entfällt auf die Kostenerstattung der Stadt an den SÖR mit 93,85 Mio. €, bei der Kernstadt wurden 23,13 Mio. € konsolidiert.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	47.191.947	0,62	48.339.455	0,62
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	20.674.674	0,27	21.805.860	0,28
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	57.372	0,00	23.421	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	118.358	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	263.913	0,00	328.176	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.534	0,00	3.717	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.486.904	0,03	2.725.339	0,03
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.001.243	0,07	4.948.542	0,06
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	**75.797.946**	**1**	**78.292.867**	**1**

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der geförderten Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	54.345.597	0,44	35.883.591	0,48
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	776.857	0,01	1.281.462	0,02
Frankenstadion (FSN)	2.290	0,00	0	0,00
Klinikum	14.741.375	0,12	11.915.934	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	62.398	0,00	73.959	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	67.131	0,00	23.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	29.584	0,00	19.719	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	143.406	0,00	-2.169.536	-0,03
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	916.599	0,01	260.458	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	46.645.987	0,38	17.753.491	0,24
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.663.442	0,02	3.295.769	0,04
wbg	2.967.201	0,02	5.753.638	0,08
Summe	**123.361.868**	**1**	**74.091.727**	**1**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beträgt die Veränderung zum Vorjahr 49,27 Mio. € (+ 66%). Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte in 2019 bei der Kernstadt (44,1 %) und den StWN (37,8 %) sowie dem Klinikum (11,9 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Gegenüber 2018 erhöhte sich diese um 24 Mio. € v.a. durch die Auflösung einer Aufwandsrückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss.

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr eklatant gestiegene Wert 2019 resultiert aus der Auflösung einer

Drohverlustrückstellung aus einem Stromliefervertrag.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Erträge aus Förderprojekten.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 120,05 Mio. €, d.h. 49,32 % der ursprünglichen Erträge, sehr hoch, da hier 2019 neben der Konzessionsabgabe auch der Ertrag aus dem Verkauf der wbg-Anteile bei den StWN eliminiert wird.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auch die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** im Rahmen des Konzernabschlusses auszuweisen**.** Darunter versteht man nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften. Diese betragen insg. 1,35 Mio. € und damit 0,02 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	5.275.992	0,04	6.325.943	0,06
Klinikum	388.501	0,00	317.805	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	4.493.329	0,03	6.454.242	0,06
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	84.863.075	0,62	81.686.635	0,77
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.222.731	0,02	3.009.453	0,03
wbg	38.524.477	0,28	7.952.164	0,08
Summe	**136.768.105**	**1**	**105.746.243**	**1**

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei den **StWN** an (62,0 %) und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Auch die Bauleistungen von SÖR für das städtische Infrastrukturvermögen finden sich hier, ebenso wie die Bauleistungen der wbg Kommunal im Rahmen der ÖÖP-Projekte Schulen. Hier war in 2019 der größte Anstieg zu verzeichnen (30,57 Mio. €), was die intensive Tätigkeit im Rahmen der laufenden ÖÖP-Projekte, z. B. für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule widerspiegelt.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	4.728.677	1,02	96.318	0,01
Klinikum	242.956	0,05	547.230	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.168	0,00	-3.391	-0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	34.095	0,01	54.493	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	227.954	0,05	-26.058	-0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	311.350	0,07	34.172	0,00
wbg	-895.594	-0,19	6.914.580	0,91
Summe	**4.656.607**	**1**	**7.617.344**	**1**

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrungen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2019 sind die größten Erträge dieser Position bei der Stadt zu finden (4,73 Mio. €).

Bei der **Stadt** sind die Ergebnisse der erstmals in 2019 im Bereich Schulen durchgeführte Inventur enthalten.

Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

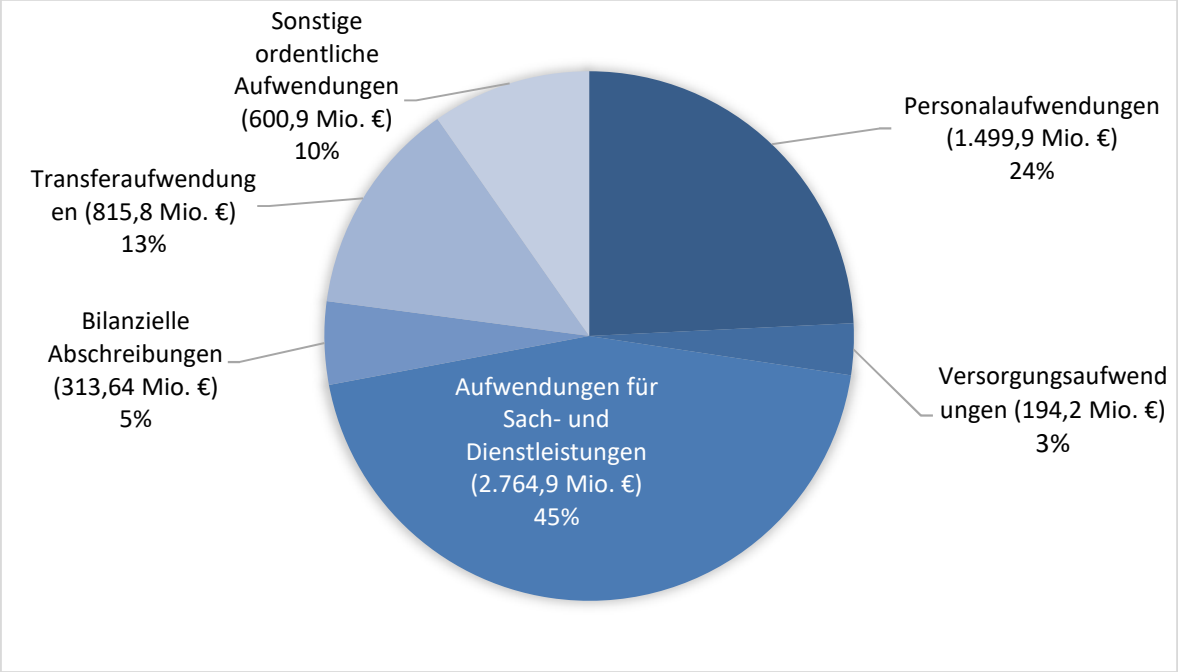

Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Im Jahr 2019 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns 6.189,40 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2018 um rund 5,0 % respektive 293 Mio. € gestiegen. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 274,69 Mio. €, dies entspricht 4,21 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	583.982.817	0,39	518.477.765	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	23.701.335	0,02	22.976.102	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	431.880.955	0,29	414.660.150	0,29
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	8.339.662	0,01	9.603.861	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.065.228	0,01	14.537.635	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	4.370.596	0,00	4.201.395	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	23.189.140	0,02	21.246.849	0,02
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	55.829.775	0,04	53.520.769	0,04
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	307.084.464	0,20	307.452.716	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.202.675	0,02	21.673.403	0,02
wbg	23.219.060	0,02	21.796.831	0,02
Summe	**1.499.865.708**	**1**	**1.410.147.476**	**1**

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (38,9 %), das Klinikum (28,8 %) und die StWN (20,5 %).

Bei der **Kernstadt** ist der Anstieg i. H. v. 65,51 Mio. € auf Tariferhöhungen bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich 3,09 % ab April 2019), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2019) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 4,2 % (17,22 Mio. €).

Daneben enthält der Personalaufwand Zuführungen zu Rückstellungen.

Versorgungsaufwendungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	117.801.429	0,61	108.665.899	0,62
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.154	0,00	3.979	0,00
Klinikum	17.626.684	0,09	21.717.880	0,12
Nürnberg Bad (NüBad)	284.861	0,00	309.554	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.143.102	0,01	2.093.528	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	920.459	0,00	923.873	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	51.850.403	0,27	38.388.114	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.544.752	0,02	3.513.099	0,02
Summe	**194.174.845**	**1**	**175.615.925**	**1**

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18,56 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN (**26,7 %) und das **Klinikum (**9,1 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Bei **der Kernstadt** hat sich der Betrag gegenüber 2018 um 9,14 Mio. € verändert und der Anstieg beruht auf den Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger v. a. auf dem erhöhenden Effekt durch die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G.

Auch bei den Töchtern der Stadt, insb. bei den **StWN** führten die Anpassung der Sterbetafeln und Tariferhöhungen zu steigenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Anstieg um 13,46 Mio. €).

Beim **Klinikum** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4,09 Mio. €, da die Stadt einen Teil der Versorgungsverpflichtungen (Altzusagen aus der Zeit vor der Gründung des Kommunalunternehmens) übernommen hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzernsumme 2018
Kernstadt	155.422.536	0,06	141.293.247	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.150.220	0,01	17.378.961	0,01
Frankenstadion (FSN)	176.046	0,00	167.828	0,00
Klinikum	138.472.100	0,05	124.629.483	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.023.828	0,00	1.281.436	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.302.861	0,00	2.002.217	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.730.935	0,00	2.563.719	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.909.079	0,00	3.021.913	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	42.036.232	0,02	35.969.009	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.337.526.011	0,85	2.188.576.787	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	19.360.162	0,01	17.718.460	0,01
wbg	44.872.745	0,02	41.569.226	0,02
Summe	**2.764.982.755**	**1**	**2.576.172.287**	**1**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 188,81 Mio. € erhöht. Der Schwerpunkt liegt mit einer Summe von 2.337,53 Mio. € bei den **StWN** (84,5 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an, hier war 2019 vom Anstieg der Bezugskosten für Strom, Gas und Fernwärme geprägt. Herauskonsolidiert wurden bei StWN lediglich 7,19 Mio. €, entsprechend 0,003 % (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN).

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile, jeweils rd. 5 - 6 %, an.

Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 13,15 Mio. €, das entspricht 8,67 % der ursprünglichen Meldung.

Bei der **Kernstadt** wurden 130,07 Mio. € bzw. 45,56 % herauskonsolidiert, vor allem Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR sowie Fahrkarten. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (16,1 Mio. €).

Bemerkenswert sind weiterhin die hohen Eliminierungsbeträge bei **wbg** (18,22 Mio. € entsprechend 28,89 %), **SÖR** (4,56 Mio. € entsprechend 34,89 %), **ASN** (8,58 Mio. € entsprechend 30,95 %) und **SUN (**4,56 Mio. € entsprechend 19,05 % hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzernsumme 2018
Kernstadt	102.539.677	0,33	104.899.338	0,32
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.667.628	0,04	13.692.321	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.467.279	0,01	2.463.349	0,01
Klinikum	33.441.428	0,11	34.109.003	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	166.064	0,00	140.438	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	775.801	0,00	665.504	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.300.097	0,01	2.317.981	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	2.225.671	0,01	1.981.847	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.395.183	0,01	3.322.629	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	112.604.058	0,36	122.340.711	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.228.355	0,08	24.491.121	0,08
wbg	15.823.158	0,05	14.929.323	0,05
Summe	**313.634.399**	**1**	**325.353.564**	**1**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die **StWN** (35,90 %) und die **Kernstadt** (32,69 %), auf das **Klinikum** entfallen 10,66 %.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (85,44 %, respektive 87,61 Mio. € von gesamt 102,54 Mio. €).

Bei den **StWN** bestimmen v. a. die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen (54,57 Mio. €), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (16,52 Mio. €) und Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (12,08 Mio. €) den hohen Wert der Abschreibungen. Die Verringerung gegenüber 2018 bezieht sich überwiegend auf Finanzanlagen (-4,7 Mio. €), auf Sachlagen (-3,3 Mio. €) und auf immaterielle Wirtschaftsgüter (-1,7 Mio. €).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	814.399.703	1,00	820.893.656	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.933	0,00	3.440	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	64.777	0,00	105.215	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	354.758	0,00	103.954	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.565	0,00	911	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00	0	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	83.767	0,00	78.220	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	435.273	0,00	474.883	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	190.504	0,00	173.896	0,00
wbg	262.818	0,00	146.569	0,00
Summe	**815.800.099**	**1**	**821.980.744**	**1**

Die Transferaufwendungen veränderten sich um -6,18 Mio. € und fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Der Rückgang bei der Kernstadt in 2019 ist im Wesentlichen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II zurückzuführen (-21,0 Mio. € bzw. - 17,1 %). Hier sanken sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt. Die Bezirksumlage hingegen stieg um 13,4 Mio. € und bremste so den Rückgang deutlich ab.

Insgesamt 16,43 Mio. €, entsprechend 1,97 % der Transferaufwendungen wurden konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	106.705.518	0,18	125.370.548	0,21
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.914.913	0,00	1.803.641	0,00
Frankenstadion (FSN)	81.736	0,00	67.841	0,00
Klinikum	50.474.297	0,08	50.564.176	0,09
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.473.258	0,00	1.563.893	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.050.015	0,00	2.019.104	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	555.203	0,00	566.532	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	5.268.282	0,01	5.070.802	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.275.896	0,01	4.777.923	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	350.025.564	0,58	343.609.823	0,59
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.550.358	0,01	7.746.629	0,01
wbg	68.570.911	0,11	43.887.112	0,07
Summe	**600.945.951**	**1**	**587.048.023**	**1**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen 2019 um 13,90 Mio. € und entfallen überwiegend auf die StWN (58,2 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (17,8 %), das Klinikum (8,4 %) und die wbg (11,4 %). Konsolidiert wurden konzernweit 104,92 Mio. € (14,86%).

Bei den **StWN** sind unter dieser Position vor allem die Netznutzungsentgelte verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden bei StWN 37,65 Mio. € (entsprechend 9,76 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten und Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** sanken die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 18,67 Mio. € v. a. durch geringere Aufwendungen für Mieten, Pacht und Erbbauzins sowie der Wegfall der Zuführungen zu den Rückstellungen für Risikovorsorge aus den Tarifabschlüssen aus dem Jahr 2018 (siehe hierzu auch sonstige ordentliche Erträge).

Bei der **wbg** ist ein Anstieg um 24,68 Mio. € zu verzeichnen- hierbei handelt es sich um Fremdkosten für ÖÖP – Bauleistungen – in dem Anstieg spiegelt sich die starke Aktivität der WBG Kommunal für den Neubau der Bertolt –Brecht-Schule wider.

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen

ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,02 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, mit 0,17 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	29.046.355	0,40	36.348.036	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	546.295	0,01	432.282	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	53.910	0,00	1.079.751	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.226	0,00	303	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.903	0,00	743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	16	0,00	6.479	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	557	0,00	23.517	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	41.942.047	0,57	65.854.767	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.539.137	0,02	2.000.738	0,02
Wbg	79.722	0,00	42.028	0,00
Summe	**73.215.168**	**1**	**105.788.644**	**1**

Die Finanzerträge gingen um 32,57 Mio. € zurück und haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (57,3 %). Hier ist der Rückgang um 23,91 Mio. € insbesondere auf den Rückgang der Erträge aus assoziierten Unternehmen zurückzuführen. Der Effekt basiert insbesondere auf niedrigeren Erträgen aus der At-Equity-Bewertung, hauptsächlich aus dem assoziierten Unternehmen Thüga.

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 39,7 %, darin sind vor allem höhere Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten (+10,3 Mio. €) sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (gesamt 5,08 Mio. €, insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg).

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) steht in 2019 der anteilige Jahresüberschuss der beiden At Equity bewerteten Unternehmen: Flughafen i. H. v. 1,5 Mio. € und NürnbergMesse i. H. v. 1,32 Mio. €. Die Erträge aus der Equity-Bewertung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr damit um gesamt 13,22 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**	**Ist 2018 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2018**
Kernstadt	35.434.292	0,26	35.913.131	0,25
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.598.851	0,02	4.800.527	0,03
Frankenstadion (FSN)	2.598.851	0,00	672.824	0,00
Klinikum	5.122.766	0,04	5.365.235	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	38.824	0,00	32.071	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	132.478	0,00	79.280	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	585.896	0,00	645.834	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	227.721	0,00	272.651	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0,03	2.932.559	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	70.680.174	0,52	76.750.682	0,52
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.549.949	0,06	9.966.069	0,07
wbg	9.422.201	0,07	9.134.600	0,06
Summe	**136.823.080**	**1**	**146.565.463**	**1**

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei den StWN (51,7 %) und der Kernstadt mit 25,9 % an und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9,74 Mio. €.

Die **StWN** weisen hier Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG) aus. Hier wirkten sich die gesunkenen Zinsaufwendungen positiv aus (-6,1 Mio. €).

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 25,4 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 98,3 Mio. € abgebildet. Die Verringerung auf dieser Position resultiert bei der Kernstadt überwiegend aus dem Rückgang der Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch in geringem Umfang Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	3.134.078	0,83	681.739	0,04
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00	12.190	0,00
Frankenstadion (FSN)	4.642	0,00	0	0,00
Klinikum	855.130	0,23	1.045.307	0,06
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	38.788	0,01	58.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	62.862	0,02	15.978	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	50.808	0,01	35.770	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	96.367	0,03	36.586	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.329.122	0,35	365.539	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-4.232.464	-1,12	13.279.974	0,74
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.777	0,01	18.636	0,00
wbg	2.419.541	0,64	2.467.100	0,14
Summe	**3.790.651**	**1**	**18.016.831**	**1**

Die außerordentlichen Erträge sind überwiegend der Kernstadt (82,7 %), wbg (63,8 %), SÖR ((35,1 %) und dem Klinikum (22,6 zuzurechnen und veränderten sich um -14,23 Mio. €.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Erträge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht.

Bei **SÖR** enthält diese Position Erstattungen aus den Vorjahren, u. a. aus der Bundesmaut, und Schadensersatzleistungen im Bereich Bau.

Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge aus Fördermittelerhöhungen, Gutschriften sowie Rückstellungsauflösungen, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Bei den **StWN** wurde auf dieser Position dagegen ein Sollsaldo durch Effekte aus der Netznutzung und von Regulierungskonten aus der N-Ergie Netz GmbH bei periodenfremden Umsatzerlöse ausgewiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzern-summe 2018
Kernstadt	1.012.400	0,10	223.163	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-87.646	-0,01	5.297	0,00
Frankenstadion (FSN)	4.231	0,00	0	0,00
Klinikum	530.558	0,05	1.936.270	0,19
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	20.491	0,00	47.928	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	81.515	0,01	28.573	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.811	0,00	4.978	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	11.077	0,00	28.244	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	119.655	0,01	44	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.093.698	0,87	7.749.178	0,77
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	36.314	0,00	953	0,00
wbg	-347.380	-0,03	10.323	0,00
Summe	**10.478.724**	**1**	**10.034.950**	**1**

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (86,8 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (5,1 %) und **Kernstadt** (9,7 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen, bei der Stadt ist eine Nachzahlung für die Konzessionsabgabe 2018 von 0,7 Mio. € enthalten.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019	Ist 2018 in €	Anteil an Konzernsumme 2018
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-2.767.490	1,00	-450.216	1,00
Summe	**-2.767.490**	**1**	**-450.216**	**1**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN, d.h. hier werden die Ergebnisanteile des nicht beherrschenden Gesellschafters der StWN dargestellt.

Bei der wbg wird der Ergebnisanteil an der N-Ergie Immobilien GmbH dargestellt.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 nach der Equity-Methode ein Geschäfts-oder Firmenwert von 5,16 Mio. € (korrigiert, nach Prüfbemerkung des Rpr) ermittelt. Dieser ist über eine Laufzeit von 5 Jahren abzuschreiben. Bei der Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,12 Mio. €.

Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2019 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2019 in €	Anteiliger Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in €
NürnbergMesse	49,97%	1.032.446,98	86.983.370,88	187.277.408,18	1.316.357,89
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	24.434.701,40	78.463.271,91	1.504.785,14

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 86,98 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 187,28 Mio. € ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen von ca. 46,45 % entspricht und damit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen. Bei der Messe wurde durch die Kernstadt in 2019 eine Kapitaleinlage von 10 Mio. € getätigt.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2019 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 24,43 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 78,46 Mio. € einen Anteil von 31,14 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 wurde für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg zum dritten Mal erstellt (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die auch oft mit dem englischen Begriff „Cashflow" bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Hierbei ist festzustellen, dass gemäß DRS 21, abweichend zur Darstellung der Finanzrechnung gemäß KommHV-Doppik, erhaltene Zinsen im Cashflow aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Daher weist letzterer trotz der Zunahme der Nettoneuverschuldung einen Auszahlungsüberschuss aus.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

	Stadt Nürnberg 2019 Kapitalflussrechnung DRS 21			
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	**Ergebnis des Vorjahres 2018**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**438.609.529**	**501.906.214**	**-63.296.685**
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-355.184.064**	**-288.336.735**	**-66.847.329**
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-60.017.654**	**-136.178.775**	**76.161.121**
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**23.407.811**	**77.390.704**	**-53.982.893**
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	**489.600.155**	**402.719.503**	**86.880.652**
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**513.007.965**	**489.600.155**	**23.407.811**

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2019

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in ***Tabelle 5*** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.823	6.380
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	412
Frankenstadion (FSN)	0	0[2]
Klinikum	29 Vollkraftanteile (VK)	6.228 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1	170
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	323[3]
Nürnberg Bad (NüBad)	1	72
Nürnberg Stift (NüSt)	418,28 VK	
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	80,25 VK	870,75 VK
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.282
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18	389
wbg	0	316

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[2] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

[3] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2019 im Jahresdurchschnitt 522 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	8.377.736.106	8.166.164.996
Immaterielle Vermögensgegenstände	*206.168.098*	*187.251.429*
Sachanlagen	*7.300.549.886*	*7.103.648.232*
Finanzanlagen	*871.018.123*	*875.265.335*
Umlaufvermögen	1.500.038.275	1.376.131.435
Vorräte	*191.819.806*	*178.315.878*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*710.188.913*	*675.172.122*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	*0*	*0*
Liquide Mittel	*598.029.556*	*522.643.434*
Aktive Rechnungsabgrenzung	43.193.628	41.903.182
Summe Aktiva	**9.920.968.009**	**9.584.199.613**
Eigenkapital	1.795.357.306	1.673.899.797
Sonderposten	1.709.129.600	1.708.398.206
Rückstellungen	2.719.828.413	2.624.228.137
Verbindlichkeiten	3.656.598.902	3.534.069.305
Passive Rechnungsabgrenzung	40.053.788	43.604.168
Summe Passiva	**9.920.968.009**	**9.584.199.613**

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2019 9.920,97 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 336,77 Mio. €.

Alleine das Anlagevermögen stieg 2019 insg. um 211,57 Mio. €, insb. bei der Kernstadt (höhere immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen) und bei den StWN (Bereich N-ERGIE AG: Zunahme beim Infrastrukturvermögen; Bereich VAG: Anzahlungen für U-Bahnfahrzeuge).

Die Finanzanlagen verringerten sich um 4,25 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, v. a. aufgrund der Änderung des Buchwertes assoziierter Unternehmen.

Das Umlaufvermögen stieg zum Stichtag 31.12.2019 um 123,91 Mio. € auf 1.500,04 Mio. €. Es gab Steigerungen bei den Vorräten (+13,50 Mio. €) und den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+35,02 Mio. €), das Gros der Zunahme erschließt sich aber aus den liquiden Mitteln. Diese erhöhten sich konzernweit um

75,39 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt (Entwicklung bei Steuereinzahlungen, Zuweisungen und Erstattungen sowie Cash-Pooling der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen).

Beim Eigenkapital ist ein Plus um 121,46 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (71,72 Mio. €). Der Gesamt-Jahresüberschuss beträgt 105,05 Mio. € und ist damit um 31,44 % gesunken (Vorjahr: 153,23 Mio. €).

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 0,73 Mio. € auf 1.709,13 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt (5,96 Mio. €) bzw. StWN (6,21 Mio. €) zuzurechnen ist und damit die Verringerungen beim Klinikum bei dieser Position und Schwankungen bei den Sonderposten für Gebührenausgleiche bei SUN ausgleichen konnte.

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 95,60 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (118,07 Mio. €, insb. Kernstadt, StWN und SÖR mit alleine 5,57 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (21,96 Mio. €).

Die Gesamt-Verbindlichkeiten erhöhten sich leicht um 122,53 Mio. €. Ursächlich sind neben höheren Kreditaufnahmen für Investitionen (vor allem Stadt, StWN und SÖR) und den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (51,98 Mio. €, insb. Stadt und wbg) auch die um 9,91 Mio. € gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (insb. Kernstadt und NOI).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6 % sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2019	**Kernstadt 31.12.2019**	**Konsolidierter Abschluss 31.12.2018**
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S. /Bilanzsumme	18,1 %	15,7 %	17,5 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,7 %	33,9 %	34,6 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	103,1 %	102,1 %	102,0 %

Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 18,1 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unter-

schiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 84,4 %, und Essen -1,91 %), wobei sich der Wert in Nürnberg im Vergleich zu anderen Städten leicht verbessert hat.

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke (Mindestanforderung der Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital) und ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gestiegen.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 105,05 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei der Kernstadt (61,83 Mio. €), den StWN (63,49 Mio. €), der wbg (14,85 Mio. €) und SUN (12,52 Mio. €). Auch ASN (5,66 Mio. €) trug zum Überschuss bei, während das Klinikum, SÖR, NüBad, NüSt, FSN sowie die verlustausgleichsabhängigen Beschäftigungsgesellschaften NOA und NOI Defizite aufweisen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).

Bei der Kernstadt waren vor allem gestiegene Zuwendungen, insb. Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer, gesunkene Transferaufwendungen und hohe Gewerbesteuer-Erstattungszinsen dafür verantwortlich. Auch die Steuererträge lagen weit über den Vorjahreswerten.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen.

Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2019 um 31,11 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i.H.v. 32,67 Mio. € (hier ist z.B. auch der Ertrag der StWN aus dem Verkauf der wbg-Anteile enthalten) und den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (1,79 Mio. €) zusammen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2019	Kernstadt 31.12.2019	Konsolidierter Abschluss 31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	102,9 %	103,2 %	103,2 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	15,7 %	47,1 %	15,9 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	27,4 %	33,7 %	26,9 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	2,2 %	1,7 %	2,5 %

Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote, aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die konzernbezogene Zinslastquote 2019 sinkt gegenüber dem Vorjahr, v. a. bedingt durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2019	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2019
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom: 2.291.089 T€ Umsatzerlöse Gas: 439.095 T€ Umsatzerlöse Wasser: 68.913 T€	Zusammenführung der Gesellschaften N-Ergie Service GmbH und Main-Donau-Netz-Gesellschaft mbH zum 01.01.2020 zur N-Ergie Netz GmbH im Rahmen einer Übertragungsvereinbarung. Abschluss des Prozesses der Zusammenführung bis 31. August 2020 Verkauf von Anteilen an der wbg
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme: 76.967 T€	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Verkehrserlöse: 159.096 T€ Umsatzerlöse: 176.506 T€	Preiserhöhung zum 01.01.2019 um durchschnittlich 2,57 % Einführung eTicket erfolgreich abgeschlossen und „VAG_Rad“ 129.000-mal ausgeliehen Lieferung sechs weiterer U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1 und Beschaffung sechs neuer Elektrobusse die ab 2020 im Verkehrsbetrieb eingesetzt werden Modernisierung von 11 Straßenbahnfahrzeuge des Typs GT6N
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung: 118.630 T€ Umsatzerlöse Grundstücksverkauf: 30.653 T€	Fertigstellung größerer Modernisierungsmaßnahmen im wohnwirtschaftlichen Bereich, sowie Basismodernisierung von 109 Wohnungen

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2019	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2019
		Umsatzerlöse Immobilienbetreuung: 9.796 T€ Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 25,8 €/m² Verwaltung von 16.153 Wohnungen, 253 Gewerbeeinheiten und 5.516 Stellflächen/Stellplätze 1.159 Mieterwechsel (= 6,7 % Fluktuationsrate)	Neubauprojekte in der Galvani-/Schilling-/Sperber-/Pillenreuther Straße (EUROPAN – 132 WE), Neusalzer Straße (36 WE) und der Oskar-von-Miller-Straße (16 WE) in der Bauphase Baubetreuung für Neubau Sporthalle Tillystraße
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 635.548 T€ Personalaufwand: 450.446 T€ 2560 Planbetten, 267 Plätze Fallzahlen vollstationär: 112.374	Investitionsumfang: 22.724 T€ Jubiläum 25 Jahre Klinikum Standort Süd Oktober: Übernahme 100 % Geschäftsanteile der Schaukel Kinderbetreuung GmbH Umfassende fünffache Zertifizierung zum viszeralonkologischen Zentrum als einziges Nordbayerisches Haus Planung des Eltern-Kind-Zentrum am Standort Süd laufen weiter Bauvorbereitungen für Neubau Zentrum für seelische Gesundheit am Standort Nord begonnen. Teilnahme an der städtischen Katastrophenschutzvollübung „OLEUM 2019“ am 18.05.2019
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.979 t Gesamte Müllmenge Müllverbrennungsanlage: 249.486 t Umsatzerlöse: 79.115 T€	Herabsetzung der Gebühren im Jahr 2020 und damit einhergehender kalkulierter Verlust wegen Gebührenüberschüssen im vorausgegangenen Kalkulationszeitraum Beendigung der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2019	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2019
			der Krananlagen im Müllbunker, seitdem Automatikbetrieb der Krananlagen
Bau und Unterhalt von Straßen, Plätzen und Brücken Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verkehrsregelung Winterdienst Straßenreinigung öffentliche Papierkörbe Erschließungsbeiträge	Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Umsatzerlöse: 129.997 T€, davon Straßenreinigung: 14.619 T€ Straßen und Wege: 1263 km Radwege: 304 km Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung: 48.969 Lichtsignalanlagen: 532 Räum- und Streulänge Winterdienst: ca. 4000 km Straßenreinigungskilometer 83.460 Öffentliche Mülleimer: 3.269 Öffentliche WC-Anlagen: 35	Großprojekte im Bereich Straßen- und Brückenunterhalt werden fortgeführt und laufen in 2020 weiter Planung der Umsetzung von Investitionen in Anlagevermögen von mehr als 5 Mio. € ab 2020
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 2,02 €/m³ Niederschlagswasser: 0,65 €/m³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 543.142 Länge städtisches Kanalnetz: 1.486 km Abwassermenge: 60,1 Mio m³	Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage mit 30.000 Mg/a im Werkausschuss Verringerung der Abwassergebühren ab 2020 im neuen Kalkulationszeitraum
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 90,7 % Max. belegbare Plätze: 927	Themen Innovation und Digitalisierung als zentrale Priorität Bauaktivitäten des August-Meier-Heimes befinden sich im Zeitplan, Fördermittelantrag wurde in 2020 positiv beschieden (Zuwendung: 9,9 Mio. €)

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2019	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2019
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 6.201 T€ Besucher: 1.181.749 Städtischer Zuschuss je Besucher: 5,24 €	Beginn der Arbeiten zur Sanierung des Volksbades zum 01.05.2019 Vertragsbeginn mit dem neuen Dienstleister für die Kassendienste zum 01.04.2019. Ausbau der Kooperation mit der Schwimmschule Flipper beim Schwimmkursangebot
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 2.235 Mio. € Abschreibungen: 2.467 Mio. € So. betr. Aufwendungen: 502.606 T€	Bewilligung Restzuweisung für den Umbau des Stadions von der Regierung von Mittelfranken
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Ergebnissteigerungen im Bereich Gartenbau und Töpferei 100 Plätze in den Wohnheimen voll, Ambulant Betreutes Wohnen mit 117 Plätzen gut angenommen
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 11.288 T€ Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 176	Stärkere Ausrichtung der NOA-Angebote in Richtung Grundbildung für Menschen mit geringer Literalität Besetzung 170 neuer Arbeitsstellen mit geförderten Beschäftigten durch das neue Teilhabechancengesetz

Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2019 war gut, es konnte ein Überschuss von 105,05 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 741,07 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 4,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit hat sich daher die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften moderat erhöht.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist sehr gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen und Perspektiven in vielen Bereichen stark verändert. Eine vollständige Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie ist zur Zeit der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht möglich.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, derzeit überwiegend bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Pandemie-Vorsorge wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2021 auf 698 Mio. € gesteigert haben (Anteil Personalhaushalt an ordentlichen Aufwendungen 33,7 %). Durch Aufgabenmehrungen wird auch weiterhin zusätzliches Personal notwendig, in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg, vor allem immer wieder verschobene Maßnahmen im Bereich Schulen und Verkehrsinfrastruktur sind in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Im MIP 2020-2023 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens wieder einmal um 14 % auf 875 Mio. € gesteigert werden und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung bei den Netto-Investitionsauszahlungen abzusehen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2021-2024, trotz eines Sofortprogramms zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung für den Haushalt 2021 so dar, dass mindestens bis 2024 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 39 und 59 Mio. €) sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (141 - 200 Mio. €) zu befürchten sind.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wesentlich verändert. Beim Flughafen Nürnberg wird die Geschäftsentwicklung seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt, gleiches gilt für die Nürnberg Messe GmbH. Hier können sich auch für Folgejahre erhebliche zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt

der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko. Aufgrund der Gebührenentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von 11,29 Mio. EURO gerechnet.

Durch die Corona-Pandemie sind ab März 2020 keine bedeutenden Mengeneinbrüche bei Hausmüll, Sperrmüll und in den Beseitigungsanlagen (MVA und Deponie) zu verzeichnen. Auch das Aufkommen an Abfällen zur Verwertung in der Müllverbrennungsanlage (Gewerbeabfälle) hat sich nach kurzzeitiger Talfahrt wieder auf ein, aus den Vorjahren bekanntes „Normalmaß“ konsolidieren können. Deswegen werden auch keine Einbrüche bei den Abfallgebühren und Verwertungserlösen erwartet.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch vier Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung, Entwicklung der krankenhausrelevanten Kostenarten und die Wettbewerbssituation um Fachkräfte.

Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst und ist daher keinen ausgeprägten kurzfristigen Schwankungen unterworfen. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor wirkten dämpfend auf die Entwicklung der stationären Fallzahlen. Auch verkürzen sich Verweildauern aufgrund sich ändernder medizinischer Verfahren. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leichtzunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen.

Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern - unter Berücksichtigung der Ausgleiche - im Jahr 2019 von 3.442,48 € auf 3.533,70 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 2,65 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen auf Grund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2019. Damit verschärft sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter. Hinzu kommen vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflegepersonaluntergrenzen für die einzelnen Fachbereiche, welche die bereits angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte weiter verschlimmert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in den letzten Jahren auf unter 4 % verringert.

Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter in den relevanten Tarifverträgen TVöD und TV-Ärzte sowie weiterhin die Umsetzung der neuen Entgeltordnung aus 2017 im TVöD von Bedeutung, da sich die Tarifeffekte über beide Tarifverträge auf rund 3,0 % summieren zuzüglich der Effekte aus der Umsetzung der Entgeltordnung. Insgesamt waren Personalkostensteigerungen von rund 2,8 % zu verzeichnen. Zu erheblichen Kostensteigerungen führen weiterhin steigende Standards in der Patientenversorgung, beispielsweise für Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Hinzu kommen die nochmals höheren Hygienestandards bei der Versorgung von Patienten ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die Aufschiebung normaler Operationen, um Betten für Covid-Patienten frei zu halten.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Ein grundlegendes Risiko für die Gesellschaft ergibt sich auf Grund des Geschäftsmodells, da die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft entscheidend von der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Nürnberg und anderer Zuschussgeber sowie politischer Entscheidungen abhängig ist.

Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen und Sozialversicherungsprüfungen können niemals vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Risiken aus Verwendungsnachweisprüfungen durch Zuschussgeber.

Im Bereich der Grundbildung für Langzeitarbeitslose ergibt sich ein neues Betätigungsfeld und eine Chance auf eine neue Finanzquelle. Im Südstadtforum konnte im Januar 2019 das Le-Mi-Lern-Café eröffnet werden (Finanzierung durch die Bank des Europarates über 2 Jahre mit 1,2 Mio. €).

Die Noris Arbeit gGmbH versucht die Risiken zu begrenzen, indem die Kostenstruktur möglichst anpassungsfähig im Hinblick auf Veränderungen der Rahmenbedingungen gehalten wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unterbrechung verschiedener Maßnahmen kommt es ab 2020 zu Zuschussminderungen, deren Höhe noch nicht absehbar ist. Um den Schaden so gering wie möglich zu halten, wurde Soforthilfe beantragt, Anträge auf Kurzarbeitergeld und Anträge nach dem SodEG gestellt.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, werden kurzfristig als relevant jedoch überschaubar erachtet. Die Marktrisiken sind ähnlich zum Vorjahr und zweigeteilt zu sehen: bei den „internen" Kunden mit den durch die Politik geregelten Zugängen) sowie deren deutlich gestiegenen Ansprüchen (Stichwort Wunsch- und Wahlrecht und stärkere Individualisierung auf der Grundlage des BTHG) und auf der betrieblichen Seite die „externen" Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren. Diese neuen Herausforderungen bieten neben Risiken auch Chancen, die genutzt werden sollten. Gerade die, durch die Corona-Krise, aufgetretene Problematik bei internationalen Lieferketten, kann sich für die noris inklusion möglicherweise positiv auswirken, da auch in Zeiten der Krise eine verlässliche Partnerschaft demonstriert wird.

Aufgrund der Kostenträgerbeschlüsse müssen auch in 2020 die Entgelte nahezu zu 100 % gezahlt werden. Zu beachten ist, dass die Aufwendungen sehr personallastig (80%) sind, was bei Entgeltrückgängen durch den hohen Fixkostenanteil zu Problemen führen kann.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) (Reformstufe 3) ab 2020 derzeit nur bedingt prognostizierbar.

NürnbergBad (NüBad): Die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad werden nach einem längeren Leerstand ab Mitte 2020 neu vermietet. Dies ergibt im Zusammenspiel mit der schon bisher erfolgreichen Saunalandschaft im Südstadtbad zusätzliche Chancen für dauerhafte Kundenbindungen und Synergien dieser gesundheitsfördernden Einrichtungen.

Die Entscheidung über eine endgültige Revitalisierung des Volksbades wird im Stadtrat getroffen und würde zu weiteren Chancen und Risiken hinsichtlich der Bauphase und des Betriebes führen.

Bei NüBad wird zur frühzeitigen Risikoerkennung das Instrument der mittelfristigen Finanzplanung genutzt. Durch ein monatliches Projekt- und Kostencontrolling kann bei Abweichungen gegengesteuert werden.

Durch die Corona-Pandemie öffnen die städtischen Freibäder verspätet (ab 08.06.2020) mit reduzierten Besucherzahlen und strengen Hygienekonzepten. Hallenbäder bleiben geschlossen. Hierdurch entstehen Verluste, die NürnbergBad erheblich belasten. Der Bestand des Eigenbetriebes wird jedoch nicht gefährdet, da die Stadt unterjährige Abschlagszahlungen zum Ausgleich des geplanten Jahresverlustes leistet.

NürnbergStift (NüSt): Hauptrisikofaktor liegt in der Belegungssituation. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser sichern den Informationsfluss, ebenso wie Wochenmeldungen und Einrichtungsleiterbesprechungen. Hierüber kann die Belegungssituation gesteuert und das daraus resultierende wirtschaftliche Risiko gemindert werden.

Darüber hinaus wurde auf den Förderantrag eine Zuwendung von 9,89 Mio.€ in 2020 für den Neubau des „August-Meier-Heims" bewilligt.

Das NüSt hat damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase steht die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Ein neues Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungs-

leitungen wurde vorgenommen und wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR): Durch die enge Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Vorkalkulation kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung wird das Risikopotential als eher niedrig eingestuft. Finanzielle und wirtschaftliche Risiken bestehen nahezu nicht, da die Finanzierung des Anlagevermögens durch ein langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg abgesichert ist. Der überwiegende Teil der Dienstleistungen im Bereich Neubau und Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen sowie Plätzen werden für die Stadt Nürnberg erbracht. Marktpreisrisiken werden vor allem durch frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen begegnet bzw. im Bereich der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von energieeffizienteren Leuchtmitteln auf Grund steigender Energiepreise. Beim Winterdienst sind die Kosten für den Einsatz von Personal und Streumitteln sehr stark vom Wetter abhängig. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winter-dienst erheblich. Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses direkt auf den SÖR zurück. Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wird es auch bei SÖR zu Einnahmeausfällen kommen, welchen mit ausgabenbegrenzenden Maßnahmen gegengesteuert wird.

Städtische Werke Nürnberg (StWN):

Energiewirtschaft:

Das Kraftwerk Irsching 5 muss als Netzreserve weiterbetrieben werden, wobei die Vergütung hierfür nach aktueller Gesetzeslage nicht kostendeckend bzw. zumindest aus Sicht der Betreiber nicht angemessen ist. Derzeit befindet sich die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) in zweiter Instanz mit reduzierter Klageforderung in Berufung. Mit der Bundesnetzagentur konnte sich geeinigt werden, dass rund 80 % der laufenden operativen Kosten pro Jahr anerkannt werden. Im Netzgeschäft reduzierten sich die Unsicherheiten für die dritte Regulierungsperiode Strom durch den vorliegenden Bescheid, der Bescheid für Gas steht noch aus. Weitere Risiken ergeben sich aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus Netznutzung, ebenso wie aus einem abweichenden Verbrauchsverhalten der Kunden sowie dem Risiko von Forderungsausfällen. In der Beschaffung ergeben sich Chancen und Risiken aus dem potenziellen Ausfall von Kontrahenten sowie aus der Portfoliobewirtschaftung (Zusammenfassung der Bezugs- und Absatzverträge) und den Preisschwankungen bei Strom und Gas.

Verkehrsbetrieb: Die Risiken aus der Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse Bund und Verringerung der Landesmittel werden durch neue Fördergelder aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“für die Elektrifizierung des Verkehrs, Nachrüstung von Dieselbussen und Digitalisierung sowie die Betrauung durch die Stadt Nürnberg mit den Verkehrsleistungen abgefedert. Neben der Entwicklung der Fahrgastzahlen und tarifpolitischen Maßnahmen im VGN als wichtigsten Faktor existieren weitere Risiken durch Engpässe bei der Planung und Beschaffung von Fahrzeugen oder dem Ausbau von Strecken. Auch die Ausstattung mit Fahrpersonal wird immer mehr zum Engpass.

Die wesentlichen Risiken und Chancen bei der StWN ergeben sich aus den Beteiligungsergebnissen der N-ERGIE AG und der VAG. Bei der N-ERGIE AG resultieren potenzielle Risiken hauptsächlich aus den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Bei der VAG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse, aus der angespannten Situation auf dem Fahrerarbeitsmarkt sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Im Falle eines nur anteiligen Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken, und aus den sinkenden Renditen im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die

Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar. Wie sich die aktuell durch den Coronavirus ausgelöste Krise auf die Energiemärkte, die Fahrgastzahlen, mögliche Lieferverschiebungen sowie Forderungsausfälle auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar. Die Ergebnisplanungen der N-ERGIE und VAG werden voraussichtlich nicht gehalten werden können.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen, z. B. Verzögerungen bei Maßnahmen und damit einhergehende Kostensteigerungen.

wbg: Für die folgenden Jahre wird nach heutigem Kenntnisstand von einer positiven Entwicklung der wbg ausgegangen mit positiven Jahresergebnissen, geprägt durch die Ergebnisse aus dem Bestandsmanagement und der Bauträgertätigkeit.

Der angespannte Nürnberger Wohnungsmarkt trifft besonders einkommensschwache Haushalte. Die wbg trägt durch einen hohen Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau bei geplanter Neubauprojekten (Anteil 30%) zur Bewältigung dieses Problems bei. Gestiegene Baukosten und begrenzte Baukapazitäten stellen eine besondere Herausforderung an die Erreichung von Zielen im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen und für die Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt bezahlbaren Wohnraums dar. Diesem Trend versucht die wbg mit einer typisierten Gebäudeplanung, Komplettsanierungen im Rahmen von Umbauprogrammen und Barrierefreiheit entgegenzutreten.

Der Bauträgermarkt reagiert schneller und sensibler auf sich verändernde Marktbedingungen als bspw. der Vermietungsmarkt. Zwei wichtige Einflussfaktoren für diese Bedingungen sind hierbei die aktuellen Zinskonditionen für Immobilienkredite und die aktuellen Baukosten. Beide Faktoren können bei Veränderung schnell einen positiven wie negativen Einfluss auf die Nachfrage haben.

Aus der Corona-Pandemie ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle, mit krisenbedingten Einschränkungen der eigenen operativen Prozesse sowie ggf. mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen.

Für den **Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist zu befürchten, dass die Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren mit erheblichen Einnahmenausfällen zu rechnen hat, nicht nur bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil, sondern auch in den Bereichen der Leistungsentgelte. Durch die Coronahilfsprogramme wird versucht einen Teil der Mindereinnahmen, v. a. bei den städtischen Töchtern, die einen Verlustausgleich erhalten, abzufedern.

Mittelfristig wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit einer insgesamt ausreichenden Liquidität gerechnet. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können Kassenkreditaufnahmen erforderlich werden. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Operative Ziele mit entsprechenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung werden im Haushaltsplan in den Teilplänen der Produkte festgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Auf Grund der Herabsetzung der Gebühren wurde für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust geplant. Oberste Priorität hat Gebührenstabilität und falls es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt eventuell eine Gebührensenkung.

Aufrechterhaltung des normalen Betriebes, der Müllverbrennungsanlage und der Abfuhrpläne für Müll mit festem, reduzierten Personalteams, solange es die Pandemie zulässt.

Klinikum: Der Konzern strebt mittelfristig weiterhin ein moderates Wachstum an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region (zunehmende Einwohnerzahlen und erhöhter Anteil älterer Menschen) langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen in den einzelnen Fachbereichen, einen weiter zunehmenden Wettbewerbsdruck auf die Krankenhäuser und einen Konzentrationsprozess innerhalb der Krankenhauslandschaft geben wird. Ein das Wachstum limitierender Faktor ist die am Arbeitsmarkt kaum noch verfügbare Zahl an OP-Pflegekräften. Selbst die Suche im näheren Ausland gestaltet sich als schwierig, sodass neben der eigenen Ausbildung auch verstärkt im außereuropäischen Ausland um OP-Pflegekräfte geworben wird.

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ab 2020 sieht vor, dass alle Kosten die aus der unmittelbaren Patientenversorgung am Bett vergütet werden. Hierzu ist mit den Kostenträgern ein krankenhausindividuelles Pflegebudget zu vereinbaren, welches auch pflegeentlastende Maßnahmen erstattet, Die tatsächlichen Kosten werden im Nachgang über Ausgleiche finanziert. Das Klinikum erwartet hieraus eine leichte Ergebnisverbesserung.

Ebenfalls zum 01. Januar 2020 trat das MDK-Reformgesetz in Kraft. Ursprünglich sollte es die Krankenhäuser vor einer immer weiter ausufernden Prüfpraxis der Kostenträger schützen. In der finalen Abstimmungsphase der Gesetzgebung wurden jedoch mehrere Regelungen eingebaut, die klar zu Lasten der Krankenhäuser gehen. Das mit den MDK-Prüfverfahren verbundene Erlösrisiko hat insgesamt ein erhebliches Volumen mit signifikanter Bedeutung für das Jahresergebnis, weshalb auch eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Vorhaben aus der baulichen Zielplanung 2034 werden weitergeführt: Die Planungen für die ersten Bauabschnitte an den Standorten Süd (Errichtung Eltern-Kind-Zentrum, Bau der Kindertagesstätte sowie Verlegung des Wirtschaftshofes) und Nord (Abriss geräumter Gebäude) werden fortgeführt.

Durch die Einstufung des Klinikums als Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS), ergeben sich erhebliche Meldepflichten und die Verpflichtung IT-Sicherheitsmaßnehmen nach dem aktuellen Stand der Technik einzuführen. Hieraus resultieren ständige Investitionen ohne angemessene Refinanzierung.

Neben den Folgen aus der COVID-19-Pandemie stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung eine weitere Unwägbarkeit dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns

haben. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Strategien, Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten". Ziel ist es, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Die Eckpunkte 2025 (Fortsetzung Eckpunkte 2020) Akzeptanz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Absicherung der notwendigen Finanzmittel sowie schrittweiser Herstellung der Wirtschaftlichkeit, werden weiterverfolgt. Zur Erreichung der Ziele sollen entsprechende „strategische Wege" eingeschlagen werden: Bei allen Aufgaben soll die Refinanzierung abgesichert werden, der Personalwirtschaft liegt ein Stellenplan mit eigener Refinanzierungskapazität zugrunde, die interne Infrastruktur soll angepasst und betriebsinterne Synergieeffekte genutzt sowie eine inklusive Stadtgesellschaft geschaffen werden.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

NürnbergStift (NüSt): Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre, um zu verhindern, dass im NüSt ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen, die sich aus der „Konzertierten Aktion Pflege" des Bundes ergeben. Die bundesweite Einführung neuer Qualitätsindikatoren wird in den Jahren 2020 ff genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege. Für die weiteren Jahre gilt es zudem sicherzustellen, dass an allen Standorten die Neustrukturierung des Gebäudebestandes erfolgt.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)): Die Dienstleistungen im öffentlichen Raum, also Bau, Unterhalt sowie Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen, Winterdienst und vieles werden aus einer Hand erbracht. Hinzu kommen hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Straßenreinigung, Toiletten und Erschließungsbeiträge. Im Bereich der Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen steht SÖR stark im öffentlichen Fokus. Auf negative Berichterstattung über vermeintliche Missstände reagiert SÖR mit Pressearbeit, dem Servicetelefon und Imageverbesserung. Für 2020 sind Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. € geplant, davon 2,2 Mio. € für den Fuhrpark. Jedoch zeichnen sich auf Grund der Corona-Pandemie Einnahmeausfälle ab.

Städtische Werke Nürnberg (StWN):

Die Energiebranche befindet sich noch im Umbruch, v. a. im Bereich Energiewende. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde unter Begleitung weitreichender legislativer Maßnahmen zwar schon stark ausgebaut, aber neben dem Kohleausstieg sind noch weitreichende Maßnahmen und Investitionen nötig, um den Transformationsprozess in der Energiewirtschaft voranzutreiben. Dazu gehören neben der Sektorenkopplung von Wärme und Verkehr und der damit verbundenen weiteren Elektrifizierung auch die Digitalisierung, der Um- und Ausbau der Netze sowie die Integration von Speicherkapazitäten in Verbindung mit einer stärkeren Dezentralisierung. Bei der Umsetzung der zukunftsorientierten Strategie und die Möglichkeiten für langfristiges und nachhaltiges Wachstum liegen die wesentlichen Herausforderungen in der Stärkung des Kerngeschäftes bei gleichzeitig flexibler Erschließung neuer Geschäftsmodelle, wenn sich Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen ändern. Prozess- und Effizienzoptimierungen über Automatisierung und Digitalisierung mit dem klaren Fokus auf den Kundennutzen und unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels stehen weiterhin im Mittelpunkt.

Der ÖPNV gewinnt vor allem in der Diskussion um die Verkehrswende immer mehr an Bedeutung, was sich insbesondere an der Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Fahrzeuge erkennen lässt. Dementgegen stehen aber Engpässe bei der Planung und Beschaffung von Fahrzeugen oder dem Ausbau von Strecken. Die Ausstattung mit Fahrper-

sonal wird immer mehr zum Engpass. Auch der zunehmende Fahrermangel bei privaten Busunternehmen wirkt sich negativ auf die VAG aus, da diese Unternehmen einen Teil der Busleistungen in Nürnberg erbringen und sich damit das Risiko erhöht, dass Anmietleistungen nicht vollumfänglich erbracht werden können. Die VAG wird weiter stark in die Infrastruktur und besonders in Fahrzeuge investieren. Wie sich die Vergabe des Verkehrsbetriebs im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags auf die wirtschaftliche Situation der VAG im Detail auswirken wird, ist abschließend noch nicht abschätzbar, allerdings ist mit einem Anstieg der Verluste durch die umfangreicheren Dienstleistungen und geänderte Abrechnungsmethoden zu rechnen. Nicht zuletzt die moderaten Tarifanpassungen und mögliche Vergünstigungen bei Ticketpreisen werden die Ertragslage beeinflussen. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Ergebnis gerechnet, basierend v. a. auf höheren Personal- sowie Materialaufwendungen und höheren Abschreibungen.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlichrechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020- 2023 wurde vom Werkausschuss eine Senkung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr vorgeschlagen. da Überschüsse aus den Gebühren im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen sind.

wbg: Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser. Den generell gestiegenen Baukosten und begrenzten Baukapazitäten auf der einen Seite und Schaffung bezahlbaren Wohnraumes versucht die wbg durch typisierte Gebäudeplanung (verschiedene Gebäudetypen für unterschiedliche Anforderungen an Förderkriterien, Wohnqualitäten, Lebensmodelle und städtebauliche bzw. formale Gestaltungsanforderungen) entgegenzutreten. Darüber hinaus finden über Umbauprogramme Komplettsanierungen der Bestände statt, um den in absehbarer Zeit prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnraums erfüllen zu können.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2019 wurde von der Stadt Nürnberg beschlossen, die direkte Beteiligung an der wbg weiter zu erhöhen und einen Anteilserwerb von 4,32 % von der Städtische Werke Nürnberg GmbH durchzuführen. Die Beurkundung des entsprechenden Kaufvertrags fand in 2020 statt.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und *Abbildung 6* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Bilanzsumme (erste Säule) und der Verbindlichkeiten (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

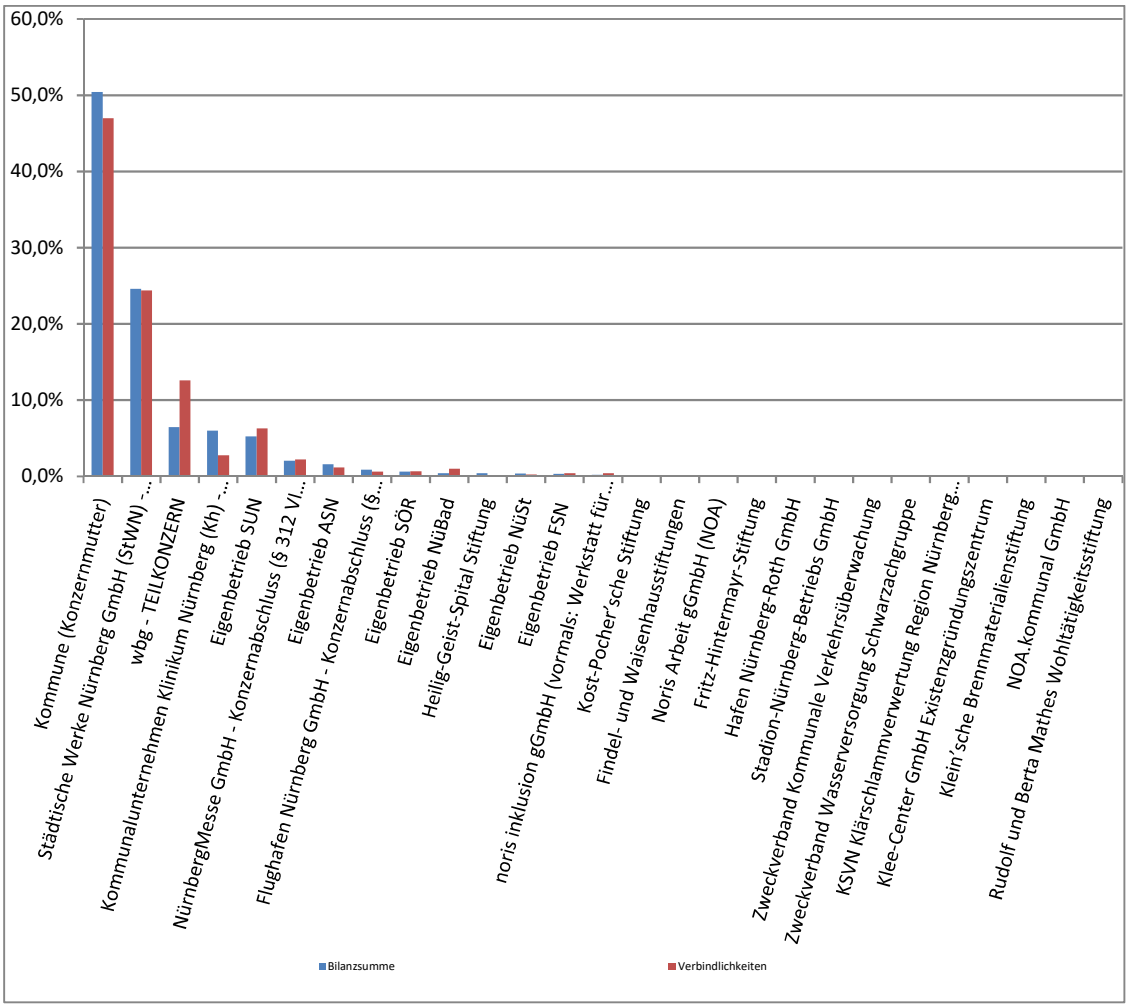

Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Ge-

samtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

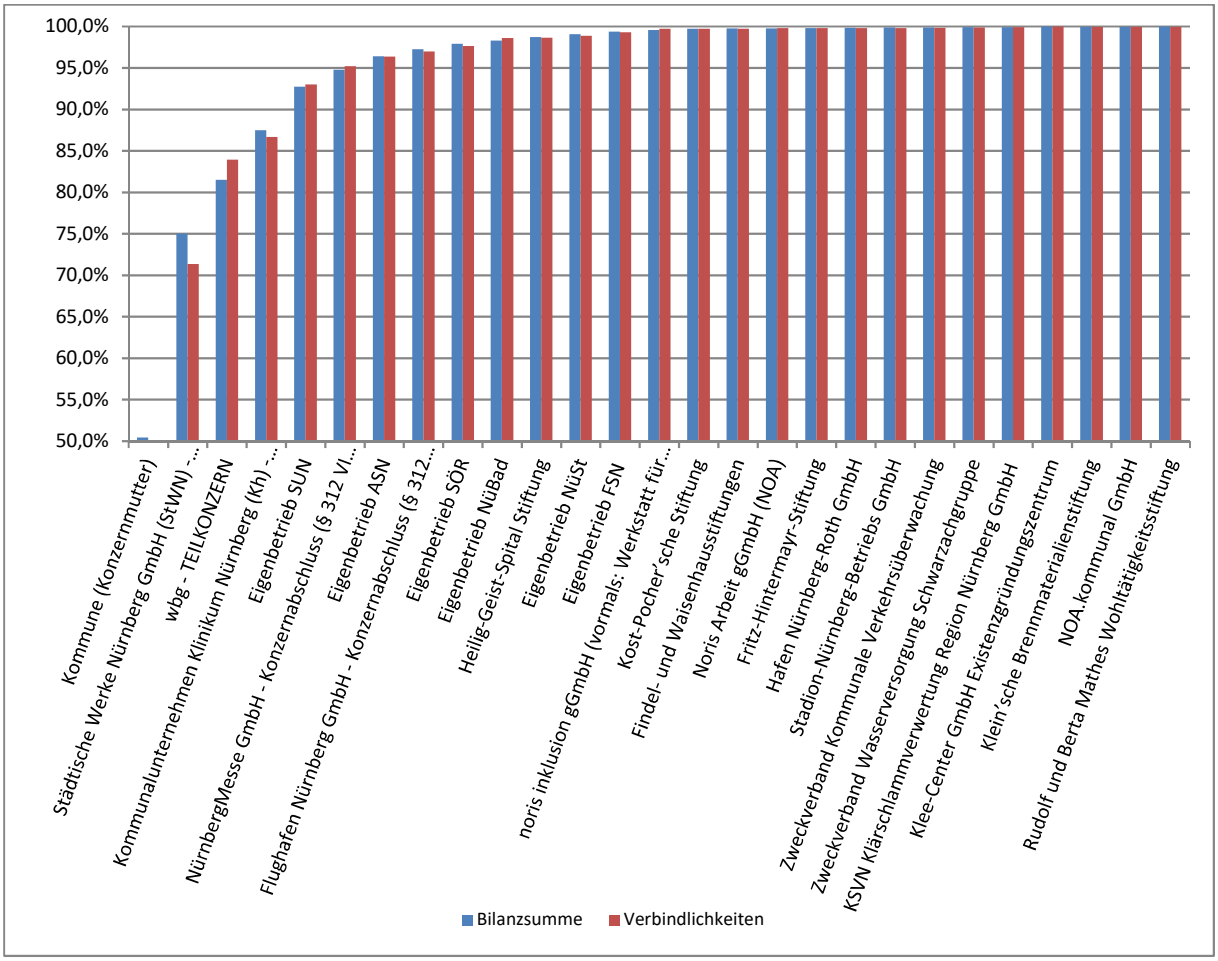

Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die aufgrund untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

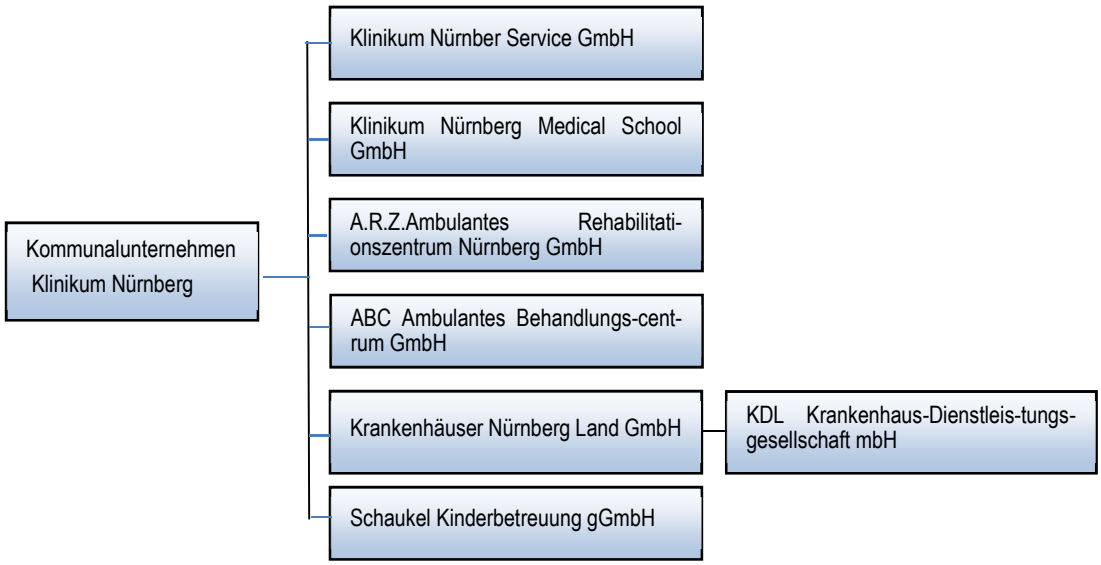

Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

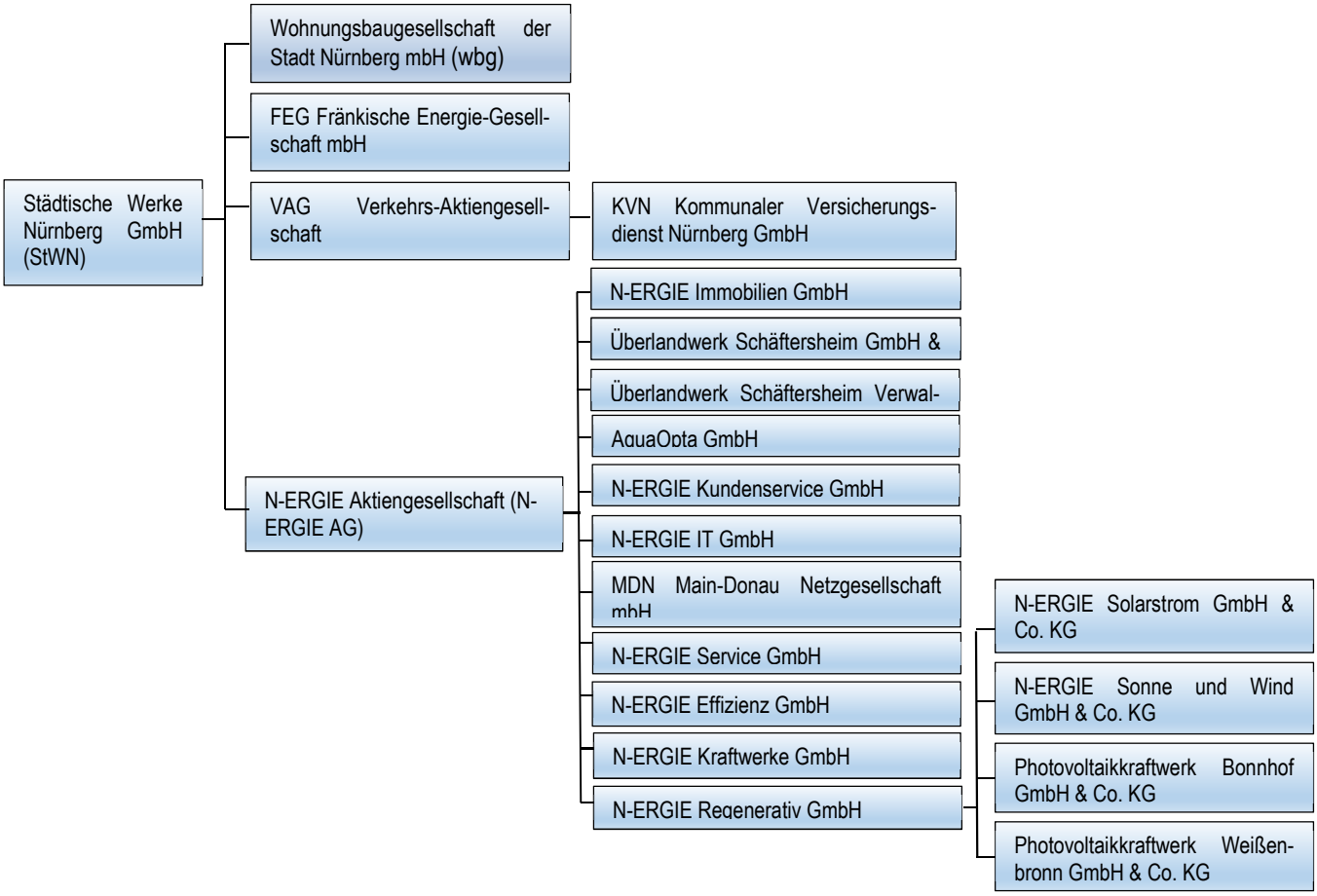

Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

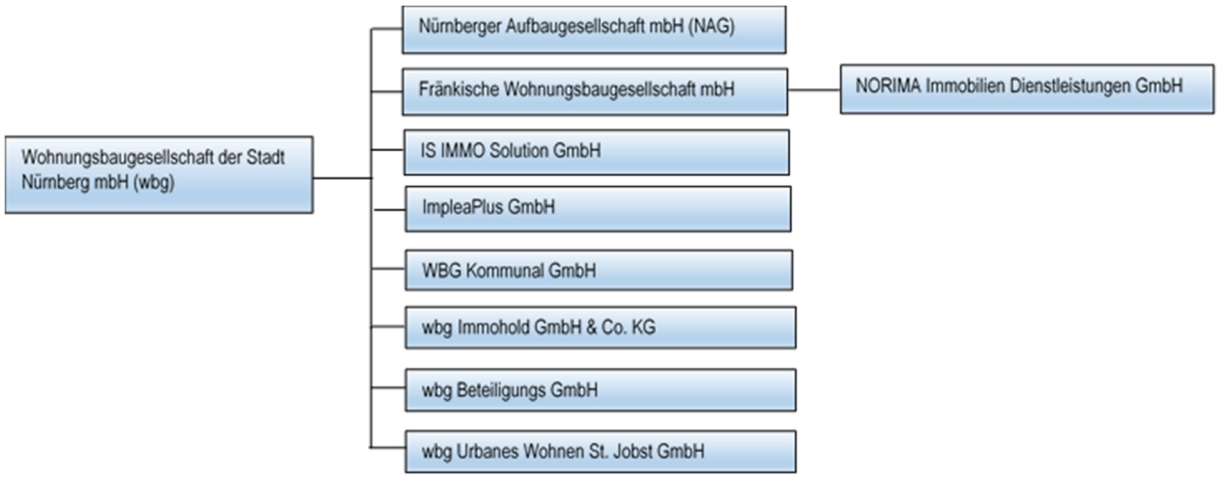

Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 11 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungs-beziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg

Anlage 4: Konzernergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung 31.12.2019		
Position	**„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**Stadt Nürnberg –Einzelabschluss- in Mio. €**
Steuern und ähnliche Abgaben	1.001,47	1.001,47	1.010,79
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549,55	523,74	524,23
Sonstige Transfererträge	6,13	6,13	6,16
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.907,92	75,73	86,73
Auflösung von Sonderposten	75,80	47,19	47,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	242,40	40,73	44,73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	319,47	282,30	305,44
Sonstige ordentliche Erträge	123,36	54,35	104,15
Aktivierte Eigenleistungen	136,77	5,28	5,00
Bestandsveränderungen	4,66	4,73	4,71
Ordentliche Gesamterträge	6.367,52	2.041,64	2.139,15
Personalaufwendungen	1.499,87	583,98	583,98
Versorgungsaufwendungen	194,17	117,80	115,62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.764,98	155,42	279,57
Bilanzielle Abschreibungen	313,63	102,54	104,29
Transferaufwendungen	815,80	814,40	831,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	600,95	106,71	156,35
Ordentliche Gesamtaufwendungen	6.189,40	1.880,85	2.071,64
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	178,12	160,79	67,51
Finanzerträge	70,39	26,23	26,70

XX

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	2,82	2,82	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	135,77	34,40	34,75
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	1,05	1,03	0,00
Gesamtfinanzergebnis	-63,61	-6,39	-8,05
Ordentliches Gesamtergebnis	114,51	154,40	59,46
Außerordentliche Erträge	3,79	3,13	4,10
Außerordentliche Aufwendungen	10,48	1,01	1,73
Außerordentliches Gesamtergebnis	-6,69	2,12	2,37
Gesamtjahresergebnis	107,82	156,53	61,83
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2,77	0,00	0,00
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	105,05	156,53	61,83

Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

		Stadt Nürnberg 2019 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018	Unterschied
			EUR	EUR	EUR
01		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	107.820.123	153.684.325	-45.864.202
02	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	303.705.459	298.753.364	4.952.095
03	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	95.600.277	92.745.174	2.855.103
04	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-73.140.874	-85.957.502	12.816.628
05	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	-57.967.635	-21.117.224	-36.850.411
06	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.363.814	27.047.816	-29.411.630
07	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-424.389	-1.035.221	610.832
08	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	79.141.069	73.481.535	5.659.534
09	-	Sonstige Beteiligungserträge	-13.760.686	-35.696.054	21.935.368
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	6.688.072	-7.981.881	14.669.953
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	10.200.281	13.412.598	-3.212.317
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	3.790.651	18.016.831	-14.226.180
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-10.478.724	-10.034.950	-443.774
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-10.200.281	-13.412.598	3.212.317
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**438.609.529**	**501.906.214**	**-63.296.685**
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1.021.004	5.024.951	-4.003.947

		Stadt Nürnberg 2019 Kapitalflussrechnung DRS 21		
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	**Ergebnis des Vorjahres 2018**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23.079.533	-22.502.077	-577.456
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42.143.030	46.734.715	-4.591.685
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-520.851.138	-462.752.866	-58.098.272
20	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.733.031	10.529.471	4.203.560
21	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.578.265	-58.895.712	41.317.447
22	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	84.750.587	89.517.354	-4.766.767
25	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-6.716.831	-3.740.106	-2.976.725
26	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
27	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28	+ Erhaltene Zinsen	24.549.541	38.169.666	-13.620.125
29	+ Erhaltene Dividenden	45.844.510	69.577.868	-23.733.358
30	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-355.184.064**	**-288.336.735**	**-66.847.329**
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	6.092.069	6.356.476	-264.407
33	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0

		Stadt Nürnberg 2019 Kapitalflussrechnung DRS 21			
		Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2019**	**Ergebnis des Vorjahres 2018**	**Unterschied**
			EUR	**EUR**	**EUR**
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	81.953.522	15.195.866	66.757.656
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-13.683.565	-13.377.605	-305.960
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	850.866	1.179.503	-328.637
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	543.888	0	543.888
40	-	Gezahlte Zinsen	-103.690.610	-111.651.202	7.960.592
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-32.083.824	-33.881.814	1.797.990
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**-60.017.654**	**-136.178.775**	**76.161.121**
44	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**23.407.811**	**77.390.704**	**-53.982.893**
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	9.489.948	-9.489.948
FEH	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	0	0	0
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	489.600.155	402.719.503	86.880.652
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**513.007.965**	**489.600.155**	**23.407.811**

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender**

Geschäftstätigkeit für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 35 enthält die Netto-Schuldenaufnahme bei Investitionskrediten und Anleihen von 81,5 Mio. € im Gesamtkonzern, unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 0,4 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Unter Zeile 36 ist die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 13,68 Mio. € ausgewiesen.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Ab-, oder wie in 2019, **die Zunahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen.** Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2019 beläuft sich auf **513,01 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2018 erhöht er sich um 4,78 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2019
Stadt Nürnberg produktiv

Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2019											
	Kommune							Minderheitsgesellschafter			Gesamt-eigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital				**Eigenkapital der Kommune**	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter**	
			Ergebnis-rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis					
Stand am 31.12.2018	**667.789.569**	**193.383**	**669.354.180**	**-47.481.467**	**153.234.110**	**4.850.592**	**1.447.940.366**			**225.959.431**	**1.673.899.797**
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	**1.381.054**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.381.054**			**3.655.570**	**5.036.624**
Änderungen des Konsolidierungskreises	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**			**0**	**0**
Übrige Veränderungen	**202.600**	**0**	**71.578.662**	**81.452.848**	**-153.234.110**	**0**	**0**			**0**	**0**
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	105.052.633	0	105.052.633			-2.767.490	102.285.144
Übriges Gesamtergebnis	692.487	2.438.085	137.570	9.081.349	0	0	12.349.490			1.786.252	14.135.742
Gesamtergebnis	**692.487**	**2.438.085**	**137.570**	**9.081.349**	**105.052.633**	**0**	**117.402.123**			**-981.238**	**116.420.885**
Stand am 31.12.2019	**672.677.710**	**19.468**	**741.070.411**	**43.052.730**	**105.052.633**	**4.850.592**	**1.566.723.543**			**228.633.763**	**1.795.357.306**

Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2019

Nürnberg, den

S T A D T N Ü R N B E R G

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Rpr/002/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2022 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/003/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2020 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2020

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg* vom 31.05.2022 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2020 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 5.789.863.453,92 Euro.

Das negative Jahresergebnis beläuft sich auf 12.859.720,37 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2020 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2020 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-7/2/4

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2022
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg

Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2020 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2020 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 5

1.3.1 Formelle Feststellungen 5
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 6
1.3.3 Ergebnisrechnung 47
1.3.4 Finanzrechnung 64
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen 69
1.3.6 Bürgschaften 70
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2020 71
1.3.8 Anhang 72
1.3.9 Rechenschaftsbericht 72

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg 73

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2020 73
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung) 76
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 78
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2020 79
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2020 80
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020 81
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2020 82
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2020 83

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 84

1 Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2021 begutachtet und vom Stadtrat am 15.12.2021 festgestellt. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2020 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2021 statt. Unter 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2020 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Sitzung am 21.11.2019 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben, vom 06.12.2019 wurden der Regierung von Mittelfranken die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse übermittelt.

Mit Schreiben vom 11.12.2019 wurden der Rechtsaufsicht der Stellenplan und die Aufstellung der Teilhaushalte mit den dazugehörigen Dienststellen und Produkten nachgereicht. Beigefügt waren außerdem die Jahresabschlüsse der Beteiligungen Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen (IGZ) und der NürnbergStift Service GmbH (NüSt Service GmbH).

Die Haushaltssatzungen der von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen wurden mit Schreiben vom 10.12.2019 an die Regierung von Mittelfranken übersandt.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 23.02.2020 die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Im Bescheid der Rechtsaufsicht wurden keine Auflagen festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 19.02.2020. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

Die Regierung führt in ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung aus, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr als gegeben angesehen wird. Weiter wurde positiv bewertet, dass der im Haushaltsplan prognostizierte Ressourcenverbrauch (Wertminderung des Anlagevermögens inkl. Abschreibungen) sowie die Pensionsrückstellungen vollständig über die Erträge aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Die Liquidität des vorgelegten Haushalts wird, trotz des negativen Saldos „Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln“, als gegeben angesehen. Hinsichtlich der veranschlagten positiven Jahresergebnisse, welche wesentlich auf steigende Steuereinnahmen beruhen, weist die Regierung auf die Unwägbarkeiten solcher Erwartungshaltungen hin.

Der geplante Saldo aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt wird als ausreichend gewertet, die Tilgung von Krediten und kreditähnlicher Geschäfte zu decken.

Der prognostizierte Finanzmittelfehlbetrag des Gesamthaushaltes der Jahre 2021 und 2022 würde nach Auffassung der Regierung eine Entnahme von Kassenmitteln (Liquidität) erforderlich machen.

Die Stellenobergrenze nach Art. 26 BayBesG sieht die Regierung im vorgelegten Stellenplan als eingehalten an.

Die Rechtsaufsicht stellt fest, dass die Stadt unter allen kreisfreien Städten Bayerns die höchste Verschuldung je Einwohner hat und geht davon aus, dass zum Ende des Planungszeitraums 2023 die Gesamtverschuldung die Zwei-Milliarden-Euro-Grenze erreicht. Die Regierung von Mittelfranken verbindet mit der ohne Auflagen ausgesprochenen Haushaltsgenehmigung 2020 die Erwartung, dass für künftige Haushalte ein strategisches Zukunftskonzept zur Schuldenreduzierung erstellt wird. Als erster Schritt zu einer Trendwende sollte nach Auffassung der Rechtsaufsicht das folgende Haushaltsjahr ohne Netto-Neuverschuldung geplant werden.

Die Stadtratsfraktionen und -gruppen sowie die Einzelstadträte wurden schriftlich mit Schreiben vom 03.02.2020 über den Inhalt der Genehmigung durch den Kämmerer informiert.

Die Haushaltssatzung trat zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2020 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 26.11.2020. Im aufgestellten Nachtragshaushalt ist die Erhöhung der Erträge/Einzahlungen um rd. 5,2 Mio. Euro und der Aufwendungen/Auszahlungen um rd. 10,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt aus laufender

Verwaltungstätigkeit aufgeführt. Es ist außerdem die Erhöhung des Gesamtbetrages an Auszahlungen für Investitionstätigkeit von rd. 0,3 Mio. Euro und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 70 Mio. Euro enthalten.

Die Nachtragshaushaltssatzung setzt die Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 70,0 Mio. Euro auf nunmehr insgesamt 188,0 Mio. Euro fest (s.o.).

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsicht keine Einwände gegen die Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

Für den Eigenbetrieb NürnbergBad wurde ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und war als Anlage der Nachtragshaushaltssatzung beigefügt.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsicht keine Einwände gegen die Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der Jahresabschluss ist mit der erstmaligen Erstellung von Teilrechnungen in 2014 (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) vollständig. Der verwendete Kontenrahmen entspricht nicht der seit 01.01.2007 geltenden KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik). Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die Stadt Nürnberg eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für den Kontenrahmen sowie eine einstweilige Verlängerung der Übergangsfristen für die produktorientierte Haushaltsgliederung und die Anwendung der Haushaltsmuster. Mit Regierungsschreiben vom 31.10.2011 ist der Stadt Nürnberg nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommKR) nach VVKommH-Syst-Doppik eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für ihren abweichenden Kontenplan sowie eine bis 31.12.2014 befristete Ausnahmegenehmigung für die erstmalige Erstellung der auf der örtlichen Organisation basierenden Produktbereichsgliederung rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Zum 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die produktorientierte Haushaltsgliederung.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt künftig über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Ablage im elektronischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	4.297.266	74,2	4.136.425	74,4	160.841	3,9
Finanzanlagen	754.558	13,0	695.102	12,5	59.456	8,6
	5.051.824	**87,2**	**4.831.527**	**86,9**	**220.297**	**4,6**
Kurzfristig						
Vorräte	40.033	0,7	43.214	0,8	-3.181	-7,4
Forderungen	239.822	4,1	180.699	3,2	59.123	32,7
Flüssige Mittel	426.506	7,4	465.612	8,4	-39.106	-8,4
Rechnungsabgrenzungsposten	31.678	0,6	37.687	0,7	-6.009	-15,9
	738.039	**12,8**	**727.212**	**13,1**	**10.827**	**1,5**
Summe	**5.789.863**	**100,0**	**5.558.739**	**100,0**	**231.124**	**4,2**
PASSIVA						
Langfristig						
Eigenkapital	906.680	15,7	900.576	16,2	6.104	0,7
Sonderposten	1.074.067	18,6	1.012.149	18,2	61.918	6,1
Rückstellungen	1.647.744	28,4	1.599.689	28,8	48.055	3,0
Verbindlichkeiten	1.510.988	26,1	1.416.646	25,5	94.342	6,7
	5.139.479	**88,8**	**4.929.060**	**88,7**	**210.419**	**4,3**
Kurzfristig						
Rückstellungen	254.108	4,4	169.883	3,1	84.225	49,6
Verbindlichkeiten	367.884	6,3	429.996	7,7	-62.112	-14,4
Rechnungsabgrenzungsposten	28.392	0,5	29.800	0,5	-1.408	-4,7
	650.384	**11,2**	**629.679**	**11,3**	**20.705**	**3,3**
Summe	**5.789.863**	**100,0**	**5.558.739**	**100,0**	**231.124**	**4,2**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 231,12 Mio. Euro oder 4,2 % auf 5,79 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen um 220,30 Mio. Euro auf 5,05 Mrd. Euro. Die kurzfristigen Aktiva stiegen um 10,83 Mio. Euro auf 738,04 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt etwas niedriger als im Vorjahr bei 15,7 % der Bilanzsumme. Dabei stieg das Eigenkapital 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 906,68 Mio. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im vorgelegten Anlagenspiegel größtenteils ordnungsgemäß abgebildet. Lediglich die Summe Buchwerte der Sachanlagen sowie daraus folgend die Summe der Buchwerte des gesamten Anlagevermögens werden aufgrund eines Formelfehlers in Excel nicht korrekt dargestellt. Der Fehler wurde von Stk im Nachgang korrigiert.

Die im Anhang angegebenen Werte bzgl. des Anlagevermögens werden im Wesentlichen ordnungsgemäß dargestellt. Lediglich die Zugänge der Anlagen im Bau in Bezug auf den Ausbau der U-Bahn-Linie 3 sind um 10,14 Mio. Euro zu niedrig dargelegt.

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Lizenzen	6.122,00	4.857,00
	EDV-Software	5.603.217,00	5.536.964,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	224.421.569,00	223.565.203,00
	Summe	**230.030.908,00**	**229.107.024,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 924 TEuro bzw. 0,4 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 11,54 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 4,22 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 14,84 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 66 TEuro auf 5,60 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge in Höhe von 2,29 Mio. Euro entfallen im Wesentlichen auf den Erwerb der Microsoft Desktop Education Software im Schulbereich (776 TEuro) sowie auf Nachaktivierungen bzgl. SAP BW/4 HANA (249 TEuro) und der E-Recruiting-Software (174 TEuro).

Die Erhöhung des Bestands des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen ist im Wesentlichen auf Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 13,79 Mio. Euro zurückzuführen. Diese betreffen größtenteils Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (u.a. Kintertagesstätte (KiTa) Altenfurter Straße 39 in Höhe von 1,61 Mio. Euro, Kindergarten Gibitzenhofstraße 48 in Höhe von 1,12 Mio. Euro und KiTa Coburger Straße 10 in Höhe von 790 TEuro) sowie den Infrastrukturzuschuss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (Thon – Am Wegfeld) in Höhe von 3,25 Mio. Euro.

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 0,82 Mio. Euro Zuschüsse zur Eigentumsförderung, mit 1,28 Mio. Euro die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn und mit 534 TEuro die Hochschule für Musik.

II.	Sachanlagen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.638.307,83	236.775.993,29
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.316.673.323,63	1.291.678.355,51
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.705.681.838,38	1.615.893.823,59
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.928.059,00	10.170.187,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	394.708.992,80	383.611.125,26
6.	Fahrzeuge	6.709.242,00	7.675.532,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.367.602,02	88.317.874,02
8.	Anlagen im Bau	292.528.249,99	273.195.125,17
	Summe	**4.067.235.615,65**	**3.907.318.015,84**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 159,92 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten sowie auf die Anpassung der Bewertung der Kunstgegenstände zurückzuführen. Die Bautätigkeiten betreffen sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Dies ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weiterhin noch nicht erfolgt. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Grünflächen	23.989.504,59	21.888.659,18
	Ackerland	48.179.368,53	33.847.480,29
	Wald, Forst	21.415.295,94	20.061.302,64
	Sonstige unbebaute Grundstücke	144.125.482,39	149.043.786,30
	Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.934.764,88
	Summe	**249.638.307,83**	**236.775.993,29**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 12,86 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen (14,18 Mio. Euro) und Umbuchungen (304 TEuro) Wertminderungen durch Abgänge (1,62 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres betreffen Grünflächen (2,34 Mio. Euro) und Ackerland (14,35 Mio. Euro). Bei den Grünflächen bestehen die größten Zugänge in Mooswiesen (950 TEuro) und Grundstücke „Bei der Marktäckerstraße“ (1,17 Mio. Euro). Die wesentlichen Zugänge beim Ackerland betreffen die Baugebietsentwicklung „Tiefes Feld“ (6,66 Mio. Euro) sowie Zugänge bzw. Umbuchungen Nähe Mühlweg (2,28 Mio. Euro), Nähe Marktäckerstraße (2,82 Mio. Euro) und Nähe Prälat-Nicol-Straße (1,71 Mio. Euro).

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Kinderbetreuungseinrichtungen	153.278.449,00	139.449.306,00
	Schulen	399.043.528,00	383.130.711,00
	Wohnbauten	14.795.305,00	14.904.218,00
	Verwaltungsgebäude	62.694.264,00	57.366.733,00
	Betriebsgebäude	7.890.415,00	7.516.165,00
	Sonstige Bauten	319.431.534,00	324.555.916,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.539.828,63	364.755.306,51
	Summe	**1.316.673.323,63**	**1.291.678.355,51**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 24,99 Mio. Euro bzw. 1,9 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 52,72 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (2,93 Mio. Euro) und Abschreibungen (24,80 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 52,72 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 43,71 Mio. Euro auf Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und mit 7,10 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (insgesamt 17,16 Mio. Euro) entfallen auf den Kinderhort der Gebrüder-Grimm-Schule (6,56 Mio. Euro), die KiTa in der Ingolstädter Straße 52 (4,44 Mio. Euro) sowie auf die Kinderhorte in der Weiltinger Straße 25 (3,47 Mio. Euro), in der Hegelstraße 19 (743 TEuro) und am Herschelplatz (588 TEuro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 26,55 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die fertiggestellten Baumaßnahmen an der Grundschule Thoner Espan (19,27 Mio. Euro) sowie an der Volksschule St. Leonhard (1,11 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Verwaltungsgebäude entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen in die Energie- und Umweltstation am Wöhrder See (4,05 Mio. Euro) und in Wohncontainer für das Personal der integrierten Leitstelle der Feuerwache 4 (1,48 Mio. Euro).

Die Abgänge/Umbuchungen des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung von Grundstücken in das Umlaufvermögen, dem Verkauf von bebauten Grundstücken und dem Abriss von Altgebäuden im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

Hinsichtlich der Bewertung der bebauten Grundstücke ist festzuhalten, dass sowohl die Zugangsbewertung als auch die Folgebewertung noch nicht „uneingeschränkt“ ordnungsgemäß sind.

Die u.E. in Teilen fehlerhafte Zugangsbewertung ist darauf zurückzuführen, dass in der Vermögensrechnung der Kameralistik (vor 2005) sämtliche Baukosten pro Jahr erfasst wurden und nicht pro Gebäude. Diese Jahresbaukosten wurden mit Einführung der Doppik im Jahr 2005 auf die einzelnen Gebäude aufgeteilt und auf Unternummern pro Jahr unterteilt. Auf welcher Basis die Aufteilung erfolgte, ist nicht mehr nachvollziehbar. Darüber hinaus wurde bei den Baukosten pro Jahr in der Kameralistik u.a. nicht zwischen tatsächlichen Baukosten (aktivierbar) und Instandhaltungskosten (nicht aktivierbar) unterschieden. Dadurch sind die mit Einführung der Doppik 2005 aktivierten Werte aufgrund der nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Aufteilung und auch hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit fraglich.

Auch die Folgebewertung ist u.E. nicht uneingeschränkt ordnungsgemäß. Die Abschreibungsdauer für bebaute Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Allerdings wird nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer der Anlage, beginnend im jeweiligen Aktivierungsjahr.

Die Bewertungsproblematik wird derzeit zwischen Stk und Rpr abgestimmt. Eine erste Korrekturmaßnahme ist für den Jahresabschluss 2021 vorgesehen.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	**31.12.2020 Euro**	**31.12.2019 Euro**
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	857.357.408,99	855.857.680,20
	Brücken, Tunnel, sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	584.421.292,39	513.118.896,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	93.385.918,00	83.803.607,00
	Versorgungsnetze	1.037.091,00	1.134.085,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	169.480.128,00	161.979.555,00
	Summe	**1.705.681.838,38**	**1.615.893.823,59**

Das **Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch** erhöhte sich insgesamt um 89,79 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2020	**1.615.893.823,59**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	46.069.216,80
- Abgänge	2.001.207,34
+/- Umbuchungen	92.227.627,70
- Abschreibungen	46.507.622,37
+ Zuschreibungen	0,00
Endbestand 31.12.2020	**1.705.681.838,38**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 138,24 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ (49,70 Mio. Euro), „Brücken“ und „Tunnel“ (43,60 Mio. Euro), sowie auf „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (20,34 Mio. Euro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ und „Tunnel“ ist insbesondere der mittlerweile betriebsbereite Streckenabschnitt der U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße zu erwähnen. In diesem Zusammenhang sind der Tunnel Gustav-Adolf-Straße (21,33 Mio. Euro), der U-Bahnhof-Großreuth (18,35 Mio. Euro) und die Wendeanlage Großreuth (13,35 Mio. Euro) zugegangen bzw. wurden von den Anlagen im Bau umgebucht. Darüber hinaus sind die Aktivierung des Nelson-Mandela-Platzes (7,63 Mio. Euro) und die Brücke Rothenburger Straße über den Main-Donau-Kanal (7,02 Mio. Euro) als Zugänge bzw. Umbuchungen zu verzeichnen.

Im Bereich „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ waren im Berichtsjahr Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 20,34 Mio. Euro zu verzeichnen. Hierbei wurden unter anderem die folgenden Baumaßnahmen fertiggestellt: Radweg Münchner Straße (1,75 Mio. Euro), Koperstraße (1,20 Mio. Euro) sowie Dorfäckerstraße (797 TEuro) und Karl-Schönleben-Straße (775 TEuro).

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens haben sich aufgrund des hohen Investitionsvolumens um 1,45 Mio. Euro auf 46,51 Mio. Euro erhöht.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	**31.12.2020 Euro**	**31.12.2019 Euro**
		9.928.059,00	**10.170.187,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 242,128 TEuro. Dabei stehen Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 9 TEuro Abschreibungen in Höhe von 251 TEuro gegenüber.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Kunstgegenstände	394.050.640,25	382.912.980,33
	Baudenkmäler	658.352,55	698.144,93
	Summe	**394.708.992,80**	**383.611.125,26**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich um 11,10 Mio. Euro auf 394,71 Mio. Euro erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf Neubewertungen von einzelnen Kunstgegenständen. Dem Zuwachs durch Neubewertung in Höhe von 12,84 Mio. Euro stehen Abgänge aufgrund von Inventurdifferenzen in Höhe von 2,66 Mio. Euro gegenüber.

Die vom BKPV bemängelte Inventarisierung der Kunstgegenstände der städtischen Museen und der Dauerleihgaben an das Germanische Nationalmuseum wurden bereits nachgeholt. Die körperliche Bestandsaufnahme der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde im August 2018, die der Grafischen Sammlungen im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Inventur wurden im Jahresabschluss nun abgebildet. Auffällig sind die hohen Inventurdifferenzen in Höhe von 2,66 Mio. Euro. Diese beziehen sich auf 24 Anlagen, deren Nachweis nicht erbracht werden konnte. Dabei fällt insbesondere ein fehlender Sammelposten sonstiger Kunstwerke im Wert von 2,30 Mio. Euro stark ins Gewicht. Ob die Vermögensgegenstände in den vergangenen Jahren abgegangen sind oder es sich um einen Ansatzfehler bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2005 handelt, lässt sich laut Stk auch nach größten Bemühungen nicht mehr nachvollziehen.

Hinsichtlich der vom BKPV bemängelten Bewertung der Kunstgegenstände wurde im Frühjahr 2018 damit begonnen, alle Kunstgegenstände mit einem Schätzwert über 500 TEuro nach dem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten zu bewerten. Die Neubewertung wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und die Wertberichtigung der entsprechenden Kunstgegenstände im Jahresabschluss 2020 dargestellt. Den Aufwertungen in Höhe von 33,26 Mio. Euro stehen dabei Abwertungen in Höhe von 20,42 Mio. Euro gegenüber, so dass sich der Bestand um 12,84 Mio. Euro erhöhte.

Auch im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Die Stadtkämmerei hält hierzu in Ihrer abschließenden Stellungnahme fest, dass auch bei der Stadtbibliothek Wertgutachten entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachtens erstellt werden, um die bilanzierten Werte zu belegen bzw. entsprechend fundierte Werte zu ermitteln.

Die vom BKPV bemängelte Bewertung der Archivalien des Stadtarchivs wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 überarbeitet und abgeschlossen.

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Pkw	777.549,00	718.845,00
	Lkw	370.021,00	449.432,00
	Spezialfahrzeuge	4.243.096,00	5.137.106,00
	Sonstige Fahrzeuge	1.318.576,00	1.370.149,00
	Summe	**6.709.242,00**	**7.675.532,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge verringerte sich im Berichtsjahr um 966 TEuro bzw. 12,6 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 744 TEuro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,69 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 21 TEuro gegenüber.

Die Zugänge entfallen mit 285 TEuro auf Spezialfahrzeuge, mit 280 TEuro auf PKW, mit 176 TEuro auf sonstige Fahrzeuge und mit 3 TEuro auf LKW.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Maschinen und Anlagen	4.305.433,00	4.597.563,00
	Technische Anlagen	5.439.728,00	6.253.205,00
	Betriebsvorrichtungen	21.920.686,00	19.505.552,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.405.712,02	52.906.172,02
	GWG	2.296.043,00	5.055.382,00
	Summe	**91.367.602,02**	**88.317.874,02**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,05 Mio. Euro auf 91,37 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Darüber hinaus wurde die Erstausstattung für den Neubau der Feuerwache 1 aktiviert.

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen waren analog zu den Vorjahren Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage und dem Ausbau des Schwachstromkabelnetzes zu verzeichnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verringerten sich stark um 2,76 Mio. Euro auf 2,29 Mio. Euro. Die Entwicklung ist auf fehlende wesentliche Zugänge, bei leicht gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen. Hintergrund ist die Gesetzesänderung bzgl. GWG, nach der die Aktivierung von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen bei Anschaffungskosten unter 800 Euro (vorher: 410 Euro) netto seit dem 01.01.2019 entfallen kann.

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
		292.528.249,99	**273.195.125,17**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 19,33 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 156,41 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 137,08 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen u.a. mit 24,13 Mio. Euro auf die Ballsporthalle Tillypark, mit 29,99 Mio. Euro auf die U-Bahn Linie 3 – Bauabschnitt 2.2, mit 10,06 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1, mit 4,43 Mio. Euro auf die Generalsanierung des Gemeinschaftshauses in Langwasser sowie mit 4,25 Mio. Euro auf den Neubau des Konzertsaales an der Meistersingerhalle.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen analog zu den Vorjahren im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Straßenbau. Darüber hinaus wurde der Bauabschnitt 2.1 der U3 fertiggestellt und in die entsprechende Anlageklasse umgebucht.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2020 mit 48 Mio. Euro auf den Neubau der Feuerwache 1, mit 31,12 Mio. Euro auf Baumaßnahmen bzgl. der U-Bahn-Linie 3 und mit 35,10 Mio. Euro auf Baumaßnahmen am Frankenschnellweg.

III.	Finanzanlagen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	667.167.530,39	605.230.020,19
2.	Wertpapiere	19.270.339,51	20.218.767,70
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen	33.162.209,24	34.695.334,92
	Summe	**754.557.715,30**	**695.101.758,97**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Verbundene Unternehmen	489.059.044,13	437.151.533,93
	Beteiligungen	147.229.912,41	137.229.912,41
	Sondervermögen	30.878.573,85	30.878.573,85
	Summe	**667.167.530,39**	**605.230.020,19**

Verbundene Unternehmen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2019	437.121.533,93 Euro
Zugänge	51.937.510,20 Euro
Stand am 31.12.2020	489.059.044,13 Euro

Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2020 um 51,94 Mio. Euro. Davon entfallen 32,45 Mio. Euro auf die Anteile an der wbg. Mit Vertrag vom 13. März 2020 hatte die Stadt Nürnberg weitere 4,32 % der Anteile von der StWN erworben. Der Beteiligungsbuchwert der wbg beläuft sich damit zum 31.12.2020 auf 122.516.446,17 Euro.[1]

Die verbleibende Erhöhung von 19,49 Mio. Euro betrifft die Einlage von Grundstücken durch die Stadt Nürnberg in die WBG-B. 3,66 Mio. Euro resultieren aus der Einlage Ende 2019. Die Aktivierung als nachträgliche Herstellungskosten wurde entsprechend den Feststellungen von Rpr aus 2019 in 2020 nachgeholt. Weitere 15,83 Mio. Euro entfallen auf die Einlage eines Grundstücks im Bereich der Züricher Straße in 2020.

Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht aus.

Beteiligungen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2019	137.229.912,41 Euro
Zugänge	10.000.000,00 Euro
Stand am 31.12.2020	147.229.912,41 Euro

Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2020 um 10 Mio. Euro, da sich die Stadt zusammen mit dem Freistaat Bayern in 2017 verpflichtet hatte, künftig in Summe 200 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH einzulegen. Die Einzahlung erfolgt ratenweise und wird von beiden Gesellschaftern hälftig getragen.

Sondervermögen

Der Buchwert des Sondervermögens blieb in 2020 unverändert.

Das Sondervermögen SÖR ist mit 6,70 Mio. Euro bilanziert. Der Wertansatz resultiert aus der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital von SÖR zum 01.01.2016. Da der BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 Zweifel an der Werthaltigkeit der Einlage hatte, ist die korrespondierende Erhöhung des Sondervermögens umstritten und derzeit in Klärung. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde für dieses Risiko in Vorjahren eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Diese besteht auch in 2020 fort.

[1] Im Anhang, der Rpr zur Prüfung vorgelegt worden war, war der Beteiligungsbuchwert der wbg irrtümlich mit 142.006.016,17 Euro und damit um rd. 19,49 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Dies wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 beseht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist seitdem unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2020 betrug 49,69 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgung verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihung an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 881 TEuro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 405 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (881 TEuro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2020 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Zugleich wurden in 2020 drei neue Darlehen in Höhe von 961 TEuro ausgereicht. Zum 31.12.2020 belaufen sie sich in Summe auf 11,32 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2020 mit 5,47 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,50 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2020 ein Ertrag von 87 TEuro.

Im Rahmen der Prüfung wurde darüber hinaus festgestellt, dass der Anlagenspiegel hinsichtlich der Finanzanlagen in einigen Teilbereichen fehlerhaft war. Die erforderlichen Korrekturen wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Rohstoffe	116.770,50	116.992,50
	Hilfsstoffe	11.712,28	18.884,67
	Betriebsstoffe	40.151,64	42.776,78
	Fertige Erzeugnisse und Waren	369.690,49	374.375,59
	Grundstücke des Umlaufvermögens	39.494.991,76	42.660.912,95
	Summe	**40.033.316,67**	**43.213.942,49**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt rund 168 TEuro. Diese setzen sich zusammen aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe), der Zentralen Dienste (Hilfsstoffe) sowie der Feuerwehr (Betriebsstoffe). Der in SAP verbuchte Bestand der bei den Zentralen Diensten verwalteten Dienstfahrscheine war ähnlich wie schon im Vorjahr zu hoch (1.444,28 Euro). Eine entsprechende Korrektur dieser Inventurdifferenz wurde trotz Empfehlung durch Rpr von ZD auch mit Wirkung zum 31.12.2020 nicht vorgenommen.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt knapp 370 TEuro handelt es sich zum großen Teil um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Artikel des Kunsthauses. Aufgrund des physischen und wertmäßigen Abgangs von Beständen des Stadtarchivs verminderte sich der Bilanzwert der Vorräte bis Ende 2020 um 10 TEuro. Die Bestände bei den Museen der Stadt reduzierten sich um insgesamt 5 TEuro. Die bei den Handelswaren ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2020 auf rund 103 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet. Die Zählbestände waren hier in Summe höher als die Buchbestände, wodurch letztlich eine Inventurdifferenz von 4 TEuro resultierte. Diese konnte von Frh allerdings nicht weiter aufgeklärt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr war beim Bilanzposten der Vorräte in 2020 nochmals ein Rückgang um 3,18 Mio. Euro auf 40,03 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2020 insgesamt eine Abnahme von 3,17 Mio. Euro aufgrund des Abgangs von Grundstücken.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-

Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Abgabenforderungen	78.408.898,79	72.895.958,20
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.620.653,88	3.532.152,17
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	47.574.952,30	23.912.354,61
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	36.993.313,56	38.042.211,33
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	73.224.197,61	42.316.409,56
	Summe	**239.822.016,14**	**180.699.085,87**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sie sich in Summe wieder um 59,12 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden, wie in den Vorjahren, auch für 2020 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,23 Mio. Euro auf insgesamt 46,48 Mio. Euro zu. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 44,01 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,81 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 1,95 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (17,89 Mio. Euro), Beiträgen (4,37 Mio. Euro), Steuern (53,92 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2,22 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2020 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 5,51 Mio. Euro zu. Das lag hauptsächlich an der Zunahme der Gebührenforderungen (+1,32 Mio. Euro) und der Beitragsforderungen (+2,29 Mio. Euro) sowie am Anstieg der Steuerforderungen um 1,52 Mio. Euro. Die höheren Gebührenforderungen resultieren wie auch in den Vorjahren aus gestiegenen KiTa-Gebühren (+2,09 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 neben den Gebühren für die Betreuung zusätzlich auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Bei den gestiegenen Beitragsforderungen waren Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge ursächlich für den genannten Anstieg. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 41,13 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2020 eine Gesamthöhe von 49,51 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht usw.) hatten zum 31.12.2020 einen Gesamtsaldo von insgesamt 3,62 Mio. Euro. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,30 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 389 TEuro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese belaufen sich in Summe mittlerweile sogar auf 44,23 Mio. Euro (Vorjahr: 18,32 Mio. Euro). Der Anstieg um 25,91 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Konten der Eigenbetriebe SUN (+5,41 Mio. Euro), NürnbergBad (+1,81 Mio. Euro) und SÖR (+6,52 Mio. Euro) sowie des Flughafens Nürnberg (+18,0 Mio. Euro) und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (+0,11 Mio. Euro). Dem stehen Rückgänge bei den Konten der noris inklusion gGmbH (-3,35 Mio. Euro), der Noris-Arbeit gGmbH (-0,86 Mio. Euro), des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Großraum Nürnberg (-0,47 Mio. Euro), von der WBG KommunalGmbH (-1,0 Mio. Euro) sowie der NOA.kommunal GmbH (-0,25 Mio. Euro) entgegen. Der Zuwachs der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2020 um insgesamt 23,66 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit zu einem großen Teil auf die in Summe höhere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch eine Abnahme bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen. So wurde eine aus dem Vorjahr stammende Forderung im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf an die wbg Nürnberg GmbH (1,50 Mio. Euro) Anfang 2020 beglichen. Die von ASN zum Bilanzstichtag zum Teil bereits seit dem Jahr 2017 ausstehenden Verwaltungskostenerstattungen reduzierten sich allerdings nur um 0,13 Mio. Euro auf nach wie vor 1,68 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr in Summe um 1,05 Mio. Euro. Zum einen nahmen die Forderungen gegen das Land um 9,14 Mio. Euro aufgrund geringerer Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ab. Zum anderen erhöhten sich hingegen die Forderungen gegenüber dem Bund aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie im Rahmen von Hartz IV um 7,12 Mio. Euro auf insgesamt 20,87 Mio. Euro. Auch die Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen stiegen um 936 TEuro. Dies lag neben den Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Mieterträgen für das Telekommunikationsnetz (knapp 320 TEuro) und gegen das Siedlungswerk Nürnberg aus Erschließungsbeiträgen und Grundsteuer (166 TEuro) zu einem großen Teil an ausstehenden Forderungen gegenüber der NürnbergMesse GmbH im Zusammenhang mit der Grundsteuer B (knapp 476 TEuro). Bei den Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen ist nach wie vor ein Bestand in Höhe von 5,77 Mio. Euro vorhanden. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2020 auf 799 TEuro. In dem Zusammenhang erfolgten bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 1,01 Mio. Euro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war auch für das Jahr 2020 möglich. Es mussten keine Abweichungen festgestellt werden. Die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren wurden im Hauptbuch (SAP FI) korrekterweise in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeiter	337.595,10	169.675,20
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	63.656.252,91	38.247.018,21
	Umsatzsteuerforderungen	5.608.183,57	715.085,78
	Durchlaufende Gelder	14.306,58	25.579,64
	Verrechnungskonten	3.607.859,45	3.159.050,73
	Summe	**73.224.197,61**	**42.316.409,56**

Die Forderungen gegen Mitarbeiter resultieren zum weit überwiegenden Teil aus Vorschusszahlungen. Dabei handelt es sich um Abschlagszahlungen aus Personalkostenerstattungen für Gestellungskräfte von den Kirchen in Bayern für den Religionsunterricht. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich diese Position größtenteils bei den Vorschüssen in Summe wieder um 168 TEuro.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Während hier im Vorjahr noch eine massive Abnahme zu verzeichnen war, stiegen diese Posten in 2020 wieder um 25,41 Mio. Euro auf 63,34 Mio. Euro. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich begründet in der Einbringung von Grundstücken in den Stadtteilen Großreuth bei Schweinau (15,83 Mio. Euro) und in St. Johannis (3,66 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH. Laut Einbringungsvertrag erfolgte der Übergang von Besitz, Nutzungen, Gefahr und Lasten an den Grundstücken in Großreuth bei Schweinau im Jahr 2020 und in St. Johannis bereits in 2019. Die mit diesen Grundstücksübertragungen zusammenhängenden Ertragsbuchungen wurden beim Liegenschaftsamt jedoch erst im Jahr 2021 vorgenommen. Folglich mussten sie von 2021 nach 2020 abgegrenzt werden (vergleiche hierzu auch die Ausführungen bei den Finanzanlagen und bei den sonstigen Verbindlichkeiten).

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert des Weiteren aus der anteiligen Anpassung des Freistellungsanspruchs für 2020 gegenüber dem Klinikum Nürnberg. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Für die Versorgungsleistungen wurden 2,67 Mio. Euro und für die Beihilfeleistungen 1,23 Mio. Euro zugeschrieben. Zudem wurden Verwaltungsgebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren (916 TEuro), zu aktivierende Eigenleistungen aus Tiefbaumaßnahmen von SÖR (459 TEuro) sowie Kostenerstattungen aus der Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige nach §264 SGB V (371 TEuro) abgegrenzt. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer erhöhten sich hauptsächlich aufgrund von Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um 4,89 Mio. Euro auf insgesamt 5,61 Mio. Euro. Hierbei handelt es

sich um die Buchungen aus der Umsatzsteuerveranlagung für November und Dezember 2020, die erst im Januar beziehungsweise Februar 2021 fällig waren.

Die durchlaufenden Gelder enthalten bereits seit vielen Jahren hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden. Deren Saldo nahm im Vergleich zum Vorjahr um 11 TEuro auf 14 TEuro ab.

Die für das Jahr 2020 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt 630 TEuro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen der Ausbildungsförderung von rund 146 TEuro, durchlaufende Posten der Friedhofsverwaltung von 256 TEuro sowie die einkommensorientierte Förderung von Wohnraum (205 TEuro) zu nennen.

III.	Liquide Mittel	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Kassenbestand	837.980,73	904.580,20
2.	Bankguthaben	425.667.728,67	464.706.972,48
	Summe	**426.505.709,40**	**465.611.552,68**

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit rd. 383,0 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit rd. 235,1 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 218,9 TEuro bilanziert. Unbare Bestände, z.B. in Form von Briefmarken, wurden ebenfalls unter den Liquiden Mitteln mit rd. 0,2 TEuro eingestellt. Darüber hinaus sind zum Jahreswechsel noch nicht ausgeglichene Verrechnungskonten (Barkasse, IPSN, KoM, KuF, KuM, SHA etc.) mit rd. 0,7 TEuro enthalten.

Der Bilanzposten Bankguthaben enthält die Fest- und Tagesgeldanlagen von insgesamt 174,6 Mio. Euro, die Guthabensalden der verschiedenen städtischen Geschäftskonten in Höhe von insgesamt 251,1 Mio. Euro sowie einen Saldo auf den Clearing- und noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonten von rd. 1,6 TEuro.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Disagio	221,350,00	314.550,00
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2019	17.569.503,19	16.932.349,42
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	5.968.128,54	5.571.436,05
4.	Leistungen nach dem SGB II	-2.262,11	7.176.461,36
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.921.453,14	7.692.466,52
	Summe	**31.678.172,76**	**37.687.263,35**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 6,01 Mio. Euro ist insbesondere auf die nicht erfolgte Abgrenzung des Monatslaufes der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II für Januar 2021 zurückzuführen. Dieser Aufwand wurde direkt im Januar 2021 gebucht, so dass eine Abgrenzung nicht mehr erforderlich war.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2021 wurde wie üblich der auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie der auf die verbundenen Unternehmen (Sportservice, Klinikum, N-ERGIE, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallende Anteil von insgesamt 346 TEuro umgebucht und als Forderung gegen diese Unternehmen ausgewiesen.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2020 (PROSOZ-Läufe vom 22.12., 28.12. und 30.12.2020) im Voraus für den Monat Januar 2021 ausbezahlt wurden.

Die im Vorjahr abgegrenzten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wurden vollständig aufgelöst. Eine Abgrenzung der im Dezember 2020 für Januar 2021 geleisteten Leistungen war nicht erforderlich, da dieser Aufwand im Januar 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht wurde. Der negative Betrag entstand dadurch, dass hier im Januar 2021 geleistete Zahlungen für Dezember 2020 berücksichtigt wurden.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

Kommunale Unfallversicherung Beitrag 2021	rd.	4,66 Mio. Euro
BKPV Jahresbeitrag 2021	rd.	0,12 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2020 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
I.	Basiskapital	693.357.558,94	674.344.939,68
II.	Rücklagen	223.291.622,13	232.486.124,13
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-9.969.158,65	-6.254.807,51
	Summe	**906.680.022,42**	**900.576.256,30**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Basiskapital Stadt	665.278.406,28	647.309.120,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	16.426.254,12	15.931.900,98
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	6.331.500,13	5.772.873,74
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.389.232,52	2.388.232,52
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	1.938.814,49	1.949.460,76
	Summe	**693.357.558,94**	**674.344.939,68**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von einzelnen erfolgsneutralen Korrekturbuchungen zum 31.12.2020 per Saldo um 17,97 Mio. Euro auf 665,28 Mio. Euro. Im Rahmen der Revision der Kunstgegenstände im Bereich der Museen der Stadt Nürnberg konnte für die wertvollsten Exponate anhand externer Wertgutachten ein um 17,97 Mio. Euro höherer Wert als bisher angenommen berücksichtigt werden.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 494.353,14 Euro auf 16.426.254,12 Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Gründung drei neuer nichtrechtsfähiger Stiftungen und deren Überführung in städtisches Vermögen.

Neue Stiftung	Grundstockvermögen Euro
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	300.000,00
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	165.000,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	29.353,14
Summe	**494.353,14**

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 558.626,39 Euro auf 6.331.500,13 Euro. Diese Erhöhung erfolgte für drei Stiftungen.

Bei der Stiftung Studium, Wissenschaft und Kunst erhöhte die Zustiftung in Form einer Immobilie das zuordenbare Vermögen um rd. 508,6 TEuro. Für die Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung wurde ein Betrag von 30,0 TEuro und für die Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung ein Betrag von 20,0 TEuro zugestiftet.

Zu 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 1.000,00 Euro auf 2.389.232,52 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapitalposten zu.

Aus der Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen wurden im Jahr 2020 nur Mittel der Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung in Höhe von 1,0 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Dies ist im Hinblick auf einen Anfangsbestand an vorhandener Rücklage für alle nichtrechtsfähigen Stiftungen von rd. 545,2 TEuro sehr gering. Die Stiftungsverhaltung begründet ihre Zurückhaltung damit, dass im Jahr 2020 langfristige und gleichzeitig den stiftungsrechtlichen Sicherheitsansprüchen genügende Finanzanlagen nur zu äußerst ungünstigen Bedingungen zur Verfügung standen. Der Erwerb von Finanzanlagen mit kurzer Laufzeit hätte (ohne den hierdurch entstehenden hohen Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen) zu einer negativen Effektivverzinsung geführt. Die Stiftungsverwaltung ging in Ihrer Anlagenstrategie davon aus, dass bereits in der Folgeperiode bessere Renditen auf dem Finanzmarkt realisierbar werden und die in den Rücklagen hierfür gebunden liquiden Mittel dann zur Verfügung stehen müssen und nicht in unlukrativen Investitionen gebunden sein sollten. Dieser Sachverhalt bezieht sich nur auf Investitionen aus der Kapitalerhaltungsrücklage. Insoweit für Finanzanlagen infolge Fälligkeit Mittel frei wurden, wurden diese auch unverzüglich reinvestiert.

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten reduzierte sich um 10.646,27 Euro auf 1.938.814,49 Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus den auf Grund von Kursentwicklungen vorgenommenen Abwertungen und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand sowie der tatsächlich realisierten

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Enthalten sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bei Erwerb von Wertpapieren über-pari, entsprechend der den stiftungsrechtlichen Vorgaben entwickelten Buchungssystematik gebildet wurden.

II.	Rücklagen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Ergebnisrücklage	221.458.515,08	230.932.409,77
2.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	1.110.421,82	1.008.485,60
3.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	722.685,23	545.228,76
	Summe	**223.291.622,13**	**232.486.124,13**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2020 auf einen Stand von 221,46 Mio. Euro. Der Rückgang um 9,47 Mio. Euro entspricht dem negativen Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“ sowie „Telekommunikationsnetz“) in 2020 in Höhe von 9,47 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+227 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-815 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-2,80 Mio. Euro).

Zu 2. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 gebildet für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2020 nahmen diese Mittel um 102 TEuro auf 1,11 Mio. Euro zu.

Zu 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 177.456,47 Euro auf 722.685,23 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 178,5 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden nur 1,0 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Hinsichtlich der geringen Übertragungen in das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 5 zum Basiskapital verwiesen.

Auf Grund der Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage konnte im Jahr 2020 für 30 der 32 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden. Für eine dieser Stiftung wurde die steuerlich höchstmöglich unschädliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage zwar geringfügig unterschritten, kann aber unter Berücksichtigung der in den Vorperioden eingestellten Mittel als sichergestellt angesehen werden. Bei einer neugegründeten Stiftung war die vollständige Einstellung des Jahresergebnisses in die Kapitalerhaltungsrücklage im Gründungsjahr steuerlich zulässig.

Bei zwei Stiftungen konnte der Kapitalerhalt im Bilanzjahr nicht als erwirtschaftet gewertet werden. Bei einer dieser Stiftungen konnte weder der Inflationsausgleich noch die steuerlich höchstmöglich unschädliche Einstellung aus dem Jahresergebnis vorgenommen werden.

Bei der anderen Stiftung wäre der Kapitalerhalt im Bilanzjahr 2020 grundsätzlich zwar erwirtschaftet worden, jedoch wurde hier die nicht erreichte steuerlich höchstmögliche Einstellung aus dem Jahr 2019 nachgeholt, was sich für das Jahr 2020 auswirkte. Der Fehlbetrag kann gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO noch bis in das Bilanzjahr 2022 nachgeholt werden.

II.	Verlustvortrag	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-3.653.170,22	-2.838.547,80
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-6.315.988,43	-3.416.259,71
	Summe	**-9.969.158,65**	**-6.254.807,51**

Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Verlustes in 2020 um knapp 815 TEuro auf 3,65 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 musste auch für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung nochmal eine deutliche Erhöhung des Verlustvortrages um 2,90 Mio. Euro auf 6,32 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Zuwachs ergibt sich aus dem Verlust von Frh für 2020 nach Ergebnisverwendung (2,80 Mio. Euro) sowie der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (102 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	931.252.177,38	873.770.955,72
2.	Sonderposten aus Beiträgen	98.228.339,58	96.955.176,62
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	28.639.558,56	26.241.986,73
5.	Sonstige Sonderposten	15.946.695,15	15.180.660,22
	Summe	**1.074.066.770,67**	**1.012.148.779,29**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 61,92 Mio. Euro bzw. 6,1 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugänge in Höhe von 129,41 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 48,29 Mio. Euro sowie Abgänge in Höhe von 19,20 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den erhöhten Wertansatz der Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Insgesamt erhöhten sich diese im Berichtsjahr um 57,48 Mio. Euro auf 931,25 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 116,61 Mio. Euro Wertminderungen durch Auflösungen (41,54 Mio. Euro) und Abgänge (17,60 Mio. Euro) gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 672,06 Mio. Euro (Vj.: 606,36 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 117,66 Mio. Euro (Vj.: 115,10 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres (116,61 Mio. Euro) im Wesentlichen Zuweisungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) in Höhe von 21,31 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 9,63 Mio. Euro. Zuweisungen nach Art. 10 FAG betreffen unter anderem die Bauvorhaben Grundschule Thoner Espan (6,40 Mio. Euro), Johann-Pachelbel-Realschule (3,78 Mio. Euro), Kinderhort Gebrüder-Grimm-Schule (1,67 Mio. Euro) und Michael-Ende-Schule (1,5 Mio. Euro).

Die Sonderposten aus Beiträgen erhöhten sich um 1,27 Mio. Euro bzw. 1,3 % auf 98,23 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 6,08 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 4,81 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,40 Mio. Euro auf 28,64 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 4,70 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,30 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen aber auch Bauvorhaben an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Darüber hinaus konnte der Posten im Rahmen der Inventur weiter bereinigt werden. Zum 31.12.2020 werden noch Altbestände aus der kameralen Vermögensrechnung in Höhe von 2,02 Mio. Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 352 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 13,57 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals u.a. kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2020 Euro	31.1.2019 Euro
1.	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	1.397.175.330,00	1.367.862.539,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	8.180.377,00	5.451.887,00
3.	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	245.733.982,73	229.258.509,96
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	15.873.000,00	16.062.000,00
5.	Rückstellungen für Altlasten	6.623.500,00	6.094.500,00
6.	Bezirksumlagerückstellungen	2.884.000,00	2.884.000,00
7.	Steuerrückstellungen	1.811.780,33	4.374.249.11
8.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.222.599,11	1.743.914,02
9.	Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	10.000.000,00	1.000.000,00
10.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	207.772,48	100.795,32
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	70.628,60	34.655,05
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	211.069.527,61	134.704.523,44
	Summe	**1.901.852.497,86**	**1.769.571.572,90**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,90 Mrd. Euro und sind damit um 132,28 Mio. Euro höher als per Ende 2019. Dies entspricht einem Anstieg um 7,5 %.

Die Pensions- und Versorgungsrückstellungen erhöhten sich in 2020 um 29,31 Mio. Euro bzw. 2,1 %. Dennoch ist ihr Anteil an der Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr von 77,3 % auf 73,5 % gesunken.

Der größte Anstieg erfolgte bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik (+76,37 Mio. Euro bzw. +56,7 %). Damit erhöhte sich deren Anteil an der Summe der Rückstellungen innerhalb eines Jahres von 7,6 % auf 11,1 %. Verantwortlich dafür zeichnen zwei Rückstellungen über 50 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro, die im laufenden Geschäftsjahr neu gebildet wurden. Diese betreffen die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte sich deren Ergebnissituation in 2020 deutlich verschlechtert, so dass die Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zusätzliche Einlagen erbringen bzw. bereits beschlossene Einlagen vorziehen musste. Zwar wird mit einer zeitnahen Erholung der Gesellschaften gerechnet. Tritt diese jedoch nicht wie geplant ein, drohen die Einlagen letztendlich als nicht werthaltig beurteilt zu werden, so dass sich hieraus zusätzlicher Abschreibungsbedarf ergeben würde.

Des Weiteren erhöhten sich die Rückstellungen für Verlustausgleiche deutlich (+9 Mio. Euro bzw. 900 %). Grund sind auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020.

In Summe belaufen sich die Rückstellungen damit auf 32,9 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 31,8 %).

Zu 1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Rückstellung für aktive Beamte	230.152.573,00	236.806.575,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	187.496.538,00	191.383.660,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	438.943.814,00	414.268.049,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	45.376.821,00	46.534.660,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	443.438.649,00	422.974.219,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	432.043,00	627.157,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	51.334.892,00	55.268.219,00
	Summe	**1.397.175.330,00**	**1.367.862.539,00**

Die Pensions-/Versorgungsrückstellungen erhöhten sich in 2020 in Summe um 29,31 Mio. Euro bzw. um 2,1 %.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern enthalten.

Im Einzelnen entfallen die Pensions-/Versorgungsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.351.798.509,00	1.321.327.879,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt)	39.351.821,00	42.672.460,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	6.025.000,00	5.862.200,00
	Summe	**1.397.175.330,00**	**1.367.862.539,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der

Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck'schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Zukünftige Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Durch die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit 6 % sind die Pensionsrückstellungen vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus deutlich unterbewertet. Dies ist aber der gesetzlichen Regelung geschuldet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensions- und Beihilfezahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2020 auf 32,08 Mio. Euro.

Nicht in der Bilanz auszuweisen sind Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2020 Euro**	**31.12.2019 Euro**
	Beamte	1.779.533,00	1.582.554,00
	Beamte Lehrkräfte	1.829.059,00	1.782.424,00
	Arbeitnehmer	4.571.785,00	2.068.909,00
	Summe	**8.180.377,00**	**5.451.887,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal" ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Nachdem mehrere Jahre ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war, haben sich die Rückstellungen in 2019 erstmals wieder erhöht. Auch in 2020 setzte sich die Erhöhung fort. Dabei fiel die Zunahme in 2020 mit 2,7 Mio. Euro bzw. 50,1 % deutlich stärker aus als im Vorjahr (+489 TEuro bzw. +9,9 %). Verantwortlich dafür zeichnet erneut vor allem der Tarifbereich. Seitdem dort in 2019 erstmals wieder neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen werden konnten, steigt deren Zahl deutlich an.

Zu 3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen

	Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	42.643.038,00	43.405.130,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	32.484.563,00	30.837.152,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.082.754,00	75.703.510,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	76.595.734,00	67.947.044,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	22.121,00	26.780,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.628.346,00	2.359.952,00
	Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	308.480,00	0,00
	Zwischensumme Beihilferückstellungen	235.765.036,00	220.279.568,00
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.785.872,15	3.260.741,76
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	6.183.074,58	5.718.200,20
	Zwischensumme Urlaubsrückstellungen	9.968.946,73	8.879.941,96
	Summe	**245.733.982,73**	**229.258.509,96**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2020 sind die Beihilferückstellungen erneut gestiegen und zwar um 15,49 Mio. Euro bzw. 7,0 %.

In 2019 wurden durch die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter des Klinikums übernommen. Soweit Mitarbeiter mit Arbeiteraltversorgung betroffen sind, waren deren Beihilferückstellungen in 2019 nicht enthalten. Dies wurde zum 31.12.2020 nachgeholt. Der Wert beläuft sich auf 308 TEuro.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstellung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2015	177.331.590,00	6.012.104,00	3,5
2016	185.487.910,00	8.156.320,00	4,6
2017	192.571.651,00	7.083.741,00	3,8
2018	203.859.002,00	11.287.351,00	5,9
2019	220.279.568,00	16.420.566,00	8,1
2020	235.765.036,00	15.485.468,00	7,0

Die Urlaubsrückstellungen sind in 2020 um 900 TEuro bzw. 11,0 % gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 15,87 Mio. Euro betreffen mit 6,87 Mio. Euro den Hoch- und mit 7,68 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Der Rückgang der Rückstellung um 0,19 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Hochbau-Baupauschale zurückzuführen. Darüber hinaus wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2020 fortgeführt.

Zu 5. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten erhöhten sich im Berichtsjahr um 529 TEuro auf 6,62 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine neu eingestellte Altlastenrückstellung wegen voraussichtlicher Weiterverrechnungen von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg zurückzuführen. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 6. Bezirksumlagerückstellungen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung besteht unverändert fort. Da sich die Umlagekraft Nürnbergs in 2022 erwartungsgemäß schlechter entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist für dieses Jahr mit keiner Nachzahlung zu rechnen. Eine Erhöhung der Bezirksumlagerückstellung war daher nicht veranlasst.

Zu 7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 1,81 Mio. Euro. Sie entfallen zu 241 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung.

Die verbleibenden Steuerrückstellungen in Höhe von 1,57 Mio. Euro entfallen auf zu erwartende Ertragsteuerzahlungen. Davon betreffen 581 TEuro den laufenden Veranlagungszeitraum 2020 und 990 TEuro die Zeiträume von 2008 bis 2019. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2011 bzw. 2012 bis 2015 konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, die Rückstellungen wurden an die Ergebnisse der Betriebsprüfung angepasst. Der Großteil der Bp-Bescheide ist in 2021 ergangen. Derzeit läuft die Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019.

Zu 8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (2,02 Mio. Euro), andererseits das Jugend- und das Sozialamt (60 TEuro). Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2020 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 362 Mio. Euro (+5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu 9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	**31.12.2020 Euro**	**31.12.2019 Euro**
	noris inklusion gGmbH für 2019	0,00	1.000.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2020	1.000.000,00	0,00
	Nürnberg Bad	2.000.000,00	0,00
	Flughafen Nürnberg GmbH	7.000.000,00	0,00
	Summe	**10.000.000,00**	**1.000.000,00**

Für den jährlichen Verlustausgleich noris inklusion wurde 1 Mio. Euro zurückgestellt. Tatsächlich belief sich der Verlust der noris inklusion für das Geschäftsjahr 2020 nur auf 344 TEuro, so dass die Rückstellung um rd. 650 TEuro zu hoch ist. Dies war bei Abschlusserstellung noch nicht abzusehen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Verlust 2019 wurde in Höhe von 674 TEuro für die Auszahlung verwendet und in Höhe von 326 TEuro ertragswirksam aufgelöst.

Für NüBad musste ebenfalls eine Verlustausgleichsrückstellung gebildet werden. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – lange Schließungszeiten, gedeckelte Besucherzahl – hatte NüBad in 2020 einen höheren Verlust erwirtschaftet als ursprünglich geplant. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der Stadt Nürnberg im März 2021 war ein Verlust von 8,79 Mio. Euro prognostiziert worden. Abzüglich der bereits geplanten und geleisteten Zuschüsse in Höhe von 6,73 Mio. Euro verblieben noch rd. 2 Mio. Euro, die durch die Rückstellungsbildung abgedeckt wurden. Tatsächlich belief sich der Verlust von NüBad letztendlich nur auf 7,92 Mio. Euro. In 2021 ist daher die Rückstellung in Höhe von rd. 800 TEuro wieder ertragswirksam aufzulösen.

Des Weiteren wurde eine Verlustausgleichsrückstellung für die Flughafen Nürnberg GmbH in Höhe von 7 Mio. Euro gebildet. Der Flughafen Nürnberg war durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stark getroffen worden. Der Flugverkehr kam nahezu zum Erliegen, was ab März 2020 zu erheblichen Umsatzausfällen führte. Tatsächlich wurden in 2021 nur 3,54 Mio. Euro ausgereicht. Die Differenz ist im Folgejahr aufzulösen.

Im Ergebnis sind in 2021 rd. 4,91 Mio. Euro ertragswirksam aufzulösen.

Zu 10. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 107 TEuro auf 208 TEuro.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Insgesamt wiesen 14 der insgesamt 32 Stiftungen zum Jahresendbestand 2020 niedrigere Beträge an Zweckausrichtungsrückstellungen in Relation zum Anfangsbestand aus. Hiervon wurden bei zwei Stiftungen die vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellungen vollständig ausgereicht und keine neuen mehr gebildet. Bei einer Stiftung wurde zwar ein niedrigerer Endbestand als der Anfangsbestand ausgewiesen, allerdings wurde hier der Bestand des Vorjahres nicht vollständig ausgereicht. Dies muss in diesem Fall entsprechend der steuerlichen Vorgaben bis zum 31.12.2021 nachgeholt werden.

Bei zwei Stiftungen lag kein Anfangsbestand an Zweckausrichtungsrückstellungen vor und es wurde auch keiner gebildet.

Bei 16 Stiftungen wurden höhere Zweckausrichtungsrückstellungen ausgewiesen als zum Anfangsbestand vorhanden.

Bei drei Stiftungen bestanden per 31.12.2020 noch Zweckausrichtungsrückstellungen, welche bereits im Jahr 2019 gebildet worden waren. Diese wären innerhalb der o.g. Frist auszureichen.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 71 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen

	Sonstige Rückstellungen	**31.12.2020 Euro**	**31.1.2019 Euro**
	Verpflichtungsüberschuss Anwesen Holsteiner Straße 21	42.000,00	48.000,00
	Wertpapierkäufe bei nicht rechtsfähigen Stiftungen über dem Nennwert (über pari)	16.227,61	19.923,44
	Überörtliche Prüfungskosten BKPV	560.000,00	420.000,00
	Straßenschäden aus 2020	580.000,00	0,00
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	109.445.000,00	109.445.000,00
	Abbau überlaufender Zeitguthaben von ausscheidenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen 2018 ff.	76.300,00	371.600,00
	Drohende Steuerrückzahlung	18.350.000,00	17.700.000,00
	Zu erwartende Rückzahlung von Abschlagszahlungen des Zweckverbands KVÜ	300.000,00	0,00

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 Euro	31.1.2019 Euro
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NürnbergMesse	50.000.000,00	0,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Flughafen Nürnberg	25.000.000,00	0,00
	Summe	**211.069.527,61**	**134.704.523,44**

Die Drohverlustrückstellung in Höhe von 42 TEuro betrifft wie in den Vorjahren ein mit einem Nutzungsrecht belastetes Wohnobjekt. Der daraus resultierende Verpflichtungsüberschuss ist über die Laufzeit als Drohverlustrückstellung zu berücksichtigen.

Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen ist ein Anteil an den sonstigen Rückstellungen von 16 TEuro enthalten.

Die Rückstellung für die überörtliche Prüfung betrifft die Jahre 2017 bis 2020.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für Straßenfrostschäden, die in 2020 entstanden und bis zum Bilanzstichtag nicht ausgebessert werden konnten.

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Da die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aussteht, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63,25 Mio. Euro gebildet. Diese besteht unverändert fort. Zum 31.12.2019 wurde diese Position um weitere 46,20 Mio. Euro auf 109,45 Mio. Euro erhöht. Hintergrund ist die Übernahme von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Klinikums durch die Stadt, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition Finanzanlage bei der Stadt führte. Da auch in diesem Fall das Risiko einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV besteht, war in 2019 aufgrund des Vorsichtsprinzips die Rückstellung entsprechend erhöht worden. Diese besteht zum 31.12.2020 unverändert fort.

Die Rückstellung für drohende Steuerrückzahlung wurde um die zu erwartenden Zinsen bis 31.12.2020 erhöht.

Aufgrund der sich verschlechterten Ergebnissituation des Zweckverbands KVÜ in der Corona-Pandemie droht die teilweise Rückforderung von Abschlagszahlungen, die in 2020 geleistet worden waren.

Neu gebildet wurden Rückstellungen über 50 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro. Diese betreffen die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich deren Ergebnissituation deutlich verschlechtert, so dass die Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zusätzliche Einlagen erbringen bzw. bereits beschlossene Einlagen vorziehen musste. Zwar wird mit einer zeitnahen Erholung der

Gesellschaften gerechnet, doch sind verlässliche Voraussagen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie schwer möglich. Tritt die erwartete wirtschaftliche Erholung nicht wie geplant ein, drohen die Einlagen letztendlich als nicht werthaltig beurteilt zu werden, so dass sich hieraus zusätzlicher Abschreibungsbedarf ergeben würde. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden daher zum 31.12.2020 entsprechende Rückstellungen gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	80.000.000,00	80.000.000,00
	Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	1.598,77	2.131,75
	o von Kreditinstituten	1.066.027.462,59	970.003.301,43
	o vom sonstigen inländischen Bereich	252.074.419,80	242.061.774,76
	Zwischensumme	**1.318.103.481,16**	**1.212.067.207,94**
	Kassenkredite	0,00	83.500.000,00
	Kontokorrentkonten	458.875,70	91.568,07
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	74.961.234,42	78.277.660,78
	Summe	**1.393.523.591,28**	**1.373.936.436,79**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 1,6 TEuro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 96,02 Mio. Euro auf nunmehr 1,07 Mrd. Euro. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Bankinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite erhöhte sich das Kreditvolumen um rd. 10,01 Mio. Euro auf nunmehr 252,07 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

2020 wurden insgesamt 3 Kassenkredite neu aufgenommen, so dass mit dem Bestand des Bilanzstichtages des Vorjahres vom 04.06.2020 bis zum 29.06.2020 ein Kassenkredit von insgesamt 128,0 Mio. Euro bestand. Der durch die Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 280 Mio. Euro wurde eingehalten. Ab 29.06.2020 bis zum Bilanzstichtag wurden die Kassenkredite zurückgeführt, so dass zum Bilanzstichtag kein Kassenkredit mehr bestand.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 74,96 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2020 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2008:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2008	964,6	41,1	1.005,7	+4,3
2009	1.005,7	49,4	1.055,1	+4,9
2010	1.055,1	71,1	1.126,2	+6,7
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1
2019	1.308,4	66,0	1.374,4	+5,0
2020	1.374,4	23,7	1.398,1	+1,7

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 23,7 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Ver-

schuldung im Kernhaushalt 1.510,0 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Aufgrund der städtischen Verschuldungsentwicklung spricht zwischenzeitlich bereits die Aufsichtsbehörde von einer „gravierenden Verschuldungsproblematik“. Als Maßnahmen rät sie zur Ausgabenbegrenzung durch eine verstärkte Konzentration auf kommunale Pflichtaufgaben. Auch u. E. sind umfangreiche und nachhaltige Haushaltsverbesserungen sowie das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen, nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2018	Schulden 2019	Schulden 2020	Euro pro Einw. 2018	Euro pro Einw. 2019	Euro pro Einw. 2020
München	680.371.000	636.056.000	1.544.341.000	465	431	1.040
Nürnberg	1.444.028.000	1.498.807.000	1.510.437.000	2.792	2.887	2.922
Augsburg	414.023.000	403.437.000	395.853.000	1.408	1.365	1.340
Regensburg	86.860.000	79.159.000	77.852.000	572	520	512
Ingolstadt	243.000	0	0	2	0	0
Würzburg	214.393.000	200.065.000	199.865.000	1.690	1.570	1.570
Fürth	208.300.000	192.219.000	187.193.000	1.637	1.501	1.455
Erlangen	142.771.000	131.749.000	94.927.000	1.281	1.176	845
Hannover	3.170.681.000	3.025.622.000	3.267.876.000	2.746	2.617	2.831
Braunschweig	94.689.000	150.520.000	227.616.000	382	606	916
Dortmund	2.112.171.000	1.938.930.000	1.930.615.000	3.604	3.306	3.289
Essen	2.807.693.000	2.641.295.000	2.490.225.000	4.813	4.538	4.273
Leipzig	550.226.000	478.190.000	511.970.000	936	812	863
Dresden	107.285.000	0	0	193	0	0
Frankfurt	1.847.366.000	1.967.680.574	2.426.278.465	2.468	2.597	3.174
Kassel	592.064.000	568.664.291	549.496.826	2.948	2.823	2.730
Stuttgart	0	0	0	0	0	0
Mannheim	500.158.000	499.194.000	500.593.000	1.620	1.615	1.617
Mainz	1.154.700.000	1.181.600.000	1.163.400.000	5.345	5.416	5.361
Ludwigshafen	1.187.700.000	1.207.200.000	1.232.500.000	7.007	7.048	7.143

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Die Pro-Kopf-

Verschuldung der Stadt Nürnberg liegt um 1.859 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns und ist damit fast dreimal so hoch wie in München und mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg. Während die anderen Städte im Ballungsraum trotz Corona-Pandemie den Schuldenstand leicht reduzieren konnten, steigen in Nürnberg die Schulden weiterhin spürbar an.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 48,27 Mrd. Euro, was zum 31.12.2020 einer Verschuldung von 1.711 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um rd. 43 Euro erhöht. In Nürnberg ist die Verschuldung pro Einwohner um 35 Euro auf nunmehr 2.922 Euro pro Einwohner angestiegen. Nürnberg gehört damit auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Während die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt moderat um 1,5 % bzw. 1,9 Milliarden Euro angewachsen ist, stieg die Verschuldung der Stadt Nürnberg um 1,7 % an. Lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland/Pfalz weisen ein noch höheres Schuldenniveau aus, wobei insbesondere bei den Städten Nordrhein-Westfalens weiterhin ein stetiger Abbau der Schulden erfolgt.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die am höchsten verschuldete kreisfreie Stadt bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich ist eine Verbesserung im Ranking nicht absehbar. Bei einem weiteren kontinuierlichen Schuldenabbau der kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens muss dagegen sogar mit einer Verschlechterung gerechnet werden.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	880.591,59	1.285.436,28
	Leibrentenverpflichtungen	68.115,23	71.857,82
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	111.935.638,22	123.221.924,89
	Summe	**112.884.345,04**	**124.579.218,99**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 405 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2020 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag lediglich noch eine Leibrentenverpflichtung. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.12.2019 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 05.11.2019 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2020.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 19 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen

rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung ergab sich zum Bilanzstichtag ein um rund 11,28 Mio. Euro geringerer Saldo von 111,87 Mio. Euro, der durch Tilgungspläne nachgewiesen ist.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (61 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	45.759.352,02	39.693.852,77
2.	verbundenen Unternehmen	72.805.734,28	10.291.622,52
3.	Beteiligungen	6.960,00	5.325,22
4.	Sondervermögen	2.764.218,85	1.270.834,04
5.	ausländischen Kreditoren	219.592,09	527.983,12
	Summe	**121.555.857,24**	**51.789.617,67**

Die Bestände zum 31.12.2020 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder bedeutsam um 69,77 Mio. Euro gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf den Zuwachs um 62,51 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren erhöhten sich um 6,07 Mio. Euro. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen um 1,49 Mio. Euro. Lediglich bei den Zahlungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Kreditoren resultiert ein Rückgang um 308 TEuro. Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2020 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,98 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2020 knapp 3.200 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2020 auf 45,76 Mio. Euro (Vorjahr: 39,69 Mio. Euro). Die hier verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inklusive U-Bahninfrastruktur) summieren sich auf 12,44 Mio. Euro und liegen damit nur minimal über dem Niveau des Vorjahres (12,35 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2020 unter anderem Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Corona-Testzentrums am Flughafen (3,32 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem sind Zahlungsverpflichtungen aus der Erneuerung von Servern (2,45 Mio. Euro) und aus Rohbaumaßnahmen für die U-Bahninfrastruktur (1,81 Mio. Euro) sowie ein Baukostenzuschuss für eine Kindertageseinrichtung in der Weihergartenstraße (1,20 Mio. Euro) enthalten. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2020 auf 2,40 Mio. Euro. Für den Schulbereich werden zum 31.12.2020 Zahlungsverpflichtungen von 2,49 Mio. Euro ausgewiesen. Im Rahmen des U-Bahnbaus belaufen sich Ende 2020 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt auf nunmehr 6,02 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2,72 Mio. Euro) hat die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten um 3,31 Mio. Euro zugenommen.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr zum 31.12.2020 massiv um 62,51 Mio. Euro. Dies lag zu einem großen Teil an der dritten Rate aus dem bereits im Jahr 2019 erfolgten Anteilsrückkauf der Wohnungsbaugesellschaft wbg von den Stadtwerken Nürnberg in Höhe von 26,72 Mio. Euro. Diese zuvor Ende 2019 abgegrenzte Rate wurde zum 31.12.2020 anstatt in den sonstigen Verbindlichkeiten nun in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Ausgleich erfolgte dann Anfang 2021.[2] Des Weiteren erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG im Rahmen des U-Bahnbaus um 1,68 Mio. Euro auf 7,11 Mio. Euro und gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH um 0,92 Mio. Euro auf 2,12 Mio. Euro. Ein zusätzlicher bedeutsamer Grund für die starke Zunahme dieses Bilanzpostens liegt in einem weiteren Rückkauf von wbg-Anteilen von der StWN im Jahr 2020. Hierbei wurde der Kaufpreis in Höhe von 32,42 Mio. Euro jedoch bis zum 01.01.2022 gestundet.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Im Saldo in Höhe von 7 TEuro sind Ende 2020 Zahlungsverpflichtungen gegenüber der NürnbergMesse GmbH ausgewiesen. Diese resultieren aus der Vorbereitung des Kongresses StadtLandBio 2021.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Dieser Bilanzposten erhöhte sich um 1,49 Mio. Euro auf 2,76 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 2020 sind hier wie auch in den Vorjahren Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg in Höhe von 1,92 Mio. Euro vorhanden (u.a. die Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von knapp 758 TEuro). Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad aus der Abrechnung des Schulschwimmens in städtischen Bädern im Jahr 2020 in Höhe von 659 TEuro ausgewiesen.

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind unter anderem Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Planung des Konzertsaales an der Meistersingerhalle (76 TEuro), für die Beschaffung von Mobiliar im Jugendhilfebereich (36 TEuro) sowie aus der Instandhaltung von Fahrtreppen für die U-Bahn (33 TEuro) verbucht.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
		686.699,27	614.614,36

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Posten enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich sowie im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr um 72 TEuro zu.

[2] Die zweite Rate des Anteilsrückkaufs in Höhe von 27,19 Mio. Euro wurde ebenfalls von den sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht. Hier erfolgte der Ausgleich allerdings bereits Anfang 2020.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	45.481.546,84	78.219.545,70
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	7.964.232,53	8.163.781,86
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	26.771,97	58.394,55
4.	Durchlaufende Gelder	20.862.947,84	7.813.962,36
5.	Sicherheitseinbehalte	161.733,46	157.290,40
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	50.539.386,48	74.776.532,55
7.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	3.858.266,70	5.975.827,02
8.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	8.606.786,81	8.743.463,59
9.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.906.615,47	4.650.990,97
10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.571.831,68	4.658.932,85
11.	Verrechnungskonten	17.884.491,98	17.753.865,29
12.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.671.090,43	4.063.361,83
13.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	626.616,23	614.665,32
14.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	59.437,47	46.038,13
15.	Clearingkonten	0,00	25.338,63
	Summe	**170.221.755,89**	**215.721.991,05**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2020 ausgewiesene Saldo in Höhe von 45,48 Mio. Euro (Vorjahr: 78,22 Mio. Euro) entfällt mit 6,55 Mio. Euro (Vorjahr: 5,31 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 38,93 Mio. Euro (Vorjahr: 72,91 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 1,24 Mio. Euro zu. Dies ist unter anderem auf Zuwendungen für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände und die Sanierung der Chemieräume des Dürer-Gymnasiums und des Hans-Sachs-Gymnasiums zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,98 Mio. Euro auf 38,93 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der U-Bahnstation Großreuth bei Schweinau und der damit verbundenen Umgliederung der in diesem Zusammenhang stehenden Zuwendungen von den Verbindlichkeiten in den Sonderposten zurückzuführen.

Die Zuweisungen des Landes beinhalten unter anderem mit 4,22 Mio. Euro (Vorjahr: 6,64 Mio. Euro) Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen) sowie mit 2,63 Mio. Euro (Vorjahr: 2,63 Mio. Euro) Zuwendungen für die Feuerwehr. Darüber hinaus wurden Zuschüsse für mobile Endgeräte in Höhe von 5,48 Mio. Euro passiviert.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2020 (3,01 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (4,81 Mio. Euro). Der Gesamtsaldo dieses Bilanzpostens liegt mit 7,96 Mio. Euro geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (8,16 Mio. Euro).

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitern verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge dar, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Sie werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum 31.12.2020 größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte er sich Ende 2020 bedeutsam um 13,05 Mio. Euro auf 20,86 Mio. Euro. In dieser Summe sind unter anderem Einzahlungen auf Verwahrgeldkonten des Schulbereichs im Zusammenhang mit Zuweisungen des Freistaates Bayern zum Lehrbetrieb an Nürnberger Schulen enthalten (9,31 Mio. Euro). Des Weiteren sind ähnlich wie schon in den Vorjahren Vorschusszahlungen des Bezirks Mittelfranken im Rahmen der Sozialhilfe von insgesamt 1,84 Mio. Euro ausgewiesen. Diese wurden im ersten Quartal 2021 ausgeglichen. Zudem sind hier zum Bilanzstichtag Einzahlungen im Rahmen der wiederkehrenden Einnahmen (hauptsächlich Gewerbesteuer) von insgesamt 7,88 Mio. Euro vorhanden, die ebenfalls am Jahresanfang 2021 auf die zugehörigen Debitoren umgebucht wurden. Dadurch wurden die betreffenden Durchlaufdebitoren ausgeglichen.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen von Schulgebäuden sowie für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Jugendhilfebereich und im Kulturbereich. Zudem sind Sicherheitseinbehalte vorhanden für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2020 knapp 15.900 Aufwandspositionen (Vorjahr: rund 13.600) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2020 im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 24,24 Mio. Euro auf insgesamt 50,54 Mio. Euro ab.

Der Rückgang dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus dem bereits im Jahr 2019 durch die Stadt Nürnberg vollzogenen Rückkauf des Geschäftsanteils an der wbg von der StWN. Die aus dem Jahr 2019 zuvor abgegrenzte zweite und dritte Rate von zusammen 53,91 Mio. Euro wurden in 2020 auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe hierzu die obigen Ausführungen). Neu hinzugekommen bei den Abgrenzungen ist die Einbringung von Grundstücken in den Stadtteilen Großreuth bei Schweinau (15,83 Mio. Euro) und in St. Johannis (3,66 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den sonstigen Vermögengegenständen).

Ferner sind in dieser Bilanzposition die abgegrenzten Aufwendungen der Stadt Nürnberg aus der Beteiligung an der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer für das vierte Quartal 2020 von zusammen 4,41 Mio. Euro enthalten. Des Weiteren werden hier Aufwendungen resultierend aus den Planungsleistungen für die Errichtung der Ballsporthalle am Tillypark (2,65 Mio. Euro), für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges (1,16 Mio. Euro) sowie für die Sanierung von Brücken im Hafenbereich (534 TEuro) abgegrenzt. Zudem enthält dieser Bilanzposten ähnlich wie in den Vorjahren zum 31.12.2020 die abgegrenzten Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Summe von 2,55 Mio. Euro. Außerdem ist hier noch die Erstattung aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe in Höhe von 625 TEuro ausgewiesen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 4,95 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 94 TEuro niedriger als noch im Jahr 2019 (5,05 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) verringerten sich im Berichtsjahr um 2,12 Mio. Euro auf 3,86 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 2,67 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2020 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden liegt mit insgesamt 8,61 Mio. Euro geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (8,74 Mio. Euro). Die bis zum 31.12.2020 für den Tiergarten vereinnahmten Spenden belaufen sich auf insgesamt 3,85 Mio. Euro.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 1,42 Mio. Euro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 792 TEuro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,70 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt rund 4,56 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder beträgt für 2020 jedoch 4,57 Mio. Euro, da sich deren Tilgungen lediglich auf 87 TEuro belaufen. Die hierbei nicht berücksichtigte Tilgungsrate von rund 11 TEuro wäre im Folgejahr nachzuholen. Bei den Forderungen hingegen beträgt die Summe der Tilgungen für das Jahr 2020 rund 98 TEuro.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo liegt zum 31.12.2020 mit insgesamt 17,89 Mio. Euro geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (17,75 Mio. Euro).

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2020 die betragsmäßig bedeutsamsten Posten das Verrechnungskonto der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von nach wie vor knapp 1,67 Mio. Euro sowie die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (510 TEuro), wirtschaftlicher Jugendhilfe (500 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (604 TEuro). Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (368 TEuro) zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (259 TEuro). Nach wie vor der größte Bestand und somit prägend für den Gesamtsaldo der Verrechnungskonten sind allerdings die offenen Posten im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen (12,86 Mio. Euro). Hier wird noch die aus 2018 stammende Verrechnung in Höhe von 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth ausgewiesen.

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfe- und auch im Kulturbereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005). Die vorgenannten Bestände (1,11 Mio. Euro) sollten nun sehr zeitnah sowie umfassend bereinigt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits

ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wären beispielsweise der Jugendhilfe- (Verrechnungskonten Mündelgelder mit rund 253.000 offenen Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit 153.000 offenen Posten, Stand Mitte Februar 2022) oder auch der Kulturbereich (Verrechnungskonten Showsoft und Kulturinfo) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen vorgenommen werden. Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente Bereinigung der Posten notwendig erscheint.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2020 wurden zwar vereinzelt Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dennoch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1,61 Mio. Euro auf 5,67 Mio. Euro erhöht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden hauptsächlich Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen ausgewiesen. Der Gesamtsaldo stieg im Berichtsjahr um 12 TEuro auf knapp 627 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

Zu 15. Clearingkonten

In dieser Position werden Verrechnungen mit dem SAP Modul PSCD sowie im Zahlungsverkehr dargestellt. Ende 2020 sind diese Konten ausgeglichen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
		28.391.914,25	29.800.155,85

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vorwiegend handelt es sich dabei um Gewerbesteuervorauszahlungen (11,05 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (7,88 Mio. Euro) und Kindergartenverpflegungsentgelte (4,42 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2019 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2020	2019	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	948.757.685,15	1.010.789.308,58	-62.031.623,43	-6,1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	603.119.438,61	524.233.711,47	78.885.727,14	15,0
3	Sonstige Transfererträge	6.994.042,29	6.162.722,26	831.320,03	13,5
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.777.450,82	86.726.212,07	-14.948.761,25	-17,2
5	Auflösung von Sonderposten	55.861.297,46	47.207.679,50	8.653.617,96	18,3
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.264.487,05	44.730.586,10	-10.466.099,05	-23,4
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.581.079,16	305.436.067,02	3.145.012,14	1,0
8	Sonstige ordentliche Erträge	83.205.520,93	104.147.379,38	-20.941.858,45	-20,1
9	Aktivierte Eigenleistungen	7.444.640,18	5.002.412,65	2.442.227,53	48,8
10	Bestandsveränderungen	92.543,25	4.711.802,54	-4.619.259,29	-98,0
	Ordentliche Erträge	**2.120.098.184,90**	**2.139.147.881,57**	**-19.049.696,67**	**-0,9**
11	Personalaufwendungen	574.787.236,36	583.978.999,05	-9.191.762,69	-1,6
12	Versorgungsaufwendungen	116.628.527,25	115.616.759,73	1.011.767,52	0,9
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.400.491,36	279.574.394,38	3.826.096,98	1,4
14	Planmäßige Abschreibungen	106.502.399,46	104.288.542,53	2.213.856,93	2,1
15	Transferaufwendungen	815.405.980,18	831.833.927,28	-16.427.947,10	-2,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.082.896,07	156.348.084,19	55.734.811,88	35,6
	Ordentliche Aufwendungen	**2.108.807.530,68**	**2.071.640.707,16**	**37.166.823,52**	**1,8**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**11.290.654,22**	**67.507.174,41**	**-56.216.520,19**	**-83,3**
17	Finanzerträge	9.147.948,70	26.702.313,29	-17.554.364,59	-65,7
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.646.977,55	34.753.535,56	-2.106.558,01	-6,1
	Finanzergebnis	**-23.499.028,85**	**-8.051.222,27**	**-15.447.806,58**	**-191,9**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-12.208.374,63**	**59.455.952,14**	**-71.664.326,77**	**-120,5**
19	Außerordentliche Erträge	623.728,97	4.101.446,84	-3.477.717,87	-84,8
20	Außerordentliche Aufwendungen	1.275.074,71	1.731.063,55	-455.988,84	-26,3
	Außerordentliches Ergebnis	**-651.345,74**	**2.370.383,29**	**-3.021.729,03**	**-127,5**
	Jahresergebnis	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**	**-74.686.055,80**	**-120,8**

Während im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss von 61,83 Mio. Euro erzielt wurde, ergibt sich für 2020 ein Fehlbetrag von 12,86 Mio. Euro. Diese Verschlechterung von 74,69 Mio. Euro war dabei insbesondere der Corona-Pandemie geschuldet. Dies führte sowohl beim Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-56,22 Mio. Euro) als auch beim Finanzergebnis (-15,45 Mio. Euro) zu erheblichen Verschlechterungen. Selbst beim außerordentlichen Ergebnis ergab sich ein Rückgang von 3,02 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr sind dabei die ordentlichen Erträge um 19,05 Mio. Euro zurückgegangen, während die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 37,17 Mio. Euro angestiegen sind. Der Rückgang der ordentlichen Erträge war dabei insbesondere auf ein geringeres Steueraufkommen bei der Gewerbesteuer (-55,63 Mio. Euro) und geringeren Einkommenssteueranteilen (-15,98 Mio. Euro) zurückzuführen. Mindererträge waren zudem bei den öffentlich-rechtlichen (-14,95 Mio. Euro), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-10,47 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (-20,94 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die von Seiten des Bundes erfolgte Gewerbesteuerkompensation von 61,70 Mio. Euro konnte dabei die Gesamteinnahmeausfälle nicht ausgleichen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf den gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+55,73 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-23,50 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (-15,45 Mio. Euro) ist insbesondere auf geringere Finanzerträge (-17,55 Mio. Euro) zurückzuführen. Diese Mindererträge stammen insbesondere aus der geringeren Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (-15,42 Mio. Euro).

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2020 ergab einen negativen Betrag von 651 TEuro. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von 3,02 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2020 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2020 den gesamten Jahresfehlbetrag von 12,86 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 61,83 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-31.659.711,98	-26.037.166,87
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-72.121.780,73	-68.459.010,05
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-174.565.349,29	-156.032.738,96
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-27.877.614,92	-28.535.547,32
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-33.278.362,67	-16.312.329,63
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-181.865.371,61	-183.610.822,33
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-343.043.538,43	-350.511.381,27
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-48.896.544,69	-48.062.614,22

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-8.516.680,02	-15.809.328,97
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	908.965.233,97	955.197.275,05
Gesamt	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**

Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2020 Übereinstimmung festgestellt. Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2020: 948,76 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2020: 65,4 % von 603,12 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches in der Regel rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. 2020 fällt dieses insbesondere aufgrund pandemiebedingter Gewerbesteuermindereinnahmen geringer aus. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin Schlüsselzuweisungen und ein Ausgleich für die Gewerbesteuermindereinnahmen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.

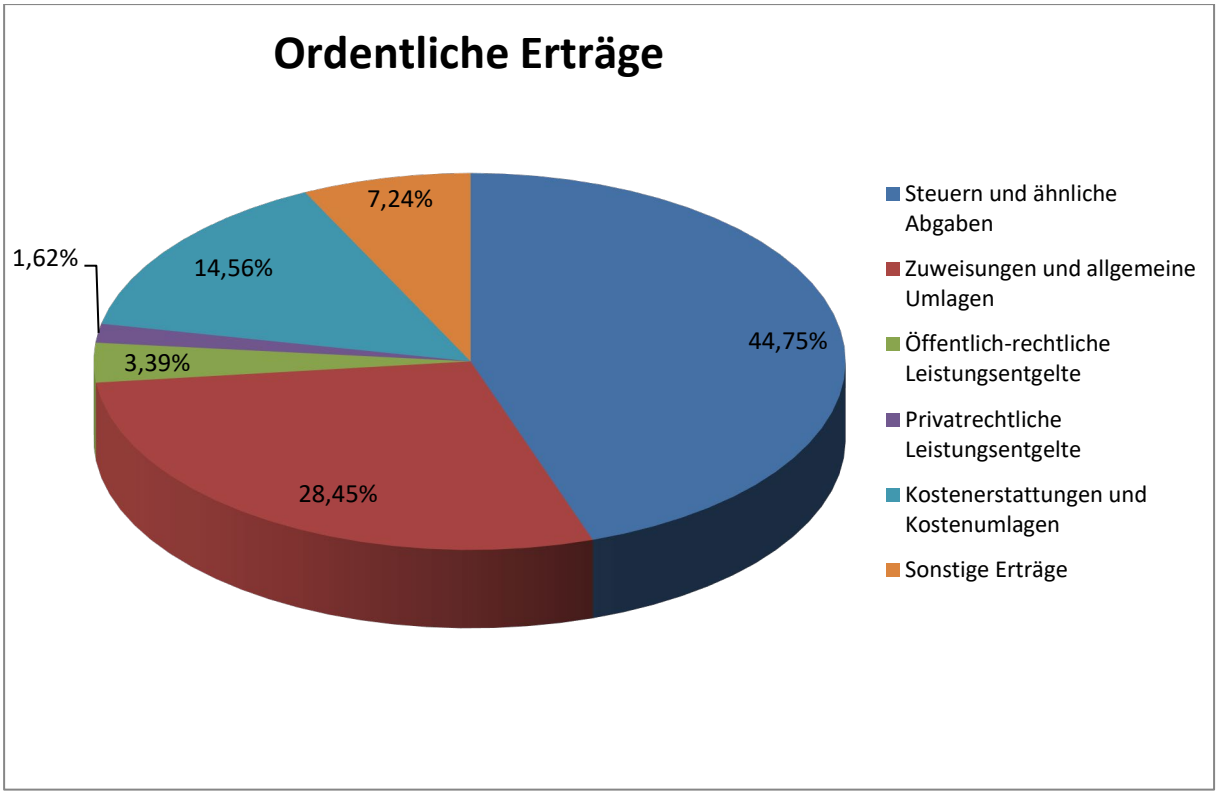

1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	je Einwohner in Euro	
				2020 Stadt	2020 LD[3]
	Grundsteuer A	294.942,92	293.408,10	0,56	0,42
	Grundsteuer B	122.400.656,62	121.216.449,55	235,21	214,21
	Gewerbesteuer	421.013.582,85	476.640.161,43	749,01	876,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	307.658.323,00	323.641.508,00	597,79	716,82
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	94.527.995,00	86.174.466,00	182,54	206,88
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.862.184,76	2.823.315,50	5,52	5,77
	Summe	**948.757.685,15**	**1.010.789.308,58**	**1.770,63**	**2.020,86**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 76,8 % der städtischen Steuererträge ergeben. Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie verringerten sich 2020 die städtischen Steuererträge um rund 6,1 %. Da landesweit jedoch ein noch stärkerer Rückgang bei den Steuererträgen zu verzeichnen war, hat sich der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte im Berichtsjahr verringert.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Bei der Gewerbesteuer liegt der städtische Rückgang pro Einwohner mit -65,03 Euro deutlich unter dem durchschnittlichen Rückgang bei den bayerischen kreisfreien Städten (-471,17 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen 2020 ist coronabedingt um 55,63 Mio. Euro (-6,1 %) zurückgegangen, der durchschnittliche Gewerbesteuerrückgang bei den vergleichbaren bayerischen Städten betrug dagegen 34,7 %. Für 2021 kann erfreulicherweise mit stark ansteigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 15.02.2022 Erträge von 552,21 Mio. Euro (+131,20 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesen, was einen neuen Rekord bei den städtischen Gewerbesteuererträgen bedeuten würde.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen die Nürnberger Kennzahlen 2020 lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträge aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

[3] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2020[4]	2019[5]	2020 LD[6]
Realsteuerkraft[7]			
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,12
Grundsteuer B	41,43	42,54	41,05
Gewerbesteuer	176,93	207,70	199,61
insgesamt	**217,53**	**250,41**	**240,78**
Finanzkraft[8]	**1377**	**1314**	**1473**
Hebesätze[9]			
Grundsteuer A	332	332	393
Grundsteuer B	555	555	523
Gewerbesteuer	467	467	471

Bei der Realsteuerkraft war ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (-32,88 Euro pro Einwohner). Ursächlich hierfür waren die pandemiebedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Da diese sich beim Landesdurchschnitt noch stärker bemerkbar machten, konnte der Rückstand zu diesem um 51,55 Euro pro Einwohner verringert werden. 2020 betrugt der Rückstand zur durchschnittlichen Realsteuerkraft der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einwohner damit 23,25 Euro pro Einwohner.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1599) und Regensburg (1489) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser Rückstand bei der Finanzkraft vergrößerte sich im Berichtsjahr um 27 Punkte auf nunmehr 96 Punkte.

Die städtischen Realsteuerhebesätze blieben im Berichtsjahr unverändert. Damit liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 zwischenzeitlich der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte nahezu erreicht werden.

4 Ergebnisse der Finanzrechnung
5 Ergebnisse der Finanzrechnung
6 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
7 Grundbeträge in Euro je Einwohner
8 in Euro je Einwohner
9 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2020 Euro	2019 Euro
	Schlüsselzuweisungen	249.455.864,00	229.195.644,00
	Verwaltungsaufwand	19.097.708,64	18.981.176,88
	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen	61.731.703,00	0,00
	Grunderwerbsteuer	33.883.882,74	40.695.573,07
	Familienleistungsausgleich	21.591.722,00	23.080.764,00
	Gesundheitsamt	4.333.531,40	4.307.080,36
	Öffentlicher Personennahverkehr	7.684.621,70	7.924.656,35
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	8.217.500,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	81.176.009,14	87.526.845,50
	Schülerbeförderung	6.693.682,00	4.846.500,00
	Kindertageseinrichtungen	71.466.732,50	63.199.268,60
	Belastungsausgleich Hartz IV	0,00	3.383.109,00
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	37.786.481,49	32.875.593,71
	Summe	**603.119.438,61**	**524.233.711,47**

Der Anstieg bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen um insgesamt rd. 78,89 Mio. Euro ist insbesondere auf den vom Bund gewährten Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. Euro) zurückzuführen. Daneben war auch bei den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ein Anstieg zu verzeichnen. Erwähnenswerte Mindererträge ergaben sich dagegen bei der Grunderwerbsteuer und den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 20,26 Mio. Euro auf 249,46 Mio. Euro ist auf eine erneute Erhöhung der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen. So erhöhten sich im Jahr 2020 die landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel um rund 241 Mio. Euro (+6,57 %). Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuer- und Umlagekraft der Stadt Nürnberg stiegen die Schlüsselzuweisungen um rund 20,26 Mio. Euro (+8,8 %) an.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,81 Mio. Euro zurückgegangen. Die Erträge liegen mit 33,88 Mio. Euro jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Mindererträge bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal sind auf verspätet gebuchte Lehrpersonalzuschüsse i.H.v. 7,85 Mio. Euro zurückzuführen, die nicht mehr in 2020 gebucht werden konnten und deshalb erst im Folgejahr ertragswirksam werden.

Die Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen stiegen 2020 um rund 8,27 Mio. Euro an. Ursachen hierfür waren insbesondere ein Beitragsersatz für Elternbeiträge, ein neuer Verwaltungs- und Leitungsbonus sowie eine Fördererhöhung für den weiteren Ausbau des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019. Der Anstieg bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen war insbesondere durch einen Vergleich zur Sanierung eines Brandschadens über 2,40 Mio. Euro bedingt. Der Belastungsausgleich Hartz IV ist inzwischen ausgelaufen und damit entfallen.

3	Sonstige Transfererträge	2020 Euro	2019 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	3.016.177,23	2.950.465,81
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	3.529.770,27	3.212.256,45
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	448.094,79	0,00
	Summe	**6.994.042,29**	**6.162.722,26**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2020 rund 831 TEuro über dem Vorjahreswert.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 Euro	2019 Euro
	Verwaltungsgebühren	17.909.481,44	21.791.615,24
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	20.441.201,52	23.891.343,82
	Bestattungsgebühren	2.767.959,88	2.676.281,14
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	10.679.613,20	12.866.122,68
	Eintrittsgelder	7.231.361,48	11.739.827,19
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	4.874.011,67	5.221.528,56
	Sonstige Benutzungsgebühren	7.873.821,63	8.539.493,44
	Summe	**71.777.450,82**	**86.726.212,07**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,95 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Diese führte aufgrund von teilweisen Schließungen von Einrichtungen zu erheblichen Mindererträgen, insbesondere bei den Verwaltungsgebühren, den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen und den Eintrittsgeldern.

Ursache für den Rückgang bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen (-3,45 Mio. Euro) waren insbesondere geringere Beiträge für Kindertagesbetreuung. Ursächlich für diese Mindererträge waren die Erweiterung des Zuschusses pro Kind ab 01.04.2019 sowie pandemiebedingter Beitragsverzicht für die Zeit von Mitte März 2020 bis Juni 2020. Der Rückgang bei den Eintrittsgeldern um 4,51 Mio. Euro war auf die zeitweise Schließung von Einrichtungen zurückzuführen. So führte der damit verbundene Rückgang der Besucherzahlen beim Tiergarten (-2,74 Mio. Euro) und den Museen (-1,76 Mio. Euro) zu erheblichen Mindererträgen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren sanken um 2,19 Mio. Euro. Bedingt sind diese Mindererträge durch einen Rückgang der anerkannten Asylbewerber, die als sogenannte „Fehlbeleger“ weiterhin in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften leben.

5	Auflösung von Sonderposten	2020 Euro	2019 Euro
	Zuwendungen	47.754.265,10	40.586.827,52
	Beiträge	4.798.301,14	4.782.601,12
	Kostenerstattungen	2.079.379,45	1.712.102,86
	sonstige Sonderposten	1.229.351,77	126.148,00
	Summe	**55.861.297,46**	**47.207.679,50**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter. Grundlage für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren die weiter steigenden Investitionen.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020 Euro	2019 Euro
	Erträge aus Verkauf	5.576.249,09	6.012.977,89
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	18.535.144,41	21.552.606,79
	Werbeerträge	1.228.953,77	1.638.382,23
	Ersatzleistungen	1.909.088,96	2.981.584,64
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	379.615,63	1.750.941,01
	Teilnehmerbeiträge	2.166.790,61	5.527.439,69
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.468.644,58	5.266.653,85
	Summe	**34.264.487,05**	**44.730.586,10**

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten war generell ein Ertragsrückgang festzustellen (-10,47 Mio. Euro). Erwähnenswerte Mindererträge ergaben sich dabei insbesondere bei den Miet- und Pachterträgen, den Eintrittsgeldern und Erträgen aus Veranstaltungen sowie bei den Teilnehmerbeiträgen.

Die Miet- und Pachterträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,02 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere Mindererträge bei der Meistersingerhalle (-1,45 Mio. Euro). Die um 1,37 Mio. Euro gesunkenen Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen resultieren insbesondere aus coronabedingten Mindereinnahmen beim Kulturtheater (- 367 TEuro) und der Stadtbibliothek (-365 TEuro).

Auch bei den Teilnehmerbeitragen waren Mindereinnahmen von 3,36 Mio. Euro zu verzeichnen. Der größte Einnahmeausfall im Vergleich zum Vorjahr war dabei beim Bildungszentrum zu verzeichnen. Dort sind die Teilnehmerbeiträge um 2,93 Mio. Euro zurückgegangen.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020 Euro	2019 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	40.702.459,39	38.714.255,82
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	15.557.088,65	14.316.717,09
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	73.032.044,45	53.819.620,69
	○ sonstige	474.601,27	552.375,25
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	55.897.157,08	78.723.272,65
	○ Kinderbetreuung	14.105.400,00	11.290.000,00
	○ sonstige	10.568.827,25	10.462.397,36
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	20.518.050,13	18.016.400,21
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	18.656.432,82	20.313.606,31
	Kostenersatz für Jobcenter	11.045.992,04	11.060.873,37
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	758.308,44	785.032,45
	○ Klinikum	6.974.155,77	7.733.721,11
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	5.996.354,15	5.773.684,49
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.114.411,00	9.114.411,00
	○ Sonderrechnungen	2.799.771,51	2.700.994,62
	○ Staatstheater Nürnberg	526.346,82	712.608,12
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.853.678,39	21.346.096,48
	Summe	**308.581.079,16**	**305.436.067,02**

Mit 308,58 Mio. Euro bewegen sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in etwa auf Vorjahresniveau. Nennenswerte Verschiebungen ergaben sich insbesondere aufgrund höherer Erstattungen des Bundes (+22,36 Mio. Euro) sowie geringeren Erstattungen des Landes im Bereich der Sozialleistungen für Asylbewerber.

Die Erstattungen des Bundes bewegen sich mit 129,77 Mio. Euro um rund 22,36 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die Mehrerträge bei der Grundsicherung im Alter sowie die Mindererträge bei Erwerbsminderung beruhen größtenteils auf der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II um 25 %.

Die Erstattungen des Landes betrugen 80,57 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 19,90 Mio. Euro bedeutet. Ursache für diese Mindererträge war insbesondere ein erheblicher Rückgang der Aufwendungen für Asylbewerberleistungen (-22,83 Mio. Euro). Gegenteilig verhielt es sich mit den Erstattungen für die Kindertageseinrichtungen. Hier ergaben sich Mehrerträge von 2,82 Mio. Euro, welche insbesondere auf eine teilweise Beitragserstattung von coronabedingten Schließungen zurückzuführen sind.

Bei den Gastschulbeiträgen stiegen die Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,50 Mio. Euro an. Nennenswerte Mindererträge waren dagegen bei den Erstattungen des

Bezirks für Sozialleistungen (-1,66 Mio. Euro) zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf den Übergang von Hilfen zur Gesundheit auf den Bezirk zurückzuführen.

8	Sonstige ordentliche Erträge	2020 Euro	2019 Euro
	Konzessionsabgabe	40.072.577,01	40.759.281,36
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	18.147.031,26	7.007.429,82
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	17.862.667,62	25.195.053,72
	Aktivierte Bauzeitzinsen	251.221,68	308.287,76
	andere sonstige ordentliche Erträge	6.872.224,00	30.879.112,52
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-200,64	-1.785,80
	Summe	**83.205.520,93**	**104.147.379,38**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um rund 20,94 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen. Hier wurden im Vorjahr 24,43 Mio. Euro aus einer 2018 gebildeten Rückstellung zum Tarifabschluss realisiert. Im Berichtsjahr lag dagegen kein vergleichbarer Sachverhalt vor.

Daneben waren noch Mindererträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (- 7,33 Mio. Euro) zu verzeichnen. Ursache hierfür waren geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen (-9,53 Mio. Euro).

9	Aktivierte Eigenleistungen	2020 Euro	2019 Euro
	Aktivierte Eigenleistungen	**7.444.640,18**	**5.002.412,65**

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	Bestandsveränderungen	2020 Euro	2019 Euro
	Bestandsveränderungen	**92.543,25**	**4.711.802,54**

Der Rückgang der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf im Vorjahr erfolgten Warenmehrungen (Schulbücher und andere Festwerte), welche im Zuge einer erstmals durchgeführten Inventur bei den städtischen Schulen erfasst wurden.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 71,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37,17 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (+55,73 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu verringerten sich die Transferaufwendungen um rund 16,43 Mio. Euro, was insbesondere auf einen Rückgang der Gewerbesteuerumlage (-33,59 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

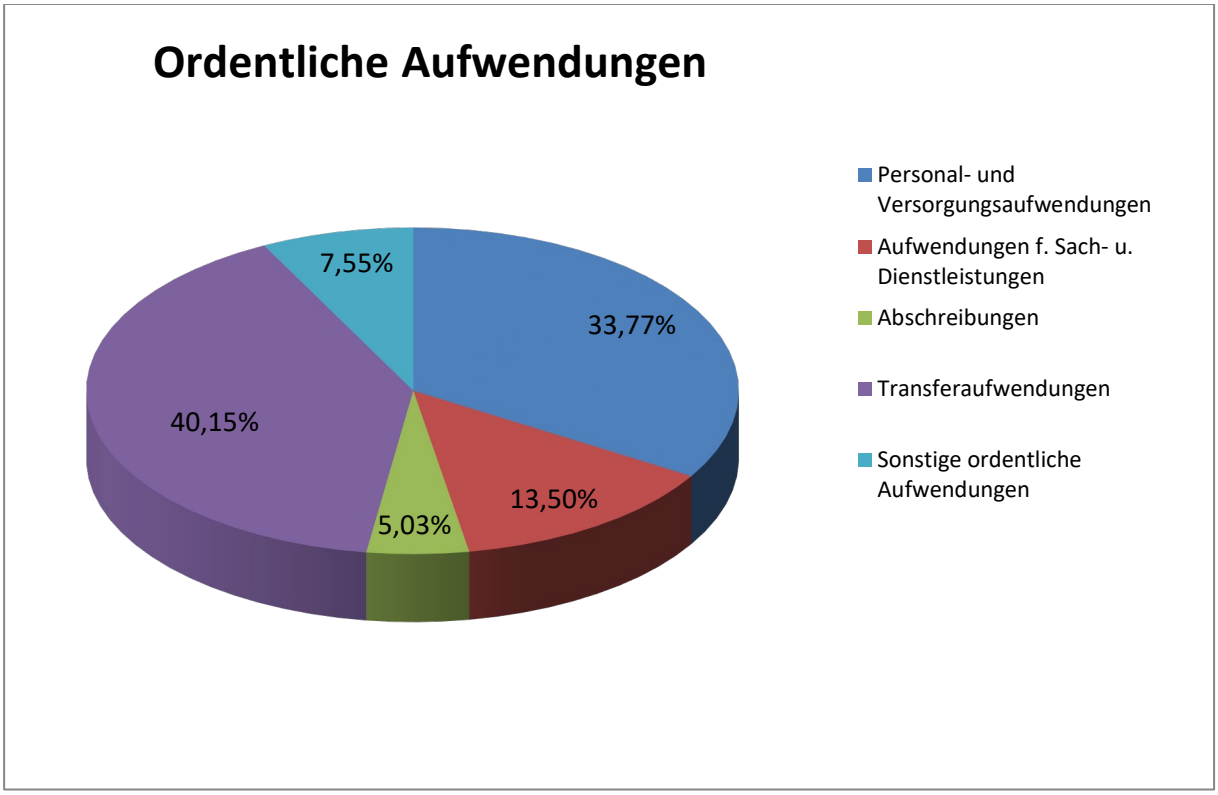

11	Personalaufwendungen	2020 Euro	2019 Euro
	Personalaufwendungen	**574.787.236,36**	**583.978.999,05**

Obwohl die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen aufgrund einer Tariferhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,30 Mio. Euro angestiegen sind, war bei den Personalaufwendungen insgesamt ein Rückgang von rd. 9,19 Mio. Euro auf 574,78 Mio. Euro festzustellen. Ursache hierfür waren insbesondere die um rund 28,53 Mio. Euro geringeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

12	Versorgungsaufwendungen	2020 Euro	2019 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**116.628.527,25**	**115.616.759,73**

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um rd. 1,01 Mio. Euro auf 116,63 Mio. Euro ist insbesondere auf weiter steigende Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2020
	30.06.2020	30.06.2019	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.646,49	2.614,71	2.848,25
Tarifbeschäftigte	5.060,47	4.948,61	5.718,11
Stellen insgesamt	**7.706,96**	**7.563,32**	**8.566,36**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	15,66	17,66	16,87
Tarifbeschäftigte	370,52	365,91	406,61
Stellen insgesamt	**386,18**	**383,57**	**423,48**
NürnbergStift			
Beamte	6,39	8,39	6,26
Tarifbeschäftigte	460,10	438,09	473,81
Stellen insgesamt	**466,49**	**446,48**	**480,07**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	9,91	8,93	12,00
Tarifbeschäftigte	407,68	406,89	428,02
Stellen insgesamt	**417,59**	**415,82**	**440,02**
Franken-Stadion Nürnberg			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt	**1,00**	**0,00**	**0,00**
NürnbergBad			
Beamte	1,00	1,00	2,00
Tarifbeschäftigte	73,49	77,66	87,70
Stellen insgesamt	**74,49**	**78,66**	**89,70**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg			
Beamte	70,09	70,11	75,83
Tarifbeschäftigte	836,88	826,19	894,57
Stellen insgesamt	**906,97**	**896,30**	**970,40**
Klinikum			
Beamte	27,91	28,96	32,10
Staatstheater			
Beamte	3,00	4,00	4,00
Gesamtsumme	**9.990,59**	**9.817,11**	**11.006,13**

Im Zeitraum vom 30.06.2019 bis 30.06.2020 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 173,48 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2020 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 11.006,13 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 313,02 VK ausgeweitet. Ursächlich hierfür waren insbesondere Stellenschaffungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung sowie der Digitalisierungsoffensive. Weitere nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten im Bereich Bildung/Schule (+21,70 VK) und im Rahmen der Corona-Pandemie bei Gh (+9,6 VK).

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[10]	2020 Euro	2019 Euro
	Stadt Nürnberg je Einw.	1.249	1.207
	LD je Einw.	1.402	1.326

Obwohl die Anzahl der Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, liegen die städtischen Personalausgaben je Einwohner auch 2020 unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte. Die städtischen Personalausgaben je Einwohner sind um rund 3,5 % auf 1.249 Euro pro Einwohner angestiegen. Da sich bayernweit in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Personalausgaben je Einwohner jedoch durchschnittlich um rd. 5,7 % erhöhten, hat sich der Rückstand zum Landesdurchschnitt vergrößert. Die städtischen Personalkosten liegen 2020 um 153 Euro pro Einwohner bzw. 10,9 % unter dem bayerischen Landesdurchschnitt.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 Euro	2019 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	10.516.956,87	7.032.722,68
	Energie, Wasser, Abwasser	19.606.273,23	19.973.663,93
	Gebäudeunterhalt	40.815.709,62	41.729.689,42
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	3.409.128,77	3.957.599,68
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	23.545.766,71	20.575.301,50
	Zuführung zu Rückstellungen	17.116.958,12	16.297.549,67
	Schulische Aufwendungen	17.555.232,92	21.248.407,98
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.512.070,10	6.882.832,42
	Kostenerstattungen	144.322.395,02	141.876.627,10
	Summe	**283.400.491,36**	**279.574.394,38**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 3,83 Mio. Euro auf 283,40 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren Mehraufwendungen im Bereich „Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf“ (+3,48 Mio. Euro), der Anstieg des sonstigen Unterhalts- und Betriebsaufwandes für Grundstücke (+2,97 Mio. Euro) sowie um rund 2,45 Mio. Euro höhere Kostenerstattungen. Minderaufwendungen ergaben sich dagegen bei den schulischen Aufwendungen (-3,49 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Wareneinkauf sind im Berichtsjahr um rund 3,48 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen von 2,60 Mio. Euro für Gebrauchsgegenstände zurückzuführen ist. Maßgebliche Ursache für diese Steigerung war die Anschaffung von Gegenständen mit Bezug zur Corona-Pandemie wie Universalspender, Luftreinigungsgeräte, aber auch Headsets und Webcams für die kontaktlosen Videokonferenzen.

Auch der Kostenanstieg beim Unterhalts- und Betriebsaufwand der Grundstücke war coronabedingt. So waren insbesondere pandemiebedingte zusätzliche Reinigungsarbeiten für die dortigen Mehraufwendungen verantwortlich. Bei den schulischen Aufwendungen führte die Pandemie dagegen zu Minderaufwendungen von rd. 3,69 Mio. Euro, da hier aufgrund von

[10] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Schulschließungen die Schülerbeförderungskosten teilweise entfallen sind und Studien- sowie Ferienfahrten nicht möglich waren.

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+2,45 Mio. Euro) beruht insbesondere auf rund 6,04 Mio. Euro höheren Erstattungen an SÖR. Ursache hierfür waren Kostensteigerungen im operativen Betrieb des Bereichs „Grün- und Grau“-Infrastruktur-vermögen der Stadt.

14	**Planmäßige Abschreibungen**	**2020 Euro**	**2019 Euro**
	Forderungen	1.805.950,59	1.945.191,86
	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.835.322,24	14.728.556,17
	Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	25.052.544,01	24.317.100,41
	Infrastrukturvermögen	46.507.622,37	45.061.256,51
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.579.644,70	4.581.079,26
	Fahrzeuge	1.689.366,22	1.668.761,02
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.261.996,34	8.270.360,90
	Geringwertigen Wirtschaftsgüter	2.769.952,99	3.716.234,40
	Summe	**106.502.399,46**	**104.288.542,53**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind aufgrund des unverändert hohen Investitionsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 2,21 Mio. Euro angestiegen. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

15	**Transferaufwendungen**	**2020 Euro**	**2019 Euro**
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	168.723.713,25	154.926.841,07
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	21.128.281,00	21.128.281,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	11.585.676,03	10.683.779,35
	Krankenhausumlage	12.744.814,00	14.778.240,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	105.528.337,49	103.754.938,80
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	57.319.839,54	53.908.815,94
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	4.885.904,98	5.078.401,37
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	51.802,82	512.424,13
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.699.688,51	8.001.589,90
	Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit	61.666.448,65	74.528.245,53
	Bildungs- und Teilhabepaket	6.380.326,51	6.554.349,96
	Jugendhilfe	87.123.707,57	86.660.365,94
	Gewerbesteuerumlage	31.438.477,00	65.026.735,99
	Bezirksumlage	203.441.575,99	196.871.394,93
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	11.000.701,33	5.916.268,29
	sonstige Transferleistungen	28.102.420,45	24.546.255,08

15	Transferaufwendungen	2020 Euro	2019 Euro
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-1.415.734,94	-1.043.000,00
	Summe	**815.405.980,18**	**831.833.927,28**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um rd. 16,43 Mio. Euro auf nunmehr 815,41 Mio. Euro zurückgegangen. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (-33,59 Mio. Euro) sowie den Sozialleistungen nach SGB XII und den Asylbewerberleistungen. Zu Mehraufwendungen führten dagegen insbesondere höhere Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (+13,80 Mio. Euro) eine gestiegene Bezirksumlage (+6,57 Mio. Euro), Mehraufwendungen im Bereich der Grundsicherung nach SGB II sowie durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Anstieg der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen um rund 13,80 Mio. Euro auf nunmehr 168,72 Mio. Euro ist maßgeblich auf den weiter anhaltenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger zurückzuführen.

Auch bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) waren Mehraufwendungen zu verzeichnen. Der Grund hierfür liegt insbesondere an einer Leistungsausweitung im Wohngeldgesetz. Da die Kosten der Grundsicherung jedoch zu 100 % vom Bund erstattet werden, stehen diesen Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüber.

Nennenswerte Minderaufwendungen ergaben sich noch bei den Hilfen zur Gesundheit (- 2,30 Mio. Euro) sowie den Asylbewerberleistungen (-12,86 Mio. Euro). Ursache für den Rückgang bei den Hilfen zur Gesundheit war insbesondere das Bayerische Teilhabegesetz, wodurch auch die Hilfe zur Gesundheit für Pflegebedürftige in die Zuständigkeit des Bezirks übergegangen ist. Die Anzahl der Leistungsempfänger für die Hilfe zur Gesundheit hat sich dadurch nahezu halbiert. Auch der Rückgang bei den Asylbewerberleistungen war auf die stark rückläufige Anzahl der Leistungsbezieher zurückzuführen.

	Jugendhilfe	2020 Euro	2019 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	21.156.203,08	20.641.536,96
	Leistungen in Einrichtungen	65.967.504,49	66.018.828,98
	Summe	**87.123.707,57**	**86.660.365,94**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 463 TEuro angestiegen. Diese Mehraufwendungen beruhen auf einen Anstieg der Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+515 TEuro), welcher insbesondere auf höhere Leistungen im Bereich „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (+695 TEuro) zurückzuführen ist. Die Leistungen in Einrichtungen sind nahezu gleichgeblieben (-51 TEuro).

Aufgrund von coronabedingten Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer und dem Wegfall der im Zuge der Deutschen Einheit erfolgten Erhöhung ist die Gewerbesteuerumlage deutlich gesunken (-33,59 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Bezirksumlage um 6,57 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere die weiter gestiegene Umlagekraft. Die coronabedingten Ertragseinbußen beim Flughafen und bei NürnbergBad führten zu einem entsprechenden Anstieg der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 Euro	2019 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	55.070.616,81	49.804.605,53
	Geschäftsaufwendungen	44.602.558,57	36.533.995,45
	Aufwendungen für Beiträge	8.385.548,46	7.745.955,03
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	5.156.200,27	2.379.301,17
	Verluste aus Finanzanlagen	33.597,06	934,78
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.190.721,40	701.176,76
	Betriebliche Steueraufwendungen	703.753,45	851.459,57
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	5.117.994,93	1.618.294,07
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	91.821.905,10	56.712.361,83
	Summe	**212.082.896,07**	**156.348.084,19**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 55,73 Mio. Euro angestiegen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen waren insbesondere um 35,11 Mio. Euro höhere andere sonstige ordentliche Aufwendungen. Bei den weiteren Positionen war meist ein moderater Aufwandsanstieg zu verzeichnen.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten um 5,27 Mio. Euro war maßgeblich auf gestiegene Betriebsmittel für konsumtive MIP-Maßnahmen (+3,44 Mio. Euro) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um nicht aktivierungsfähige, im MIP veranschlagte, Investitionen. Aufgrund der Aufwendungen für das Corona-Testzentrum am Flughafen (9,11 Mio. Euro) stiegen die Geschäftsaufwendungen um 8,07 Mio. Euro auf nunmehr 44,60 Mio. Euro an.

Der Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,77 Mio. Euro. Bei den Aufwendungen für Steuern waren Mehraufwendungen von 3,50 Mio. Euro festzustellen. Verantwortlich hierfür waren vor allem Gewerbe- und Körperschaftssteuernachzahlungen für die Jahre 2008 bis 2017.

Für die enormen Mehraufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+35,11 Mio. Euro) waren insbesondere die 76,67 Mio. Euro hohen Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+29,22 Mio. Euro) für Risiken durch Corona bedingte Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH, verantwortlich.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	2020 Euro	2019 Euro
	Zinserträge	1.790.756,81	1.393.938,01
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	3.977.378,79	19.394.330,58
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	3.310.259,68	5.629.546,78
	Sonstige Finanzerträge	69.583,42	284.497,92
17	**Finanzerträge**	**9.147.948,70**	**26.702.313,29**
	Zinsaufwendungen	23.522.821,40	25.417.347,87
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	719.254,60	117.736,32
	Zinsaufwand für Kassenkredite	-83.556,92	-39.858,16
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	8.270.718,00	9.257.326,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.740,47	983,53
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**32.646.977,55**	**34.753.535,56**
	Finanzergebnis	**-23.499.028,85**	**-8.051.222,27**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 15,45 Mio. Euro verschlechtert. Während die Finanzerträge um 17,55 Mio. Euro auf rd. 9,15 Mio. Euro gesunken sind, verringerten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen lediglich um 2,11 Mio. Euro.

Ursache für den Rückgang der Finanzerträge sind insbesondere um 15,42 Mio. Euro geringere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Auch bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen waren insbesondere aufgrund einer 1,90 Mio. Euro geringeren Gewinnausschüttung der Sparkasse Nürnberg Mindererträge von 2,32 Mio. Euro zu verzeichnen.

Insbesondere aufgrund von gesunkenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-1,95 Mio. Euro) sowie geringeren Erstattungszinsen für geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen (- 0,99 Mio. Euro) war bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ein Rückgang von 2,11 Mio. Euro festzustellen. Erwähnenswert ist außerdem, dass aufgrund von negativen Zinsen die Aufnahme von Kassenkrediten zu einem Zinsertrag von rd. 84 TEuro führte.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2020 Euro	2019 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	451.860,23	523.587,07
	periodenfremde Erträge	171.868,74	3.577.859,77
19	**außerordentliche Erträge**	**623.728,97**	**4.101.446,84**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	75.679,64	16.072,02
	periodenfremde Aufwendungen	1.199.395,07	1.714.991,53
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**1.275.074,71**	**1.731.063,55**
	außerordentliches Jahresergebnis	**-651.345,58**	**2.370.383,29**

Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,02 Mio. Euro verschlechtert. Dabei sind die außerordentlichen Erträge um 3,48 Mio. Euro zurückgegangen, was insbesondere auf geringere periodenfremde Erträge zurückzuführen ist.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war dagegen nur ein leichter Rückgang (- 456 TEuro) zu verzeichnen, was insbesondere auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2020 Euro	2019 Euro
		-12.859.720,37	**61.826.335,43**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich der Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2020 TEuro	31.12.2019 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+130.663	+194.353
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-179.473	-154.975
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+94.762	-29.312
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+45.952	+10.066
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-55.695	+83.239
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	-9.743	+93.305
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+407.296	+313.991
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+397.553**	**+407.296**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 9,74 Mio. Euro auf 397,55 Mio. Euro gesunken. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte sich der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** im Berichtsjahr in Summe um 63,69 Mio. Euro auf 130,66 Mio. Euro. Die Abnahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem Rückgang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 22,21 Mio. Euro sowie aus einer Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 41,48 Mio. Euro. Auf Seiten der Einzahlungen ist im Gegensatz zum Vorjahr die größte Abnahme bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu finden (-61,22 Mio. Euro). Hier sanken die Gewerbesteuerzahlungen pandemiebedingt um 55,01 Mio. Euro, ebenso die Anteile an der Einkommensteuer um 14,76 Mio. Euro. Lediglich der Anteil an der Umsatzsteuer stieg um 8,01 Mio. Euro. Dafür erhöhten sich die Zuwendungen maßgeblich um 79,87 Mio. Euro. So nahmen die Schlüsselzuweisungen wie schon in den Vorjahren nochmals um 20,26 Mio. Euro zu. Der größte Anstieg resultiert hier allerdings aus einer Zuweisung zum Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 in Höhe von 61,73 Mio. Euro. Auch die Zuweisungen vom Land für den Sozialtransfer (Förderung von freien Trägern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG) erhöhten sich um 8,27 Mio. Euro. Rückläufig waren hingegen der Anteil der Stadt Nürnberg an der Grunderwerbsteuer (-6,81 Mio. Euro), ebenso wie die Zuweisungen vom Land für Lehrpersonal (-6,34 Mio. Euro). Des Weiteren reduzierten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 16,94 Mio. Euro. Die Verwaltungsgebühren nahmen dabei in Summe um 3,70 Mio. Euro und die Benutzungsgebühren insgesamt um 13,24 Mio. Euro ab. Dies zeigte sich vor allem durch Mindereinnahmen bei den KiTa-Gebühren (-4,67 Mio. Euro), bei den Wohngebühren (Obdachlosenhilfe; -1,50 Mio. Euro) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern (-4,46 Mio. Euro; hauptsächlich Tiergarten). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken ebenfalls stark um 11,48 Mio. Euro. Dabei reduzierten sich hauptsächlich Mieten und Pachten (-3,38 Mio. Euro), Teilnehmerbeiträge im Rahmen der Erwachsenenbildung (-2,87 Mio. Euro) und privatrechtliche Eintrittsgelder (-1,23 Mio. Euro). Im Gegensatz zu den vorgenannten Bereichen verzeichneten die Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen in Summe eine Zunahme um 5,86 Mio. Euro. So erhöhten sich die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter um 2,24 Mio. Euro sowie für die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) um 13,30 Mio. Euro. Auch die Kostenersätze von Gemeinden und Gemeindeverbänden, hauptsächlich für Gastschulbeiträge nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 1,63 Mio. Euro zu, ebenso die Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (+1,60 Mio. Euro). Bei Letztgenannten handelt es sich größtenteils um Verwaltungs-

kostenerstattungen von Eigenbetrieben. Die Erstattungen vom Land (größtenteils für Asylbewerberleistungen) waren hingegen um 11,67 Mio. Euro rückläufig. Eine weitere Abnahme findet sich bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1,95 Mio. Euro. Auch die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahmen um 19,34 Mio. Euro ab. Hierbei findet sich der größte Rückgang bei den Einzahlungen aus der Verzinsung der Nachforderungen von Steuern nach §233a EStG (unter anderem im Bereich der Gewerbesteuer). Dieser beläuft sich für 2020 auf 14,0 Mio. Euro. Zusätzlich reduzierten sich die anderen sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2,64 Mio. Euro sowie die Gewinnausschüttungen von Beteiligungen um 2,32 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden unter anderem durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 25,12 Mio. Euro resultiert wie in den Vorjahren aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tariferhöhung der Angestellten. Stellenneuschaffungen wirkten sich hier ebenfalls entsprechend ausgabensteigernd aus. Zudem erhöhten sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ähnlich wie in den Vorjahren um 12,80 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an den gestiegenen Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sowie an die VAG (insgesamt +9,46 Mio. Euro), aber auch an den höheren Auszahlungen für den Unterhalt der Betriebsausstattung (+5,34 Mio. Euro). Des Weiteren verzeichneten die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Zuwachs um 14,53 Mio. Euro, wofür größtenteils die Auszahlungen für Vorsteuer (+7,59 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (+4,57 Mio. Euro) sowie im Rahmen der Durchführung von Corona-Abstrichen im Testzentrum am Flughafen (+3,03 Mio. Euro) ursächlich waren. Die vorgenannten Zuwächse wurden zum Teil durch Rückgänge bei anderen Finanzfonds der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert, wie unter anderem im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Rückgang für 2020 auf 8,61 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds gab es wie schon in den Vorjahren allerdings wieder teilweise große Veränderungen. Hier stiegen die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse (+17,42 Mio. Euro). Darüber hinaus resultierten höhere Auszahlungen bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (+9,95 Mio. Euro) sowie bei der Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage) (+6,57 Mio. Euro). Dem stehen Rückgänge bei den Zuweisungen an das Land (-2,06 Mio. Euro), unter anderem im Rahmen der Krankenhausumlage nach Art. 10b FAG, bei den Leistungen für Asylbewerber (-13,99 Mio. Euro) und bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 28,16 Mio. Euro entgegen. Ferner sanken auch die Zinsauszahlungen hauptsächlich an inländische Kreditinstitute für Darlehen sowie die Erstattungszinsen für von den Steuerschuldnern zu viel bezahlte Gewerbesteuer in Summe um 2,36 Mio. Euro.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich in 2020 ähnlich wie in den Vorjahren von 154,97 Mio. Euro nochmals um 24,50 Mio. Euro auf nun insgesamt 179,47 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe wieder um 28,90 Mio. Euro zu. Auch die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen insgesamt um 53,40 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 (+49,07 Mio. Euro). So ist wie schon im Vorjahr bei den Hochbaumaßnahmen ein großer Anstieg zu verzeichnen (+29,67 Mio. Euro). Hier wären vor allem die Bautätigkeiten im Schulbereich sowie für 2020 speziell der Neubau der Ballsporthalle am Tillypark (21,77 Mio. Euro) hervorzuheben. Die Tiefbaumaßnahmen stiegen in Summe um 19,40 Mio. Euro. Während die hauptsächlich von SÖR durchgeführten Maßnahmen speziell im Straßen- und Brückenbau im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren (-21,12 Mio. Euro), führten die Bautätigkeiten für die U-Bahninfrastruktur zu Mehrauszahlungen von 40,52 Mio. Euro. Bedeutsame Auszahlungen beim immateriellen und beweglichen Vermögen (zusammen +5,41 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr) betreffen unter anderem den Erwerb von Softwarelizenzen für SAP

S/4HANA (1,64 Mio. Euro) und den Ausbau der Videoüberwachung in der U-Bahn (1,81 Mio. Euro). Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, wie zum Beispiel in den Stadtteilen Schniegling, Wetzendorf und für die Umlegung von Flächen im „Tiefen Feld“, erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder (+0,93 Mio. Euro). Der Erwerb von Finanzvermögen reduzierte sich im Vergleich zu 2019 allerdings wieder um 9,02 Mio. Euro auf 39,66 Mio. Euro. In dieser Summe ist neben der zweiten von insgesamt drei Raten in Höhe von 27,06 Mio. Euro aufgrund des Rückkaufs des Anteils an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg auch eine Eigenkapitalerhöhung der NürnbergMesse in Höhe von 10,0 Mio. Euro enthalten. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen hingegen nahmen in Summe wieder um 6,38 Mio. Euro auf 21,19 Mio. Euro zu. Diese Zunahme betrifft hauptsächlich einen Infrastrukturzuschuss „Thon - Am Wegfeld“ in Höhe von 3,25 Mio. Euro. Die größtenteils für Kindertageseinrichtungen gewährten Baukostenzuschüsse sowie die Finanzhilfen zur Erneuerung von Schulsportanlagen erhöhten sich um 2,47 Mio. Euro auf 13,97 Mio. Euro.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und –beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein Anstieg von insgesamt 24,61 Mio. Euro auf 88,87 Mio. Euro gegeben. Hierbei nahmen die Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs (beide Bereiche hauptsächlich für den U-Bahnbau) um insgesamt 16,86 Mio. Euro zu. Zudem stiegen die Zuwendungen vom Land, größtenteils für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung um 6,40 Mio. Euro. Die vom Bund gewährten Finanzhilfen, unter anderem für die Sanierung von Schulgebäuden sowie zur Förderung im Kulturbereich (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände) erhöhten sich um 1,07 Mio. Euro. Des Weiteren nahmen die vor allem im Baubereich eingenommenen Beiträge für Erschließungsstraßen und aus Stellplatzablösungen um insgesamt 1,10 Mio. Euro zu. Weitere Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus gestiegenen Einnahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen, unter anderem in den Stadtteilen Neunhof, Großgründlach, Boxdorf, Reichelsdorf, Worzeldorf, Gostenhof, Höfen, Gleißhammer, Erlenstegen sowie in Thon (+8,56 Mio. Euro). Dem stehen Mindereinzahlungen durch einen niedrigeren Verkauf von Wertpapieren (-2,74 Mio. Euro) sowie durch gesunkene Tilgungen hauptsächlich für Wohnungsbaudarlehen (-1,54 Mio. Euro) entgegen.

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+170,0 Mio. Euro) und Auszahlungen (-75,24 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein nomineller Einzahlungsüberschuss von 94,76 Mio. Euro. Allerdings sind hier zusätzlich noch Rückzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 82,36 Mio. Euro, welche in Investitionskredite umgewandelt wurden, zu berücksichtigen. Dadurch ist für das Jahr 2020 letztlich ein tatsächlicher Einzahlungsüberschuss von lediglich 12,40 Mio. Euro festzustellen.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2020 auf insgesamt -55,70 Mio. Euro (Vorjahr: 83,24 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Dabei belaufen sich die Ein- und Auszahlungen auf jeweils 3,9 Mrd. Euro. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2020 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 130,66 Mio. Euro um rund 45,05 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptsächlich aus höher als geplant ausgefallenen Zuwendungen (+64,27 Mio. Euro). Allerdings blieben die Steuern um 37,09 Mio. Euro und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 7,30 Mio. Euro unter den jeweiligen Ansätzen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben um 32,88 Mio. Euro unter dem Planwert. Hier waren neben den Personalauszahlungen

(-16,57 Mio. Euro) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-7,14 Mio. Euro) wie schon in den Vorjahren größtenteils die Transferauszahlungen (-19,93 Mio. Euro) niedriger als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (179,47 Mio. Euro) um 53,82 Mio. Euro unter dem Plan- Wert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 59,87 Mio. Euro, aber auch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um 21,49 Mio. Euro unter den jeweiligen Ansätzen lagen.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Für das Jahr 2020 beträgt diese 199 TEuro. Des Weiteren musste beim Finanzmittelbestand im Jahr 2020 eine fehlende Zahlung nachgebucht werden. Dabei handelt es sich um den Kommunalrabatt der N-Ergie für das Jahr 2019 bei FSN in Höhe von 175 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2020 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2020 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 397,55 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	**31.12.2020 Euro**	**31.12.2019 Euro**
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-33.629.275,20	-26.719.379,78
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-67.220.870,29	-58.066.990,53
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-190.318.418,68	-164.989.331,72
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-186.978.431,01	-9.986.813,71
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-23.142.490,55	-13.616.002,92
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-160.571.551,88	-125.113.836,56
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-315.830.975,88	-332.923.989,06
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-60.807.243,00	-54.054.380,17
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-53.606.646,28	-50.993.731,93
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.489.659.076,59	1.243.760.352,68
Gesamt	**397.553.173,82**	**407.295.896,30**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 502,90 Mio. Euro (Vorjahr: 491,11 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 947,74 Mio. Euro (Vorjahr: 1.008,95 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlun-

gen aus Zuwendungen (65,9 % von 600,26 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser enthält ebenso mit 274,83 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2020 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 844.589.000,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken verweist in ihrem Genehmigungsbescheid auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 21.11.2019, wonach die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges sowie für eine Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.030.769.000,00 Euro bzw. 426.412.000,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

380.198.469,00 Euro (=36,9 %) bzw. 141.323.204,00 Euro (=33,1 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

freigegeben.

Im Vorjahr wurden **34,2**% des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 21.11.2019, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Anmerkung in der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 39,5 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2020		ursprl. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2005	85	412,869	459,197
2006	77	233,574	266,723
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506
2019	34	416,591	449,231
2020	36	363,160	447,602

Wie bereits im Jahr 2019 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann, bei der VAG. Es wurde hier eine weitere Bürgschaft in Höhe von rd. 16,0 Mio. Euro übernommen, so dass auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr rd. 55,6 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge entfallen.

Ein weiterer Zugang an Bürgschaftssumme in Höhe von rd. 7,8 Mio. Euro wurde im Jahr 2020 für die Noris Inklusion GmbH übernommen.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2020 nur aus diesen Mietverhältnissen für eine Bürgschaft mit einem Betrag von 287,60 Euro in Anspruch genommen.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2020

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts 2020 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	77.625.733,33 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 51,19 % / weitere konsumtive Aufwendungen 48,81 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	373.730.754,48 Euro

Durch die Stadtkämmerei (I2-Teilbudget) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 17.08.2021 (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	51.710.318,06 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 67,22 % / weitere konsumtive Aufwendungen 32,78 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	350.675.414,36 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die Übertragung der gesamten Haushalts-/Budgetreste in die nachfolgende Periode durch dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters verfügt und in nachfolgender Sitzung des Stadtratgremiums genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden nicht ausgeschöpfte I2-Teilbudgetansätze (Investitionen für MIP-Maßnahmen) durch Verfügung des Stadtkämmerers übertragen. Die Zuständigkeit zur Übertragung von Budgetresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in der Zuständigkeit des Ältestenrates und Finanzausschusses. Die Stadtkämmerei definiert Reste aus dem I2-Teilbudget nicht als Budget- sondern als Haushaltsreste, für welche die festgelegte Regelung nicht einschlägig wäre. Nach Auffassung von Rpr kommt in den Ausführungen über die Zuständigkeiten im Budgethandbuch (Nr. 5 sowie Nr. 8.5) nicht eindeutig zum Ausdruck, dass Reste aus dem I2-Teilbudget hiervon nicht erfasst werden sollen. Rpr sah bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bereits den Bedarf an einer eindeutigen Klarstellung bzw. Regelung. Dem wurde wie bereits zum Jahresabschluss 2019 auch im Jahr 2020 nicht nachgekommen.

Erfolgte die Übernahme der weiteren Haushalts-/Budgetreste (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) für das Haushaltsjahr 2017 noch über dringliche Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister, so geschah dies für die nicht ausgeschöpften Mittelansätze des Jahres 2020 durch die Stadtkämmerei. Der im Budgethandbuch vorgesehene Beschluss (s.o.) wurde bisher nicht eingeholt. In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 27.10.2021 wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2020 auf das Jahr 2021 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) vorgelegt.

Rpr ist wie im Vorjahr der Auffassung, sollte Änderungsbedarf an der im Budgethandbuch festgesetzten Regelung bestehen, so wäre dieser durch den Stadtrat zu beschließen. Auf diesem Weg könnte auch die Zuständigkeit hinsichtlich der Übertragung der Mittel aus dem I2-Teilbudget eindeutig festgelegt werden.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2020

Folgende Prüfungen wurden dargestellt im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.11.2021:

- Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2020 der Stadt
- Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen
    - Personalamt (PA) ◦ Prüfung von Nebentätigkeiten der aktiven Beamten
    - Kassen- und Steueramt (KaSt) ◦ Grundabgabengebühren – Zusammenwirken Kassen- und Steueramt, Eigenbetriebe ASN, SÖR, SUN
    - Zentrale Dienste (ZD) und Personalamt (PA) ◦ Prüfung des Jobtickets und der Fahrtkostenzuschüsse
    - Amt für Stadtforschung und Statistik (StA) ◦ Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtrats- und Oberbürgermeisterstichwahl
    - 2. Bürgermeister (2. BM) ◦ Prüfung des Außendienstes der Stadt Nürnberg (ADN)
    - Feuerwehr (FW) ◦ Prüfung der Integrierten Leitstelle Nürnberg
    - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Ausbildungsförderung
    - Städtisches Versicherungsamt – Einwohneramt (EP), jetzt Bürgeramt Mitte (BAM) ◦ Prüfung der Abwicklung der Künstlersozialabgabe innerhalb der Stadtverwaltung
    - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung Jugendsozialarbeit an Schulen
    - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
    - Referat VII/Stab Wohnen ◦ Prüfung von Wohnungsbauförderung
    - Friedhofsverwaltung (Frh) u.a. ◦ Doppelzahlungen
    - 2. Bürgermeisterin, Referat für Schule und Sport und Referat für Jugend, Familie und Soziales ◦ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürnberg
    - Werk- und Sonderverträge
- Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe
    - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ◦ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des Rahmenvertrages Kanalunterhalt und Notstandsfälle

- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) ◦ Prüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes der Wiegesoftware sowie vollständige und zeitnahe Erhebung der dadurch generierten Verbrennungs- bzw. Deponiegebühren

- Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen
- Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)
- IuK-Prüfungen
  - Mitarbeit in zentralen IT-Projekten
  - Prüfung der Serviceplattform „Mein Nürnberg“
  - Begleitende Prüfung der Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4 HANA
  - Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten im HCM
  - Begleitende Prüfung der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – e-Rechnung
  - Personal-Service-Portal und elektronische Arbeitszeiterfassung
  - Vergabeprüfungen im IT-Bereich
- Technische Prüfungen
  - Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
  - Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
  - Vergabeprüfungen in den Bereichen VgV, UvGO, der Vergabe- und Vertragsordnung Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)
  - Auftragsprüfungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH
- Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)
- Klinikums-Prüfung
  - Jahresabschluss 2020 – Prüfung/Analyse
- Prüfung Staatstheater Nürnberg
  - Jahresabschlussprüfung 2019/2020
- Auftragsprüfungen
  - Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2020 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)

- Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse
- Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“
- Beratung und Mitarbeit in städtischen Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2020 in €		31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen		**5.051.824.238,95**		**4.831.526.798,81**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**230.030.908,00**		**229.107.024,00**
II. Sachanlagen		**4.067.235.615,65**		**3.907.318.015,84**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		249.638.307,83		236.775.993,29
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.316.673.323,63		1.291.678.355,51
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.705.681.838,38		1.615.893.823,59
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		9.928.059,00		10.170.187,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler		394.708.992,80		383.611.125,26
6. Fahrzeuge		6.709.242,00		7.675.532,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		91.367.602,02		88.317.874,02
8. Anlagen in Bau		292.528.249,99		273.195.125,17
III. Finanzanlagen		**754.557.715,30**		**695.101.758,97**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		667.167.530,39		605.230.020,19
2. Wertpapiere		19.270.339,51		20.218.767,70
3. Versorgungsrücklage		34.957.636,16		34.957.636,16
4. Ausleihungen		33.162.209,24		34.695.334,92
B. Umlaufvermögen		**706.361.042,21**		**689.524.581,04**
I. Vorräte		**40.033.316,67**		**43.213.942,49**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**239.822.016,14**		**180.699.085,87**
1. Abgabenforderungen		78.408.898,79		72.895.958,20
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.620.653,88		3.532.152,17
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		47.574.952,30		23.912.354,61
davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	41.805.743,95		18.321.669,32	
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		36.993.313,56		38.042.211,33
5. Sonstige Vermögensgegenstände		73.224.197,61		42.316.409,56
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**		**0,00**
IV. Liquide Mittel		**426.505.709,40**		**465.611.552,68**
1. Kassenbestand		837.980,73		904.580,20
2. Bankguthaben		425.667.728,67		464.706.972,48
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		31.678.172,76		37.687.263,35
SUMME DER AKTIVA		**5.789.863.453,92**		**5.558.738.643,20**

PASSIVA	31.12.2020 in €		31.12.2019 in €	
A. Eigenkapital		**906.680.022,42**		**900.576.256,30**
I. Basiskapital		**693.357.558,94**		**674.344.939,68**
1. Basiskapital Stadt		665.278.406,28		647.309.120,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	877.761.114,11	993.351,40	872.980.073,94	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen		16.426.254,12		15.931.900,98
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen		6.331.500,13		5.772.873,74
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	28.918.908,31	2.389.232,52	27.596.182,36	2.388.232,52
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen		1.938.814,49		1.949.460,76
	877.761.114,11		872.980.073,94	
II. Rücklagen		**223.291.622,13**		**232.486.124,13**
1. Ergebnisrücklage		221.458.515,08		230.932.409,77
2. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker		1.110.421,82		1.008.485,60
3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		722.685,23		545.228,76
III. Verlustvortrag		**-9.969.158,65**		**-6.254.807,51**
B. Sonderposten		**1.074.066.770,67**		**1.012.148.779,29**
1. Sonderposten aus Zuwendungen		931.252.177,38		873.770.955,72
2. Sonderposten aus Beiträgen		98.228.339,58		96.955.176,62
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich		0,00		0,00
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen		28.639.558,56		26.241.986,73
5. Sonstige Sonderposten		15.946.695,15		15.180.660,22
C. Rückstellungen		**1.901.852.497,86**		**1.769.571.572,90**
1. Pensionsrückstellungen	1.651.089.689,73	1.397.175.330,00	1.602.572.935,96	1.367.862.539,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit		8.180.377,00		5.451.887,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen		245.733.982,73		229.258.509,96
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	250.762.808,13	15.873.000,00	166.998.636,94	16.062.000,00
5. Rückstellungen für Altlasten		6.623.500,00		6.094.500,00
6. Bezirksumlagerückstellungen		2.884.000,00		2.884.000,00
7. Steuerrückstellungen		1.811.780,33		4.374.249,11
8. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	250.762.808,13	2.222.599,11	166.998.636,94	1.743.914,02
9. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen		10.000.000,00		1.000.000,00
10. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen		207.772,48		100.795,32
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte		70.628,60		34.655,05
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik		211.069.527,61		134.704.523,44
D. Verbindlichkeiten		**1.878.872.248,72**		**1.846.641.878,86**
1. Anleihen		80.000.000,00		80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten		1.393.523.591,28		1.373.936.436,79
davon: Investitionskredite vom Land	1.598,77		2.131,75	
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.066.027.462,59		970.003.301,43	
Kassenkredite	0,00		83.500.000,00	
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	252.074.419,80		242.061.774,76	
Kontokorrentkonten	458.875,70		91.568,07	
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	74.961.234,42		78.277.660,78	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		112.884.345,04		124.579.218,99
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.473.523.591,28	121.555.857,24	1.453.936.436,79	51.789.617,67
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		686.699,27		614.614,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten		170.221.755,89		215.721.991,05
E. Passive Rechnungsabgrenzung		28.391.914,25		29.800.155,85
SUMME DER PASSIVA		**5.789.863.453,92**		**5.558.738.643,20**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Voriahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2019	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-948.757.685,15	-984.830.000,00		-984.830.000,00	-1.010.789.308,58	36.072.314,85
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-603.119.438,61	-536.004.077,60	207.398,00	-535.796.679,60	-524.233.711,47	-67.322.759,01
3 + Sonstige Transfererträge	-6.994.042,29	-5.886.292,00		-5.886.292,00	-6.162.722,26	-1.107.750,29
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71.777.450,82	-69.386.734,27		-69.386.734,27	-86.726.212,07	-2.390.716,55
5 + Auflösung von Sonderposten	-55.861.297,46	-52.532.704,21		-52.532.704,21	-47.207.679,50	-3.328.593,25
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.264.487,05	-40.667.638,83	0,00	-40.667.638,83	-44.730.586,10	6.403.151,78
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-308.581.079,16	-309.836.498,46	19.012,00	-309.817.486,46	-305.436.067,02	1.236.407,30
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-83.205.520,93	-46.977.187,00		-46.977.187,00	-104.147.379,38	-36.228.333,93
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-7.444.640,18	-4.352.613,48		-4.352.613,48	-5.002.412,65	-3.092.026,70
10 +/- Bestandsveränderungen	-92.543,25				-4.711.802,54	-92.543,25
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.120.098.184,90**	**-2.050.473.745,85**	**226.410,00**	**-2.050.247.335,85**	**-2.139.147.881,57**	**-69.850.849,05**
11 - Personalaufwendungen	574.787.236,36	585.669.964,47	2.118.278,77	587.788.243,24	583.978.999,05	-13.001.006,88
12 - Versorgungsaufwendungen	116.628.527,25	105.996.900,00		105.996.900,00	115.616.759,73	10.631.627,25
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	283.400.491,36	282.689.615,38	27.048.889,59	309.738.504,97	279.574.394,38	-26.338.013,61
14 - Planmäßige Abschreibungen	106.502.399,46	110.977.897,00		110.977.897,00	104.288.542,53	-4.475.497,54
15 - Transferaufwendungen	815.405.980,18	827.417.752,49	699.586,74	828.117.339,23	831.833.927,28	-12.711.359,05
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.082.896,07	126.493.069,20	22.104.103,16	148.597.172,36	156.348.084,19	63.485.723,71
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.108.807.530,68**	**2.039.245.198,54**	**51.970.858,26**	**2.091.216.056,80**	**2.071.640.707,16**	**17.591.473,88**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-11.290.654,22**	**-11.228.547,31**	**52.197.268,26**	**40.968.720,95**	**-67.507.174,41**	**-52.259.375,17**
17 + Finanzerträge	-9.147.948,70	-15.869.214,24		-15.869.214,24	-26.702.313,29	6.721.265,54
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.646.977,55	32.694.490,00	110.000,00	32.804.490,00	34.753.535,56	-157.512,45
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**23.499.028,85**	**16.825.275,76**	**110.000,00**	**16.935.275,76**	**8.051.222,27**	**6.563.753,09**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**12.208.374,63**	**5.596.728,45**	**52.307.268,26**	**57.903.996,71**	**-59.455.952,14**	**-45.695.622,08**
19 + Außerordentliche Erträge	-623.728,97	-163.951,09		-163.951,09	-4.101.446,84	-459.777,88
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.275.074,71	226.900,00	103.834,00	330.734,00	1.731.063,55	944.340,71
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**651.345,74**	**62.948,91**	**103.834,00**	**166.782,91**	**-2.370.383,29**	**484.562,83**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**12.859.720,37**	**5.659.677,36**	**52.411.102,26**	**58.070.779,62**	**-61.826.335,43**	**-45.211.059,25**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2019 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2020

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushalts-jahr 2020	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2019	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-947.735.264,00	-984.830.000		-984.830.000,00	-1.008.952.408,00	37.094.735,57
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-600.256.390,00	-535.990.751	207.398,00	-535.783.352,60	-520.388.698,00	-64.473.037,32
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.644.243,00	-5.886.292		-5.886.292,00	-5.845.896,00	-757.951,18
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-68.745.372,00	-69.341.734		-69.341.734,27	-85.687.289,00	596.362,40
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.951.793,00	-40.256.789	0,00	-40.256.788,83	-44.431.079,00	7.304.996,23
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-306.930.241,00	-309.836.498	19.012,00	-309.817.486,46	-301.072.604,00	2.887.245,71
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-55.094.358,00	-60.894.635		-60.894.635,09	-74.439.235,00	5.800.277,49
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.897.609,00	-1.048.000		-1.048.000,00	-1.649.468,00	-849.609,24
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.020.255.270,00	-2.008.084.699	226.410,00	-2.007.858.289,25	-2.042.466.677,00	-12.396.980,34
9 - Personalauszahlungen	536.152.347,00	552.724.023	2.612.471,24	555.336.494,29	512.731.390,00	-19.184.147,53
10 - Versorgungsauszahlungen	119.761.581,00	116.835.000		116.835.000,00	118.059.626,00	2.926.580,78
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	286.743.512,00	293.883.524	37.966.165,39	331.849.689,44	273.947.356,00	-45.106.177,40
12 - Transferauszahlungen	807.489.726,00	827.417.752	699.586,74	828.117.339,23	816.098.652,00	-20.627.613,66
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	106.883.649,00	98.993.411	10.890.582,69	109.883.993,96	92.350.749,00	-3.000.345,02
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.561.808,00	32.616.190	110.000,00	32.726.190,00	34.925.678,00	-164.382,01
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	**1.889.592.622,00**	**1.922.469.901**	**52.278.806,06**	**1.974.748.706,92**	**1.848.113.451,00**	**-85.156.084,84**
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	**-130.662.648,00**	**-85.614.798**	**52.505.216,06**	**-33.109.582,33**	**-194.353.226,00**	**-97.553.065,18**
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-79.928.350,00	-101.418.000		-101.418.000,00	-56.904.889,00	21.489.649,88
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-8.938.326,00	-6.192.000		-6.192.000,00	-7.355.067,00	-2.746.326,32
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-16.028.656,00	-7.000.000		-7.000.000,00	-7.450.732,00	-9.028.656,43
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-3.506.368,00	-828.000		-828.000,00	-6.249.711,00	-2.678.367,74
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.516.978,00	-2.553.000		-2.553.000,00	-4.055.400,00	36.022,10
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-110.918.679,00	-117.991.000		-117.991.000,00	-82.015.799,00	7.072.321,49
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	13.838.108,00	17.672.000	19.629.107,42	37.301.107,42	12.905.223,00	-23.462.998,95
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	193.068.289,00	252.943.000	288.028.982,17	540.971.982,17	144.000.143,00	-347.903.693,24
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	21.677.189,00	18.480.000	19.082.821,81	37.562.821,81	16.264.578,00	-15.885.633,22
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	39.654.552,00	38.126.800		38.126.800,00	48.670.089,00	1.527.751,55
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	21.192.614,00	22.674.530	9.383.102,79	32.057.632,79	14.811.148,00	-10.865.018,95
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	960.500,00	1.390.000	460.500,00	1.850.500,00	339.500,00	-890.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	290.391.251,00	351.286.330	336.584.514,19	687.870.844,19	236.990.681,00	-397.479.592,81
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	**179.472.573,00**	**233.295.330**	**336.584.514,19**	**569.879.844,19**	**154.974.883,00**	**-390.407.271,32**
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	**48.809.925,00**	**147.680.532**	**389.089.730,25**	**536.770.261,86**	**-39.378.343,00**	**-487.960.336,50**
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-170.000.000,00	-188.000.000		-188.000.000,00	-75.000.000,00	18.000.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-170.000.000,00	-188.000.000		-188.000.000,00	-75.000.000,00	18.000.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	63.963.727,00	66.900.000		66.900.000,00	91.860.904,00	-2.936.273,22
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	11.273.790,00	11.278.000		11.278.000,00	12.451.823,00	-4.209,89
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	75.237.517,00	78.178.000		78.178.000,00	104.312.727,00	-2.940.483,11
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	**-94.762.483,00**	**-109.822.000**		**-109.822.000,00**	**29.312.727,00**	**15.059.516,89**
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	**-45.952.558,00**	**37.858.532**	**389.089.730,25**	**426.948.261,86**	**-10.065.617,00**	**-472.900.819,61**
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-94.500.000,00				-108.500.000,00	-94.500.000,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	178.000.000,00				25.000.000,00	178.000.000,00
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-3.882.586.894,00				-4.568.409.943,00	-3.882.586.894,45
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	3.854.782.175,00				4.568.670.808,00	3.854.782.174,68
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	55.695.280,00				-83.239.134,00	55.695.280,23
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-407.295.896,00	-280.000.000		-280.000.000,00	-313.991.145,00	-127.295.896,30
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	**-397.553.174,00**	**-242.141.468**	**389.089.730,25**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,00**	**-544.501.435,68**
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	**-397.553.174,00**	**-242.141.468**	**389.089.730,25**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,00**	**-544.501.435,68**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2019 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Veränderung im Haushaltsjahr +/i	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	72.895.958,20	5.512.940,59	78.399.284,18	9.591,61	23,00	78.408.898,79
1.1 Gebührenforderungen	16.572.275,91	1.322.377,03	17.892.460,26	2.169,68	23,00	17.894.652,94
1.2 Beitragsforderungen	2.079.685,53	2.294.273,33	4.366.536,93	7.421,93	0,00	4.373.958,86
1.3 Steuerforderungen	52.396.579,23	1.521.454,21	53.918.033,44	0,00	0,00	53.918.033,44
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	1.847.417,53	374.836,02	2.222.253,55	0,00	0,00	2.222.253,55
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	3.532.152,17	88.501,71	3.489.813,38	130.840,50	0,00	3.620.653,88
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	23.912.354,61	23.662.597,69	47.574.952,30	0,00	0,00	47.574.952,30
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.660.204,54	-5.297.876,26	4.362.328,28	0,00	0,00	4.362.328,28
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	856.621,41	-529.406,46	327.214,95	0,00	0,00	327.214,95
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	13.272.812,68	29.519.880,41	42.792.693,09	0,00	0,00	42.792.693,09
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen						
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	122.715,98	-30.000,00	92.715,98	0	0	92.715,98
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	38.042.211,33	-1.048.897,77	36.993.313,56	0,00	0,00	36.993.313,56
5. sonstige Vermögensgegenstände	42.316.409,56	30.907.788,05	73.224.197,61	0,00	0,00	73.224.197,61
Summe aller Forderungen	180.699.085,87	59.122.930,27	239.681.561,03	140.432,11	23,00	239.822.016,14

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.212.067.207,94	106.036.273,22	96.865.673,50	257.362.817,77	963.874.989,89	1.318.103.481,16
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	2.131,75	-532,98	532,98	1.065,79	0,00	1.598,77
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	970.003.301,43	96.024.161,16	86.211.118,90	214.745.665,50	765.070.678,19	1.066.027.462,59
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	242.061.774,76	10.012.645,04	10.654.021,62	42.616.086,48	198.804.311,70	252.074.419,80
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	161.869.228,85	-86.449.118,73	75.420.110,12	0,00	0,00	75.420.110,12
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	83.500.000,00	-83.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	91.568,07	367.307,63	458.875,70	0,00	0,00	458.875,70
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	78.277.660,78	-3.316.426,36	74.961.234,42	0,00	0,00	74.961.234,42
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	124.579.218,99	-11.694.873,95				112.884.345,04
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	1.285.436,28	-404.844,69				880.591,59
4.2 Leibrentenverträge	71.857,82	-3.742,59				68.115,23
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	123.221.924,89	-11.286.286,67				111.935.638,22
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	51.789.617,67	69.766.239,57				121.555.857,24
5.1 von Sondervermögen	1.270.834,04	1.493.384,81				2.764.218,85
5.2 von verbundenen Unternehmen	10.291.622,52	62.514.111,76				72.805.734,28
5.3 von Beteiligungen	5.325,22	1.634,78				6.960,00
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	39.693.852,77	6.065.499,25				45.759.352,02
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	527.983,12	-308.391,03				219.592,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	614.614,36	72.084,91				686.699,27
7. Sonstige Verbindlichkeiten	215.721.991,05	-45.500.235,16				170.221.755,89
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	78.219.545,70	-32.737.998,86				45.481.546,84
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	137.502.445,35	-12.762.236,30				124.740.209,05
8. Summe Verbindlichkeiten	1.846.641.878,86	32.230.369,86				1.878.872.248,72
Nachrichtlich:						
1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	333.792.530,50	-14.240.674,49				319.551.856,01
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.622.940,00	-578.560,00				8.044.380,00

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2020: 8,5 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2020	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Endstand 31.12.2020
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**364.373.030,47**	**11.543.205,01**	**-1.161.937,31**	**4.685.812,77**	**0,00**	**379.440.110,94**	**-135.266.006,47**	**-14.835.152,86**	**1.155.512,31**	**-463.555,92**	**0,00**	**0,00**	**-149.409.202,94**	**229.107.024,00**	**230.030.908,00**
II.	**Sachanlagen**	**6.492.445.390,19**	**260.413.608,27**	**-59.486.649,52**	**-16.183.086,04**	**33.526.803,68**	**6.710.716.066,58**	**-2.585.127.374,35**	**-89.861.296,01**	**29.429.777,62**	**463.555,92**	**0,00**	**1.614.885,89**	**-2.643.480.450,93**	**3.907.318.015,84**	**4.067.235.615,65**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.872.126,78	14.177.827,64	-1.616.641,55	304.284,45	0,00	249.737.597,32	-96.133,49	-3.156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-99.289,49	236.775.993,29	249.638.307,83
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.962.029.203,30	25.621.239,56	-4.852.839,48	27.098.524,86	27,00	2.009.896.155,24	-670.350.847,79	-24.798.424,36	1.926.440,54	0,00	0,00	0,00	-693.222.831,61	1.291.678.355,51	1.316.673.323,63
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.265.578.644,23	46.008.044,12	-9.751.954,72	91.764.071,78	61.172,68	3.393.659.978,09	-1.649.684.820,64	-46.507.622,37	7.750.747,38	463.555,92	0,00	0,00	-1.687.978.139,71	1.615.893.823,59	1.705.681.838,38
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.824.429,92	6.473,81	0,00	2.361,84	0,00	12.833.265,57	-2.654.242,92	-250.963,65	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.905.206,57	10.170.187,00	9.928.059,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	386.111.118,26	622.173,61	-23.086.262,67	96.355,60	33.465.601,00	397.208.985,80	-2.499.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.499.993,00	383.611.125,26	394.708.992,80
6.	Fahrzeuge	36.014.659,89	744.004,22	-2.431.611,42	-1,00	1,00	34.327.052,69	-28.339.127,89	-1.889.366,22	2.410.683,42	0,00	0,00	0,00	-27.617.810,69	7.675.532,00	6.709.242,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.174.413,24	16.821.512,84	-17.410.311,92	1.620.650,63	2,00	274.206.266,79	-189.911.921,22	-13.841.810,42	17.004.878,52	-740,54	0,00	1.614.885,89	-185.134.707,77	83.262.492,02	89.071.559,02
8.	GWG, Tiere	46.645.669,40	672,20	-337.027,76	9.201,25	0,00	46.318.515,09	-41.590.267,40	-2.769.952,99	337.027,76	740,54	0,00	0,00	-44.022.472,09	5.055.382,00	2.296.043,00
9.	Anlagen in Bau	273.195.125,17	156.411.660,27	0,00	-137.078.535,45	0,00	292.528.249,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.195.125,17	292.528.249,99
III.	**Finanzanlagen**	**770.409.771,80**	**65.476.172,14**	**-6.048.818,85**	**0,00**	**0,00**	**829.837.124,89**	**-75.308.012,63**	**-306.638,51**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**335.241,55**	**-75.279.409,59**	**695.101.759,17**	**754.557.715,30**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	677.034.118,92	61.937.510,20	0,00	0,00	0,00	738.971.629,12	-71.804.098,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.804.098,73	605.230.020,19	667.167.530,39
2.	Wertpapiere	21.258.468,65	2.578.161,94	-3.467.811,09	0,00	0,00	20.368.819,50	-1.039.700,95	-306.638,51	0,00	0,00	0,00	247.859,47	-1.098.479,99	20.218.767,70	19.270.339,51
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	37.159.547,87	960.500,00	-2.581.007,76	0,00	0,00	35.539.040,11	-2.464.212,95	0,00	0,00	0,00	0,00	87.382,08	-2.376.830,87	34.695.334,92	33.162.209,24
	Summe Anlagevermögen	**7.627.228.192,26**	**337.432.985,42**	**-66.697.405,68**	**-11.497.273,27**	**33.526.803,68**	**7.919.993.302,41**	**-2.795.701.393,45**	**-105.003.087,38**	**30.585.289,93**	**0,00**	**0,00**	**1.950.127,44**	**-2.868.169.063,46**	**4.831.526.798,81**	**5.051.824.238,95**

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2) Die Anlageklasse 09999998 wurde 2018 eingerichtet. Sie dient der Anlagenbuchhaltung als technisches Hilfsinstrument zur Abrechnung spezieller Buchungsvorgänge, die mit keiner Anlage im direkten Zusammenhang stehen. Der Anfangs- und Endbestand steht jährlich immer zu Null.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2020

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	647.309.120,28	647.309.120,28	17.969.286,00	665.278.406,28
2. Ergebnis-Rücklage	168.304.973,13	230.932.409,77	-9.473.894,69	221.458.515,08
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-4.857.306,22	-6.254.807,51	-3.714.351,14	-9.969.158,65
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.506.706.186,00	1.593.593.994,00	47.526.749,00	1.641.120.743,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.297.884.265,00	1.367.862.539,00	29.312.791,00	1.397.175.330,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	219.252.812,00	236.806.575,00	-6.654.002,00	230.152.573,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	179.400.008,00	191.383.660,00	-3.887.122,00	187.496.538,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	963.265,00	627.157,00	-195.114,00	432.043,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	406.013.048,00	414.268.049,00	24.675.765,00	438.943.814,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	42.304.046,00	40.672.460,00	-1.320.639,00	39.351.821,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	390.312.265,00	422.974.219,00	20.464.430,00	443.438.649,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	59.638.821,00	55.268.219,00	-3.933.327,00	51.334.892,00
Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner	0,00	5.862.200,00	162.800,00	6.025.000,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	208.821.921,00	225.731.455,00	18.213.958,00	243.945.413,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	1.744.816,00	1.582.554,00	196.979,00	1.779.533,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.960.726,00	1.782.424,00	46.635,00	1.829.059,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	1.257.377,00	2.086.909,00	2.484.876,00	4.571.785,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	41.604.229,00	43.405.130,00	-762.092,00	42.643.038,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	26.284.900,00	30.837.152,00	1.647.411,00	32.484.563,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	76.810.320,00	75.703.510,00	5.379.244,00	81.082.754,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	57.014.239,00	67.947.044,00	8.648.690,00	76.595.734,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	34.099,00	26.780,00	-4.659,00	22.121,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.111.215,00	2.359.952,00	268.394,00	2.628.346,00
Rückstellungen Beihilfen Erstatt. Rentner	0,00	0,00	308.480,00	308.480,00
2. Altlasten	6.072.000,00	6.094.500,00	529.000,00	6.623.500,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	14.670.300,00	16.062.000,00	-189.000,00	15.873.000,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.478.507,16	7.258.249,11	-2.562.468,78	4.695.780,33
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	826.856,22	1.743.914,02	478.685,09	2.222.599,11
6. Sonstige Rückstellungen	126.623.358,53	144.818.915,77	86.497.959,65	231.316.875,42
Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.189.039,09	3.260.741,76	525.130,39	3.785.872,15
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.752.676,10	5.718.200,20	464.874,38	6.183.074,58
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	5.079.000,00	1.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.092,92	100.795,32	106.977,16	207.772,48
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	29.536,44	34.655,05	35.973,55	70.628,60
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik)	112.457.013,98	134.704.523,44	76.365.004,17	211.069.527,61
7. Summe aller Rückstellungen	**1.659.377.207,91**	**1.769.571.572,90**	**132.280.924,96**	**1.901.852.497,86**

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nachdem im Vorjahr noch ein Jahresgewinn von 61,8 Mio. Euro erzielt werden konnte, schloss das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12,9 Mio. Euro. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP in 2020 um 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 53,3 Mio. Euro) auf 1,51 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin sehr große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 31.05.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2020

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen- 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 10
stattung 10
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
3. Versorgungsrücklage 16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 16
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 17
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und mögensgegenstände 18
1. Abgabenforderungen 18

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 19
3. Forderungen gegen Beteiligungen 19
3. Forderungen gegen Sondervermögen 20
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 21
Andere sonstige Vermögensgegenstände 22
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 23
C. ARAP: Disagio 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 24
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 30
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 30
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 32
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen 32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 33
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen 33

4. – 11. Aufwandsrückstellungen ... 34
D. Verbindlichkeiten ... 37
1. Anleihen ... 37
2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 37
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 38
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 41
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 43
E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 44
Sonstige Angaben ... 45
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 52
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 53
Erträge ... 54
Aufwendungen ... 64
Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 75
Rechenschaftsbericht ... 79
Lage der Stadt Nürnberg ... 80
Geographische Lage ... 80
Ertragslage ... 82
Vermögenslage ... 89
Finanzierungslage ... 90
Liquiditätslage ... 93
Prognosebericht ... 97
Risikobericht ... 97
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2020 ... 101

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 21.11.2019 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.12.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 03.02.2020. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 19.02.2020.

Am 22.10.2020 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 26.10.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 vom 25.11.2020.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen-

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Lizenzen	6.122,00	4.857,00
EDV-Software	5.603.217,00	5.536.964,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	224.421.569,00	223.565.203,00
Summe	**230.030.908,00**	**229.107.024,00**

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 0,92 Mio. € erhöht.

Die Wertsteigerung von 66 Tsd. € im Bereich EDV-Software resultiert vor allem aus dem Erwerb der Microsoft Desktop Education Software im Schulbereich.

Der Infrastrukturzuschuss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (Thon – Am Wegfeld) in Höhe von 3,25 Mio. € bildete den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 2,32 Mio. € (u.a. Kindergarten Gibitzenhofstraße 48 1,12 Mio. €).

Zur Eigentumsförderung wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 0,82 Mio. € ausgereicht.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,28 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 13,8 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (12,48 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach den folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Grünflächen	23.989.504,59	21.888.659,18
Ackerland	48.179.368,53	33.847.480,29
Wald, Forsten	21.415.295,94	20.061.302,64
Sonstige unbebaute Grundstücke	143.878.822,79	148.797.267,29
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.519,01
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.934.764,88
Summe	**249.638.307,83**	**236.775.993,29**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 12,86 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (2,1 Mio. €: u.a. Mooswiesen 0,95 Mio. € und „Bei der Marktäckerstraße“ 1,17 Mio. €) und Ackerflächen (14,33 Mio. €). Hiervon entfallen 6,66 Mio. € auf die Baugebietsentwicklung „Tiefes Feld“ sowie 6,81 Mio. € auf Grundstückserwerbe Nähe Prälat-Nicol-Straße, Nähe Marktäckerstraße und Nähe Mühlweg.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 4,92 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist die Umbuchung eines Grundstückes in der Ludwig-Frank-Straße ins Umlaufvermögen (4,3 Mio. €).

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Kindertageseinrichtungen	153.278.449,00	139.449,306,00
Schulen	399.043.528,00	383.130.711,00
Wohnbauten	14.795.305,00	14.904.218,00
Verwaltungsgebäude	62.694.264,00	57.366.733,00
Betriebsgebäude	7.890.415,00	7.516.165,00
Sonstige Bauten	319.431.534,00	324.555.916,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.539.828,63	364.755.306,51
Summe	**1.316.673.323,63**	**1.291.678.355,51**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 24,99 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 13,83 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: die Interims-KiTa Ingolstädter Straße 52 (4,44 Mio. €), 6-gruppiger KiHo Sibeliusstraße 13 b (6,56 Mio. €), 4-gruppiger Kinderhort Weiltinger Str. 2 (3,47 Mio. €).

Den Zugängen (6,73 Mio. €) und Umbuchungen (10,43 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,33 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (15,91 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Grundschule Thoner Espan im Norden Nürnbergs (19,2 Mio. €). Den Zugängen (11,44 Mio. €) und Umbuchungen (15,11 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,63 Mio. €) gegenüber.

Bei der Position Wohnbauten kommt es zu einem marginalen Rückgang um 109 Tsd. €. Den Zugängen 677 Tsd. € und Umbuchungen 147 Tsd. € stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 505 Tsd. € gegenüber.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es zu einer Steigerung um 5,33 Mio. €. Investiert wurde in die Energie- und Umweltstation am Wöhrder See (4,03 Mio. €) und in Wohncontainer für das Personal der integrierten Leitstelle der Feuerwache 4 (1,48 Mio. €). Den Zugängen (2,92 Mio. €) und Umbuchungen (4,18 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 1,77 Mio. € gegenüber.

Die Position Betriebsgebäude verzeichnet einen Anstieg um 374 Tsd. €, der auf Erschließungsmaßnahmen des Wirtschaftsgebäudes / Betriebshof I des Tiergartens zurückzuführen sind. Den Wertberichtigungen aus Abschreibungen (236 Tsd. €) stehen Zugänge (597 Tsd. €) und Abgänge (54 Tsd. €) gegenüber.

Bei den sonstigen Bauten kommt es zu einem Rückgang (5,12 Mio. €). Investiert wurde u.a. in das Fahrradparkhaus am Nelson-Mandela-Platz (1,62 Mio. €) und die Turnhalle der Volksschule Zugspitzstraße 123 (0,51 Mio.€). Den Zugängen (2,26 Mio. €) und Umbuchungen (1,17 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,3 Mio. € und Abgänge i.H.v. 0,89 Mio. € entgegen.

Die Position „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet ebenfalls einen Rückgang (5,22 Mio. €) z. B. aufgrund der Umbuchung ins Umlaufvermögen von Grundstücken am Salachweg.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	857.357.408,99	855.857.680,20
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	584.421.292,39	513.118.896,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	93.385.918,00	83.803.607,00
Versorgungsnetze	1.037.091,00	1.134.085,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	169.480.128,00	161.979.555,00
Summe	**1.705.681.838,38**	**1.615.893.823,59**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Zuwachs i. H. v. 89,79 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 1,5 Mio. € (u.a. Wandererstraße 460 Tsd. €, Europaplatz/Fritz Pirkl-Straße 438 Tsd. € Mio. €, Bettelheimerstr./Kerschensteinerstr./Löwensteinstr. 298 Tsd. €, Thurn-und-Taxis-Straße 140 Tsd. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ergibt sich ein enormer Zuwachs von 71,30 Mio. €. Die Zugänge (21,99 Mio. €) und Umbuchungen (76,92 Mio. €) sind hauptsächlich durch den mittlerweile betriebsbereiten Streckenabschnitt der U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße begründet: Tunnel Gustav-Adolf-Straße Großreuth (21,3 Mio. €), U-Bahnhof Großreuth (18,3 Mio. €), Wendeanlage Großreuth (13,35 Mio. €). Zudem wurde in folgende Maßnahmen investiert: Fertigstellung Nelson-Mandela-Platz (7,63 Mio. €), Sanierung Charles-de-Gaulle Brücke/Rothenburger Straße über den Main-Donau-Kanal (7,02 Mio. €), Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhausterrassen (5,56 Mio. €). Die Abschreibungen betragen 26,6 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Zugang von 9,58 Mio. Investiert wurde in den Oberbau, Zugsicherung und Stromversorgung der U-Bahn Linie U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße/BA 2.1 (13,04 Mio. €). Den Zugängen (6,55 Mio. €) und Umbuchungen (10,14 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 7,11 Mio. € gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i. H. v. 12,7 Mio. € zu einer Erhöhung um 7,5 Mio. € (u. a. Brückensanierung Münchener Straße/Radweg 1,46 Mio. €, Sanierung Koperstraße 1,2 Mio. €, Dorfäckerstraße 0,8 Mio. €, Karl-Schönleben-Straße 0,78 Mio. €, Grolandstraße 0,72 Mio. €, Endausbau Züricher Straße 0,66 Mio. €)

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (46 Mio. €) und Umbuchungen (91,76 Mio. €) Anlagenabgänge (9,75 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 46,51 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.928.059,00**	**10.170.187,00**
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kunstgegenstände	394.050.640,25	382.912.980,33
Baudenkmäler	658.352,55	698.144,93
Summe	**394.708.992,80**	**383.611.125,26**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände und Baudenkmäler verzeichnet einen Zugang in Höhe von 11,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der BKPV hat während seiner Prüfung im März 2017 festgestellt, dass die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten zu Kunstgegenständen unvollständig sind, da sie nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigen und somit nicht geeignet sind, die teils enormen Wertansätze zu belegen. Davon betroffen sind insbesondere die Bestände in den städtischen Museen und Depots sowie die Dauerleihgabe an das GNM. Daher hat KuM externe Gutachter mit der Neubewertung dieser Kunstgegenstände sowie der Erstellung von Wertgutachten beauftragt. Nach der Auswertung dieser, erhöhte sich der Buchwert (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) um 13,04 Mio. €. Insbesondere tragen Nachaktivierungen bei folgenden Werken zu dieser Steigerung bei: „Sturz des Phaeton“ (Deckengemälde im Hirsvogelsaal von Georg Pencz, Bewertung alt: 2,5 Mio. €, Bewertung neu: 8,18 Mio. €); „Grabtragung Christi“ (Federzeichnung von Albrecht Dürer, Bewertung alt: 1 Mio. €, Bewertung neu: 6,09 Mio. €); „Sebastiansaltar“ (Tafelmalerei von Hans Baldung Grien, Bewertung alt: 10 Mio. €, Bewertung neu: 13,9 Mio. €).

Im Rahmen der Inventur kam es bei den sonstigen Kunstwerken außerdem zu Abgängen in Höhe von 2,58 Mio. € und bei den Baudenkmälern in Höhe von 40 Tsd. €.

Bei der Bilanzposition insgesamt stehen den Abgängen von 23,09 Mio. € Nachaktivierungen von 33,47 Mio. € gegenüber.

6. Fahrzeuge	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Fahrzeuge	**6.709.242,00**	**7.675.532,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.305.433,00	4.597.563,00
Technische Anlagen	5.439.728,00	6.253.205,00
Betriebsvorrichtungen	21.920.686,00	19.505.552,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.405.712,02	52.906.172,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	2.296.043,00	5.055.382,00
Summe	**91.367.602,02**	**88.317.874,02**

8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**292.528.249,99**	**273.195.125,17**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Rückgang um 0,97 Mio. € auf 6,71 Mio. €. Vor allem bei den Feuerwehren kam es zu Abgängen.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,29 Mio. €), Technische Anlagen (-0,81 Mio. €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (-2,76 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen. Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnet einen Anstieg um 4,50 Mio. € auf 57,4 Mio. €. Für folgende Maßnahmen wurden Erstausstattungen aktiviert: Neubau Feuerwache 1 (0,5 Mio. €), Stadtbibliothek Langwasser (0,3 Mio. €), Grundschule Thoner Espan (0,25 Mio. €) und Kinderhort Thoner Espan (0,1 Mio. €). Den Zugängen (12,98 Mio. €) und Umbuchungen (0,95 Mio. €) stehen Abgänge (9,79 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (9,26 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 19,33 Mio.€. Den Zugängen (156,41 Mio. €) stehen Umbuchungen (137,08 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Ballsporthalle Tillypark (24,13 Mio. €), Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (19,85 Mio. €), Neubau Feuerwache 1 (10,06 Mio. €); 2. BA Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (4,43 Mio. €), Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (4,25 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2020)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	124.761.026,53	124.761.026,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	55,89	122.516.446,18	90.068.505,97
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	13.826.818,82
Summe		**489.059.044,13**	**437.121.533,93**

Der Anteil an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen hat sich in 2020 um weitere 4,32 % (nach 11,57% in 2019) auf 55,89 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2019 zu einem Kaufpreis von 32,4 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist am 1.1.2022 fällig.

Bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH erhöhte sich das eingelegte Kapital um 19,5 Mio. € durch die Einbringung von Grundstücken in Johannis und an der Züricher Straße.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2019)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00

Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,80	103.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		**147.229.912,41**	**137.229.912,41**

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

1. Sondervermögen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	15.717.229,61	15.717.229,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**30.878.573,85**	**30.878.573,85**

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.251.595,35	1.248.098,30
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.533.431,25	1.654.555,91
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	966.762,82	958.439,66
Otto Lauterbach-Stiftung	1.377.162,02	1.405.080,10
Marie-Hack-Stiftung	3.724.246,70	4.160.619,18
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	89.068,50	88.070,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	229.352,67	267.643,17
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	926.861,89	1.122.771,30
Andreas-Staudt-Stiftung	184.130,48	204.203,48
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	74.754,00	73.753,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.878.024,34	1.957.227,34
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	269.623,50	289.557,80

Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	100.294,56	100.098,46
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	98.376,50	101.149,70
Auxiliar-Stiftung	148.753,00	154.593,50
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	325.468,00	342.142,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	132.221,00	127.774,50
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	153.535,45	132.649,00
Margarete-Weigel-Stiftung	482.895,38	564.185,30
Leonhard Wagner Stiftung	257.304,75	253.524,75
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	142.379,70	178.540,80
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	735.362,00	806.869,52
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	146.086,00	118.117,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	518.170,57	616.808,50
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	430.754,98	468.181,75
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	49.958,19	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43.927,50	42.440,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.111.387,88	2.132.587,15
Stiftung Klinikum Nürnberg	593.550,53	598.875,00
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	284.900,00	-
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	0,00	-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	10.000,00	-
Summe	**19.270.339,51**	**20.218.767,70**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen verringerte sich von 2019 auf 2020 um 948 T€ auf rd. 19.270 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2020 betragen insgesamt rd. 2.578 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich

dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 350 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 3.468 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 307 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 248 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	8.500.000,00	9.400.000,00
Summe	**8.500.000,00**	**9.400.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	880.591,50	1.285.436,19
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	16.787.877,74	17.016.158,73
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**17.668.969,24**	**18.302.094,92**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	538.324,91	553.029,54
Grundstücke	39.494.991,76	42.660.912,95

Summe	**40.033.316,67**	**43.213.942,49**

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (-14,7 Tsd. €) ist vor allem dem Inventurergebnis 2020 beim Stadtarchiv und bei den städtischen Museen geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Der Jahresendbestand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. €. Den Zugängen (0,47 Mio. €) stehen Anlagenabgänge in Höhe von 12,99 Mio. € gegenüber. Davon wurden Grundstücke (Nähe Züricher Straße/Gerhardt-Hauptmann-Str., Gem. Großreuth bei Schweinau) im Wert von 12,62 Mio. € bei der WBGB als Kapitaleinlage eingebracht. Umbuchungen aus anderen Anlagenklassen wurden in Höhe von 9,35 Mio. € vorgenommen, z. B. Grundstücke an der Ludwig-Frank-Straße und dem Salachweg.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Gebührenforderungen	17.894.652,94	16.572.275,91
Beitragsforderungen	4.373.958,86	2.079.685,53
Steuerforderungen	53.918.033,44	52.396.579,23
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.222.253,55	1.847.417,53
Summe	**78.408.898,79**	**72.895.958,20**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. €, der größte Anstieg ist bei den Beitragsforderungen (+ 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 41,1 Mio. €, bei den Gebührenforderungen auf 1,6 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,5 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.620.653,88	3.532.152,17
Summe	**3.620.653,88**	**3.532.152,17**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2019 um 0,1 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.065.135,05	2.268.650,97
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	2.472.480,74	5.821.553,57
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	710.000,00	1.570.000,00
Kontokorrentkonto. Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	114.712,49	0,00
Summe	**4.362.328,28**	**9.660.204,54**

Die Rechnungsergebnisse bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen unterliegen, wie bei den Forderungen generell, aufgrund der Stichtagsbetrachtung starken Schwankungen. 2020 war im Vergleich zu 2019 ein Rückgang um 5,3 Mio. € zu verzeichnen, in 2018 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 5,9 Mio. €.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	327.214,95	856.621,41
Summe	**327.214,95**	**856.621,41**

Die Forderungen gegen Beteiligungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,5 Mio. €. Maßgebend hierfür ist Rückgang des Saldos auf dem Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg (- 0,46 Mio. € zum 31.12.2019)

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.258.794,09	3.237.664,06
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	5.412.157,69	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	71.232,58	58.885,81
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	9.281.372,69	7.470.216,68
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	1.250.194,44	2.256.046,13
Kontokorrentkonto Flughafen	18.000.000,00	0,00
Kontokorrentkonto NOA.kommunal GmbH	0,00	250.000,00
Liquide Mittel SÖR	6.518.941,60	0,00
Summe	**42.792.693,09**	**13.272.812,68**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder, bei negativem Saldo, unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese Position um 29,5 Mio. €.

Der sich zum 31.12.2020 ergebende positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto Flughafen ergibt sich durch eine Betriebsmittelvereinbarung zwischen Stadt und Flughafen zur Abfederung der Liquiditätsausfälle durch die Corona-Krise.

Bei den Liquiden Mitteln SÖR werden insb. noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichene Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	92.715,98	122.715,98
Summe	**92.715,98**	**122.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen den Bund	20.871.227,63	13.749.056,07
Forderungen gegen das Land	7.369.916,01	16.513.174,06
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.377.121,53	2.257.116,56
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	171.359,71	197.932,45
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	25.180,82	19.939,02
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.194.200,45	258.569,77
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	13.500,09	39.124,12
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.770.149,52	5.723.224,00
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-799.342,20	-715.924,72
Summe	**36.993.313,56**	**38.042.211,33**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 1,05 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegen den Bund ein starker Anstieg, begründet in der höheren Erstattung für die Grundsicherung im Alter. Die Forderungen gegenüber dem Land reduzieren sich um 9,1 Mio. €. Dies begründet sich aus – im Vergleich zu den offen Posten 2019 – geringeren Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2020 auf 0,8 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	337.595,10	169.675,20
Andere sonstige Vermögensgegenstände	63.656.252,91	38.247.018,21
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	5.608.183,57	715.085,78
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	14.306,58	25.579,64

Verrechnungskonten	3.607.859,45	3.159.050,73
Summe	**73.224.197,61**	**42.316.409,56**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 30,91 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	63.344.848,06	37.935.613,36
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Summe	**63.656.252,91**	**38.247.018,21**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 25,4 Mio. € im Vergleich zu 2019. Wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v 3,7 Mio. €. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden periodengerecht entsprechend des Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

Weitere Gründe für den höheren Bestand sind die Anpassung des Freistellungsanspruchs gegen das Klinikum (Pensionen) von rund 2,7 Mio. € und die Beihilfe von rund 1,2 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kassenbestand	837.980,73	904.580,20
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	251.061.880,93	267.605.750,35
Bankbestand (Festgelder)	174.605.847,74	197.101.222,13
Summe	**426.505.709,40**	**465.611.552,68**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 haben sich im Vergleich zu 2019 um rund 39,1 Mio. € vermindert. Damit spiegeln sich auch in der Bilanz die coronabedingten Ausfälle bei den Einzahlungen bzw. die pandemiebedingten Mehrauszahlungen in 2020 wider. In dem Gesamtbestand zum 31.12.2020 (426,5 Mio. €) sind ca. 30,7 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Disagio	221.350,00	314.550,00
Summe	**221.350,00**	**314.550,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	17.569.503,19	16.932.349,42
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.968.128,54	5.571.436,05
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	- 2.262,11	7.176.461,36
Summe	**23.535.369,62**	**29.680.246,83**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2020 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2020 im Voraus für den Monat Januar 2021 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2020 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2021 sind.

C. ARAP	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.921.453,14	7.692.466,52
Summe	**7.921.453,14**	**7.692.466,52**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,2 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag enthalten für die Beitragszahlung zur Kommunalen Unfallversicherung (4,7 Mio. €) sowie Zinsen für einen Anteilsrückkauf (0,3 Mio. €) von wbg-Anteilen von der der StWN.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	647.309.120,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	16.426.254,12	15.931.900,98
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.331.500,13	5.772.873,74
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.389.232,52	2.388.232,52
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.938.814,49	1.949.460,76
Summe	**693.357.558,94**	**674.344.939,68**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 17,97 Mio. € erhöht. Im Jahr 2020 konnte die Revision der Kunstgegenstände im Bereich der Museen der Stadt Nürnberg zum Abschluss gebracht werden. Für die wertigsten Kunstgegenstände wurden externe Wertgutachten erstellt. Hierbei konnten die bisher aktivierten Beträge nicht nur bestätigt werden, sondern die Expertise ergab einen um 17,97 Mio. € höheren Wert als bisher angenommen, der nun Eingang in das Basiskapital fand.

Veränderungen des Basiskapitals dürfen nur durch erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (ohne Ergebnisauswirkung) vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 494 T€. Die Erhöhung ist auf die Gründung der Mathilde-Gottschalk-Stiftung und der Georg und Gisela Gottschalk Stiftung zurückzuführen. Zudem wurde die bereits bestehende Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst in die Verwaltung durch die Stadt Nürnberg aufgenommen.

Bei der Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung erfolgte in 2020 eine Zustiftung in Höhe von 30 T€, die Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung erhielt eine Zustiftung von 20 T€. Zudem wurde ein Reihenendhaus mit einem Wert von rd. 509 T€ in die Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst eingebracht.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	221.458.515,08	230.932.409,77
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.110.421,82	1.008.485,60
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	722.685,23	545.228,76
Summe	**223.291.622,13**	**232.486.124,13**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2020 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Fehlbetrags um 9,5 Mio. € verringert. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2020 erhöhte sich ihr Bestand um 101,9 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

erhöhte sich in 2020 um 177.456,47 € auf insgesamt 722.685,23 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-3.653.170,22	-2.838.547,80
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-6.315.988,43	-3.416.259,71
Summe	**-9.969.158,65**	**-6.254.807,51**

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Verlustes 2020 um 814,6 T€ auf rund 3,7 Mio. €.

Auch die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2020 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 2,9 Mio. € T€ auf 6,3 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2020 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12,9 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2020 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2019 € („-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	-9.473.894,69	62.627.436,64

Nichtrechtsfähige Stiftungen	226.589,24	370.783,88
Externer Kostendecker Marktamt	-814.622,42	-681.643,10
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.797.792,50	-490.241,99
Summe	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	117.658.799,71	115.099.259,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	672.058.376,34	606.358.297,27
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	999.003,40	999.091,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.264,83	6.284,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.384.586,96	1.895.915,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.216.920,79	3.418.446,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.442.563,48	20.161.713,48
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	104.623.419,96	115.634.985,37
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.856.749,08	10.191.468,08
Summe	**931.252.177,38**	**873.770.955,72**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 57,48 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,03 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurde der Umbau des Nelson-Mandela-Platzes (1,62 Mio. €), Dacharbeiten am Pirckheimer Gymnasium (0,65 Mio. €), Sanierung der Volksschule St. Leonhard (0,64 Mo. €), Umgestaltung des Kontumazgartens (0,44 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,47 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 2,56 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 101,12 Mio. €. 1,57 Mio. € betrug die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG und die Investitionspauschale 9,63 Mio. €.

Gefördert wurden außerdem insbesondere Bauvorhaben der Schulen (13,42 Mio. €: u.a. Grundschule Thoner Espan 6,4 Mio. €) und Kindertageseinrichtungen (4,69 Mio. €: u.a. 6-gruppiger Kinderhort Gebrüder-Grimm-Schule 1,67 Mio. €).

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 47,07 Mio. € vereinnahmt. 10,37 Mio. € für Gleisanlagen (davon 7,94 Mio. € für den Bauabschnitt 2.1. der U 3 Südwest Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf) und 35,18 Mio. € für den Bereich Infrastrukturvermögen (davon 32,31 Mio. € ebenfalls für die U 3).

14,48 Mio. € kamen aus den Fördertöpfen des ÖPNVG. Der Löwenanteil hiervon (14,28 Mio. €) ging ebenfalls für die U 3 ein.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 65,70 Mio. €.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für die Neubewertung der Kunstgegenstände (4,93 Mio. €, vgl. A II: Sachanlagevermögen / 5. Kunstgegenstände) und Kapitaleinbringungen für Grundstücke der Gem. Großreuth bei Schweinau bei der WBGB (5,88 Mio. €) enthalten. Hier gibt es einen Rückgang um 11,01 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Sonderposten aus Beiträgen	98.228.339,58	96.955.176,62

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Anstieg von 1,27 Mio. €.

Den Zugängen i. H. v. 6,08 Mio. € (Erschließungsbeiträge Poststraße, Vershofenstraße, Kaeppelstraße Am Hirschfeld/Haderastraße u.a.) stehen Wertberichtigungen aus Abgang (0,31 Mio. €) und Auflösungen (4,77 Mio. €) gegenüber.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2020** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**	**31.12.2019** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Seit 2018 erwirtschafteten beide Verluste (Verlustvortrag siehe A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	887.519,00	950.384,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.401.293,40	255.974,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	144.532,00	153.842,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	195.066,00	7.206,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	109.080,00	111.663,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.724.208,65	2.132.732,20
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200.177,90	3.405.805,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.856.433,23	17.529.339,16
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.121.248,38	1.695.040,87
Summe	**28.639.558,56**	**26.241.986,73**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,84 Mio. € und Abgängen von 1,13 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 4,7 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 1,15 Mio. € angewachsen. Hier konnten 482 Tsd. € an Erstattungen für entgangene Straßenausbaubeiträge (u.a. Innsbrucker Straße, Regenbogenstraße), 405 Tsd. € für die Energie und Umweltstation am Wöhrder See sowie 281 Tsd. € für die Saarbrückener Straße/Knotenpunkt ASK LSA Königshof verbucht werden.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ wurden 929 Tsd. € verbucht. Die größte Position ist die Investitionsförderung für die Grünanlage Wallensteinstraße mit Spielplatz (740 Tsd. €). Entgegen stehen Abgänge (148 Tsd. €) sowie Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 252 Tsd. €.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen“ verzeichnen eine Erhöhung um 426 Tsd. €. Hier ging für den Spielplatz mit Grünanlage „Am Nordostbahnhof“ eine Investitionsförderung in Höhe von 268 Tsd. € ein.

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonstige Sonderposten	2.022.446,82	3.251.798,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	352.052,00	370.719,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	13.572.196,33	11.558.142,63
Summe	**15.946.695,15**	**15.180.660,22**

Der Rückgang bei der Position „Sonstige Sonderposten“ (1,23 Mio. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen (117 Tsd. €), Abgängen (3,43 Mio. €) sowie Abgängen durch Abschreibungen (2,32 Mio. €). Im Rahmen der Inventur ergaben sich Abgänge in Höhe von 3,18 Mio. € für sonstige Kunstwerke, Spiel- und Grünflächen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 2,01 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (1,59 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	230.152.573,00	236.806.575,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	187.496.538,00	191.383.660,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	432.043,00	627.157,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	438.943.814,00	414.268.049,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	45.376.821,00	46.534.660,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	443.438.649,00	422.974.219,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	51.334.892,00	55.268.219,00
Summe	**1.397.175.330,00**	**1.367.862.539,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2020 gegenüber 2019 um ca. 29,3 Mio. € angestiegen. Der diesbezügliche Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2020 einen Wert in Höhe von ca. 6,0 Mio. €.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.779.533,00	1.582.554,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.829.059,00	1.782.424,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.571.785,00	2.086.909,00
Summe	**8.180.377,00**	**5.451.887,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen ATZ-Vereinbarungen gegenüber 2019 leicht angestiegen sind. Im Tarifbereich ist es seit 2019 wieder möglich, neue ATZ-Vereinbarungen abzuschließen, nachdem die regulierenden Bedingungen des Tarifvertrags TV FlexAZ erfüllt wurden. Daher stieg der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2020 gegenüber 2019 deutlich an.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.643.038,00	43.405.130,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	32.484.563,00	30.837.152,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.082.754,00	75.703.510,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	76.595.734,00	67.947.044,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	22.121,00	26.780,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.628.346,00	2.359.952,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	308.480,00	0,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.785.872,15	3.260.741,76
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	6.183.074,58	5.718.200,20
Summe	**245.733.982,73**	**229.258.509,96**

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2020 (im Vergleich zu 2019) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	15.873.000,00	16.062.000,00
Rückstellungen für Altlasten	6.623.500,00	6.094.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	2.884.000,00	2.884.000,00
Steuerrückstellungen	1.811.780,33	4.374.249,11
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.222.599,11	1.743.914,02
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	10.000.000,00	1.000.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	207.772,48	100.795,32
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	70.628,60	34.655,05
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	211.069.527,61	134.704.523,44
Summe	**250.762.808,13**	**166.998.636,94**

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2020 beurteilt und im Jahresabschluss 2020 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,9 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2020 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2019 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2020 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2021 vorgenommen werden soll. Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2020 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen sind in 2020 um ca. 0,5 Mio. € angewachsen. Der Grund dafür ist vorrangig eine neu eingestellte Altlastenrückstellung wegen voraussichtlicher Weiterverrechnungen von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2020 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2022 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2022 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2020 sowie der Schlüsselzuweisung 2021) und der Information, dass die Umlagekraft 2022 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2021 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg keinen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2022 gebildet werden.

In den Jahren seit 2015 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2020	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	203.442	196.871	183.482	166.767	159.323	152.454

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte aufgrund geleisteter Zahlungen in 2020 um ca. 35 T€ auf 241 T€ vermindert werden.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ zum Stichtag 2020 insg. voraussichtlich noch ca. 126 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium konnten somit um insg. 108T€ vermindert werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ wurden in 2020 erhebliche Nachzahlungen für vergangene Steuerjahre ans Finanzamt geleistet. Daher konnte die diesbezügliche Rückstellung um ca. 2,4 Mio. € aufgelöst bzw. neutralisiert werden. Bei den Betrieben gewerblicher Art „Tiergarten“ und „Feinstaubplaketten“ haben sich hinsichtlich der Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen ergeben; es besteht hier zum Stichtag 2020 ein kumulierter Rückstellungsbestand in Höhe von ca. 104 T€.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2020 ist gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen anhängiger Verfahren bezüglich strittiger Forderungen aus Beherbergungsverträgen um ca. 0,5 Mio. EUR deutlich angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2019 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2019 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2020 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2019 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 674 T€) bereits in 2020 durch die Stadt erfolgte.

Für den erwarteten Verlust 2020 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Die Flughafen Nürnberg GmbH und der Eigenbetrieb NürnbergBad wurden ergebnisseitig von der Corona-Krise und den damit einhergehenden Maßnahmen stark belastet. Daher musste hier durch Bildung einer entsprechenden Verlustausgleichsrückstellung für 2020 in Höhe von 7 bzw. 2 Mio. € eine entsprechende Risikovorsorge getroffen werden.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2020 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 71 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2020 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2019 i. H. v. ca. 35 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2020 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 16 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2019 ca. 20 T€ und war dementsprechend um ca. 4 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 42 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 560 T€ erhöht.

Für Straßenfrostschäden, die im Jahr 2020 entstanden und nicht bis zum Bilanzstichtag 2020 ausgebessert werden konnten, wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 580 T€ gebildet.

Die Rückstellung wegen für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen eventuell anfallender Verzinsungen um ca. 0,7 Mio. € erhöht.

Wegen eventueller Rückzahlungen von Gewinnausschüttungen 2020 an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg im Jahr 2021 wurde eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

Bei der Flughafen Nürnberg GmbH und der NürnbergMesse GmbH droht wegen der Corona-Krise ein Verlust der Werthaltigkeit von nachträglichen Stammkapitaleinlagen der Stadt. Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlagen (u.a. auch aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV) wurde in 2020 eine weitere Rückstellung in Höhe von insg. 75 Mio. € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Investitionskredite vom Land	1.598,77	2.131,75
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.066.027.462,59	970.003.301,43
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	252.074.419,80	242.061.774,76
Kassenkredite	0,00	83.500.000,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	458.875,50	91.568,07
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	74.961.234,42	78.277.660,78
Summe	**1.393.523.591,28**	**1.373.936.436,79**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2020 1.398 Mio. € (Vorjahr: 1.292 Mio. €). Hierbei ist die Umschuldung der im letzten Jahr aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 83,5 Mio. € enthalten. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) und der Kassenkredite ergibt sich ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.510 Mio. € (Vorjahr: 1.499 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 12,4 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €)

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	0,00	7.907.362,57
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	20.287.685,46	11.849.451,88
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	480.174,91	2.840.722,54
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.285.305,80	3.147.448,11
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	0,00	450.000,00
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	9.388,65	9.572,57
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	22.883.839,30	10.473.973,28
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	644.745,52	525.590,33
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	19.000.000,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	153.600,04	37.302,88
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	78.450,56	31.029,56
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	45.000,00	33.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	96.844,09	49.511,77
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	412.201,05	286.428,15
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	103.561,73	71.626,97
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	39.452,84	27.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	48.052,14	13.313,10
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.000.609,45	1.500.720,25
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	4.976.619,64	1.802.512,86
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	539.236,08	179.295,08
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	403.411,11	225.639,68

Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	748.567,77	114.065,12
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	508.812,34	288.205,96
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	24.129,66	12.601,69
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	52.970,20	46.072,31
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.048.694,46	12.391.230,22
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	1.065.672,67	30.650,33
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	15.770,71	14.799,86
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	10.794,02	10.945,37
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	53.456,25	59.236,50
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	428.536,39	225.936,03
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	1.163.021,33	153.786,19
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	194.231,65	109.773,94
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	205.848,44	211.788,10
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	5.083,59	4.553,43
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	21.147,29	9.234,84
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	32.298,97	30.371,92
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	1.572.032,23	163.311,59
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	261.848,29	280.026,60
Liquide Mittel Lompa Stiftung	26.117,69	13.799,22
Liquide Mittel Hehl Stiftung	606.532,15	99.986,51
Liquide Mittel Unger Stiftung	79.123,88	200.000,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	480.080,48	360.568,43
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	719.099,84	512.890,00
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	149.185,75	70.490,00
Liquide Mittel SÖR 2010	0,00	2.401.382,20

Summe	**74.961.234,42**	**76.776.940,53**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	880.591,59	1.285.436,28
Leibrentenverträge	68.115,23	71.857,82
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	111.935.638,22	123.221.924,89
Summe	**112.884.345,04**	**124.579.218,99**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2020) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 2. Dezember 2019.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2020: 61 T€, Vorjahr: 74 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2020: 112 Mio. €, Vorjahr: 123 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2020 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-12.156,53	-14.782,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	45.771.508,55	39.708.635,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	72.805.734,28	10.291.622,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	6.960,00	5.325,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	2.764.218,85	1.270.834,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	219.592,09	527.983,12
Summe	**121.555.857,24**	**51.789.617,67**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 69,77 Mio. € gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 6,1 Mio. € erhöht. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (hier insb. U-Bahninfrastruktur i.H.v. 5,6 Mio. €) und bei Hochbau-Investitionen (4,9 Mio. €) zu finden. Die Verbindlichkeiten für Beamten-Beihilfen beliefen sich in 2020 auf 0,6 Mio. €.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg zum Stichtag 31.12.2020 um 62,5 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Maßgebend für den Anstieg ist die 3. Tranche des Anteilsrückkaufs der wbg-Anteile i.H.v. 26,7 Mio. € mit Fälligkeit zum 1.1.2021 von der StWN. Außerdem erhöhten sich die Verpflichtungen gegenüber der VAG auf 7,1 Mio. € (+1,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig, die Rechnungsergebnisse schwanken daher stark. Zum Stichtag 31.12.2020 ist der Posten um 1,5 Mio. € gesunken.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	686.699,27	614.614,36
Summe	**686.699,27**	**614.614,36**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten

gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	6.547.102,36	5.307.501,20
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	38.934.444,48	72.912.044,50
Summe	**45.481.546,84**	**78.219.545,70**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2020 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,8 Mio. €) sowie für die Sanierung der Chemieräume des Hans-Sachs-Gymnasiums (0,8 Mio. €) und des Dürer-Gymnasiums (0,5 Mio. €)

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio. €, begründet durch die Aktivierung der U-Bahn Großreuth bei Schweinau und der damit verbundenen Ausbuchung der Verbindlichkeit i.H.v. 38,9 Mio. €.

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	7.964.232,53	8.163.781,86
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	26.771,97	58.394,55
Durchlaufende Gelder	20.862.947,84	7.813.962,36
Sicherheitseinbehalte	161.733,46	157.290,40
Sonstige Verbindlichkeiten	95.724.523,25	121.283.677,55
Clearingkonten	0,00	25.338,63
Summe	**124.740.209,05**	**137.502.445,35**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert (- 25,6 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	50.539.386,48	74.776.532,55
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	3.858.266,70	5.975.827,02
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.606.786,81	8.743.463,59
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.906.615,47	4.650.990,97
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.571.831,68	4.658.932,85
Verrechnungskonten	17.884.491,98	17.753.865,29
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.671.090,43	4.063.361,83
Verbindlichkeiten aus Kautionen	626.616,23	614.665,32
Andere sonstige Verbindlichkeiten	59.437,47	46.038,13
Summe	**95.724.523,25**	**121.283.677,55**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 25,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Begründet ist der Unterschied durch den Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN im Vorjahr. Dieser Rückkauf in Gesamthöhe von 85 Mio.€ wird in 3 Raten vollzogen, wobei der Eigentumsübergang bereits 2019 stattfand. Rate 2 und 3 (zusammen 53,9 Mio. €) wurden inkl. der anfallenden Zinsen aus 2019 abgegrenzt und in 2020 in die Verb. aus Lieferung und Leistung umgebucht. Dort erfolgte dann der anteilige Ausgleich der 2. Tranche i. H. v. 27 Mio. €. Zum Teil kompensiert wurde dieser Rückgang durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis in Höhe von 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2019 um 0,7 Mio. € verringert, während

die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder sich in 2020 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.391.914,25	29.800.155,85

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (Veränderung zum Stichtag 2019: -1,4 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (11 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	19.909.315,00	20.348.043,99
- Handel, Industrie und Gewerbe	208.868.862,59	209.673.451,71
- Schule und Soziales	116.179.888,28	109.135.207,05
- Sonstiges	17.343.111,52	18.073.242,78
Summe	**362.301.177,36**	**357.229.945,53**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	859.742,56	1.121.473,60
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**363.160.923,92**	**358.351.418,63**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Schule und Soziales“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die noris Inklusion u. a. für den Neubau der Tagesbetreuung für Senioren mit Behinderung und den Neubau eines Wohnheims (7,811 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2020 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 15,9 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2020 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2020 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2020 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	71.857,82	-	3.746,59	68.111,23
Mietaufrechnungen	73.915,58	-	12.496,56	61.419,02
Verkaufte Darlehen	1.285.436,28	-	404.844,69	880.591,59
ÖPP-Projekt Schulen	123.148.009,31	0,00	11.273.790,11	111.874.219,20
Summe	**124.579.218,99**	**0,00**	**11.694.877,95**	**112.884.341,04**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre

Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
11 Erbbaurechte	682.736,85	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2020 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.779 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.780 Arbeitnehmer und 2.999 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2020 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 20,0 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD) bis 30.04.2020

Marcus König (CSU) ab 01.05.2020

Weitere Bürgermeister:
bis 30.04.2020:
2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)
3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)
ab 01.05.2020:
2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)
3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2020)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bis 30.04.2020: Bär	Eva
SPD	Bis 30.04.2020: Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Bis 30.04.2020: Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Bis 30.04.2020: Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Bis 30.04.2020: Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Bis 30.04.2020: Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Bis 30.04.2020: Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Bis 30.04.2020: Kir	Aynur
SPD	Bis 30.04.2020: Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Bis 30.04.2020: Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Bis 30.04.2020: Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Nachtigall	Rainer
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Ab 01.05.2020: Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Bis 30.04.2020: Thiel	Joachim
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Keller	Natalie
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Bis 30.04.2020: Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Küfner	Kai
GRÜNE	Bis 30.04.2020: Leo	Elke
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Pflaum	Maik
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Sahin	Cengiz
GRÜNE	Ab 01.05.2020:	Uwe

				Scherzer	
SPD	Bis 30.04.2020: Raschke	Gerald	GRÜNE	Ab 01.05.2020: Schüller	Marc
SPD	Bis 30.04.2020: Russo	Hans	GRÜNE	Bis 30.04.2020: Walthelm	Britta
SPD	Bis 30.04.2020: Soldner	Ilka	GRÜNE	Ab 01.05.2020: Yiyit	Lemia
SPD	Vogel	Christian	LINKE	Demir	Özlem
SPD	Bis 30.04.2020: Wojciechowski	Anita	LINKE	Ab 01.05.2020: Flach Gomez	Kathrin
SPD	Yilmaz	Yasemin	LINKE	Padua	Marion
SPD	Bis 30.04.2020: Zadek	Ruth	LINKE	Schüller	Titus
SPD	Ab 01.05.2020: Ziegler	Michael	BIA	Bis 30.04.2020: Luft	Fridrich
CSU	Bis 30.04.2020: Alesik	Aliki	BIA	Bis 30.04.2020: Ollert	Ralf
CSU	Ab 01.05.2020: Alesik	Nicole	FWN	Bis 30.04.2020: Dr. Beck	Hartmut
CSU	Bälz	Claudia	FWN	Ab 01.05.2020: Damm	Alexander
CSU	Böhm	Kerstin	FWN	Dörfler	Jürgen
CSU	Buchsbaum	Helmine	ÖDP	Gehrke	Jan
CSU	Bis 30.04.2020: Christ	Alexander	ÖDP	Ab 01.05.2020: Hager	Inga
CSU	Ab 01.05.2020: Eichelsdörfer	Daniela	ÖDP	Bis 30.04.2020: Schrollinger	Thomas
CSU	Ab 01.05.2020: Frank	Daniel	FDP	Bis 30.04.2020: Liebel	Alexander
CSU	Ab 01.05.2020: Grether	Marion	FDP	Ab 01.5.2020: Sormaz	Ümit
CSU	Dr. Gsell	Klemens	Guten	Bis 30.04.2020: Grosse-Grollmann	Stephan
CSU	Dr. Heimbucher	Otto	Guten	Ab 01.05.2020: Thiele	Alexandra
CSU	Heinemann	Rita	PIRATEN	Bis 30.04.2020: Bengl	Michael
CSU	Henning	Werner	PIRATEN	Ab 01.05.2020: Betz	Florian
CSU	Bis 30.04.2020: Höffkes	Max	AfD	Ab 01.05.2020: Feder	Michael
CSU	Ab 01.05.2020: Kasfiki	Eleni	AfD	Ab 01.05.2020: Hubscher	Roland-Alexander
CSU	Bis 30.04.2020: König	Marcus	AfD	Ab 01.05.2020: Krestel	Klaus-Rudolf

CSU	Ab 01.05.2020: Körner	Tatjana	AfD	Ab 01.05.2020: Schlesinger	Willibald
CSU	Krieglstein	Andreas	Politbande	Ab 01.05.2020: Buholzer Sepúlveda	Ernesto
CSU	Ab 01.05.2020: Prof. Dr. Lehner	Julia			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	**Auswirkungen auf das Eigenkapital €**
Neubewertung bzw. Wertkorrektur bei Kunstgegenständen der städtischen Museen und der Dauerleihgabe an das GNM, da die ursprünglich von den städt. Sachverständigen erstellten Wertgutachten zu bestimmten Kunstgegenständen unvollständig waren.	+17.969.286,00
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	**+17.969.286,00**

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 12,9 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 5,7 Mio. € gerechnet.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (46,0 Mio. € unter Plan), dem Einkommensteueranteil (9,1 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen (78,9 Mio. € über Plan). Die erhebliche Abweichung bei den Zuweisungen ist auf die coronabezogene Gewerbesteuerkompensation des Bundes zurückzuführen (61,7 Mio. €). Rechnet man diese auf die Gewerbesteuer an, errechnet sich sogar eine Überschreitung des Planansatzes von 15,7 Mio. €. Weitere Abweichungen vom Plan waren bei den Personalaufwendungen (Bezüge und Vergütungen: -10,6 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (-12,0 Mio. €, insb. KdU) und den Zinserträgen aus der Verzinsung Gewerbesteuer (-6,0 Mio. €) zu konstatieren.

Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Aufgrund der Coronapandemie wurde 2020 der positive Trend der letzten Jahre bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer durchbrochen und die Erträge gingen um 55,6 Mio. € zurück. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren, hier betrug der Rückgang 16,0 Mio. €.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an und 2020 wurde mit 249,5 Mio. € wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2020 weiter auf 203,4 Mio. €

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes

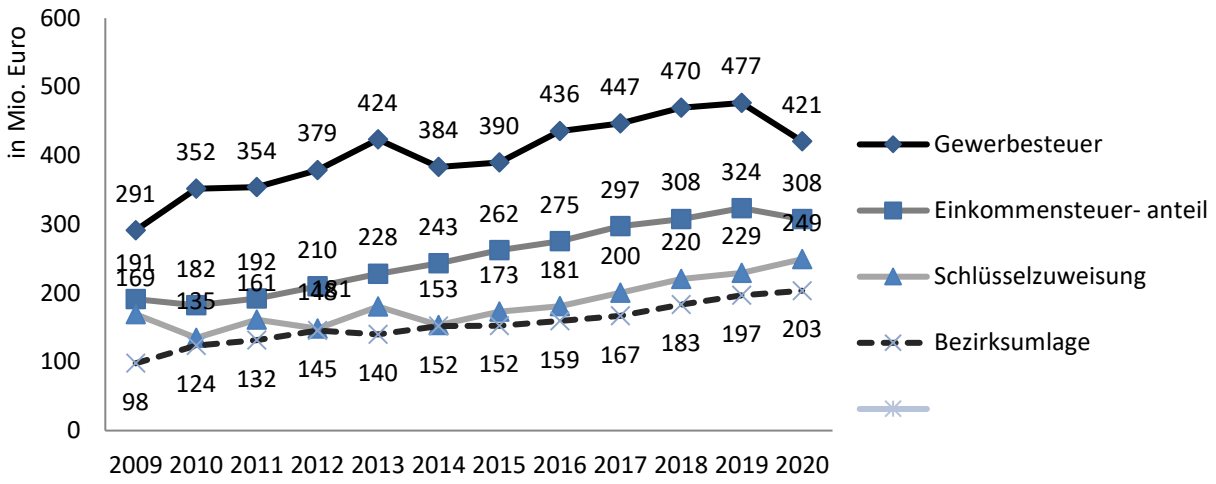

Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2020 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um -0,9 % oder 19,00 Mio. € gesunken. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 37,2 Mio. € (entsprechend 1,8 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,5%. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 103,3 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Grundsteuer A	-294.942,92	-280.000,00	-293.408,10
Grundsteuer B	-122.400.656,62	-122.300.000,00	-121.216.449,55
Gewerbesteuer	-421.013.582,85	-467.000.000,00	-476.640.161,43
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-307.658.323,00	-298.600.000,00	-323.641.508,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-94.527.995,00	-94.000.000,00	-86.174.466,00
Hundesteuer	-1.935.225,43	-1.850.000,00	-1.905.163,38
Zweitwohnungssteuer	-926.959,33	-800.000,00	-918.152,12
Summe	**-948.757.685,15**	**-984.830.000,00**	**-1.010.789.308,58**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2020 auf 948,8 Mio. € und liegen damit 62,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert (- 6,1 %) sowie 36,1 Mio. € unter dem Planwert von 984,8 Mio. €.

Die Mindererträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Das Ist von 421,0 Mio. € in 2020 bedeutet ein Minus von 55,6 Mio. € im Vergleich zu 2019. Damit war die Gewerbesteuer erstmals seit 2014 und 2009 erstmals wieder rückläufig – geschuldet den Folgen der Corona-Pandemie. Bund und Land leisteten jedoch eine Kompensation von 61,8 Mio. €, die unter den Zuweisungen ausgewiesen ist.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert und unterschreitet mit 307,7 Mio. €. den im letzten Jahr erzielten bisherigen Höchstwert von 323,6 Mio. € um 16,0 Mio. €, respektive -4,9 %)

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde das Vorjahresergebnis um 8,4 Mio. € übertroffen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B**, fielen geringfügig, d.h. um 1,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 66,8 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

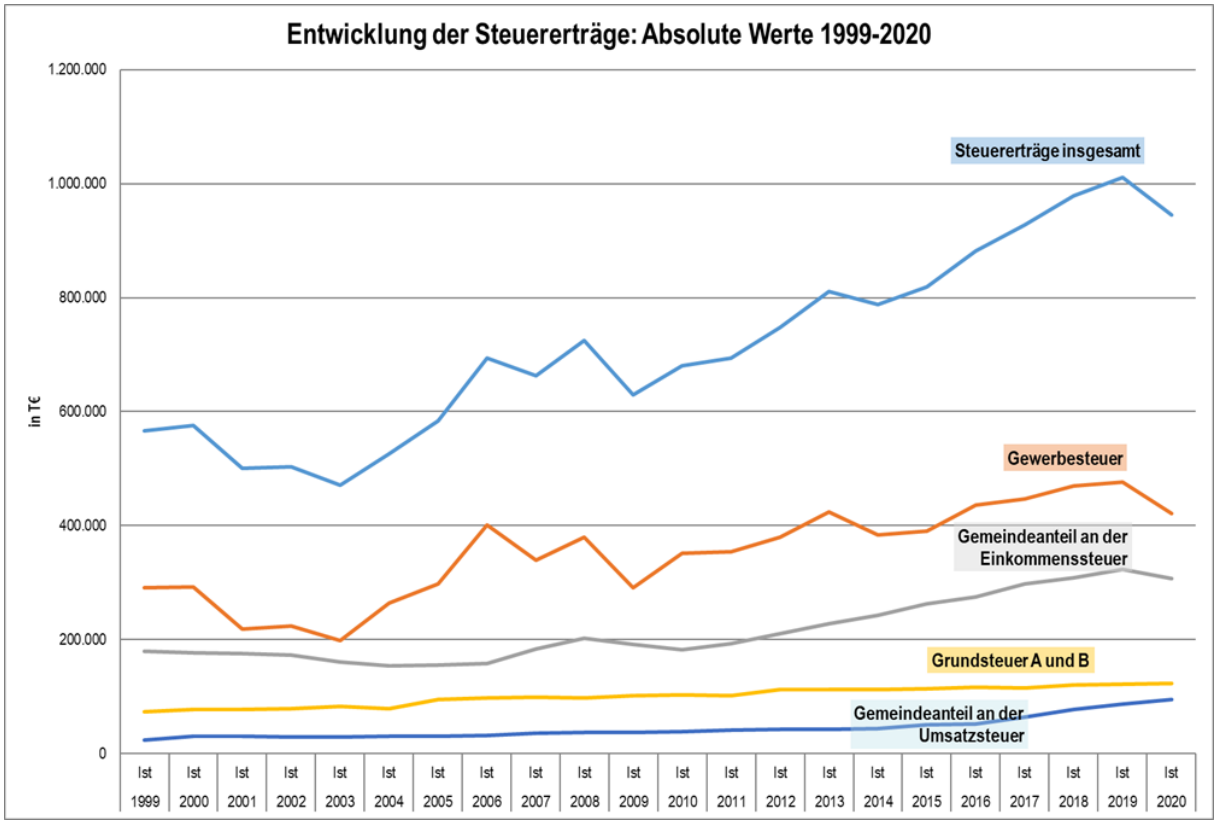

Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert

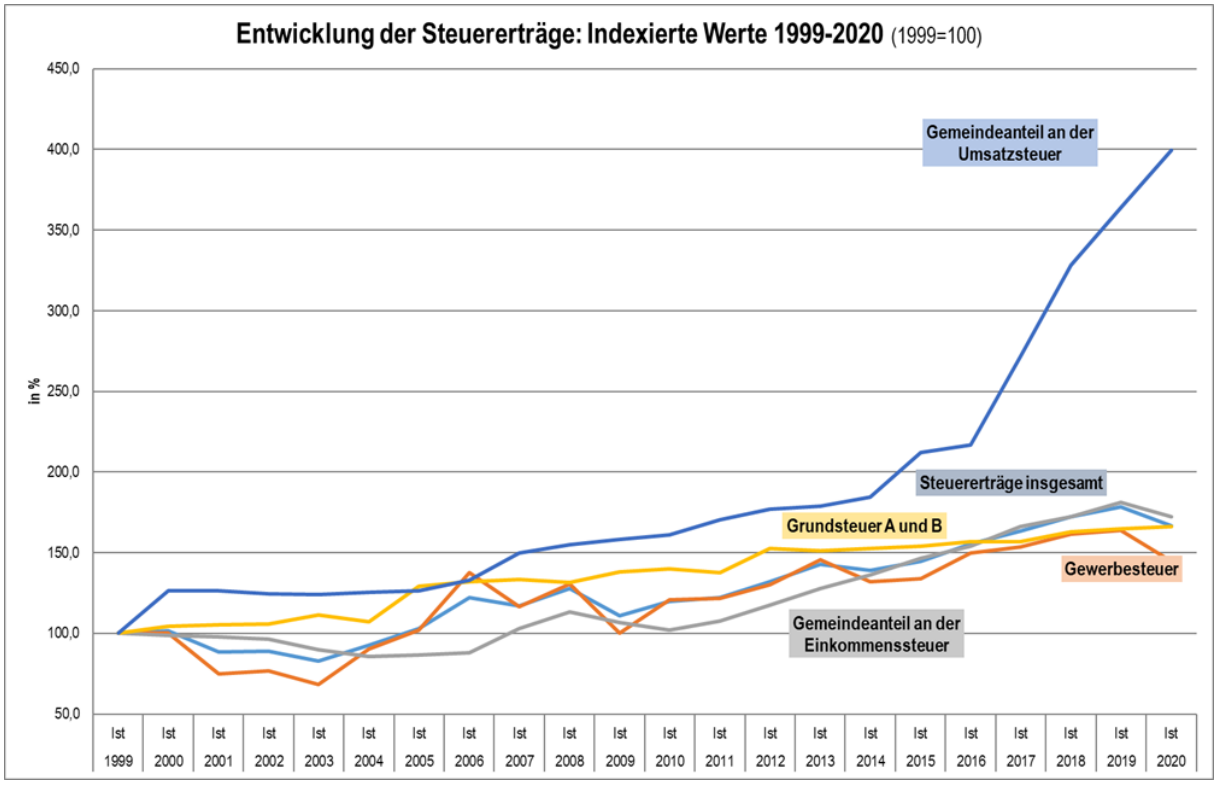

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2019 ist auch 2020 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 78,9 Mio. € (15,1 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2019 und 67,1 Mio. € (12,5 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2019 noch bei 3,668 Milliarden €, betrug sie für 2020 3,909 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2019 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde ab 2019 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € niedriger ausgefallen. Hierbei ist anzumerken, dass der Betrag in 2019 herausragend hoch war aufgrund der hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt. 2020 ist zwar etwas niedriger ausgefallen, aber immer noch der bisher aufgelaufene zweithöchste Wert.

Mit den „**Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)**“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2020 um 8,3 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Hier gab es ein Plus in Höhe von 2,5 Mio. € für den neuen Verwaltungs- und Leitungsbonus und 3,6 Mio. € Beitragsersatz für Elternbeiträge freier Träger, diese Mehrerträge wurden über die Zuschüsse an die freien Träger weitergereicht. Die restlichen 1,9 Mio. € gehen auf die jährliche Fördererhöhung, den Ausbau und die Einführung des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 € zum 1.4.2019, 2019 9 Monate, 2020 erstmals das ganze Jahr, zurück.

Die Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) entfielen für 2020. 2019 war hier noch ein Betrag von 3,4 Mio. € angefallen. Dies ist in den niedrigeren Aufwendungen im Rahmen des SGB II im zugrundeliegenden Referenzjahr begründet. Der Belastungsausgleich Hartz IV läuft Ende des Jahres 2020 ganz aus.

Die Mindererträge gegenüber dem Ist 2019 im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** sind auf verspätet eingegangene Lehrpersonalzuschüssen i. H. v. 7,85 Mio. € zurückzuführen, die nicht mehr nach 2020 abgegrenzt werden konnten.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen 2020 63,8 Mio. € mehr Erträge ein als im Vorjahr. Hier spielt die entscheidende Rolle der Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen von 61,7 Mio. € seitens des Bundes und des Freistaats.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** sind 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-249.455.864,00	-249.455.864,00	-229.195.644,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097.708,64	-19.096,600,00	-18.981.176,88
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-33.883.882,74	-33.500.000,00	-40.695.573,07
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.591.722,00	-23.800.000,00	-23.080.764,00
Zuweisungen vom Land	-29.531.925,43	-29.872.001,97	-26.967.624,26
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)		-5.000.000,00	-3.383.109,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-71.466.732,50	-63.670.310,00	-63.199.268,60
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-89.651.336,14	-95.075.277,00	-94.080.299,50
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-88.440.267,16	-16.534.024,63	-24.650.252,16
Summe	**-603.119.438,61**	**-536.004.077,60**	**-524.233.711,47**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.379.869,61	-1.336.268,00	-1.326.181,43
Sonstige Ersatzleistungen avE	-442.686,55	-210.700,00	-307.471,53
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-2.669.100,57	-1.642.259,00	-1.910.332,17
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-779.434,86	-749.982,00	-1.208.389,08
Sonstiges	-1.722.950,70	-1.947.083,00	-1.410.348,05
Summe	**-6.994.042,29**	**-5.886.292,00**	**-6.162.722,26**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 25,4 Mio. € niedriger aus als 2019, die Planung unterschritten sie nur mit lediglich 4,0 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 14,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert:

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mindererertrag von 3,9 Mio. € gegenüber dem Ist 2019 beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassung des Melde- und Passwesens im Einwohneramts festzustellen. Dies begründet sich durch die coronabedingten teilweisen Schließungen der Einrichtungen bzw. Einführung einer Terminvergabe, so dass weniger Bürgerinnen und Bürger bedient werden konnten.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 2,9 Mio. € weniger an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2019 erzielt – Grund ist hier die Erweiterung des Zuschusses in Höhe von 100 € für jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren ab 01.04.2019 sowie der Beitragsverzicht aufgrund der Coronapandemie für die Zeit von Mitte März bis Juni 2020. Da in 2020 keine Großveranstaltungen stattfanden, sind auch bei den Sicherheitswachten der Feuerwehr erhebliche Gebührenrückgänge (0,7 Mio. €} zu verzeichnen.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren sanken um 2,2 Mio. gegenüber 2019. Ursächlich ist der Rückgang der anerkannten Asylbewerber in kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte, sog. Fehlbelegern.

Der stärkste Rückgang war wegen der pandemiebedingten Schließungen bei den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Hier gingen die Erträge um 4,5 Mio. € zurück, insb. beim Tiergarten (2,7 Mio. €) und den Museen (1,8 Mio. €).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10,5 Mio. € zu verbuchen. So gingen die Miet- und Pachterträge um 3,1 Mio. € zurück, insb. bei der Meistersingerhalle (-1,5 Mio. €). Auch bei den privatrechtlichen Eintrittsgeldern (-1,2 Mio. €) und den Teilnehmerbeiträgen (-3,4 Mio. €) schlugen sich die coronabedingten Einschränkungen nieder.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-71.777.450,82**	**-69.386.734,27**	**-86.726.212,07**
Verwaltungsgebühren	-17.909.481,44	-16.996.800,00	-21.791.615,24
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-20.441.201,52	-18.497.872,19	-23.891.343,82
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.767.959,88	-3.200.000,00	-2.676.281,14
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-10.679.613,20	-9.630.266,00	-12.866.122,68
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-7.231.361,48	-7.107.528,00	-11.739.827,19
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-12.747.833,30	-13.954.268,08	-13.761.022,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-34.264.487,05**	**-40.667.638,83**	**-44.730.586,10**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.144.878,79	-3.798.910,00	-3.171.145,92
Miet- und Pachterträge	-15.585.469,37	-17.975.555,91	-18.671.320,34
Erbbauzinsen	-2.947.465,80	-2.820.788,24	-2.856.590,28
Ersatzleistungen	-1.909.088,96	-2.395.813,50	-2.981.584,64
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-331.398,44	-1.185.180,00	-1.552.269,75
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-2.166.790,61	-2.787.983,00	-5.527.439,69
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-8.179.395,08	-9.703.408,18	-9.970.235,48
Summe	**-106.041.937,87**	**-110.054.373,10**	**-131.456.798,17**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen 2020 gegenüber 2019 um 3,1 Mio. € (1,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 1,3 Mio. € unterschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,4 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II um 25 %.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2019 um 19,9 Mio. € zurück. Hier findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen" (-20,3 Mio. €): Von hier verbuchten 69,8 Mio. € im Ist 2020 entfallen 55,9 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 78,7 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 14,1 Mio. € nach 11,3 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den Beitragsersatz (gewährt für April bis Juni 2020) bei coronabedingten Schließungen zurückzuführen. Die Erstattung gleicht allerdings die Rückerstattung der Elternbeiträge (Mitte März bis Juni) nicht voll aus.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Wert aus 2019 um 2,2 Mio. € übertroffen.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 1,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf den fortgeführten Übergang in den Hilfen zur Gesundheit auf den Bezirk zurückzuführen.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** enthielten in 2019 noch 1,6 Mio. € an Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbeleger (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Diese werden seit 02/2020 überwiegend über die Wohngebühren abgerechnet sowie im Rahmen der Durchführungsverordnung Asyl analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2020 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Erstattungen vom Bund	-129.766.193,76	-137.786.735,00	-107.402.968,85
Erstattungen vom Land	-80.571.384,33	-86.254.262,00	-100.475.670,01
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-28.195.203,19	-19.565.380,24	-24.582.893,54
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-18.656.432,82	-17.083.348,00	-20.313.606,31
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-16.742.973,47	-17.315.117,71	-17.989.176,56
Erstattungen vom NürnbergStift	-198.943,01	-280.573,56	-285.277,29
Erstattungen vom ASN	-675.881,72	-730.024,50	-584.717,19
Erstattungen vom Klinikum	-6.974.155,77	-5.513.100,00	-7.733.721,11
Erstattungen von SUN	-2.189.207,13	-1.864.322,06	-2.004.586,78
Erstattungen von NürnbergBad	-281.296,01	-258.092,52	-286.390,46
Erstattungen vom FSN	-6.166,71	-151.600,00	-125.913,69
Erstattungen von SÖR	-2.644.859,57	-2.092.837,19	-2.486.799,08
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.037.623,85	-11.221.235,44	-11.337.327,03
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-526.346,82	-605.469,00	-712.608,12
Summe	**-308.581.079,16**	**-309.836.498,46**	**-305.436.067,02**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2019 gestiegen (+ 8,7 Mio. €). Dies resultiert insb. daraus, dass anlässlich der Kapitaleinbringung von Grundstücken in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBGB) der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke aufgelöst wurde (5,9 Mio. €}.

Die sonstigen ordentlichen Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Mio. € zurück. Dies ist vor allem auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen – hier

wurden 2019 24,3 Mio. € aus einer 2018 gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert, 202 lag kein vergleichbarer Sachverhalt vor. Die Konzessionsabgabe ging um 0,47 Mio. € zurück.

Die Position „Sonstiges" hingegen enthält 2020 4,2 Mio. € mehr Erträge als 2019, insb. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken bzw. der Kapitaleinbringung in die WBGB (s.o. / + 11,2 Mio.€). Damit wurden die 8,1 Mio. € aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Arbeiter im Klinikum Nürnberg anlässlich deren Übernahme vom Kommunalunternehmen 2019 überkompensiert.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die Bestandsveränderungen enthalten 2019 die Ergebnisse der erstmalig im Schulbereich durchgeführten Inventur, die 2020 im Verwaltungsbereich fortgesetzt wurde.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-55.861.297,46**	**-52.532.704,21**	**-47.207.679,50**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-558.006,78	-538.100,00	-740.596,78
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.400.670,44	-2.025.800,00	-2.119.108,80
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-774.092,97	-621.000,00	-681.692,18
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-1.155,00	-1.200.000,00	-130.640,00
Konzessionsabgabe	-40.072.577,01	-41.000.000,00	-40.759.281,36
Aktivierte Bauzeitzinsen	-251.221,68	-350.000,00	-308.287,76
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung			-24.434.000,00
Sonstiges	-39.147.797,05	-1.242.287,00	-34.973.772,50
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-7.444.640,18	-4.352.613,48	-5.002.412,65
Bestandsveränderungen	-92.543,25		-4.711.802,54
Summe	**-83.205.520,93**	**-46.977.187,00**	**-104.147.379,38**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 8,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken, gegenüber der Planung wurden 0,3 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 9,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert sowie um 10,9 Mio. € unter dem Planwert 2020. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden hingegen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10,6 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 1,0 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2019 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 16,3 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2019 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 1,06 % ab März 2020), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2020) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 10,6 Mio. € unter der dem Planwert für 2020. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2020 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Bei den Beamten/Beamtinnen und Lehrern/Lehrerinnen wurden in 2020 mehr neue Verträge abgeschlossen, als in der Planung 2020 berücksichtigt wurden. Dadurch kann die Ist-Planabweichung im Geschäftsjahr überwiegend erklärt werden.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 28,8 Mio. € geringer aus, da im Jahresabschluss 2020 keine Besoldungserhöhungen zu verarbeiten waren (Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 wurden bereits im JA 2019 berücksichtigt). Der Planansatz 2020 wurde hingegen lediglich um 0,2 Mio. überschritten.

Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Aktive fielen (analog zu den Pensionsrückstellungen) gegenüber dem Ist des Vorjahres ebenfalls bedeutend geringer aus (- 3,4 Mio. €). Grund ist auch hier, dass keine Besoldungserhöhungen im Jahresabschluss 2020 bei den Pensionsrückstellungen zu verarbeiten waren. Dies ist für die Beihilferückstellung relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich leicht um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, während der Planansatz 2020 um 5,7 Mio.€ überschritten wurde. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1,8 Mio. €) liegt im Rahmen der allgemeinen Schwankungsbreite bei den Personalrückstellungen. Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zuführungen zu Pensions-Versorgungsrückstellungen hängt damit zusammen, dass die zugrundeliegenden Versorgungszahlungen ebenfalls etwas zu gering angesetzt wurden.

Bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Plan 2020 (+7,6 Mio. €) und auch gegenüber dem Vorjahreswert (+3,0 Mio. €). Hier macht sich bemerkbar, dass die Auszahlungen für Beihilfen von pensionierten Beamten/Beamtinnen seit Jahren überproportional steigen und dieser Effekt dann mittelbar auch die Beihilferückstellungen ansteigen lassen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr

27,4 Mio. € weniger und gegenüber dem Plan 2020 16,9 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Personalaufwendungen	**574.787.236,36**	**585.669.964,47**	**583.978.999,05**
Bezüge Beamte	86.964.815,85	86.725.149,07	83.668.736,66
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	82.899.897,71	81.878.099,69	79.389.907,50
Vergütungen Arbeitnehmer	263.269.997,97	272.734.266,97	250.696.166,68
Weitere Vergütungen	5.396.457,82	7.829.751,09	8.515.088,37
Sonstige Rückstellungen für Aktive	3.459.168,32	2.075,000,00	-180.686,62
Beiträge Versorgungskassen	20.038.298,68	20.746.091,21	19.289.032,88
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	53.840.148,63	56.906.307,09	52.006.876,70
Beihilfen für Aktive	9.557.840,38	9.609.400,00	9.062.618,88
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	39.751.972,00	39.502.299,35	68.552.735,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	9.598.639,00	7.663.600,00	12.978.523,00
Versorgungsaufwendungen	**116.628.527,25**	**105.996.900,00**	**115.616.759,73**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-119.316.410,52	-113.656.400,00	-114.449,762,81
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	95.018.945,99	93.550.000,00	90.174.465,44
Versorgung Arbeitnehmer	7.815.482,55	8.268.000,00	8.269,573,89
Beihilfen für Versorgungsempfänger	17.023.450,71	15.025.000,00	16.677.122,40
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	93.273.760,77	87.555.500,00	95.068.862,25
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	22.813.297,75	15.254.800,00	19.876.498,56
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**691.415.763,61**	**691.666.864,47**	**699.595.758,78**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die

Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen

der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit nun auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]

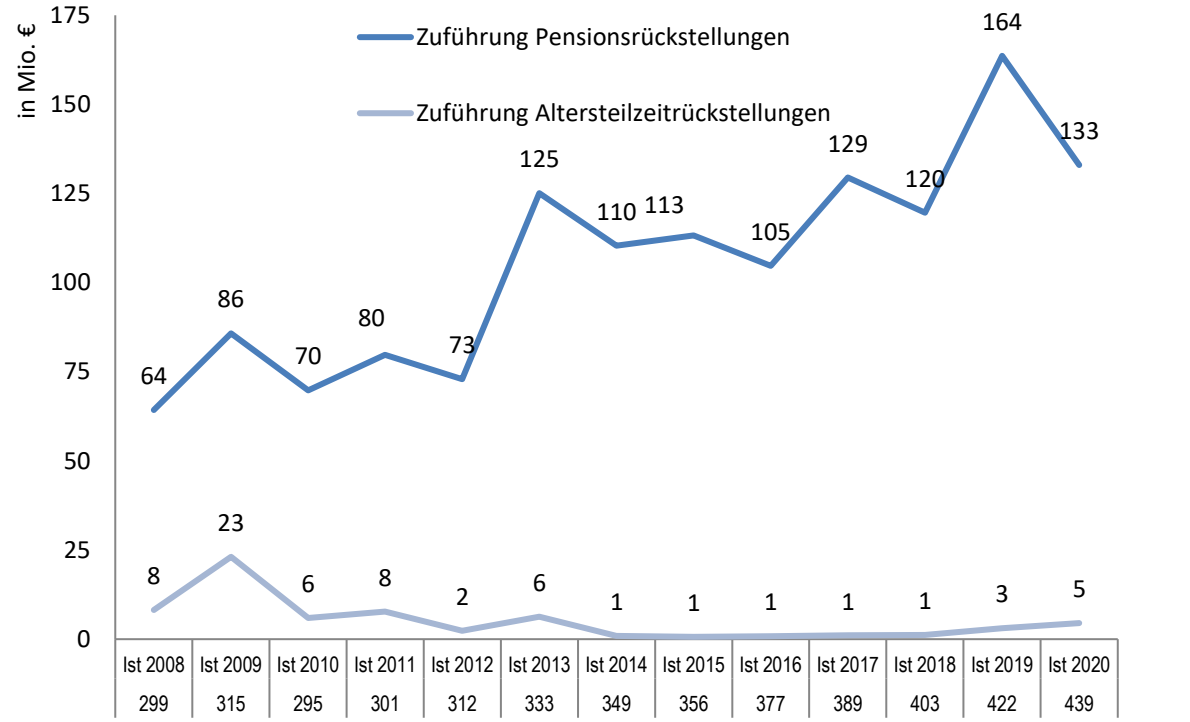

[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. €. Der Planwert wurde um 0,5 Mio. € unterschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 2,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau (-0,4 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 10,3 Mio. € und Minderaufwendungen gegenüber dem Ist 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Um rd. 2,9 Mio. € erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE) aufgrund coronabedingtem höheren Reinigungsaufwand und der Vertretung der städtischen Reinigungskräfte."

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** hingegen verringerten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. €, insb. dadurch, dass pandemiebedingt Schülerbeförderungskosten (-2,1 Mio. €), sowie Studienfahrten, Ausflüge, Ferienfahrten o.ä. (-0,6 Mio. €) wegfielen und sich die Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (- 0,7 Mio. €) verringerten.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" beinhaltet 93,0 Mio. € im Ist 2020 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün"-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2019 um 6,7 Mio. € an, entsprechend 7,8 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**" sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2020: 15,9 Mio. €, Vorjahr 16,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2020: 1,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position **Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen** enthält insb. die Rückstellungsinanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2020 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus wieder etwas angestiegen (von 102,3 Mio. € auf 104,7 Mio. €), nachdem sie in den Vorjahren insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens wegen abgelaufener Nutzungsdauern im U-Bahnbereich leicht gesunken war.

.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**287.191.489,22**	**282.689.615,38**	**284.366.065,60**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.307.954,73	13.741.100,07	11.824.393,90
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.606.273,23	22.107.602,67	19.973.663,93

Gebäudeunterhalt, -technik	39.183.218,98	49.514.232,21	39.906.233,58
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.043.941,59	6.129.070,21	5.784.248,58
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	22.953.124,20	21.090.742,31	20.086.989,52
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	23.642.909,80	26.028.628,61	27.359.602,85
Erstattungen an Dritte	144.322.395,02	140.297.773,69	141.876.627,10
Sonstiges	18.131.671,67	3.780.465,61	17.554.306,14
Neutral. Rückstellungszahl. Sach/Dienstl.	-3.790.997,86	3.780.465,61	17.554.306,14
Abschreibungen	**106.502.399,46**	**110.977.897,00**	**104.288.542,53**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.

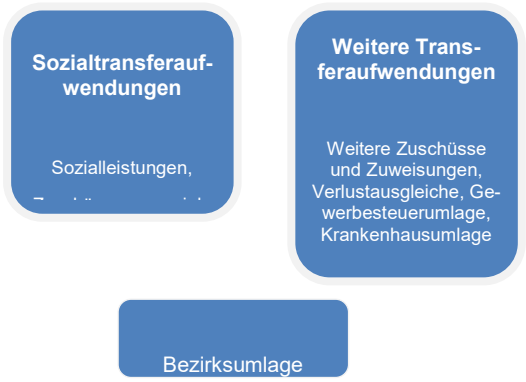

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 499 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 13,9 Mio. €, diese Position steigt erhöht sich seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB**

XII) stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,5 %. Die Zuständigkeitsverlagerungen durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) an den Bezirk wirken sich noch immer auf die Entwicklungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. In 2020 zeigt sich aber grundsätzlich wieder der konstante Anstieg der Vorjahre. Die Entwicklung im Jahr 2020 wurde zudem deutlich durch die Leistungsausweitungen im Wohngeldgesetz beeinflusst. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen").

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt 2020 marginal mehr als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 12,0 Mio. € bzw. 16,2 % weniger aufgewendet worden. Dies ist in der weiterhin stark rückläufigen Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)") erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € (1,7 %). Die Stadt Nürnberg konnte bis Februar 2020 von der sehr guten wirtschaftlichen Lage profitieren. Bis dahin lag die Zahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften deutlich unter dem Plan. Dann wirkten sich hier die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie massiv aus. Die Entwicklungen im Bereich des SGB II blieben bisher allerdings unter der Prognose der Bundesagentur für Arbeit. Dies könnte aber auch auf verhaltene Inanspruchnahme der Sozialschutzpakete zurückzuführen sein.

Die **Bezirksumlage** stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+6,6 Mio. €, d. h. + 3,3 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt Nürnberg im zugrundeliegenden Referenzjahr.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 59,2 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 12,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**" ist um 9,9 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist darin begründet, dass hier Rückstellungen i. H. v. 10 Mio. € für erwartete coronabedingte Verlustausgleiche an den Flughafen Nürnberg und den Eigenbetrieb NüBad enthalten sind. Wie in den letzten Jahren sind hier weiterhin die für das Jahr 2020 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2020) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2020 31,4 Mio. € und liegt damit 33,6 Mio. € unter dem Ist 2019. Dies ist begründet durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage/Mitfinanzierung Länderfinanzausgleich (§ 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz) ab 2020. Daher wurde der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage reduziert (Vervielfältiger 2018: 68,3 %, 2019: 64 %, 2020: 35 %).

Unter der Position **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie ggf. die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet – hier ergab sich rechnerisch jedoch für 2020 kein Betrag, im Vorjahr 2019 waren es 2,9 Mio. € gewesen.

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
insgesamt	**815.405.980,18**	**827.417.752,49**	**831.833.927,28**

Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	152.055.765,58	142.777.147,00	138.181.883,66
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.667.947,67	17.905.552,00	16.744.957,41
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.205.744,52	66.561.500,00	58.987.918,91
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	51.802,82	5.900,00	512.424,13
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.913.440,75	7.914.000,00	8.380.322,19
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.720.482,87	5.944.100,00	5.623.768,45
Familien- und Jugendhilfe	87.123.707,57	91.273.742,00	86.660.365,94
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	61.898.777,86	64.113.000,00	73.868.301,59
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	105.528.337,49	111.190.892,00	103.754.938,80
Bildungs- und Teilhabepaket	6.380.326,51	9.153.500,00	6.554.349,96
Sonstige	17.329,15	64.000,00	42.431,22
Summe	**503.563.662,79**	**516.903.333,00**	**499.311.662,26**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Bezirksumlage	203.441.575,99	203.441.575,99	196.871.394,93

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	59.228.471,07	61.302,393,50	58.529.784,82
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	18.148.826,94	11.770.450,00	8.221.080,99
Gewerbesteuerumlage	31.438.477,00	35.000.000,00	65.026.735,99

Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.000.701,33		4.916.268,29
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-1.415.734,94	-1.000.000,00	-1.043.000,00
Summe	**109.816.476,34**	**108.072.843,50**	**136.693.870,09**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 55,7 Mio. €, entsprechend 35,6 % höher aus.

Eine Besonderheit in 2020 war der eklatante Anstieg der Position **„Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand**". Hier schlägt insb. die 2020 neu hinzugekommene Aufwandsposition für coronabedingte Aufwendungen für Schutzkleidung und - material zu Buche mit Aufwendungen von 7,1 Mio. €.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,4 Mio. €, ersichtlich.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8,6 Mio. € zu verzeichnen, der vor allem auf das Gesundheitsamt entfällt. Hier wurden die Vergütungen für das Testcenter Flughafen und die mobilen Abstrichstationen verbucht (ca. 9,4 Mio. €), die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2020, wie bereits 2019 keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2020 betrug hierfür 5,2 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 2,4 Mio. € an. Enthalten sind außerdem Vorauszahlungen zur Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz (4,3 Mio. €}, Krematorium und Bestattungswesen (insgesamt 0,6 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellunge**n mit 76,7 Mio. € ein (Vorjahr 47,5 Mio. €). Hierin wurden Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH berücksichtigt (75 Mio. €). 2019 waren hier u.a. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen beim Klinikum Nürnberg enthalten.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	11.816.054,23	14.023.757,93	5.406.584,94
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.166.082,17	2.263.200,00	2.219.384,59
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	18.066.009,14	11.147.000,00	14.622.316,35
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	25.255.972,78	27.326.893,33	24.499.831,77

Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.297.684,21	3.387.010,93	3.318.344,18
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.568.425,29	1.550.000,00	1.765.607,91
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.799.722,43	6.460.860,47	3.923,453,70
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	6.633.202,96	6.996.484,07	3.923.453,70
Vergütungen für Leistungen Dritter	23.784.537,44	18.945.181,03	15.146.296,96
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.881.091,39	6.749.227,18	6.585.811,89
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen		1.200.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.133.963,50	26.443.454,26	73.480.965,31
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-319.849,47		-223.782,36
Summe	**212.082.896,07**	**126.493.069,20**	**156.348.084,19**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 15,4 Mio. €, entsprechend
191 %, schlechter aus als im Vorjahr und um 6,7 Mio. € schlechter als im Plan 2020.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind um 15,4 Mio. € niedrigere **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** (- 79 %).

Im Gegenzug sanken die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** geringfügig (- 1,0 Mio. €, entsprechend 10 %)).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 1,9 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen (- 7 %). Auch in 2020 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt 1,5 % (Vorjahr 1,7 %).

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2020 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug 2020 1,6 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €).

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Finanzerträge davon:	**-9.147.948,70**	**-15.869.214,24**	**-26.702.313,29**
Zinserträge	-1.804.700,69	-1.048.014,24	-1.412.422,96
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-3.329.851,07	-4.621.200,00	-5.645.555,84
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-3.977.649,76	-10.000.000,00	-19.394.330,58
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-35.747,18	-200.000,00	-250.003,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**32.646.977,55**	**32.694.490,00**	**34.753.535,56**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	23.522.821,40	24.245.640,00	25.417.347,87
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.270.718,00	8.000.000,00	9.257.326,00
Sonstige Zinsaufwendungen	853.438,15	448.850,00	78.861,69
Summe	**23.499.028,85**	**16.825.275,76**	**8.051.222,27**

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2020 fielen im Vergleich zu 2019 relativ gering aus- hier waren insb. 2,1 Mio. € periodenfremde Schadenersatzleistungen aus 2018 bei der U-Bahn und 1,0 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Wasser aus 2018 enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen 2020 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2019.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-451.860,23	-41.851	-523.587,07
Periodenfremde Erträge	-171.868,74	-122.100	-3.577.859,77
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	75.679,64	11.800	16.072,02
Periodenfremde Aufwendungen	1.199.395,07	215.100	1.714.991,53
Summe	**651.345,74**	**62.949**	**-2.370.383,29**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020 (+ Reste 2019)**	**Ist 2019**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-130.662.647,51**	**-33.109.582,33**	**-194.353.226,15**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-79.928.350,12	-101.418.000,00	-56.904.888,64
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-8.938.326,32	-6.192.000,00	-7.355.067,33
+	Veräußerung von Sachvermögen	-16.028.656,43	-7.000.000,00	-7.450.731,87
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-3.506.367,74	-828.000,00	-6.249.710,95
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.516.977,90	-2.553.000,00	-4.055.399,77
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-110.918.678,51**	**-117.991.000,00**	**-82.015.798,56**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	13.838.108,47	37.301.107,42	12.905.223,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	193.068.288,93	540.971.982,17	144.000.142,78
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	21.677.188,59	37.562.821,81	16.264.577,61
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	39.654.551,55	38.126.800,00	48.670.089,35
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	21.192.613,84	32.057.632,79	14.811.148,48
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	960.500,00	1.850.500,00	339.500,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**290.391.251,38**	**687.870.844,19**	**236.990.681,22**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**179.472.572,87**	**569.879.844,19**	**154.974.882,66**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**48.809.925,36**	**536.770.261,86**	**-39.378.343,49**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-170.000.000,00	-188.000.000,00	-75.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-170.000.000,00**	**-188.000.000,00**	**-75.000.000,00**

-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	63.963.726,78	66.900.000,00	91.860.903,99
-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	11.273.790,11	11.278.000,00	12.451.822,77
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**75.237.516,89**	**78.178.000,00**	**104.312.726,76**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-94.762.483,11**	**-109.822.000,00**	**29.312.726,76**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-45.952.557,75**	**426.948.261,86**	**-10.065.616,73**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-94.500.000,00	0,00	-108.500.000,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	178.000.000,00	0,00	25.000.000,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-3.882.586.894,45	0,00	-4.568.409.942,87
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	3.854.782.174,68	0,00	4.568.670.808,47
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**55.695.280,23**	**0,00**	**-83.239.134,40**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-407.295.896,30	-280.000.000,00	-313.991.145,17
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-397.553.173,82**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,30**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-397.553.173,82**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,30**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2019 um ca. 63,7 Mio. € auf 130,7 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2019 leicht gesunken (minus 22,2 Mio. €). Während die Steuereinzahlungen coronabedingt in 2020 gegenüber dem Vorjahr einbrachen (-61,2 Mio. €), stiegen die Zuwendungen und Zuweisungen hingegen im Vergleich zu 2019 um 79,9 Mio. €. Die Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuweisungen stammten dabei überwiegend aus einer coronabedingten Gewerbesteuerkompensation des Bundes und des Freistaats (+61,7 Mio. €). Bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich u.a. durch die Schließung von Einrichtungen (wegen des Corona-Lockdowns) erhebliche Einbußen bei den Einzahlungen (-16,9 Mio. € bzw. -11,5 Mio. €).

Bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich vor allem bei der Verzinsung der Gewerbesteuer ein erheblicher Rückgang gegenüber 2019 in Höhe von 14,0 Mio. € (analog zum Gewerbesteuerrückgang).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen um ca. 41,5 Mio. € nach oben. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2019 um insg. ca. 25,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2020 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Auch bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg in Höhe von ca. 12,8 Mio. € zu verzeichnen (z.B. wegen höheren Erstattungen an SÖR für die für die Stadt erbrachten Leistungen sowie wegen höherer Energiekosten).

Bei den Transferauszahlungen, den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit und den Finanzauszahlungen ergab sich insg. eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 3,6 Mio. € (u.a. wegen Steuernachzahlungen beim Betrieb gewerblicher Art „Telekommunikationsnetz“).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2020 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 55,4 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2020 vorhanden waren. Für die Investitionen 2020 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 179,5 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 30,9 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 78,1 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 24,5 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (155,0 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2019 um ca. 28,9 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2020 stiegen die Investitionszuweisungen und–Zuschüsse gegenüber 2019 um ca. 23 Mio. € an.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 53,4 Mio. €. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen wurden 5,4 Mio. € mehr als in 2019 verausgabt (u.a. für BW/HANA-Lizenzen sowie für Videoüberwachung in U-Bahnanlagen). Bei den Baumaßnahmen fiel der Anstieg des Rechnungsergebnisses 2020 gegenüber dem Vorjahr noch wesentlich höher aus als beim beweglichen Sachvermögen (+49,1 Mio. €). Dies hängt u.a. mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammen, aber auch mit einzelnen Baumaßnahmen (z.B. die Erweiterung der U-Bahnlinie 3 Richtung Gebersdorf, Neubau Ballsporthalle Tillypark, etc.).

Der nominelle Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -94,8 Mio. €. Im Regelfall ist dieser identisch mit dem Begriff der sog. Nettoneuverschuldung. Da in 2019 präventiv aufgenommene Kassenkredite, die 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet wurden, ebenfalls in die Nettoneuverschuldung mit eingerechnet werden mussten, konnte auch in 2020 die Nettoneuverschuldung nicht direkt als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus der Finanzrechnung herausgelesen werden (weil die Abwicklung der Kassenkredite formal unter den „nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ abzubilden ist).

Die Nettoneuverschuldung betrug 2020, inklusive der Rückzahlung der genannten Kassenkredite (saldiert 82,4 Mio. €) insgesamt 12,4 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2020 12,4 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2020 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 109,8 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 12. Okt. 2021

STADT NÜRNBERG

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2020

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (530.116 im Juli 2021 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,9 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN, Siemens oder Vitesco. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Nürnbergs Wirtschaft kann sich allerdings den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 nicht entziehen. Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg jedoch insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen.

Noch im Dezember 2019, vor Ausbruch der Corona-Pandemie, gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Zum Dezember 2020 war die Beschäftigtenzahl auf 311.576 gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 1,3 Prozent. Über die Hälfte (52,3 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Bis Februar 2020, also kurz vor der Corona-Pandemie, waren die Arbeitslosenzahlen am Standort auf den niedrigsten Stand seit 28 Jahren gesunken. Pandemiebedingt stieg die Arbeitslosigkeit an und lag im August 2020 bei 21.476 Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote betrug 7,1 Prozent (August 2020). Mit Rücknahme der Pandemiebeschränkungen erholt sich der Nürnberger Arbeitsmarkt spürbar. Bis August 2021 sank Arbeitslosenzahl wieder auf 17.846 und die Arbeitslosenquote lag bei 5,9 Prozent. Das entspricht einem Arbeitslosenrückgang um 16,9 Prozent gegenüber dem Vor-

jahr. Nürnberg zählt im deutschen Großstadtvergleich zu den Städten mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Im bundesweiten Vergleich der 17 größten deutschen Städte (mit mehr als 350 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern) ist Nürnberg auch jetzt, in Corona-Zeiten, hinter München, Stuttgart die Stadt mit der drittniedrigsten Arbeitslosenquote (Stand: August 2021).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 61,8 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Gewerbesteuer	-421,1	-467,0	-476,6
Einkommensteueranteil	-307,7	-298,6	-323,6
Schlüsselzuweisungen	-249,5	-249,5	-229,2
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-33,9	-33,5	-40,7
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-81,2	-88,3	-87,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71,8	-69,4	-86,7
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-69,8	-77,7	-90,1
Bezüge und Vergütungen	438,5	449,2	422,3
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	134,8	134,6	163,6
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	151,9	142,7	138,2
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	103,3	108,6	101,7
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	16,7	10,8	7,2
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	25,3	27,3	24,5
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	39,9	47,3	36,7
Bezirksumlage	203,4	203,4	196,9
Gewerbesteuerumlage	31,4	35,0	65,0
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	76,1	0,1	47,5

Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-4,0	-10,0	-19,4

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 221,5 Mio. € (2019: 230,9 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005

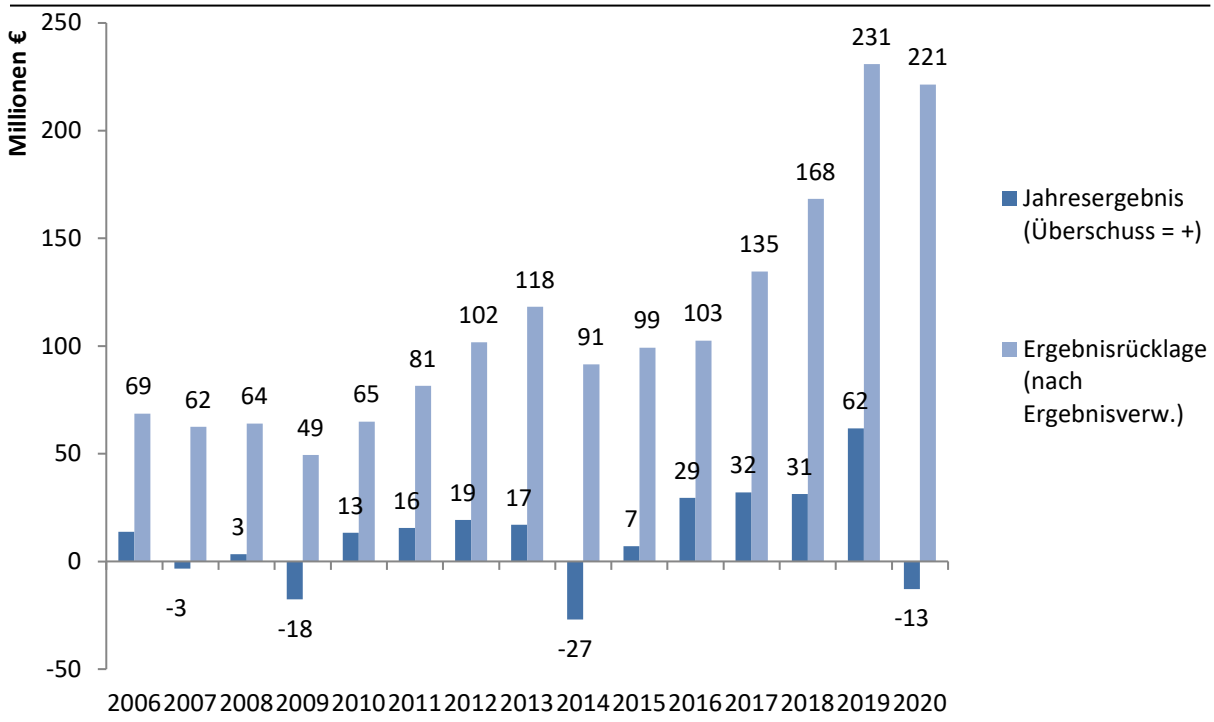

Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %

Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. Vor 2020 wurde hier 2016 der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich, auch 2019 stieg sie leicht an. 2020 hingegen führte der Einbruch von Gewerbe- und Einkommensteuer zu einem deutlichen Rückgang. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke. 2020 ist sie trotz des Fehlbetrags noch knapp darüber (auch im Finanzergebnis wird ein Fehlbetrag ausgewiesen) und damit noch höher als anlässlich des Fehlbetrags in 2014.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2020 hingegen gingen die Transferaufwendungen, wie bereits 2018 und 2019, aufgrund geringerer Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleiche im Verhältnis nochmals etwas zurück – damit wird die 40 % -Marke erstmals wieder unterschritten.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die

Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 hingegen waren die Rückstellungszuführungen wieder geringer, so dass auch die Quote wieder leicht absinkt.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren. 2020 weist nun den bisher geringsten Wert auf.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und nun auch wieder in 2020 mit dem bisherigen Spitzenwert.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant, 2020 fiel er auf den niedrigsten Wert bisher.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert

und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

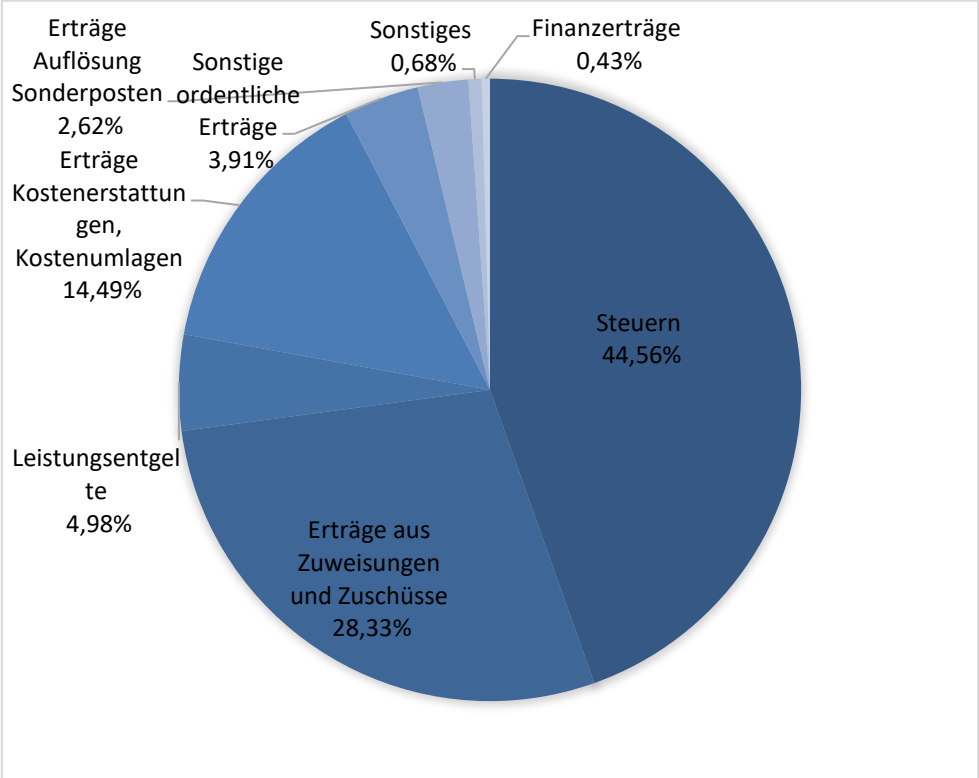

Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:

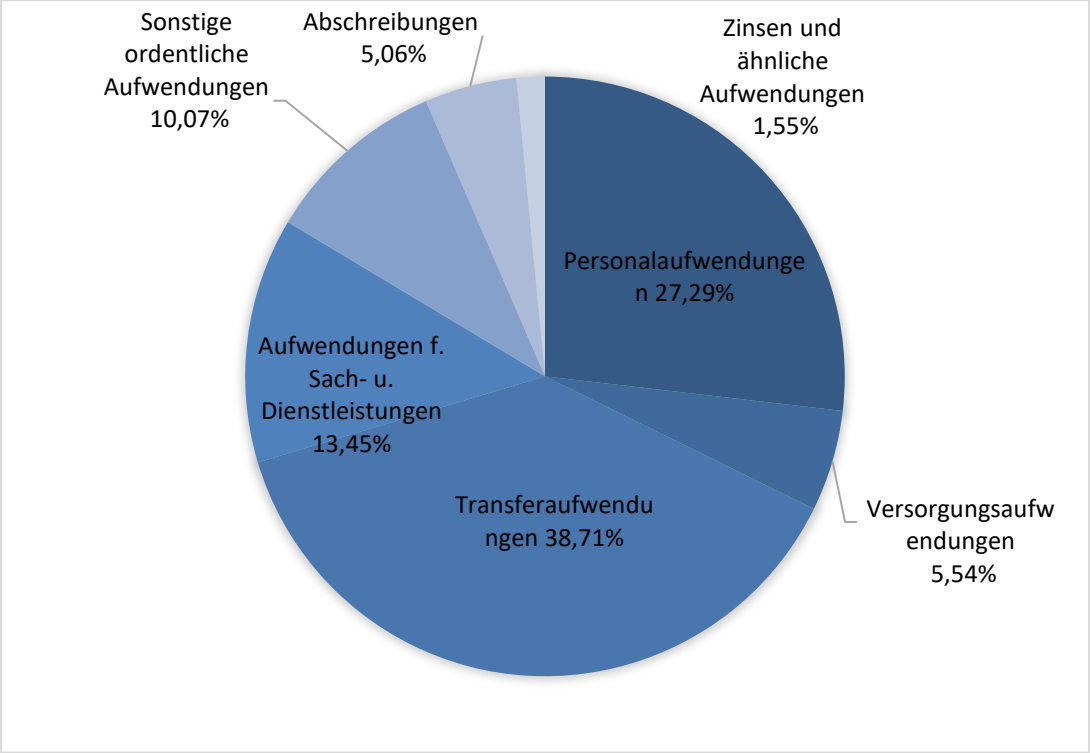

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %	151 %	149 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist 2020 zum zweiten Mal einen Spitzenwert auf und übersteigt den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 %. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 und 2020 verliefen

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 % auf 16,8 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,2 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,23 % zum 31.12.2019. Hingegen hatten 2019 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68 % bzw. 84,80 %. Wuppertal als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weist zum 31.12.2019 eine Eigenkapitalquote von 1,84 % aus, Essen hingegen ein negatives Eigenkapital von -1,91 % .

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2020 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2020

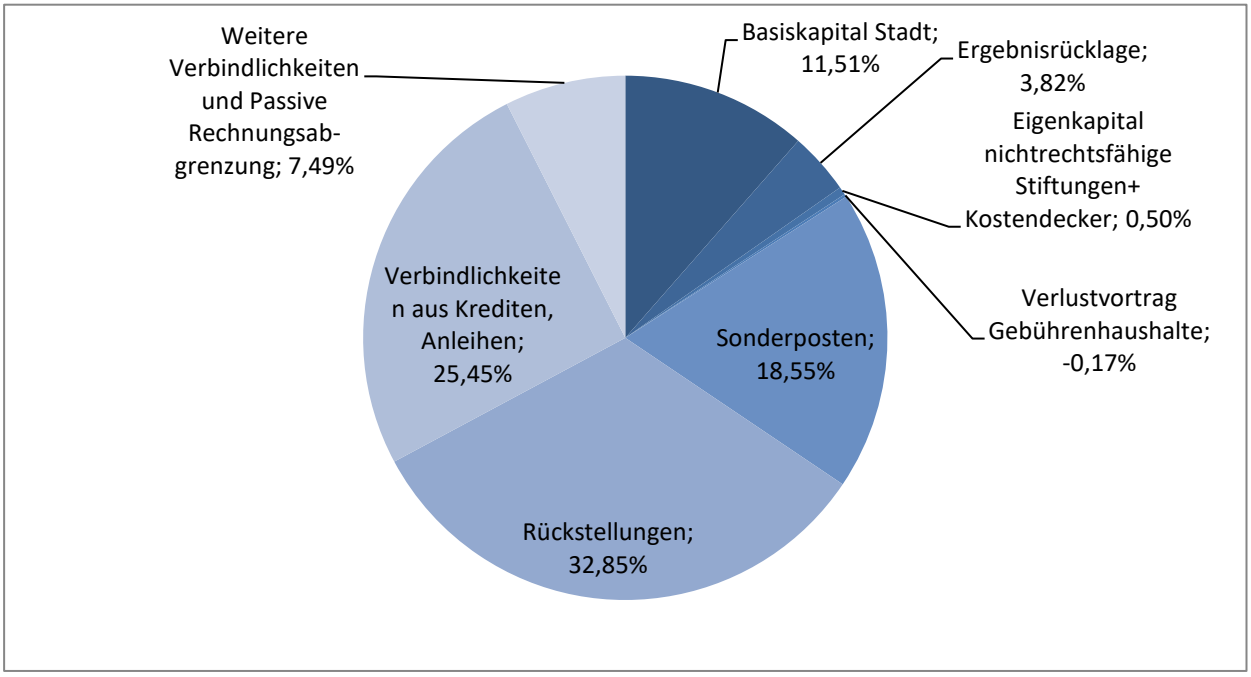

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2020 1.398 Mio. € (Vorjahr: 1.374 Mio. €), hierbei ist die Umschuldung der im letzten Jahr aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 82,4 Mio. € enthalten. Die Neuverschuldung beträgt damit 23,68 Mio. € (Vorjahr 66,0 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.510 Mio. € (Vorjahr: 1.498 Mio. € mit einer Nettoneuverschuldung von 12,4 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 220,3 Mio. €, davon rd. 160 Mio. € bei den Sachanlagen und 59,5 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs und Grundstückseinlagen in die WBG-Beteiligungsgesellschaft).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2020 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe

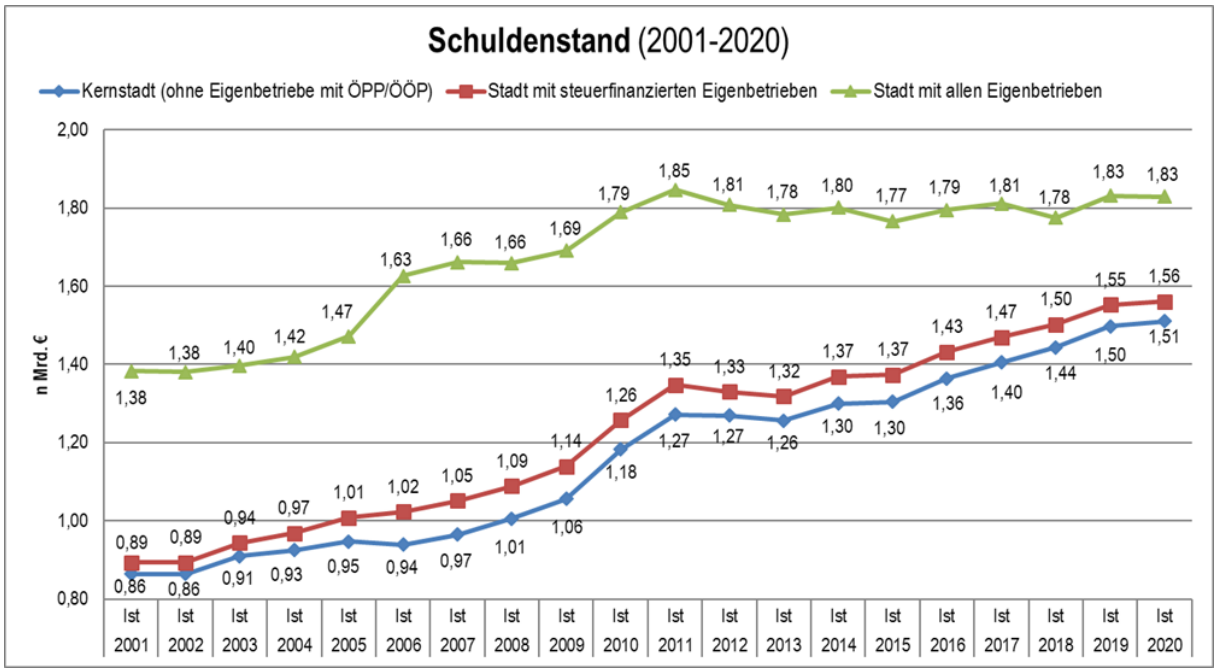

Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	24	15	17	15	41	141	66
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	45	82	88	119	45	10	28
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	73	125	166	254	107	27	58
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	45	82	49	79	45	-21	-13
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	58	47	45	42	105	288	140

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus.

2020 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden. 2020 musste nun auch bei diesen Kennzahlen eine moderate Verschlechterung hingenommen werden, der Wert bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag

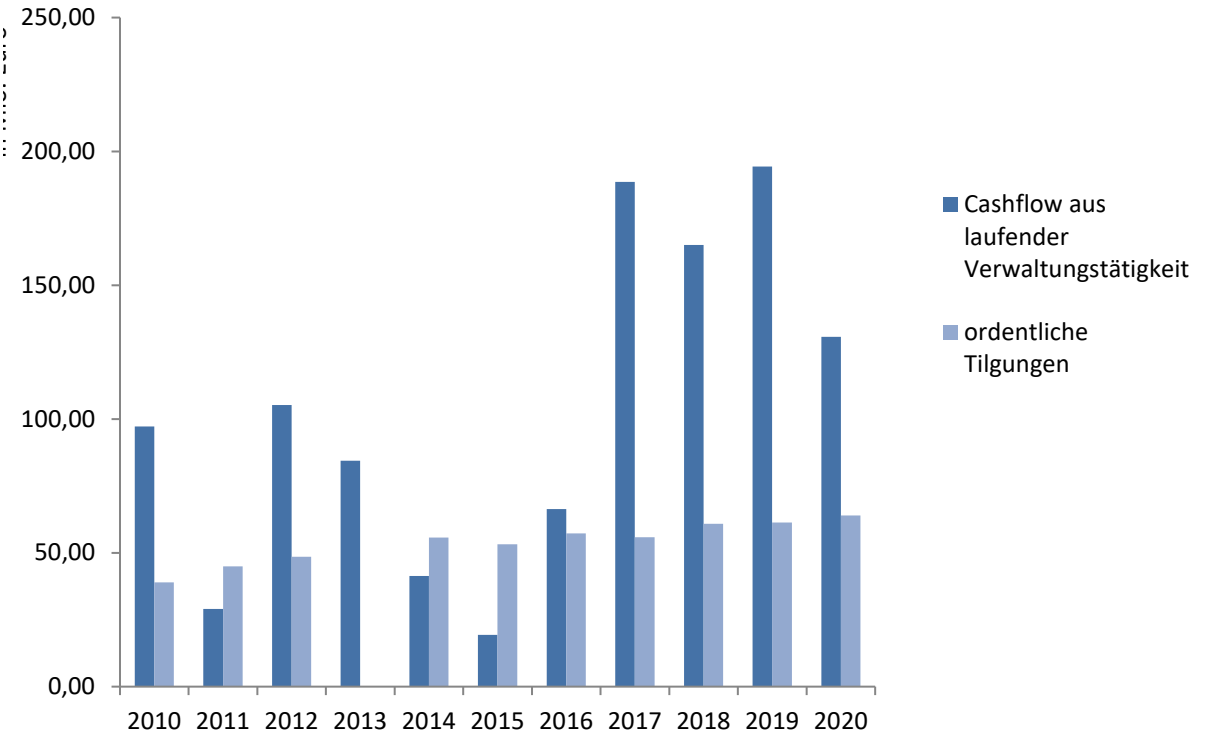

Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse, 2020 ist nun wieder ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2020

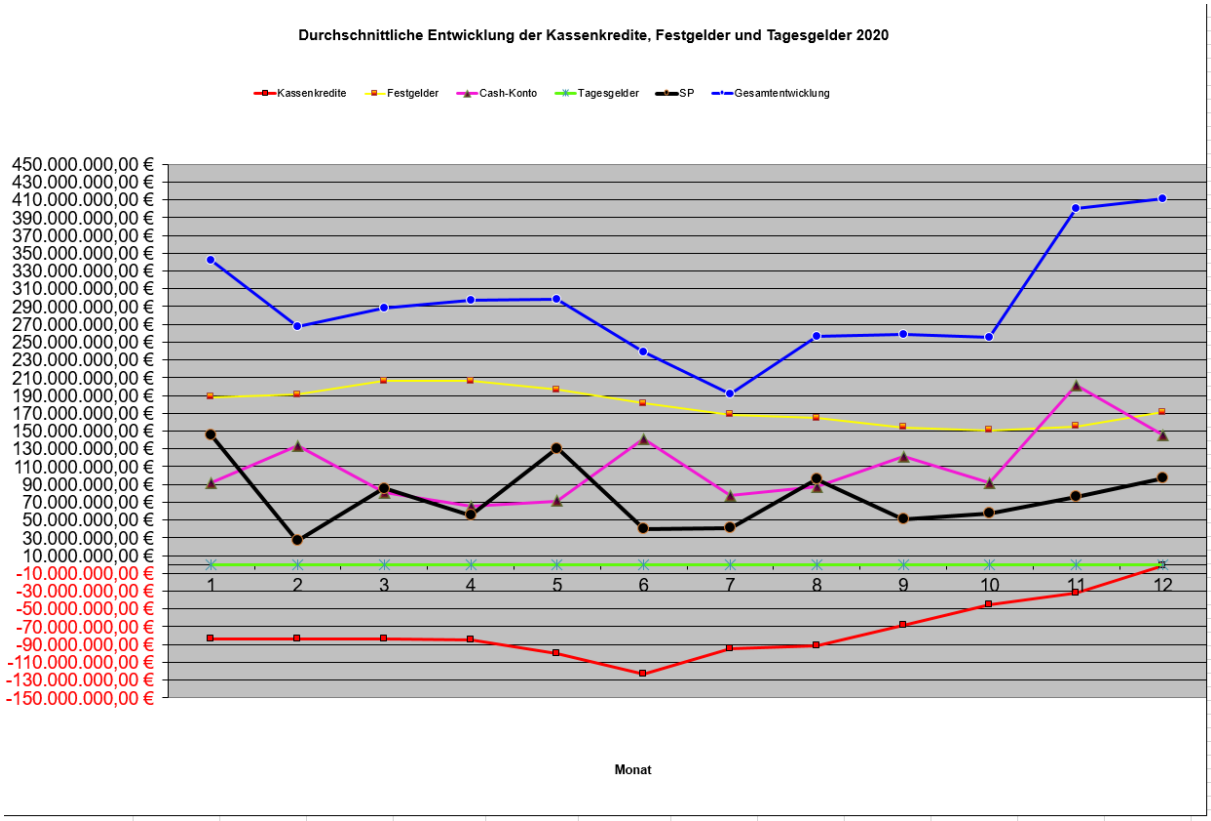

Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fehlbetrag von rund 49,9 Mio. € geplant – aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist derzeit nicht absehbar, ob die Stadt Nürnberg ein besseres Ergebnis erzielen können wird. Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 448 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil bleibt wahrscheinlich relativ im Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen 6,3 Mio. € über dem Plan.

Für das Jahr 2021 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit einer insgesamt ausreichenden Liquidität gerechnet. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist auch für den Rest des Jahres 2021 weiterhin gewährleistet. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, derzeit überwiegend bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die konjunkturelle Abkühlung mit der Unsicherheit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Pandemie-Vorsorge wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2022 auf 726 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,0 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2021-2024 wurde das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um außerordentliche 48 % (!!!) auf 1,297 Mio. € gesteigert. Für den MIP-Entwurf 2022-2025 ist ein Investitionsvolumen von 1,963 Mio. € (davon 1,337 Mio. € städtische Mittel) vorgesehen. Im endgültigen MIP wird ein Investitionsvolumen von deutlich über 2 Mrd. € erwartet und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum

2022-2025 so dar, dass mindestens bis 2024 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 14 und 54 Mio. €) sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 130-201 Mio. €) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Jedoch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nach wie vor überwiegend durch die anhaltende Corona-Pandemie bestimmt.

Die Geschäftsentwicklung des **Albrecht Dürer Airports** ist bereits seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 917.000 Fluggäste befördert, was einem Rückgang um 77,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang führte zu deutlich sinkenden Landeentgelten, Passagierentgelten sowie Abfertigungserlösen. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 63,4 Mio. Euro auf 39,8 Mio. Euro zurückgegangen. Der Konzern schloss das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -41,21 Mio. Euro ab, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -44,22 Mio. Euro entspricht (Konzern-Jahresüberschuss 2019: 3,01 Mio. Euro). Der Fokus im Finanzbereich liegt während der Corona-Pandemie auf dem Erhalt der Liquidität. Daher werden alle Ausgaben und Investitionen auf Dringlichkeit hin überprüft. Durch die Einführung von Kurzarbeit kann Entlastung im Personalbereich geschaffen werden. Zusätzlich werden geplante bzw. neue Positionen nicht besetzt. Zum Ende des 2. Quartals 2021 liegt das kumulierte Ergebnis bei -20,5 Mio. Euro (2. Quartal Vorjahr: 16,1 Mio. Euro). Aufgrund anhaltender Reiseeinschränkungen infolge der Pandemie liegen die Umsatzerlöse in allen Geschäftsbereichen mit kumuliert +12,7 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (+22,9 Mio. Euro) und unter Plan (+27,2 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2021 Corona-bedingt mit einem negativen Konzern-Jahresergebnis i. H. v. ca. -15,8 Mio. Euro zu rechnen. Hierbei ist berücksichtigt, dass der aufgrund der Bundesrahmenregelung beantragte Schadensausgleich, welcher ursprünglich in die letzte Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 eingeflossen ist, ergebniswirksam in 2021 vereinnahmt wird. Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Länder in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleiches für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrags gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von 14,145 Mio. Euro.

Bei der **NürnbergMesse** mussten aufgrund der Corona-bedingten Restriktionen für Großveranstaltungen, Messen und Kongresse von den 86 im Jahr 2020 weltweit geplanten Messen 65 verschoben oder abgesagt werden. Dies führt zu einem massiven Rückgang der Veranstaltungskennzahlen bei Ausstellern, Besuchern und Ausstellerstandfläche. So war das Geschäftsjahr 2020 mit 12.385 Ausstellern das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse Group seit 30 Jahren. Ebenso war die Besucherzahl nur in den Anfangsjahren des Unternehmens geringer als 2020. Mit einem Umsatz i. H. v. +110,3 Mio. Euro konnte Corona-bedingt nicht an die umsatzstarken Vorjahre angeknüpft werden. So liegt der Umsatz um 175,4 Mio. Euro bzw. 61,4 % unter dem Vorjahreswert (2019: 285,7 Mio. Euro). In Relation zum turnusmäßig vergleichbaren geraden Geschäftsjahr 2018 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 204,8 Mio. Euro bzw. 65,0 %. Das Ergebnis vor Steuern der NürnbergMesse Group beträgt im Jahr 2020 insgesamt -68,9 Mio. Euro (2019: +7,6 Mio. Euro; 2018: +85,7 Mio. Euro). Blickt man auf 2021 lässt sich zum Ende des ersten Quartals feststellen, dass der Umsatz der NürnbergMesse GmbH aufgrund der Corona-bedingten Veranstaltungsabsagen gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich geringer ausfällt (Quartal 1/2021: 9,0 Mio. Euro; Quartal 1/2020: 72,0 Mio. Euro). Die NürnbergMesse geht für das Jahr 2021 aktuell von einem negativen operativen Ergebnis sowie einem

zweistelligen Millionenverlust zum Jahresende aus. Zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur wurde im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. Euro pro Gesellschafter in zehn Jahrestranchen von je 10 Mio. Euro im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die bisherigen Planungen beinhalteten dabei einen hohen Eigenfinanzierungsbeitrag der NürnbergMesse. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus könnten sich im Worst-Case-Szenario für die NürnbergMesse auch für die Folgejahre in erheblichem Maße zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben, die Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Eigenfinanzierungsbeitrag haben werden. Die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 werden bereits in die Jahre 2021 und 2022 vorgezogen.

Beim **Klinikum Nürnberg** (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2020 aufgrund erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes gegenüber dem Vorjahr deutlich um 37,6 % verschlechtert. So erwirtschaftete das Klinikum 2020 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -4,98 Mio. Euro (Vorjahr: -3,62 Mio. Euro). Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 11.05.2020 hatten Krankenhäuser grundsätzlich, soweit medizinisch vertretbar, planbare stationäre Aufnahmen, stationäre Operationen und Eingriffe sowie stationäre Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen zu verschieben oder auszusetzen (Vorhaltepflicht), um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19 Patienten und die Entlastung anderer Krankenhäuser freizumachen. Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Vorhalteverpflichtung mit diversen weiteren Allgemeinverfügungen entsprechend des Infektionsgeschehens angepasst, ein Regelbetrieb war in 2020 nicht mehr möglich. Daher sind die Leistungszahlen in allen Leistungsbereichen des Klinikums in 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger und nicht vergleichbar. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren. Ebenso könnten sich auf der Ausgabenseite bspw. die Lohnnebenkosten deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Die ab 2024 vereinbarte vollständige Rückführung der Beschäftigten in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird zu erhebliche Zusatzbelastung für den städtischen Haushalt führen. Schließlich ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich u.a. das Krankenhauszukunftsgesetz und weitere Initiativen des Freistaats auf die Förderquoten auswirken.

Das **Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg** (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG sowie Sondereffekten aus Anteilsveräußerungen der wbg bestimmt. Die Ertragslage der N-ERGIE zeigte sich in 2020 stabil. So führte die **N-ERGIE** in 2020 einen Gewinn von 72,3 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro) an die StWN ab, während die **VAG** einen Anspruch auf Verlustübernahme von 89,4 Mio. Euro (Vorjahr 76,4 Mio. Euro) aufweist. Zum Stand Ende Quartal 1/2021 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtischen Werke in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich zeigt sich bei der VAG eine Verschlechterung hinsichtlich des Zuschussbedarfs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 Mio. Euro. Hier führen die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal und zum Plan jeweils erheblich verringert. Die Beförderungsleistung im Stadtgebiet Nürnberg einschließlich U-Bahn Fürth liegt im 1. Quartal 2021 um 24,2 % unter dem Vorjahrsniveau. Die Ertragslage steht aufgrund der Corona-bedingten Mindereinnahmen im gesamtem StWN-Konzern

vor Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich auf Ebene der Holdinggesellschaft StWN und den jeweiligen Tochterunternehmen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der VAG in den kommenden Jahren zusätzlich kompensiert werden müssen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2020

Von der Stadtkämmerei werden folgende 27 rechtsfähige und 32 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2020 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Zudem haben wir die bereits bestehende nichtrechtsfähige Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst in unsere Verwaltung aufgenommen.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019

Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Buchungskreis/ Finanzkreis**	**Geschäftsbereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2020 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2020		Passiva 2020		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.305	4.997	43.954	433	451
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.593	539	4.518	139	1
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.658	403	1.501	58	5
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.111	749	13.044	46	49
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.575	509	3.532	30	41
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	189	24	188	3	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	827	63	801	10	10
Sigmund-Schuckert-Stiftung	166.691	10.358	159.154	1.917	1.124
Stiftung Lokalstudienfonds	4.343	1.066	4.335	- 2	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.075	16	1.073	15	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	206	11	205	1	0

Heinrich Gröschel Stiftung	2.682	53	2.640	13	29
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.079	429	2.845	20	210
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.102	1.163	2.005	- 4	85
Rudolf Volland Stiftung	1.673	194	1.641	12	15
Leo und Trude Denecke Stiftung	505	206	322	3	168
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	58	5	56	0,2	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	891	21	885	4	4
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	162	32	134	- 2	28
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.813	1.572	7.745	58	28
Alfred Golombek Stiftung	475	262	470	2	3
Stiftung Lompa	432	26	414	2	0
Hehl Stiftung	978	607	973	16	4
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	196	79	194	0	2
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2.011	480	1.765	14	243
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.494	719	8.192	91	195
Bäume für Nürnberg Stiftung	274	149	209	3	15
Summe rechtsfähige Stiftungen	**273.398**	**24.732**	**262.795**	**2.882**	**2.710**

Stiftung	**Aktiva 2020**		**Passiva 2020**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.774	230	1.772	15	*0*
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	989	15	987	5	*0*
Otto Lauterbach-Stiftung	1.446	57	1.443	8	*0*
Marie-Hack-Stiftung	8.946	827	8.755	79	*172*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	101	11	99	1	*0*

Andreas-Winterbauer-Stiftung	638	96	611	7	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.164	230	1.148	11	*15*
Andreas-Staudt-Stiftung	215	29	214	2	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	81	5	80	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.242	116	2.218	13	*10*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	306	35	306	3	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	108	7	104	0,6	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	107	8	104	0,7	4
Auxiliar-Stiftung	159	10	159	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	357	29	347	2	5
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	150	17	140	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	165	10	162	1	3
Margarete-Weigel-Stiftung	1.163	229	1.093	25	50
Leonhard Wagner Stiftung	267	8	264	1	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	218	75	217	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	932	126	916	11	12
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	154	7	154	0,1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	651	129	636	7	15
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.386	125	1.374	10	12
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	521	87	495	4	0
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	55	5	52	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	48	4	47	0,2	0

Erich und Grete Berwind Stiftung	2.321	70	2.310	11	1
Stiftung Klinikum Nürnberg	716	119	601	4	17
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	296	10	295	0,1	0,2
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	166	- 0,2	165	0,4	0,2
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	538	22	538	0,1	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**28.380**	**2.748**	**27.806**	**226**	**329**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**301.778**	**27.480**	**290.601**	**3.108**	**3.039**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,5% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Lediglich einzelne Stiftungen unterschreiten den Richtwert von 1,5 %. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2020 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern. Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen und Zuschreibungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Bei einzelnen Stiftung liegt der Anlagendeckungsgrad deutlich über 100 %. Grund hierfür ist eine fällige Kapitalrückzahlung im Dezember 2020. Die liquiden Mittel wurden erst im Folgejahr wieder angelegt.

Stiftung	Verzinsung EK 2020	Anlagendeckungsgrad 2020 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,68%	110,11%

Findel- und Waisenhausstiftungen	8,66%	115,08%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	11,02%	120,34%
Kost-Pocher'sche Stiftung	0,49%	105,91%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	1,15%	116,19%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	0,20%	114,73%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	3,14%	110,19%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2,93%	102,61%
Stiftung Lokalstudienfonds	-0,06%	133,19%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,64%	101,80%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-0,52%	105,51%
Heinrich Gröschel Stiftung	1,41%	101,24%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	17,94%	108,21%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	82,89%	213,92%
Rudolf Volland Stiftung	0,42%	111,64%
Leo und Trude Denecke Stiftung	2,44%	108,06%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-1,45%	106,78%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	6,02%	102,39%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	8,04%	103,12%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	58,19%	124,50%
Alfred Golombek Stiftung	0,92%	223,42%
Stiftung Lompa	5,54%	102,50%
Hehl Stiftung	-0,53%	263,93%
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	---	---
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	0,87%	115,79%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,75%	106,43%

Bäume für Nürnberg Stiftung	26,49%	169,39%
Summe rechtsfähige Stiftungen	**4,61%**	**106,65%**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	-0,11%	115,57%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	2,52%	102,06%
Otto Lauterbach-Stiftung	1,27%	104,75%
Marie-Hack-Stiftung	2,91%	112,13%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	3,00%	111,08%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	3,12%	117,87%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1,40%	123,86%
Andreas-Staudt-Stiftung	1,60%	116,24%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	2,67%	107,65%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	0,47%	106,19%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	3,47%	113,60%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1,80%	104,17%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-0,78%	105,31%
Auxiliar-Stiftung	1,17%	106,99%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-0,20%	106,73%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	4,21%	105,59%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	15,94%	105,19%
Margarete-Weigel-Stiftung	2,73%	118,53%
Leonhard Wagner Stiftung	3,15%	102,50%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	17,22%	152,74%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	2,88%	114,41%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-0,20%	105,73%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	0,78%	122,69%

Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	0,61%	109,81%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1,76%	115,00%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,49%	105,08%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	4,67%	106,15%
Erich und Grete Berwind Stiftung	1,53%	103,03%
Stiftung Klinikum Nürnberg	0,33%	101,30%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	200,10%	103,71%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	200,85%	101,69%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	200,02%	104,16%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**5,70%**	**110,54%**
Summe alle Stiftungen	**4,61%**	**107,01%**

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweck-ausrichtungen für 2020 und 2019 aus.

2020 sind insgesamt 5.908 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.692 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2019/2020“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2020**	in T€ **2020**	Anzahl Anträge **2019**	in T€ **2019**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.536	3.593	6.208	3.141	452	14
2. Stipendien	220	289	230	359	- 70	- 19

3. Zuschüsse an Institutionen	152	1.810	166	1.531	279	18
Summe	5.908	5.692	6.604	5.031	661	13

Trotz langanhaltender Niedrigzinsphase konnte die Höhe der Zweckausrichtungen um rund 13 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Insgesamt wurden 661 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzel-gesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2020**	Anzahl Beratungsgespräche **2019**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	24	28	- 4	- 14
2. Beratung von Stipendienantragstellern	255	285	- 30	- 11
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.610	1.780	- 170	- 10
4. Zuschussanträge von Institutionen	130	163	- 33	- 20

5. Zweckausrichtungsstatistik 2019/2020

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2019	2020	2019	2020
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	56	58	18.300	22.385
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	26	24	9.200	10.150
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	13	12	16.400	15.100
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	16	12	139.266	152.727
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	8	3	14.000	3.900
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	19	7	13.487	12.992
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	2	3	1.700	1.800
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	1	0	1.600
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	23	28	18.950	20.750
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.800	3.000
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.108	1.077
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.400	3.500
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.700	1.700
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	0	1	0	5.242
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	1	0	800	0
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.530	1.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	83 1	12 1	38.450 3.375	6.500 6.415
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.300	2.600

1.	Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.870	1.900
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	2	11.300	12.300
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	3.000	1.700
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	1	9.873	6.400
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	9	10	13.647	21.209
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	2	11.085	13.010
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	3	2.000	4.500
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	1	0	900	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	2	31.000	14.614
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	1	2	100	17.086
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		0	0	0	0
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	0	0	0
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	0	0	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**277**	**194**	**369.541**	**365.707**

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	853	239	284.215	93.558
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.159	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.100	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	0	1	0	5.000
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	211.000	212.800
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	550
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	195	263	87.752	137.249
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	28	19	76.314	56.352
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	11	8	56.090	51.000
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	5	3	2.500	1.500
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	46	29	17.260	12.225
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	124	95	266.350	190.300
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.931	4.886	2.666.198	3.284.746
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	116.579	154.300
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	64	72	47.800	55.650
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	5	1	1.488	200
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	4	7	2.600	4.450
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	3	0	1.300
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	1	1.000	1.200
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	2.800	3.100
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	4	5	17.610	27.998
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	3	1	5.900	3.400
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	110.932	301.641
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		0	3	0	10.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	3	12.587	7.933
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	8	7	24.202	18.670

2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	0	0	0	0
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	0	0	0
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.900	8.900
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	4	24.775	13.961
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	5	9	36.300	22.865
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	2.500
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	0	10	0	9.090
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	0	6	0	4.400
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	0	2	0	4.350
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	0	6	0	6.000
2.25	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	2	3	10.249	44.861
2.26	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	3	15.000	21.750
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	130.700	100.800
2.27	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	7	6	7.290	32.800
	Summe rechtsfähige Stiftungen		6.327	5.714	4.661.499	5.326.463
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		277	194	369.541	365.707
	Summe insgesamt		**6.604**	**5.908**	**5.031.040**	**5.692.170**

1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**						
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	1.870	
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**						
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	2	5.000	11.300	
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**						
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.200	3.000	
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**						
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	3	6.399	9.873	
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	9	21.827	13.647	
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**						
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	5	1	12.559	11.085	
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**						
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	2.000	
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**						
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	1	-5	900	
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**						
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	1	0	4.500	0	
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	1.600	31.000	
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**						
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	100	
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**242**	**277**	**346.305**	**369.541**	
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**						
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**						
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	1.016	853	324.820	284.215	
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	415.463	416.159	**1)**
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.100	1.100	
	d) Projektförderung	Zuschüsse	1	0	11.244	0	
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-					
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	205.000	211.000	
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	550	
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**						
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	177	195	67.740	87.752	
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**						
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	23	28	85.994	76.314	
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss					
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	10	11	63.995	56.090	
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**						
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	7	5	3.500	2.500	
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0	
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**						
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	37	46	12.390	17.260	

Beschlussvorlage
Rpr/004/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2022 festgestellten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2020 rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 24.05.2022 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2020 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2020:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2020 Euro	Jahresergebnis 2019 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.305.064,23	45.072.109,60
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.592.861,66	4.420.888,83
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.657.942,39	1.627.482,05
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.110.826,30	13.102.383,97
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.575.292,89	3.594.570,50
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	189.119,07	191.851,42
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	826.621,04	813.787,42

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2020 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.06.2022 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-7/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 24.06.2022
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2020 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2020 und -planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 4

1.3.1 Allgemeines 4
1.3.2 Jahresabschlüsse 2020 5
1.3.3 Formelle Feststellungen 6
1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen 6

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg 10

1.4.1 Feststellungen 10
1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 12

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen 17

1.5.1 Feststellungen 17
1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Findel- und Waisenhausstiftungen 18

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 22

1.6.1 Feststellungen 22
1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung 23

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung 27

1.7.1 Feststellungen 27
1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Kost-Pocher'schen Stiftung 28

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung 32

1.8.1 Feststellungen 32
1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Fritz-Hintermayr Stiftung 33

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung 37

1.9.1 Feststellungen 37
1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung 38

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 42

1.10.1 Feststellungen 42
1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 43

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 47

1 Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen, zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2020 und -planung

Für die Stiftungen der Gruppe A (A-Stiftungen) sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2020 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2020 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.01.2020 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die im Jahr 2020 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C lagen dem Rpr vor. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 für diese Stiftungen wurde der BKPV mit Schreiben vom 07.10.2021 bereits beauftragt.

Die Prüfberichte des BKPV (05/2020) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg ebenfalls bereits eingegangen. Überörtlich werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse zeitlich gemeinsam mit denjenigen der Stadt Nürnberg geprüft.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2020 wurden im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen keine Neugründungen durchgeführt. Im Bereich der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten drei Neugründungen. Deren Vermögen wurde in das Eigenkapital der Stadt übergeleitet und wird entsprechend der Stiftungssatzungen unter den nichtrechtsfähigen Stiftungen geführt.

Somit bestanden zum Jahresende 32 nichtrechtsfähige und 27 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung

- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Hehl Stiftung
- Stiftung Lompa
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2020 über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 290,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 283,3 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2020 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von ca. 5,7 Mio. Euro (Vorjahr rd. 5,0 Mio. Euro) erwirtschaftet werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2020

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2020 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2020 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2019 Euro	Jahresergebnis 2020 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.305.064,23	45.072.109,60	432.711,29
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.592.861,66	4.420.888,83	138.515,70
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.657.942,39	1.627.482,05	58.230,96
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.110.826,30	13.102.383,97	46.402,44
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.575.292,89	3.594.570,50	29.825,89
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	189.119,07	191.851,42	2.728,55
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	826.621,04	813.787,42	9.528,51
Summe	**69.257.727,58**	**68.823.073,79**	**717.943,34**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprachen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermittelten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden musste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr.3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung). Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Bei allen 7 dieser Stiftungen war im Jahr 2020 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den externen Verwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen bei LA ein und waren dort als zuständige Fachdienststelle zu prüfen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 wurde durch LA mit Email an die Stiftungsverwaltung vom 16.12.2021 bestätigt.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Für das Jahr 2020 (Abrechnung des Mietjahres 2019) wurde durch LA eine Liste in Dateiformat generiert und an die Stiftungsverwaltung übermittelt. Diese Datei enthielt Informationen über die aus den jeweiligen einzelnen Mietverhältnissen resultierenden Erträge sowie Rückstände. Die entsprechenden Buchungen in die Finanzsoftware wurden von der Stiftungsverwaltung in Stichproben mit den hinterlegten Vertragsdaten abgeglichen. Bei Bedarf erfolgt eine direkte Abstimmung zu unklaren Vorgängen zwischen Stk/3 und LA.

Finanzanlagen/Wertpapiere, Ausleihungen

Im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen wurde der Wertpapierbestand vollständig geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.

Frühere Maßgabe für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Damit stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. In seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 sah das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr nunmehr die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken, Sparkassen etc.) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (aus der Sicht des Jahres 2020) ausreichend sicher. Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Insgesamt verminderte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 3.844,8 TEuro auf 20.138,4 TEuro.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren wurden im Jahr 2019 als weitere Finanzanlage bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils

500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft gebunden. Vertragspartner war hier ein großes deutsches Versicherungsunternehmen. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpapieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition im Hinblick auf ihre Rendite sinnvoll.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg) über das Kassen- und Steueramt abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2020 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werte dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie dem Guthaben auf einem Hausverwaltungskonto bei einem externen Immobilienverwalter) überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2020 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (20.720,56 Euro). Das Guthaben auf dem Hausverwaltungskonto des externen Hausverwalters für die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung belief sich auf 10.088,93 Euro.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2020 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2019 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung[1]	4.997.340,20	1.804.815,77
Findel- und Waisenhausstiftungen	539.236,08	179.295,08
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	403.411,11	225.639,68
Kost-Pocher`sche Stiftung	748.567,77	114.065,12
Fritz-Hintermayr-Stiftung	508.812,34	288.205,96
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	24.129,66	12.601,69
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung[2]	63.059,13	56.161,19
Summe	**7.284.556,29**	**2.680.784,49**

[1] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2020 setzte sich aus dem Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 20.720,56 Euro und den Liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 4.976.619,64 Euro zusammen.

[2] Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2020 setzte sich aus dem Guthaben des Hausverwaltungskontos in Höhe von 10.088,93 Euro und den liquiden Mitteln beim Kassen- und Steueramt in Höhe von 52.970,20 Euro zusammen.

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge. Ebenso wurden von der Stadt keine Verwahrgeldkosten auf die Stiftungen umgelegt.

Die Bestände an liquiden Mitteln stehen in Beziehung zur Höhe der Kapitalerhaltungsrücklage (siehe nachfolgende Ausführungen bei den jeweiligen Stiftungen). Der hohe Bestand an liquiden Mitteln ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Mittel der Kapitalerhaltungsrücklage nicht für den Erwerb von Anlagevermögen im Bilanzjahr 2020 verwendet wurden. Die Stiftungsverwaltung begründet ihre Zurückhaltung damit, dass im Jahr 2020 langfristige und gleichzeitig den stiftungsrechtlichen Sicherheitsansprüchen genügende Finanzanlagen nur zu äußerst ungünstigen Bedingungen zur Verfügung standen. Der Erwerb von Finanzlagen mit kurzer Laufzeit hätte (ohne den hierdurch entstehenden hohen Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen) zu einer negativen Effektivverzinsung geführt. Die Stiftungsverwaltung ging in Ihrer Anlagenstrategie davon aus, dass bereits in der Folgeperiode bessere Renditen auf dem Finanzmarkt realisierbar werden und die in den Rücklagen hierfür gebundenen liquiden Mittel dann zur Verfügung stehen müssen und nicht in unlukrativen Investitionen gebunden sein sollten. Dieser Sachverhalt bezieht sich nur auf Investitionen aus der Kapitalerhaltungsrücklage. Insoweit für Finanzanlagen infolge Fälligkeit Mittel frei wurden, wurden diese auch unverzüglich reinvestiert.

Für die Jahresabschlüsse 2020 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurde durch den Kauf einer Forstfläche ein Zugang in Höhe von 29.066,76 Euro eingestellt. Es handelt sich hier um die erste Kaufpreisrate des Gesamtkaufpreises von 50.000,00 Euro, zuzüglich der Nebenkosten des Grunderwerbs. Entsprechend notariellem Kaufvertrag wurde die Zahlung der zweiten Rate im Folgejahr vereinbart. Die Bilanzierung der Kaufpreiszahlung im Jahr 2020 unter den unbebauten Grundstücken war in diesem Fall nicht korrekt, da der vereinbarte Übergang von Nutzen und Lasten noch nicht erfolgt war. Demzufolge wäre die Zahlung der Kaufpreisrate als geleistete Anzahlung zu buchen gewesen. Mit der vereinbarten Zahlung der zweiten Kaupreisrate und erfolgtem Übergang von Nutzen und Lasten wird das Grundstück korrekt unter dem Bilanzposten „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen. Eine Korrekturbuchung ist somit nicht erforderlich.

Aktivbilanzposten Kapitalerhalt Vorleistungen/Passivbilanzposten Basiskapital

Die Stiftung wies bereits in den Vorjahren keine Kapitalerhaltungsrücklage aus. Stattdessen wurde der Aktivbilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ abgebaut. Es handelt sich hierbei um bereits durchgeführte Tilgungen von Krediten zur notwendigen Sanierung stiftungseigener Immobilien, welche im Basiskapital (Passivposten) berücksichtigt werden müssen. Kredittilgungen erhöhen demzufolge die Zuführungen aus der Ergebnisrücklage und zugleich den aktiven Bilanzposten „Kapitalerhaltung (Vorleistungen)“. Der Bilanzposten wird durch Einstellungen, welche betragsmäßig anhand der Berechnungsmodi zur Ermittlung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage ermittelt werden, abgetragen bzw. soll in Zukunft auf diese Weise aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

In 2020 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 432.711,29 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2019 konnte noch ein höheres Jahresergebnis von 647.501,06 Euro erzielt werden. Damit verschlechterte sich das Jahresergebnis 2020 um 214.789,77 Euro (ca. 33,2 %). Der Abbau der Aufwendungen um rd. 80,0 TEuro (rd. 2,8 %) konnte die Verschlechterung bei den Erträgen in Höhe von 294,8 TEuro (ca. 8,5 %) nicht ausgleichen.

Insgesamt wurde ein um rd. 148,9 TEuro besseres Ergebnis erzielt als bei der Aufstellung des Haushaltes ursprünglich prognostiziert.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden nachfolgend kurz skizziert. Die Miet- und Pachterträge aus der Bewirtschaftung der Immobilien reduzierten sich um rd. 87,0 TEuro. Enthalten ist hier eine gebildete Drohverlustrückstellung für erwartete Mietausfälle in Folge der Corona-Pandemie von 65,0 TEuro. Wie bereits im Vorjahr verschlechterten sich die Erträge aus dem Holzverkauf der stiftungseigenen Forste. Im Vergleich zum Vorjahr war hier ein Rückgang um 28,4 TEuro zu verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 157,5 TEuro. Infolge der schlechten Lage auf dem Finanzmarkt lagen auch die Zinserträge um 57,6 TEuro niedriger als in der Vorperiode. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung um 96,7 TEuro niedriger ausgewiesen.

Während die Aufwendungen für Verbrauchs-, Betriebsstoffe sowie die Ver- und Entsorgungskosten um rd. 25,1 TEuro stiegen, konnten die weiteren Unterhaltskosten für die Liegenschaften um rd. 165,0 TEuro reduziert werden.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 351.051,02 Euro ergeben.

Diese wurde nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern als stiftungsspezifischer Sonderfall zum Abbau der Vorleistungen auf der Aktivseite verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Bilanzposten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 19.379,84 Euro erhöht. Der aktive Bilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ reduzierte sich somit zum 31.12.2020 von 599.715,94 Euro um 331.671,18 Euro auf 268.044,76 Euro. Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Bilanzjahr 2020 als erwirtschaftet angesehen werden kann. Abgesehen von o.g. Tilgungsleistung erfolgte auch keine Übertragung von Mitteln in das Basiskapital unter dem Bilanzposten „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2020 (rd. 43.954,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 43.967,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (752,3 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 738,7 TEuro absolut berechnet (Vorjahr rd. 1.491,1 TEuro), was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 43.967,9 TEuro eine Rentabilität von rd. 1,7 % (Vorjahr. 3,4 %) ergiebt. Dies entspricht auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung. Im Vorjahr war das hohe Jahresergebnis auf Zuschreibungen des Wertpapierbestandes zurückzuführen. In den vorherliegen Jahresabschlüssen bewegte sich die Rentabilität auf dem Niveau des aktuellen Jahresergebnisses. Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland (rd.0,5 %) voll decken und lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 270,7 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 506,7 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 236,0 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**39.674.992,90**	**42.486.852,58**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.692,00**	**3.045,00**
II. Sachanlagen	**27.432.807,46**	**27.656.805,04**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.974.624,10	2.945.557,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.240.749,63	24.533.377,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	24.468,00	27.082,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2,00	39,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	57,00	114,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.933,66	662,00
III. Finanzanlagen	**12.240.493,44**	**14.827.002,54**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	11.740.493,44	14.327.002,54
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**5.350.276,61**	**1.958.119,60**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**352.936,41**	**153.303,83**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.631,57	3.710,06
davon zweifelhafte Forderungen	*42.961,24*	*2.554,83*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	4.661,87	4.661,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	176.642,97	144.931,90
III. Liquide Mittel	**4.997.340,20**	**1.804.815,77**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	20.720,56	2.302,91
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	4.976.619,64	1.802.512,86
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**11.749,96**	**27.421,48**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**268.044,76**	**599.715,94**
SUMME DER AKTIVA	**45.305.064,23**	**45.072.109,60**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**43.954.297,44**	**43.967.874,63**
I. Basiskapital	**42.208.052,44**	**42.152.245,63**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	340.000,00	340.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.102.201,96	6.082.822,12
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	4.849.274,80	4.812.847,83
II. Rücklagen	**0,00**	**0,00**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.746.245,00**	**1.815.629,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.006.101,00	1.048.718,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	739.023,00	765.790,00
B. Rückstellungen	**891.255,44**	**680.599,70**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	506.704,82	270.678,71
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	310.300,00	400.300,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	74.250,62	9.620,99
C. Verbindlichkeiten	**451.159,35**	**423.430,27**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	314.527,33	333.907,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.403,96	58.757,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	52.228,06	30.765,35
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**8.352,00**	**205,00**
SUMME DER PASSIVA	**45.305.064,23**	**45.072.109,60**

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung		Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
51410000	Zuweisungen vom Land	19.566,30-	10.000-	25.020,90-	9.566,30
51480000	Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)			2.800,00-	
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	19.566,30-	10.000-	27.820,90-	9.566,30
54110000	Erträge aus Verkauf privatrechtlich	139.018,31-	210.000-	167.428,65-	70.981,69-
54120000	Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.977.337,58-	1.944.300-	1.992.585,69-	33.037,58
54120020	Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	93.123,04-	43.500-	49.752,72-	49.623,04
54120100	Erbbauzinsen (230)	46.056,37-	45.800-	45.738,17-	256,37
54120300	Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
54190100	Vermischte Erträge	2.580,00-			2.580,00
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.258.704,38-	2.244.200-	2.256.094,31-	14.504,38
54220000	Erstattungen von Gemeinden/Gdeverbänden	348,00-			348,00
54280000	Erstattungen von übrigen Bereichen	13.400,00-		549,70-	13.400,00
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	13.748,00-		549,70-	13.748,00
51610000	Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.747,00-	4.747-	4.744,00-	
51650000	Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.870,00-	37.870-	37.868,00-	
55310000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.767,00-	26.767-	26.766,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.384,00-	69.384-	69.378,00-	
55220000	Verzugs- und Beitreibungsentgelte	784,44-		48,36-	784,44
55500000	Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	141.930,53-		236.727,83-	141.930,53
55830000	Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.400,00-	2.400-	46.813,50-	
55832000	Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	400.300,00-		497.000,00-	400.300,00
58120000	Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	7.646,01-		9.208,58-	7.646,01
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	553.060,98-	2.400-	789.798,27-	550.660,98
***	= Ordentliche Erträge	2.914.463,66-	2.325.984-	3.143.641,18-	588.479,66
60131000	Regelzahlung (Arbeiter)	65.382,59	70.400	58.128,43	5.017,41
**	- Personalaufwendungen Aktiv	65.382,59	70.400	58.128,43	5.017,41
60231000	Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	4.885,61	6.400	4.203,60	1.514,39
60331000	Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	12.335,03	11.100	10.431,67	1.235,03-
60391005	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.806,10	5.600	4.485,28	793,90
64120100	Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung		200		200,00
64130000	Dienstreisen und Dienstfahrten	3.062,96	3.000	2.854,67	62,96-
64160000	Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	1.118,28	1.200	1.554,68	81,72
**	- Personalaufwendungen Passiv	26.207,98	27.500	23.529,90	1.292,02
62141000	Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	13.073,09	5.000	5.006,63	8.073,09-
62210000	Aufwendungen für Betriebsstrom	14.112,97	19.300	12.238,62	5.187,03
62230000	Aufwendungen für Fernwärme (640)	52.855,62	38.000	36.188,00	14.855,62-
62270000	Aufwendungen für Wasser	3.630,51	3.200	3.129,20	430,51-
62280000	Abwasser - Niederschlagswasser (210)	2.659,52	4.100	4.020,20	1.440,48
62280100	Abwasser - Schmutzwasser (210)	18.702,16	19.700	19.395,52	997,84
62310000	Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung	59,50	100	9,95-	40,50
62320003	Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	243.932,47	375.500	427.550,49	131.567,53
62320103	Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	157.938,40	312.800	63.155,16	154.861,60
62320200	Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden	632,20	200		432,20-
62320320	Unterhalt der Wälder	16.376,80	8.000	18.380,87	8.376,80-
62320410	Grabpflege		400		400,00
62330000	Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	1.062,08	5.000	1.759,54	3.937,92
62360100	Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
62370020	Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	21.655,90	21.000	21.895,08	655,90-
62370200	Straßenreinigungsgebühren (210)	21.266,52	19.500	21.266,52	1.766,52-
62370310	Kaminkehrergebühren (dezentral)	351,42	800	587,51	448,58
62370500	Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	23.780,90	7.500	7.982,30	16.280,90-
62380000	Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	310.300,00		400.300,00	110.300,00-
62460000	Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
62520000	Erstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände	82.278,00			82.278,00-
62520100	Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	198.918,80	226.900	223.623,80	27.981,20
62550100	Erstattungen an NürnbergStift			118,00	
62570000	Erstattung Hausverwaltungsk.priv.Untern.		2.200		2.200,00
62570200	Erstattung private Unternehmen	4.086,72		2.056,32	4.086,72-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.201.173,58	1.082.700	1.282.143,81	118.473,58-
64490000	Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg)	4,24		0,09	4,24-
94101000	AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.	1.353,00	1.353	1.354,00	
94102000	AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	381.799,01	381.672	381.671,00	127,01-
94102001	Außerpl.AfA Gebäude/Gebäudeeinrichtungen	474,00			474,00-
94103000	AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.614,00	2.614	2.613,00	
94106000	AfA Fahrzeuge	37,00	37	154,00	
94107000	AfA Betriebs- u.Geschäftsausstattung		57		57,00
94108000	AfA GWG's	57,00		534,00	57,00-
**	- Abschreibungen	386.338,25	385.733	386.326,09	605,25-
63123810	Ausrichtung (Stiftungsgaben)	93.558,00	166.400	284.215,00	72.842,00
63123830	Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	422.764,14	417.700	417.259,02	5.064,14-
63920000	Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	236.026,11		204.042,71	236.026,11-
**	- Transferaufwendungen	752.348,25	584.100	905.516,73	168.248,25-

...

	64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.520,00	2.500	2.520,00	20,00-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	238,10	200	238,10	38,10-
	64250100 Rücklastschriftgebühren (210)	8,66-		4,34-	8,66
	64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos		100		100,00
	64270100 Kosten für Sachverständige und Gutachten	652,78		652,78	652,78-
	64270200 Kosten für ärztliche Untersuchungen		100		100,00
	64310100 Bürobedarf und -ausstattung	66,45	200	74,42	133,55
	64330000 Zeitungen und Fachliteratur	655,45	600	629,73	55,45-
	64340000 Porto	5,68			5,68-
	64350000 Fernmeldegebühren	1.758,83	1.700	1.642,06	58,83-
	64370000 Gästebewirtung	146,16		47,00	146,16-
	64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	716,70	14,00-
	64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	1.240,17	800	828,66	440,17-
	64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	18.100,15	21.600	22.360,69	3.499,85
	64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate		100		100,00
	64390700 Transportkosten, Umzugskosten	22.363,06	21.500	33.399,78	863,06-
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.397,86	3.500	3.406,69	102,14
	64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	10.297,53	9.500	9.820,11	797,53-
	64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	407,81	400	407,81	7,81-
	64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.053,40	1.000	1.009,95	53,40-
	64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	38.366,87			38.366,87-
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	62.670,26	2.400		60.270,26-
	64710200 Grundsteuer (dezentral)	74.165,92	74.100	74.165,92	65,92-
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	67.229,63	2.300	8.131,48	64.929,63-
	64990000 Vermischte Aufwendungen	65,12	100	1.766,31	34,88
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	306.106,57	143.400	161.813,85	162.706,57-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.737.557,22	2.293.833	2.817.458,81	443.724,22-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	176.906,44-	32.151-	326.182,37-	144.755,44
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	250.350,01-	254.700-	319.407,53-	4.349,99-
	57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	6.385,92-			6.385,92
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	5.252,53-	400-	190,00-	4.852,53
**	+ Finanzerträge	261.988,46-	255.100-	319.597,53-	6.888,46
	65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.462,44	3.500	3.423,30	37,56
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.462,44	3.500	3.423,30	37,56
***	= Finanzergebnis	258.526,02-	251.600-	316.174,23-	6.926,02
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**435.432,46-**	**283.751-**	**642.356,60-**	**151.681,46**
	59119000 Andere außerordentliche Erträge	450,00-			450,00
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	430,23-		8.922,84-	430,23
**	+ Außerordentliche Erträge	880,23-		8.922,84-	880,23
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	3.601,40		3.778,38	3.601,40-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	3.601,40		3.778,38	3.601,40-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	2.721,17		5.144,46-	2.721,17-
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**432.711,29-**	**283.751-**	**647.501,06-**	**148.960,29**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**432.711,29-**	**283.751-**	**647.501,06-**	**148.960,29**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**432.711,29-**	**283.751-**	**647.501,06-**	**148.960,29**

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	10.487,81	1.353,00			11.840,81	1.692,00	3.045,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	10.487,81	1.353,00	0,00	0,00	11.840,81	1.692,00	3.045,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.945.557,34	29.066,76			2.974.624,10	0,00				0,00	2.974.624,10	2.945.557,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.132.132,71	89.645,01			40.221.777,72	15.598.755,08	382.273,01			15.981.028,09	24.240.749,63	24.533.377,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	50.408,61	2.614,00			53.022,61	24.468,00	27.082,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	2.158,18	37,00			2.195,18	2,00	39,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	21.076,78				21.076,78	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	2.777,28	57,00			2.834,28	57,00	114,00
9. Anlagen im Bau	662,00	42.271,66			42.933,66	0,00				0,00	42.933,66	662,00
Zwischensumme:	43.331.980,97	160.983,43	0,00	0,00	43.492.964,40	15.675.175,93	384.981,01	0,00	0,00	16.060.156,94	27.432.807,46	27.656.805,04
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	15.156.667,04	2.100.641,70	4.641.917,50		12.615.391,24	829.664,50	253.710,00	208.476,70		874.897,80	11.740.493,44	14.327.002,54
3. Ausleihungen	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	15.656.667,04	2.100.641,70	4.641.917,50	0,00	13.115.391,24	829.664,50	253.710,00	208.476,70	0,00	874.897,80	12.240.493,44	14.827.002,54
Gesamtsumme	58.958.815,14	2.261.625,13	4.641.917,50	0,00	56.621.888,45	16.471.962,56	640.044,01	208.476,70	0,00	16.946.895,55	39.674.992,90	42.486.852,58

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 232.494,99 Euro um 129.951,53 Euro auf 362.446,52 Euro. Für das Jahr 2020 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung aus dem Jahresergebnis in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 129.951,53 Euro. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2020 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2020 (rd. 4.518,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 4.392,0 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 261,8 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 388,1 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 4.392,0 TEuro einer Rentabilität von rd. 8,8 % und damit auch der Berechnung der Stiftungsverwaltung entspricht. Damit lag die Rentabilität um rd. 0,9 %-Punkte niedriger als auf dem Niveau des Vorjahres mit rd. 9,7 % und weit über der marktüblichen Verzinsung von ca. 1,5 % sowie der Steigerung des Verbraucherpreisindexes von ca. 0,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 22,0 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 70,5 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 48,5 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**3.926.312,80**	**4.159.452,87**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.550,79**	**2.553.620,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.299,00	2.233.369,00
III. Finanzanlagen	**1.372.762,01**	**1.605.832,08**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.372.762,01	1.605.832,08
B. Umlaufvermögen	**666.548,86**	**261.435,96**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**127.312,78**	**82.140,88**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	119.968,89	74.796,99
III. Liquide Mittel	**539.236,08**	**179.295,08**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	539.236,08	179.295,08
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.592.861,66**	**4.420.888,83**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**4.518.347,66**	**4.392.016,86**
I. Basiskapital	**4.155.901,14**	**4.159.521,87**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.219.010,94	1.219.010,94
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-6.727,90	-3.107,17
II. Rücklagen	**362.446,52**	**232.494,99**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	362.446,52	232.494,99
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**73.446,03**	**24.642,56**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	70.463,10	22.021,15
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.982,93	2.621,41
C. Verbindlichkeiten	**1.067,97**	**4.229,41**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.067,97	4.229,41
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.592.861,66**	**4.420.888,83**

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung	Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	2.500,00-			2.500,00
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	2.500,00-			2.500,00
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	169.591,77-	83.000-	83.790,30-	86.591,77
54120100 Erbbauzinsen (230)	263.978,30-	234.400-	234.400,19-	29.578,30
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	433.595,63-	317.400-	318.216,05-	116.195,63
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	14.777,17-		19.810,00-	14.777,17
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	249,59-	300-		50,41-
** + Sonstige ordentliche Erträge	15.026,76-	300-	19.810,00-	14.726,76
*** = Ordentliche Erträge	451.122,39-	317.700-	338.026,05-	133.422,39
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	35.023,07	20.000	4.543,18	15.023,07-
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		4.000		4.000,00
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	18.878,28	7.500	8.399,49	11.378,28-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	14.793,09	16.500	15.157,94	1.706,91
62570200 Erstattung private Unternehmen	5.108,40	2.600	2.570,40	2.508,40-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	73.802,84	50.600	30.671,01	23.202,84-
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70,00	100	69,00	30,00
** - Abschreibungen	70,00	100	69,00	30,00
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	213.350,00	196.400	211.550,00	16.950,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	48.441,95		478,75	48.441,95-
** - Transferaufwendungen	261.791,95	196.400	212.028,75	65.391,95-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	188,00	200	188,64	12,00
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	6.462,59	300		6.162,59-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	611,11	700	611,12	88,89
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.345,00	1.300	883,06	6.045,00-
*** = Ordentliche Aufwendungen	343.009,79	248.400	243.651,82	94.609,79-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	108.112,60-	69.300-	94.374,23-	38.812,60
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	29.376,03-	29.300-	31.755,70-	76,03
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	1.027,07-			1.027,07
** + Finanzerträge	30.403,10-	29.300-	31.755,70-	1.103,10
*** = Finanzergebnis	30.403,10-	29.300-	31.755,70-	1.103,10
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**138.515,70-**	**98.600-**	**126.129,93-**	**39.915,70**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**138.515,70-**	**98.600-**	**126.129,93-**	**39.915,70**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**138.515,70-**	**98.600-**	**126.129,93-**	**39.915,70**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**138.515,70-**	**98.600-**	**126.129,93-**	**39.915,70**

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	294.947,00	70,00			295.017,00	2.233.299,00	2.233.369,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	294.878,00	70,00	0,00	0,00	295.017,00	2.553.550,79	2.553.620,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.715.716,00	230.910,42	451.795,59		1.494.830,83	109.883,92	30.740,00	18.555,10		122.068,82	1.372.762,01	1.605.832,08
Zwischensumme:	1.715.716,00	230.910,42	451.795,59	0,00	1.494.830,83	109.883,92	30.740,00	18.555,10	0,00	122.068,82	1.372.762,01	1.605.832,08
Gesamtsumme	4.564.283,79	230.910,42	451.795,59	0,00	4.343.398,62	404.761,92	30.810,00	18.555,10	0,00	417.085,82	3.926.312,80	4.159.452,87

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 49.649,84 Euro um 53.569,93 Euro auf 103.219,77 Euro. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Die Veränderung des Saldos im Jahr 2020 resultierte aus der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 53.569,93 Euro aus dem Jahresergebnis. Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2020 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2020 (rd. 1.501,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 1.444,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (105,9 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 162,2 TEuro (Vorjahr 212,4 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 1.444,9 TEuro einer Rentabilität von rd. 11,2 % (Vorjahr 15,8 %) entspricht. Damit lag sie wieder auf dem Niveau des Jahres 2018 von 11,1 %. Insgesamt kann die Rentabilität der Stiftung als sehr gut bezeichnet werden, da sie weit über dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2020 von 0,5 % lag.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2018 waren noch Mittel in Höhe von rd. 71,1 Euro nicht ausgereicht, welche im Jahr 2020 ausgeschüttet wurden. Im Jahr 2019 wurden rd. 109,2 TEuro neu eingestellt, aus welchem im Jahr 2020 Mittel in Höhe 66,2 TEuro ausgerichtet wurden. Somit müssen spätestens im Jahr 2022 die noch vorhandenen Rückstellungen des Jahres 2019 von rd. 43,1 TEuro ausgereicht werden. Neu wurden im Jahr 2020 aus der Bewirtschaftung der Stiftung 105,9 TEuro eingestellt. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2020 somit auf rd. 149,0 TEuro und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31,3 TEuro niedriger.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**1.247.459,89**	**1.395.225,99**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**769.505,70**	**917.271,80**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	769.505,70	917.271,80
B. Umlaufvermögen	**409.426,20**	**231.048,86**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**6.015,09**	**5.409,18**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.015,09	5.409,18
III. Liquide Mittel	**403.411,11**	**225.639,68**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	403.411,11	225.639,68
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.056,30**	**1.207,20**
SUMME DER AKTIVA	**1.657.942,39**	**1.627.482,05**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**1.501.227,69**	**1.444.875,83**
I. Basiskapital	**1.398.007,92**	**1.395.225,99**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	648.181,13	648.181,13
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	10.250,13	7.468,20
II. Rücklagen	**103.219,77**	**49.649,84**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	103.219,77	49.649,84
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**151.451,69**	**182.606,22**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	148.971,71	180.309,66
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.479,98	2.296,56
C. Verbindlichkeiten	**5.263,01**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.250,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.657.942,39**	**1.627.482,05**

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung	Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
51470000 Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung			500,00-	
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			500,00-	
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	7.767,53-		6.810,00-	7.767,53
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	377,00-	400-		23,00-
** + Sonstige ordentliche Erträge	8.144,53-	400-	6.810,00-	7.744,53
*** = Ordentliche Erträge	165.644,53-	157.900-	164.810,00-	7.744,53
62320410 Grabpflege	668,39	600	545,98	68,39-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	13.984,76	10.000	9.806,47	3.984,76-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	14.653,15	10.600	10.352,45	4.053,15-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	137.249,00	107.800	87.752,00	29.449,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	31.337,95-		21.466,79	31.337,95
** - Transferaufwendungen	105.911,05	107.800	109.218,79	1.888,95
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	96,31	100	83,30	3,69
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	3.483,50	400		3.083,50-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	560,42	600	560,46	39,58
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.140,23	1.100	643,76	3.040,23-
*** = Ordentliche Aufwendungen	124.704,43	119.500	120.215,00	5.204,43-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	40.940,10-	38.400-	44.595,00-	2.540,10
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	17.290,86-	16.100-	17.127,61-	1.190,86
** + Finanzerträge	17.290,86-	16.100-	17.127,61-	1.190,86
*** = Finanzergebnis	17.290,86-	16.100-	17.127,61-	1.190,86
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**58.230,96-**	**54.500-**	**61.722,61-**	**3.730,96**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**58.230,96-**	**54.500-**	**61.722,61-**	**3.730,96**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**58.230,96-**	**54.500-**	**61.722,61-**	**3.730,96**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**58.230,96-**	**54.500-**	**61.722,61-**	**3.730,96**

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	978.957,46	74.875,00	220.762,00		833.070,46	61.685,66	15.166,00	13.286,90		63.564,76	769.505,70	917.271,80
Zwischensumme:	978.957,46	74.875,00	220.762,00	0,00	833.070,46	61.685,66	15.166,00	13.286,90	0,00	63.564,76	769.505,70	917.271,80
Gesamtsumme	1.456.911,65	74.875,00	220.762,00	0,00	1.311.024,65	61.685,66	15.166,00	13.286,90	0,00	63.564,76	1.247.459,89	1.395.225,99

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher’sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 88.028,16 Euro um 32.196,27 Euro auf 120.224,43 Euro.

Zuführungen in das Basiskapital wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Für das Jahr 2020 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 32.196,27 Euro. Dieser Wert wurde aus dem Jahresergebnis in voller Höhe eingestellt. Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2020 als erwirtschaftet angesehen werden. Eine Überführung von Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Rentabilität

Die Stiftung wies ein um rd. 61,5 TEuro niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr aus. Im Wesentlichen war dies auf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,8 TEuro niedrigere Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der im Vorjahr gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 32,1 TEuro zurückzuführen. Auch die Zinserträge lagen um rd. 35,6 TEuro niedriger.

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2020 (13.044,4 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (13.044,9 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 63,9 TEuro.

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 63,4 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von rd. 13.044,9 TEuro einer Rentabilität von rd. 0,5 % und damit auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung entspricht. Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland von rd. 0,5 % ausgleichen, lag aber unter dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren noch Mittel in Höhe von 7.823,15 Euro vorhanden, welche im Jahr 2020 vollständig ausgereicht wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 15.381,93 Euro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,6 TEuro erhöht. Die Mittel der Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**12.316.337,28**	**12.943.554,27**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**3.396.437,28**	**4.023.654,27**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	2.896.437,28	3.523.654,27
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**794.489,02**	**158.829,70**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**45.921,25**	**44.764,58**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.948,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	28.228,17	27.071,50
III. Liquide Mittel	**748.567,77**	**114.065,12**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	748.567,77	114.065,12
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**13.110.826,30**	**13.102.383,97**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**13.044.438,99**	**13.044.908,55**
I. Basiskapital	**12.924.214,56**	**12.956.880,39**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	438.805,65	438.805,65
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	807.576,92	807.576,92
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.559.186,55	1.591.852,38
II. Rücklagen	**120.224,43**	**88.028,16**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	120.224,43	88.028,16
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**17.860,37**	**10.128,98**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	15.381,93	7.823,15
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.478,44	2.305,83
C. Verbindlichkeiten	**48.526,94**	**47.346,44**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.394,00	500,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.132,94	46.846,44
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**13.110.826,30**	**13.102.383,97**

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung	Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
54120100 Erbbauzinsen (230)	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	20.419,17-		37.205,70-	20.419,17
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	308,77-	300-	32.422,50-	8,77
** + Sonstige ordentliche Erträge	20.727,94-	300-	69.628,20-	20.427,94
*** = Ordentliche Erträge	56.114,10-	35.700-	105.014,36-	20.414,10
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	11.270,31	13.800	14.835,60	2.529,69
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	11.270,31	13.800	14.835,60	2.529,69
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	56.352,38	62.100	76.313,72	5.747,62
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	7.558,78		4.280,21-	7.558,78-
** - Transferaufwendungen	63.911,16	62.100	72.033,51	1.811,16-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	6.521,77	300		6.221,77-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	481,38	600	4.534,24	118,62
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.086,45	1.000	4.617,54	6.086,45-
*** = Ordentliche Aufwendungen	82.267,92	76.900	91.486,65	5.367,92-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	26.153,82	41.200	13.527,71-	15.046,18
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	65.157,90-	72.600-	94.384,37-	7.442,10-
57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	6.385,92-			6.385,92
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	1.012,44-			1.012,44
** + Finanzerträge	72.556,26-	72.600-	94.384,37-	43,74-
*** = Finanzergebnis	72.556,26-	72.600-	94.384,37-	43,74-
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**46.402,44-**	**31.400-**	**107.912,08-**	**15.002,44**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**46.402,44-**	**31.400-**	**107.912,08-**	**15.002,44**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**46.402,44-**	**31.400-**	**107.912,08-**	**15.002,44**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**46.402,44-**	**31.400-**	**107.912,08-**	**15.002,44**

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.696.581,53	290.867,78	871.212,77		3.116.236,54	172.927,26	73.948,00 1)	27.076,00		219.799,26	2.896.437,28	3.523.654,27
3. Ausleihungen	500.000,00				500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	4.196.581,53	290.867,78	871.212,77	0,00	3.616.236,54	172.927,26	73.948,00	27.076,00	0,00	219.799,26	3.396.437,28	4.023.654,27
Gesamtsumme	13.626.440,53	290.867,78	871.212,77	0,00	13.046.095,54	682.886,26	73.948,00	27.076,00	0,00	729.758,26	12.316.337,28	12.943.554,27

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 19.255,37 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2020 voll eingestellt werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 73.676,94 Euro somit um 19.255,37 Euro auf 92.932,31 Euro. Überführungen von Mitteln der Rücklage in das Basiskapital wurden nicht vorgenommen.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2020 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2020 (3.531,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.528,5 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 37,3 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 40,5 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 3.528,5 TEuro einer Rentabilität von rd. 1,1 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 8,5 %) verminderte sich die Rentabilität somit um ca. 7,4 %-Punkte. Die Berechnungen des Rpr entsprachen denen der Stiftungsverwaltung.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren u.a. die im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr in solcher Höhe realisierten Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (42,0 TEuro). Es konnten im Jahr 2020 nur noch rd. 15,5 TEuro erzielt werden. Ebenfalls konnten Wertaufholungen des Wertpapierbestandes (in Folge von Börsenkursen) von rd. 173,9 TEuro des Vorjahres nicht mehr verzeichnet werden.

Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland von rd. 0,5 % decken, lag aber unter dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von rd. 14,8 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 1,1 TEuro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 13.710,63 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**3.039.482,65**	**3.284.737,84**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.039.482,65**	**3.284.737,84**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.039.482,65	3.284.737,84
B. Umlaufvermögen	**535.810,24**	**309.832,66**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**26.997,90**	**21.626,70**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	26.997,90	21.626,70
III. Liquide Mittel	**508.812,34**	**288.205,96**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	508.812,34	288.205,96
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.575.292,89**	**3.594.570,50**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**3.531.703,63**	**3.528.537,14**
I. Basiskapital	**3.438.771,32**	**3.454.860,20**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	622.794,31	622.794,31
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	80.007,01	96.095,89
II. Rücklagen	**92.932,31**	**73.676,94**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	92.932,31	73.676,94
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**2.926,25**	**17.143,36**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	1.106,27	14.816,90
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.819,98	2.326,46
C. Verbindlichkeiten	**40.663,01**	**48.890,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	1.500,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	40.650,00	47.390,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.575.292,89**	**3.594.570,50**

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung		Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	15.540,92-		41.952,09-	15.540,92
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	877,23-	900-		22,77-
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.418,15-	900-	41.952,09-	15.518,15
***	= Ordentliche Erträge	16.418,15-	900-	41.952,09-	15.518,15
	62320410 Grabpflege	850,63	700	730,35	150,63-
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	8.288,61	9.300	10.228,91	1.011,39
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	9.139,24	10.000	10.959,26	860,76
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	51.000,00	36.200	56.090,00	14.800,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	13.710,63-		7.305,76-	13.710,63
**	- Transferaufwendungen	37.289,37	36.200	48.784,24	1.089,37-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	96,31	100	83,30	3,69
	64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	5.847,63	900		4.947,63-
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	370,75	400	370,69	29,25
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.314,69	1.400	453,99	4.914,69-
***	= Ordentliche Aufwendungen	52.743,30	47.600	60.197,49	5.143,30-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	36.325,15	46.700	18.245,40	10.374,85
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	64.096,90-	65.300-	85.140,13-	1.203,10-
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	2.054,14-			2.054,14
**	+ Finanzerträge	66.151,04-	65.300-	85.140,13-	851,04
***	= Finanzergebnis	66.151,04-	65.300-	85.140,13-	851,04
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**29.825,89-**	**18.600-**	**66.894,73-**	**11.225,89**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**29.825,89-**	**18.600-**	**66.894,73-**	**11.225,89**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**29.825,89-**	**18.600-**	**66.894,73-**	**11.225,89**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**29.825,89-**	**18.600-**	**66.894,73-**	**11.225,89**

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+/-	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.471.223,67	519.795,44	738.391,23		3.252.627,88	186.485,83	66.359,50 1)	39.700,10 1)		213.145,23	3.039.482,65	3.284.737,74
Zwischensumme:	3.471.223,67	519.795,44	738.391,23	0,00	3.252.627,88	186.485,83	66.359,50	39.700,10	0,00	213.145,23	3.039.482,65	3.284.737,74
Gesamtsumme	3.471.223,67	519.795,44	738.391,23	0,00	3.252.627,88	186.485,83	66.359,50	39.700,10	0,00	213.145,23	3.039.482,65	3.284.737,74

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2020 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 957,05 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Jahresergebnis 2020 voll eingestellt werden. Der Erhalt des Stiftungsvermögens konnte somit als erwirtschaftet bewertet werden.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 11.023,34 Euro um 957,05 Euro auf 11.980,39 Euro. Eine Überführung in das Basiskapital wurde nicht vorgenommen.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital zum 31.12.2020 (188,0 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 189,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (rd. 1,5 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 0,4 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 189,1 TEuro einer Rentabilität von rd. 0,2 % entspricht. Das Vorjahresergebnis wurde mit 6,5 % ausgewiesen. Die Berechnungen des Rpr entsprechen denen der Stiftungsverwaltung.

Hauptsächlich zurückzuführen für die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität waren die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,7 TEuro niedrigeren Erträge aus den Finanzanlagen und die realisierten Verluste aus deren Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 0,6 TEuro. Insgesamt hatte sich das Betriebsergebnis des Vorjahres um rd. 1,0 TEuro verschlechtert.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 402,16 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 378,67 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 23,49 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**163.881,50**	**178.100,50**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**163.881,50**	**178.100,50**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	163.881,50	178.100,50
B. Umlaufvermögen	**25.237,57**	**13.750,92**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.107,91**	**1.149,23**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.107,91	1.149,23
III. Liquide Mittel	**24.129,66**	**12.601,69**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	24.129,66	12.601,69
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**189.119,07**	**191.851,42**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**188.027,39**	**189.123,84**
I. Basiskapital	**176.047,00**	**178.100,50**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	16.567,32	16.567,32
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-723,72	1.329,78
II. Rücklagen	**11.980,39**	**11.023,34**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	11.980,39	11.023,34
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**1.078,67**	**2.727,58**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	378,67	402,16
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	700,00	2.325,42
C. Verbindlichkeiten	**13,01**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**189.119,07**	**191.851,42**

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung	Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	399,00-		2.587,50-	399,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	2.013,00-	1.500-		513,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	2.412,00-	1.500-	2.587,50-	912,00
*** = Ordentliche Erträge	2.412,00-	1.500-	2.587,50-	912,00
62320410 Grabpflege	50,00	300		250,00
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	239,47	300	331,13	60,53
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	289,47	600	331,13	310,53
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	1.500,00	1.200	2.500,00	300,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	23,49-		673,90-	23,49
** - Transferaufwendungen	1.476,51	1.200	1.826,10	276,51-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	96,31	100	83,30	3,69
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	640,50	1.500		859,50
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	387,58	400	387,57	12,42
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124,39	2.000	470,87	875,61
*** = Ordentliche Aufwendungen	2.890,37	3.800	2.628,10	909,63
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	478,37	2.300	40,60	1.821,63
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.206,92-	3.200-	3.734,94-	6,92
** + Finanzerträge	3.206,92-	3.200-	3.734,94-	6,92
*** = Finanzergebnis	3.206,92-	3.200-	3.734,94-	6,92
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**2.728,55-**	**900-**	**3.694,34-**	**1.828,55**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**2.728,55-**	**900-**	**3.694,34-**	**1.828,55**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**2.728,55-**	**900-**	**3.694,34-**	**1.828,55**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**2.728,55-**	**900-**	**3.694,34-**	**1.828,55**

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	191.045,19	60.847,50	71.241,50	0,00	180.651,19	12.944,69	4.611,00 1)	786,00 1)	0,00	16.769,69	163.881,50	178.100,50
Zwischensumme:	191.045,19	60.847,50	71.241,50	0,00	180.651,19	12.944,69	4.611,00	786,00	0,00	16.769,69	163.881,50	178.100,50
Gesamtsumme	191.045,19	60.847,50	71.241,50	0,00	180.651,19	12.944,69	4.611,00	786,00	0,00	16.769,69	163.881,50	178.100,50

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2020 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 8.764,13 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage von 49.421,08 Euro um 8.764,13 Euro auf 58.185,21 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis. Eine Übertragung in das Basiskapital auf Grund des Erwerbs von Anlagevermögen fand im Berichtsjahr 2020 nicht statt.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital zum 31.12.2020 (rd. 801,5 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (rd. 793,5 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von rd. 17,0 TEuro. Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit rd. 25,0 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von rd. 793,5 TEuro einer Rentabilität von rd. 3,2 % (Vorjahr rd. 2,6 %) entspricht. Zurückzuführen war die Verbesserung des Jahresergebnisses hauptsächlich auf um 0,7 TEuro verbesserte Miet- und Pachteinnahmen sowie um 1,5 TEuro höhere Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland von rd. 0,5 % decken. Die berechnete Rentabilität lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 1,5 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die aus der Vorperiode vorhandenen Zweckausrichtungsmittel in Höhe von 9.128,67 Euro wurden vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von 13.925,02 Euro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 4.796,35 Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2020 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2020 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Anlagevermögen	**727.380,07**	**726.721,27**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**571.570,70**	**580.133,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	571.570,70	580.133,70
III. Finanzanlagen	**155.809,37**	**146.587,57**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	155.809,37	146.587,57
B. Umlaufvermögen	**99.240,97**	**87.066,15**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**36.181,84**	**30.904,96**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	36.181,84	30.904,96
III. Liquide Mittel	**63.059,13**	**56.161,19**
1. Kassenbestand	10.088,93	10.088,88
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	52.970,20	46.072,31
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**826.621,04**	**813.787,42**

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
A. Eigenkapital	**801.494,08**	**793.512,37**
I. Basiskapital	**743.308,87**	**744.091,29**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	31.228,95	31.228,95
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-2.920,08	-2.137,66
II. Rücklagen	**58.185,21**	**49.421,08**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	58.185,21	49.421,08
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**15.025,02**	**10.186,17**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	13.925,02	9.128,67
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.100,00	1.057,50
C. Verbindlichkeiten	**10.101,94**	**10.088,88**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,01	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.088,93	10.088,88
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**826.621,04**	**813.787,42**

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Teilergebnisrechnung	Ist 2020	Planansatz 2020	RE 2019	Vgl. Ansatz/Ist 2020
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	57.626,28-	49.400-	56.916,16-	8.226,28
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.626,28-	49.400-	56.916,16-	8.226,28
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	2.006,98-		713,12-	2.006,98
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	180,00-	200-		20,00-
** + Sonstige ordentliche Erträge	2.186,98-	200-	713,12-	1.986,98
*** = Ordentliche Erträge	59.813,26-	49.600-	57.629,28-	10.213,26
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	1.255,83	15.600	4.736,84	14.344,17
62320410 Grabpflege	284,40	300	314,50	15,60
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	19.213,40	16.400	16.539,44	2.813,40-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.308,89	3.500	3.404,39	191,11
62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.138,69	2.300	2.157,35	161,31
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	26.201,21	38.100	27.152,52	11.898,79
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.563,00	8.600	8.562,00	37,00
** - Abschreibungen	8.563,00	8.600	8.562,00	37,00
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	12.225,00	3.100	17.260,00	9.125,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	4.796,35		2.457,53-	4.796,35-
** - Transferaufwendungen	17.021,35	3.100	14.802,47	13.921,35-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	101,75	100	88,63	1,75-
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.	1.422,60	200		1.222,60-
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	222,50	300	222,50	77,50
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746,85	600	311,13	1.146,85-
*** = Ordentliche Aufwendungen	53.532,41	50.400	50.828,12	3.132,41-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	6.280,85-	800	6.801,16-	7.080,85
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.687,95-	2.700-	2.908,05-	12,05-
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	256,74-			256,74
** + Finanzerträge	2.944,69-	2.700-	2.908,05-	244,69
*** = Finanzergebnis	2.944,69-	2.700-	2.908,05-	244,69
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**9.225,54-**	**1.900-**	**9.709,21-**	**7.325,54**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	551,16-			551,16
** + Außerordentliche Erträge	551,16-			551,16
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	248,19		1.326,35	248,19-
** - Außerordentliche Aufwendungen	248,19		1.326,35	248,19-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	302,97-		1.326,35	302,97
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**9.528,51-**	**1.900-**	**8.382,86-**	**7.628,51**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**9.528,51-**	**1.900-**	**8.382,86-**	**7.628,51**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**9.528,51-**	**1.900-**	**8.382,86-**	**7.628,51**

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2020	+	-	+ / -	31.12.2020	01.01.2020	+	-	-	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	115.147,60	8.563,00			123.710,60	571.570,70	580.133,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	115.147,60	8.563,00	0,00	0,00	123.710,60	571.570,70	580.133,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	156.471,06	55.196,10	44.427,50		167.239,66	9.883,49	2.976,00 1)	1.429,20		11.430,29	155.809,37	146.587,57
Zwischensumme:	156.471,06	55.196,10	44.427,50	0,00	167.239,66	9.883,49	2.976,00	1.429,20	0,00	11.430,29	155.809,37	146.587,57
Gesamtsumme	851.752,36	55.196,10	44.427,50	0,00	862.520,96	125.031,09	11.539,00	1.429,20	0,00	135.140,89	727.380,07	726.721,27

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2020 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 24.05.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/006/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 24.06.2022):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 20.07.2022):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2022 festgestellten Jahresabschlüsse 2020 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.